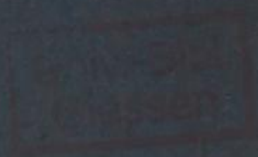


1352

Thaer

2352



Thaer 2352 A. J. Thaer.

M ö g l i n s c h e

Annalen der Landwirthschaft,

2352

herausgegeben

von der

Königl. Preuß. Akademie des Land-
baues zu Möglin.

Dreißigsten Bandes. Zweites Stück.

Berlin, bei August Rucker.

Univ.-Bibl.
Giessen

Für das Jahr 1834 erscheinen wie früher im Verlage
des Unterzeichneten:

Annal n der Physik und Chemie

herausgegeben zu Berlin

von

J. C. Poggendorff.

Um die Verbreitung der wissenschaftlichen Nachrichten möglichst zu beschleunigen, sind Herausgeber und Verleger dieses Journals übereingekommen, den Abschnitt, welchen das nun abgelaufene erste Jahrzehend ihres Unternehmens darbietet, zur Eröffnung einer neuen und zwar

zweiten Reihe

der Annalen der Physik und Chemie

zu benutzen, und dabei in der Herausgabe derselben diejenige Abänderung eintreten zu lassen, welche von dem Bedürfnisse der Zeit gefordert zu werden scheint. Die ganze innere Einrichtung, Druck, Format, Papier, Zahl der Bogen (120 im Jahre) und Bände, mithin auch der bisherige Preis von 9 Rthlr. 8 gGr für den Jahrgang, bleiben demnach bei dieser zweiten Reihe ungeändert; dagegen soll bei derselben die Eintheilung in Hefte ganz wegfallen, jeder Band ohne weitere Abschnitte im Mittel aus 40 Bogen bestehen, und wöchentlich die Zahl von zwei bis drei Bogen mit den Kupfertafeln, wenn sie erforderlich sind, unter Kreuzband den resp. Abonnenten übersandt werden. Jeder Bogen wird mit einer wenig Platz raubenden Ueberschrift, und jeder Band mit einem ausführlichen Inhaltsverzeichnisse versehen sein. Ueberdies soll ein besonderer Titel am Schlusse jeden Bandes den neu eintretenden Abonnenten den Vortheil gewähren, daß sie in der zweiten Reihe der Annalen der Physik und Chemie ein gleichsam neugegründetes Werk besitzen.

Zugleich wird hiermit die Anzeige verbunden, daß der nunmehr vollendeten ersten Reihe dieser Zeitschrift ein

Ergänzungs - Band

hinzugefügt werden wird, welcher ein vollständiges Namen-, Sach- und Kupfertafeln-Register über die

M ö g l i n s c h e

Annalen der Landwirthschaft,

A. P. Thae

herausgegeben

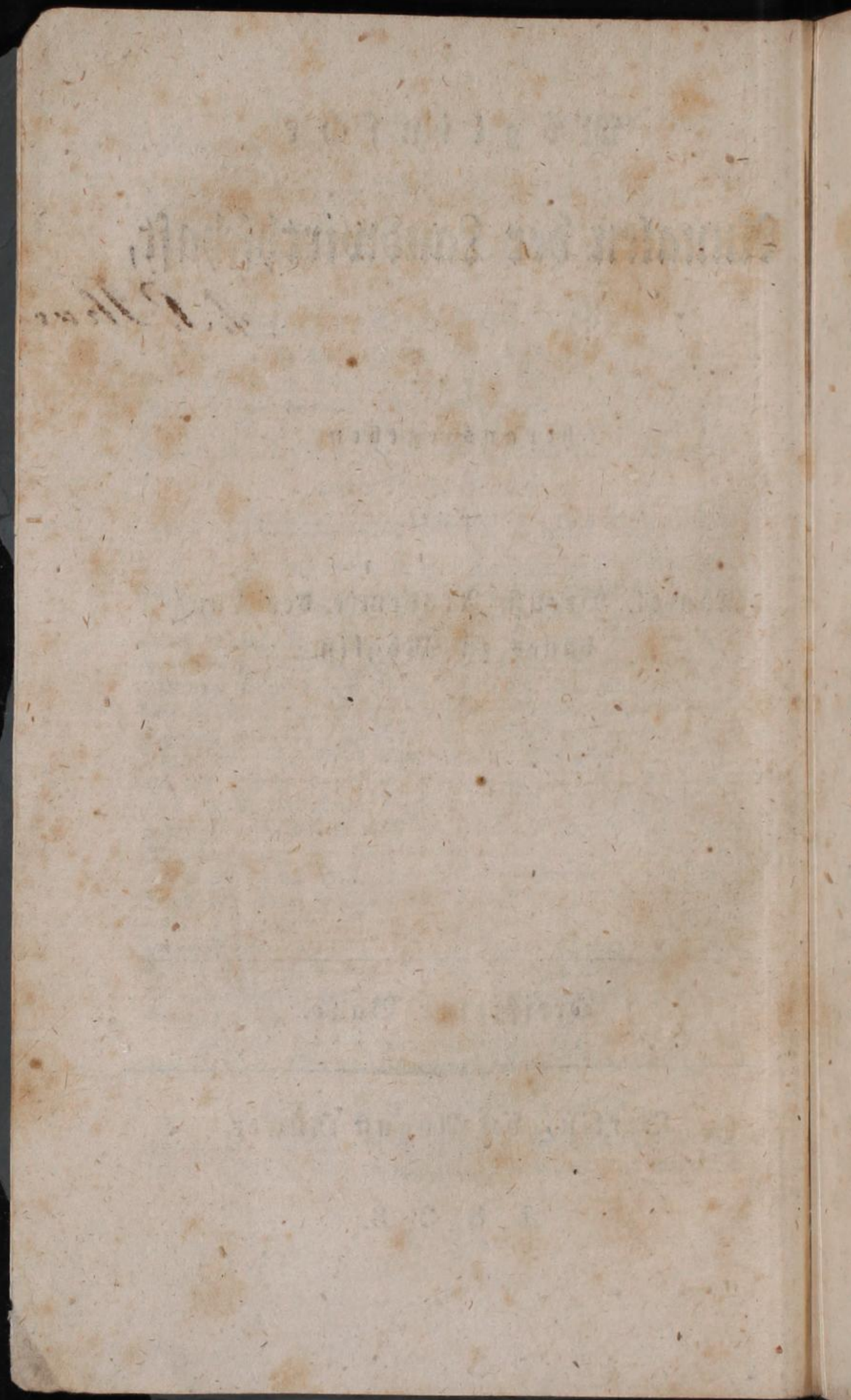
von der

Königl. Preuß. Akademie des Land-
baues zu Möglin.

Dreißigster Band.

Berlin, bei August Rücker.

1 8 3 3.



I n h a l t.

	Seite.
I. Ansichten eines Hannövrifchen Landwirths über die Kornpreise. Vom Drosten W. Müller auf der Domaine zu Verzen bei Pyrmont	1
II. Einige Worte über die Ablösung der auf vielen Grundstücken haftenden mancherlei grundherrlichen Lasten. Geschrieben im Sommer 1832. Vom Hrn. Grundsteuer-Inspektor Stelzner zu Aurich	39
III. Ueber das Verhältniß zwischen Futter, Streu und Dünger. Vom Wirthschaftsrathe Hrn. Michael Seidl in Böhmen	67
IV. Ueber große Pflanzkartoffeln. Ein Beitrag zur Bestimmung des richtigen Maasses bei der Kartoffelsaat. Vom Gutsbesitzer Herrn Gildemeister zu Schöneiche	124
V. Reinigung des Oels aus Oelsaamen. Vom Herrn Dubrunfaut	135
VI. Neuer Mörtel oder Kitt zum Ausfüttern der Wasferbehälter, Rinnfale u. s. w. Vom Herrn Ponceau	137
VII. Ueber den wirklichen Werth, den Geldertrag und den Preis der Landgüter, nebst Vorschlägen zu richtiger Abschätzung derselben nach diesen dreien sehr verschiedenen Seiten, von welchen sie anzuschauen sind	140
VIII. Ueber Vergütung der von abgehenden Gutspächtern angelegten Luzerne- und Esparsette-Felder	211
IX. Wie kann es vertheidigt werden, wenn zu Auktionen der Sachen bekannter Personen auch Gegen-	

- stände von unbekannten Personen hinzugebracht werden, und sind die hierüber in Unwissenheit gelassenen Käufer der letztern verbunden, die erkauften Sachen zu behalten? . . . 215
- X. In welcher Münzsorte sollen Guts-Inventaria taxirt werden? . . . 219
- XI. Quartals-Bericht. Vom Professor Körte . . . 223
- XII. Die Traber- oder Gnuubber-Krankheit der Schaafe. Ein auf Befehl eines Königl. Preuß. Hohen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten erstatteter Bericht von F. A. Kuers, Lehrer der Thierheilkunde an d. Königl. Akademie des Landbaues zu Möglin . . . 231
- XIII. Ein Wort für den Landwirth im neunzehnten Jahrhundert; ein Beitrag zur Ablösung der Jagd als Servitut . . . 320
- XIV. Der Produktionspreis des Getreides, besonders in Bezug auf die brittische Korngesetzgebung, von G. Meißner . . . 389
- XV. Versuch über die Verwendung der Kartoffeln als Futter für die Schaafe vom Professor Körte . . . 439
- XVI. Aufforderung an Herrn G. B. . . . 472

XII.

Die Traber- oder Gnuubber-Krankheit der
Schaafe. Ein auf Befehl Eines Königl.
Preuß. Hohen Ministeriums des Unter-
richts, der Geistlichen und Medicinal-An-
gelegenheiten erstatteter Bericht

von

F. A. R u e r s.

Lehrer der Thierheilkunde an der Königl. Akademie des Land-
baues zu Möglin.

Vorwort.

Indem ich hiermit den Herren Schäferei-Besitzern
und Thierärzten eine Abhandlung über die Traberkrank-
heit der Schaafe vorlege, glaube ich mir ein gerin-
ges Verdienst um die Aufklärung dieses im Gebiet
der Thierheilkunde sehr dunkeln Kapitels zu erwerben.
Wer die Schwierigkeit kennt, mit der ein Thierarzt
zur genauen Beobachtung traberkranker Schafe gelangt,
der wird auch diesen kleinen Beitrag, die Dunkelheit
aufzuhellen, nicht verschmähen. Somit gebe ich dreist

Möglin'sche Annalen. XXX. Bd. 2. St.

Q

den auf hohen Befehl erstatteten Bericht in die Hände des Publikums, damit es richte und aufklären helfe, wo meine Ansichten unrichtig seyn sollten; wobei ich jedoch noch bitte, überall mit Genauigkeit zu prüfen, wie es leider nicht immer im Gebiet gewerblicher Wissenschaft aus Eigennutz oder Vorurtheil geschieht, und namentlich vorliegenden Gegenstand betreffend, nicht immer geschehen ist.

Der Abschnitt, worin ich mich über das Wesen der Traberkrankheit ausspreche, erheischt allerdings, wenn er genau verstanden werden soll, eine nicht ganz gewöhnliche Kenntniß von dem Bau und den Verrichtungen des Nervensystems, auch wohl des ganzen Organismus; die ich also beim Leser voraussetze.

Beim Abschnitt von den Gelegenheits-Ursachen der Traberkrankheit werde ich bitten, meine Abhandlung im XXIV. Bande dieser Annalen S. 165 — 279. zur Hand zu nehmen, indem ich zur Vermeidung einer ermüdenden Weitschweifigkeit auf das in diesem Aufsätze enthaltene hinguweisen gezwungen bin.

Wriezen, den 8ten Mai 1833.

Es scheint mir ein ziemlich gemeinsamer Fehler aller heutigen Thierärzte der zu seyn, daß sie sich bei ihren Forschungen nicht vielseitig mit den in Anregung gebrachten Gegenständen beschäftigen. Zum Theil liegt dieß nun wohl in der Art, wie die größere Menge

von ihnen für ihr Geschäft gebildet wird, und so gebildet werden muß, weil nur wenige zuvor das Glück einer guten Schulbildung genossen haben, also auch nicht leicht fähig geworden sind, ihre höheren Seelenkräfte zu wahren Studium anzustrengen. Am allermeisten wird dieß aber merkbar bei allen Gegenständen ihres Faches, welche eine ausgedehnte und umsichtige Beachtung derjenigen Dinge verlangen, mit denen die Hausthiere für gewöhnlich in Berührung kommen. Dieß ist nun auch der Fall bei der Traberkrankheit der Schaaf; uns liegen nur einzelne Bruchstücke von seichten Beobachtungen der Thierärzte vor, die wenigen besseren Abhandlungen sind von Heerdenbesitzern geschrieben worden. Weil nun aber solchen die Kenntnisse, wenigstens die genauen, vom Organismus des Schaafes abgehen, so sind ihre Beiträge zur Aufklärung über die Traberkrankheit wenn zum Theil schon sehr schätzenswerth, dennoch mangelhaft.

Mir ist aus bekannten Ursachen nur in wenigen Fällen die Gelegenheit geworden, einzelne, vielleicht in Summa bis jetzt zwanzig Stück, Traberschafe zu meiner Disposition zu erhalten, oder in den Heerden, wo sie sich befanden, genau zu beobachten; mehr aber habe ich mir es angelegen seyn lassen, die Verhältnisse, unter denen dergleichen Heerden lebten, in Betracht zu ziehen. Meine bisherigen Wahrnehmungen über die Krankheit will ich nun der Wahrheit getreu mittheilen.

Da indeß jede Beobachtung, zusammengehalten mit den von anderen gemachten, einen höheren Werth erhält, ich auch gern über das Wesen und die ursächlichen Momente der Krankheit ein gründliches Urtheil fällen möchte; so sey es mir zuvörderst gestattet, ganz im kurzen etwas Geschichtliches von der Krankheit vorauszuschicken.

Die Traberkrankheit ist ein seit vielen Jahren bekanntes, jedoch vielfältig mit anderen Krankheiten, besonders mit der Drehkrankheit verwechseltes Leiden der Schaaf (und der Ziegen). So fand ich eine darauf hindeutende Stelle in einem der römischen Schriftsteller über Landwirthschaft, habe sie mir auch notirt, kann sie aber jetzt nicht auffinden, und bei anderen Schriftstellern sehe ich die Symptome der Traberkrankheit mit als die der Drehkrankheit angehörigen aufgezählt. In den Beiträgen zur Geschichte der Viehseuchen 2c. nach dem Französischen des Paulet herausgegeben von Rumpelt 1776, steht z. B. im 2ten Theile S. 221 in der Abhandlung vom Drehen: „Sie reiben sich an den Bäumen, und haben Jucken in der Haut.“ Auch in den französischen Werken, in denen Lhaer keine Notiz von der Traberkrankheit gefunden haben will, ist sie als Fallsucht, Schwindel 2c. unverkennbar, jedoch wenig umsichtig abgehandelt worden.

Die erste genauere Beschreibung der Traberkrankheit unter der Benennung Trab scheint Leopoldt in

seiner Einleitung zur Landwirthschaft 1750 geliefert zu haben, wo er das Uebel für ansteckend hält, also auch wahrscheinlich als Heerdenkrankheit beobachtet haben wird. Seit seiner Zeit hat man bis auf die neueste Epoche, worin die feinwolligen Heerden einen Reichthum des größeren Gutsbesizers auszumachen anfangen, keine Kenntniß von der Traberkrankheit in dem gelehrten Publikum gehabt, wiewohl sie den Schäfern bekannt genug geblieben ist; und da nun alle die von der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis fast zu dem Ende des zweiten Decennii unseres Jahrhunderts herausgekommenen Werke über Schaafzucht, so weit ich sie kenne, und selbst die besten von ihnen, z. B. der ausgezeichnet gute Schäfer-Katechismus von D'Aubenton gar keine Beschreibung der Traberkrankheit lieferten, verfiel man auf die Idee: die Traberkrankheit müsse wohl eine eigenthümliche Krankheit der Merinos seyn, und wollte sogar meinen, z. B. v. Richthofen, sie sey aus dem Orient zu uns gekommen.

Daß diese Annahmen die unrichtigen waren, bestätigte sich aber immer mehr und mehr, indem viele Berichte bekundeten, wie die Traberkrankheit ehemals sogar sehr ausgebreitet in verschiedenen, mehrentheils ganz und gar unveredelten Heerden grassirt habe. Als Beispiele führe ich an:

Aus W. Albert Beobacht. u. Erfahr. über die bössartige Klauenseuche unter den Schaafen, S. 43.

„Als man kaum eine Idee hatte von veredelter Schaafzucht, hat diese Krankheit bei uns grassirt, so nach den Versicherungen eines alten Schäfers erstaunend in der ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts im Saalkreise, und sie soll sich nur dann erst verloren haben, als man nachmals spanische Böcke mit Landschaafen paarte.“

Ferner:

E. C. Frank in seinem ausführlichen Aufsatze über die Traberkrankheit (Landwirthsch. Zeitung, her. von Schnee, 1820. Sept. St. 38 u. 39.) sagt: „Wir sind alte Oekonomen bekannt, deren Großväter die Traberkrankheit gekannt hatten; sie selbst versicherten, die Krankheit habe, wiewohl weniger ausgedehnt, schon vor funfzig Jahren geherrscht.“ In Thüringen kenne er eine sehr starke Schäferei, in der vor hundert Jahren die Krankheit bereits einheimisch war. Auch in ganz unveredelten sey sie noch jetzt; er selbst kenne eine, von Anderen seyen ihm mehrere genannt worden. Endlich: J. G. Elsner in seiner Uebersicht der europäischen veredelten Schaafzucht sagt: „Die Krankheit ist in Sachsen längst einheimisch, besonders im Fürstenthum Dessau.“

Was mich betrifft, so habe ich vor sechs Jahren einige traberkrankte Schaafe aus der Heerde eines ergrauten Gutsbesizers, der in einem mit der Stadt Züllichau grenzenden Dorfe wohnt, erhalten, die nicht im geringsten veredelt worden war, und aus ganz groben Landschaafen bestand. Der Besitzer, welcher das Gut

seit mehr als vierzig Jahren selbst bewirthschaftet, versicherte mir, er habe, so lange er denken könne, immer schon Traberschaafe und oft in merklicher Menge in seiner Heerde gehabt.

Dann dürfte auch wohl die allgemeine Bekanntheit ganz alter Schäfer mit den rohen Benennungen der Krankheit, als Traber, Knupper, Gnaupper, Drab, Spruckigkeit eine Andeutung gewähren, daß das Uebel nicht leicht für ein neu erlangtes anzusehen sey.

Es scheint allerdings wohl richtig zu seyn, daß mit der Veredlung der Heerden auch die Krankheiten der Schaafe (bei der künstlicheren, oft minder naturgemäßen Haltung derselben) im Allgemeinen zugenommen haben (vorzüglich solche, welche sich gern als Entwicklungs-Krankheiten einfinden: die Dreh- und Traberkrankheit). Zieht man dabei zugleich in Betracht, daß in den neueren Zeiten eine Schaafheerde einen um ein mehrfaches höheren Werth gegen ehemals hat, so läßt es sich wohl erklären, warum man jetzt erst auf Uebel aufmerkamer geworden ist, deren Abwendung früher rein den Schäfern überlassen wurde, während der Besitzer der Schäferei selbst das Uebel kaum oder gar nicht kennen lernte.

Deßhalb wohl haben wir erst seit dem Jahre 1820 eine genauere Beschreibung der Traberkrankheit durch einen Oekonom, Ernst Karl Frank zu Gleina im Herzogthum Altenburg, in einer recht guten Ab-

handlung über diese Krankheit erhalten, von welcher verschiedene Zeitschriften Auszüge geliefert haben (S. Landwirthschaftliche Zeitung. Her. v. Schnee. Jahrg. 1820 Sept. S. 38 u. 39. Schriften und Verhandlungen der ökon. Gesellschaft im Königreich Sachsen, 4te u. 5te Lieferung, und im Auszuge: Möglinsche Annalen Bd. VII.). Vor ihm ist ein Aufsatz über Traberkrankheit von Koppe in dessen Mittheilungen aus dem Gebiete der Landwirthschaft erschienen.

Thaer, im VII. Bande der Möglinschen Annalen S. 97 — 109, liefert einen Auszug des Frank'schen Aufsatzes mit eigenen Bemerkungen, die von ihm in späteren Aufsätzen zum Theil zurückgenommen werden. Er verwirft besonders auch die Annahme, daß zu große Geilheit der Böcke die Krankheit entstehen lasse.

Ganz im Kurzen geschieht auch dieser Krankheit Erwähnung in des Finanzrathes Albert Werk: Beobachtungen und Erfahrungen über eine neuerlich ausgebrochene bössartige Klauenseuche unter dem Schaafvieh, S. 43.

Der Amts Rath Michaelis zu Dels liefert ein Schreiben über die Traberkrankheit in den Verhandlungen und Arbeiten der ökon. patriotischen Societät der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, 1820 Beilage M. S. 108 — 115. Es enthält verschiedene von ihm und einem Thierarzt Boght gemachte Heilversuche; auch erzählt er eine in seiner Heerde erlebte

Erzeugung der Krankheit nach Einführung fremder Böcke.

v. Tennecker mußte auch über Traberkrankheit schreiben, wobei er jedoch nur die Anwendung des glühenden Eisens als Heilmittel empfiehlt. Es scheint die ganze Abhandlung von ihm mehr nur, um drei seiner eigenen Werke zu loben, geliefert worden zu seyn. S. v. Tennecker, Thierärztliche Krankheitsgeschichten, Bd. I S. 24. Dieselbe Abhandlung ist abgedruckt in den ökon. Neuigkeiten und Verhandlungen, her. v. André N. 97. 1822, und sogar wiederholt in derselben Zeitschrift N. 10. 1823.

Ein interessanter Aufsatz ist der des Geh. Rathes Rudolphi in den Möglinischen Annalen Bd. XII 1823 S. 54—64, datirt vom 2ten Mai 1821. Er enthält besonders sechs Sektionen traberkranker Hammel mit sehr beachtungswerthen aus dem Vorfund entnommenen Schlüssen. Diesem Aufsatze ist ein Auszug aus dem Mortalitäts-Register der betreffenden Schäferei eines in meiner Nähe befindlichen Gutes angehängt.

v. Richthofen, der vieles, jedoch nur äußerst wenig Genieß- und Nutzbares über die Traberkrankheit geschrieben hat, legte seine Bemerkungen in mehreren Aufsätzen und in einem eigenen Werke nieder. Sie zeichnen sich nebenbei alle durch einen fürchterlichen Periodenbau aus, so daß man schon Mühe genug hat, dasjenige aufzufassen, was der Verfasser hat

sagen wollen; andererseits sind sie so sehr voll falscher Schlüsse, die dem Verfasser bei seiner Unkenntniß in den medizinischen Wissenschaften und bei der größten Verwechslung der gebräuchlichen medizinischen Kunstausdrücke um so leichter möglich wurden, daß sie trotz der Einbildung ihres Verfassers, die Kenntnisse von der Traberkrankheit um nichts gefördert haben. Der sehr thätige, und in dieser Hinsicht rühmlichst bekannte Verfasser hätte gewiß besser daran gethan, wenn er uns, meinetwegen mit seinen Hypothesen, mehr That- sachen geliefert hätte, als daß er aus vermeintlichen, nicht aufgeführten trügerische Schlußfolgerungen zog. Er ist übrigens gewiß derjenige Schriftsteller, von welchem die neueren Meinungen von der Ansteckung und der unbegrenzten fürchterlichen Vererbung der Krankheit im Publikum hauptsächlich herrühren dürften. Die von ihm aufgeführten Beobachtungen sprechen gemein- hin nicht für und häufig gegen dasjenige, was er daraus entnommen hat. Seine Aeußerungen über die den seinigen entgegengesetzten Ansichten Anderer, z. B. über die von Thaer und Lezius gegen die Erblich- keit überführen niemals, und sind oft zu leicht, als daß man sie lesen möchte.

v. Richthofens erster Aufsatz ist enthalten in den Verhandlungen und Arbeiten der ökon. patrioti- schen Societät der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer vom Jahr 1821. Beilage G. S. 125 — 131. Er liefert hierin einen Auszug der Frank'schen Ab-

handlung, und spricht sich ohne triftige Gründe für die Ansteckung des Uebels aus.

Ferner hat er einen Aufsatz für dieselbe Zeitschrift vom Jahre 1824, Beilage P. S. 113 — 116 ausgearbeitet. Dieser enthält Bemerkungen über die Rudolphischen Zergliederungen, fälschlich meinend, daß daraus die Verschiedenheit zwischen Gnuubber- und Traiberkrankheit hervorgehe. Eine höchst oberflächliche Arbeit.

Der XVII. Band der Möglingischen Annalen S. 501 — 539 giebt uns verschiedene seiner Bemerkungen in einem uninteressanten Aufsatze, in welchem er besonders gegen Thaer und Lezius zu Felde zieht, weil sie die Ansteckung und Vererbung nicht annehmen. Er wirft Ansichten mit Thatsachen bunt durch einander. Thaer beantwortet diesen Aufsatz sehr glimpflich und freundlich, und spricht sich darauf über die veranlassenden Ursachen der Traiberkrankheit recht lesenswerth S. 537 aus.

In den Verh. u. Arb. der ökon. patr. Soc. der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer vom Jahr 1826 macht v. Richt Hofen nun das Publikum aufmerksam auf sein nächstens herauskommendes Werk über Traiberkrankheit, durch welches er die Ansichten von Thaer und Lezius zu untergraben denkt. Dieses Werk, auf das man allgemein zu seiner Zeit gespannt war, und zu dessen Herausgabe der Staatsrath Thaer selbst den Verfasser angespornt hatte, erschien 1827 zu Bres-

lau in 8. 195 S. unter dem Titel: die Traberkrankheit der Schaaf, verglichen mit der sogenannten Schaafräude von H. R. S. Freih. v. Nichthofen. Trotz dem aber, daß der Verfasser die Krankheit seit 24 Jahren beobachtet haben will, und die beste Gelegenheit dazu in seinen eigenen Heerden hatte, deren mehrere rein, andere aber von der Krankheit befallen waren, und dieses Werk das resumé aller seiner Erfahrungen über die Krankheit enthalten soll, ist es nur ein höchst stümperhaftes zu nennen. Er scheint immer nur für seine Hypothese Augen oder vielmehr keine gehabt, und mehr mit seiner Einbildung als mit seinen Sinnen und dem Verstande beobachtet und gearbeitet zu haben. Er vergleicht nach einer weitschweifigen Einleitung die Krankheit mit der basquilla der Spanier (die ich zwar nicht kenne, aber nach der Beschreibung für eine Anthrapkrankheit halte), einer Räude, wie er meint, die in Spanien Schäfer und Schaaf befälle. Den Ausschlag der Haut hält er für die wichtigste Erscheinung der Traberkrankheit, und nennt sie aus diesem Grunde scabies dorsalis. Auf Lezius und Thaer kommt er häufig im Werke zurück, tritt gegen deren Annahme der Nichtvererbung, aber nur mit leerem Geschwätz, auf. Die Beschreibung der Krankheit liefert er in Parallele mit der Räudekrankheit, und meint, die Krankheit sey wohl (NB. deshalb, weil sie Leopoldt zuerst beschreibt) aus Ungarn über die Karpathen nach Schlesien gekom-

men; die Räude sey eine allgemeine Krankheit, die Traberkrankheit aber eine verschlossene, trockene Schaaf-
räude, es gebe eine gefährlichere Traberkrankheit, die
eigentlich sogenannte Traberkrankheit, und eine minder
gefährlichere, die Gnuubberkrankheit; — alles, ohne Be-
weise dafür anzugeben. Die Symptome der Traber-
krankheit, sie mögen für seine Ansicht passen oder nicht,
bringt er mit seiner Hypothese in Verbindung. So
nimmt er eine Räude an, bei welcher jedoch kein Aus-
schlag vorhanden sey, und mitunter nicht einmal ein Ab-
reiben der Haare stattfinde; er nimmt sogar Krähmilben
der Traberkrankheit an, gesteht aber, selbst noch keine
gesehen zu haben; er giebt den Perioden der Krank-
heit bestimmte Dauer, ohne jene selbst trennen zu kön-
nen &c. Nirgends finde ich in dem Werke aufgezeich-
net, unter welchen Vortlichkeiten und bei welcher War-
tung seine Traberheerden und seine gesunden Heerden
lebten. Der Aufzählung aller wichtigen Thatsachen
ermangelt sonach das Werk, und nur wenig, was
die Körperbeschaffenheit und zur Heilung der Krank-
heit gemachte Versuche betrifft, ist einigermaßen in-
teressant. Den Schluß des Werkes S. 180 macht
eine Entgegnung auf den im XVII. Bande der Mög-
linschen Annalen enthaltenen Aufsatz Chaers, in dem
er ungerechterweise auch über einen Aufsatz von Ribbe
in den André'schen Neuigkeiten und Verhandlungen
herfährt, einen Aufsatz, der als eine bessere Arbeit Rib-
be's dieß Schicksal wohl nicht verdient hätte.

Das Werk von v. Nichthofen ist vom Staatsrath Thaer im XIX. Bande der Möglinischen Annalen S. 309—319 beurtheilt worden, indem er den wesentlichsten Annahmen Nichthofens seine Zustimmung versagt.

v. Nichthofen hat sich bei dieser Rezension nicht beruhigt, sondern zum letztenmale in der mehrgenannten Zeitschrift der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer vom Jahre 1827 S. 202 — 225 seine Ansichten, aber, wie bisher, ohne Fug und Recht, d. h. ohne Anführung von Thatsachen und triftigen Gründen, verfochten. Doch hat er sie dahin geändert, daß er annimmt, die Traberkrankheit sey wie Rinderpest und Schaafpockenkrankheit ein epizootisches (er will damit ansteckendes bezeichnen) Leiden, das sich mildere, wenn es in Heerden längere Zeit bereits vorhanden sey, wie er es nämlich auch von jenen für bewiesen hält. Et finis coronat opus!

Der verstorbene Staatsrath Thaer war durch einen Angriff des Freiherrn v. Ehrenfels genöthigt worden, seine Ansichten von der Traberkrankheit in den Möglinischen Annalen niederzulegen. Dieser Aufsatz befindet sich im XVII. Bande 1826, S. 35 — 79, und enthält zugleich den Bericht von dem Verhalten der Traberkrankheit in der Königl. Stammschäferei zu Frankenselde vom Ob. Amtmann Lezius. Neben mancherlei Thatsachen, die wegen der Vererbung der Krankheit und ihrer plötzlichen Entstehung von Wich-

tigkeit sind, werden in diesem Aufsatze Gründe hervorgesucht, daß wohl das zu wenige Bespringen der Böcke die wesentlichste Ursache zur Krankheit abgebe. Lenzius will, was Thaer als wahr bezeugt, nach einem dem vermeintlichen Grunde entsprechenden, veränderten Verfahren bei der Sprungzeit das Aufhören der Traberkrankheit zum Erfolge gehabt haben.

In demselben Bande der Möglinschen Annalen, S. 575—581, befindet sich ein Aufsatz des jetzigen Prof. Schmalz zu Dorpat, die von Lenzius angegebene Ursache der Traberkrankheit betreffend, von der er meint, daß nächst ihr mindestens Nebenumstände gleichzeitig ins Spiel treten müßten. Dieser Aufsatz ist nicht weiter interessant. Ein merkwürdiger Sectionsbefund von Thaer ist ihm in einer Nachschrift angehängt.

Die Stücke 46—49 der ökon. Neuigkeiten und Verhandlungen, her. v. André, vom Jahre 1826 enthalten eine Abhandlung vom Prof. Ribbe unter dem Titel: Gedanken und Bemerkungen in Bezug auf die Schaafse und auf einige diesem Thiergeschlecht eigenthümlichen Krankheiten, besonders auf die sich so häufig zeigende Traberkrankheit. Dieser Aufsatz gefällt mir mehr, als die sonstigen Arbeiten seines Verfassers erwarten ließen; was er über die Fütterung der Schaafse sagt, ist recht gut. Man soll Bedacht nehmen auf die zu starke Fütterung, in der er auch fernerhin den wichtigsten Grund der Traberkrankheit findet. Bei den

Nebenursachen giebt er viel auf die Luft und ein Miasma, verliert sich jedoch zu sehr in Spekulationen, wo er von einem positiven und negativen Ansteckungsvermögen der Krankheiten spricht. Zur Vertilgung der Seuche empfiehlt er naturgemäße Fütterungen.

Der Prof. Störig liefert in seinem Werke: Beschreibung sieben verwandter Krankheiten der Schaafe. Berlin 1825 S. 46—57 eine sehr dürftige Abhandlung über Kreuzdrehe und eine über Gnubberkrankheit, welche beide Krankheiten er für zwei verschiedene hält. Das Interessante in ihnen ist der Bericht vom Vorfund in den getödteten und gestorbenen Traberschaafen.

Der Amtmann Kanert zu Klein-Wirsewitz in Schlesien hat in den Möglinschen Annalen Bd. XX. 1827 S. 195—200 eine recht interessante Wahrnehmung von der Vererbung der Traberkrankheit durch einen traberkranken Bock erzählt.

Die Uebersicht der europäischen veredelten Schaafzucht von J. G. Elsner, Bd. II. 1829 S. 97—104, enthält eine gute Abhandlung über Traberkrankheit. Besonders spricht Elsner recht besonnen über die Ursachen der Krankheit, und so auch über ihre Vererbung.

Die ökon. Neuigkeiten und Verhandlungen, her. von André No. 29 1829, liefern einen kurzen Aufsatz vom Thierarzt Ziller in Meiningen, in welchem einige

einige medizinische Versuche mit Traberschaafen als bemerkenswerthes enthalten sind.

Claus in der schlesischen landwirthschaftlichen Monatschrift, herausgeg. von Block, Plathner, Weber und Zimmermann, Bd. III. Th. 3. Nov. 1830, sucht die Gelegenheits-Ursache der Krankheit ganz einseitig in zu starkem Gebrauche der Böcke, und will durch deren mindere Benützung dem Uebel abgeholfen wissen.

Beyer, in den ökon. Neuigk. und Verhandl., her. von André und Elsner, N. 27 1830, meint wiederum, die Traberkrankheit werde durch die künstliche Begattung hervorgebracht, die Böcke müßten zu viel springen, sie würden zu stark gefüttert &c., er muthmaßt jedoch nur.

Wilhelmi, im Archiv der deutschen Landwirthschaft, her. von Pohl, Juni 1831, erwähnt mehrerer vergeblich angewandter Heilversuche, und führt darauf ein Vorbeugungsverfahren an, welches sich bewährt gezeigt habe.

Einen Aufsatz in der landwirthschaftlichen Zeitung, her. v. Schnee, Jahrg. 1826, A. unterzeichnet, habe ich nicht gelesen.

In den Schriften und Verhandlungen der ökon. Gesellschaft im Königreich Sachsen, 25te Lieferung, Dresden 1831, soll bemerkt seyn, daß Hanfkörner oder Hansspreu zum Schaaffutter gemengt, die Traberkrankheit mindere oder vollständig hebe.

Unlängst ist eine kleine Brochüre, einen Bogen stark, betitelt: die Gnuubber- oder Traberkrankheit der Schaaf, von einem praktischen Thierarzt und Landwirth, Berlin 1833 bei Hold erschienen. Sie ist aber wahrscheinlich nur eine Buchhändler-Spekulation; wenigstens enthält sie nichts Neues über die Krankheit und das Bekannte ganz unvollständig.

Es dürfte wohl der Fall seyn, daß außer den bis hieher aufgeführten literarischen Arbeiten über die Traberkrankheit noch zu beachtende Bemerkungen über dieselbe sich hin und wieder zerstreut finden ließen. Mir sind jedoch solche weder in thierärztlichen noch in landwirthschaftlichen Werken bekannt; ich verlasse somit diese geschichtliche Einleitung, um nun in die Betrachtung des Gegenstandes selbst genauer einzugehen.

Die Traberkrankheit

ist unzweifelhaft ein Leiden der Central-Organen des Nervensystems, und noch mehr der die willkürlichen Bewegungen des Körpers leitenden. Der Beweis für diesen Ausspruch ergiebt sich genügend aus allen Erscheinungen, welche als wesentliche die Gegenwart der Krankheit bezeichnen.

Frank in seiner guten Beschreibung der Krankheit (l. c.) führt Vorboten an, die ich bis jetzt allein für sich bestehend nicht habe wahrnehmen können, weil mir trotz meiner vielen Bemühungen noch nie

ein solches Schaaf vor Augen gekommen ist, bei dem sich nicht mit den Vorboten der Krankheit Zeichen der Krankheit selbst schon gepaart hätten. Frank will diese Periode wohl ein Vierteljahr vor dem Ausbruch der eigentlichen Krankheit, bei zwei Schaafen aber namentlich angeführt, sieben bis neun Wochen vor ihr stattfinden lassen, und sagt, sie bezeichne sich durch einen solchen dummen und stieren Blick, wie ihn auch dummkollerige Pferde haben, durch ein unbeholfenes Benehmen und einen eben solchen Gang, der auf einige Schritte auch hin und wieder wankend ist, und durch schlapp herabhängende Ohren.

Ich lasse es dahin gestellt seyn, ob diese Zeichen wirklich nur die Vorboten der Traberkrankheit sind, oder sie selbst in ihrem Beginn bekunden, und ob sie in allen Fällen vorkommen. Es dürfte sich hiermit vielleicht wie mit der Drehkrankheit verhalten, welche häufig nach einer im Spätsommer und ersten Herbst überstandenen geringen Entzündung des Gehirns entsteht, und auf welche ein Zeitraum von $1\frac{1}{2}$ bis 2 Monaten, auch wohl ein längerer, folgt, in welchem nur von dem aufmerksamsten Beobachter die Symptome eines wirklich vorhandenen Gehirnleidens bemerkt werden, während doch schon im Gehirn die oft sehr große Wurmblase liegt. Eine Wundveränderung tödtet nun den oft plötzlich im höchsten Grade verrückten Patienten, der den Tag zuvor dem weniger scharfsichtigen Beobachter noch gesund schien;

die Wasseransammlung im Gehirn konnte aber doch nur allmählig so bedeutend geworden seyn, wie sie in dem Kadaver angetroffen wird.

An allen traberkranken Schaafen, die ich in dem frühesten Zeitraume der Krankheit beobachtet habe, sind auch von mir Frank's Vorboten wahrgenommen worden, allein stets mit folgenden, den Beginn der andauernden Traberkrankheit charakteristisch bezeichnenden, Symptomen:

Hebt man ein Schaaf auf die gewöhnliche Art der Schäfer in die Höhe, d. h. hält man es mit dem linken um den Brustkasten geschlungenen Arm fest, ergreift mit der andern Hand den rechten Hinterfuß, und beugt auf diese Art dessen Rückgrad, was wegen der freieren Artikulation in den Lenden am meisten geschieht: so wird das ruhig gehaltene Schaaf bald und mehrmals mit dem Kopfe nickende Bewegungen ausüben, welches ein gesundes Schaaf nicht thut. Läßt man es darauf fallen, so, daß es auf seine vier Füße zu stehen kommt, so knickt es mit ihnen, oder fällt im höheren Grade des Leidens zusammen. Auch können dergleichen Schaaf nicht leicht über eine hohe Schwelle der Stallthür springen, ohne zu knickern oder zusammenzustürzen.

Bei den Vorboten der Krankheit führt Frank noch an, das Krampfhaftes und Stieren in der Physiognomie sey besonders dann zu bemerken, wenn die Sonne recht warm auf den Rücken der Thiere brennt,

es stehe dann öfters still und halte die Nase in die Höhe. Mehr in die Augen fallend sollen nach ihm die Vorboten bei Mutterschaafen und bei denen seyn, die einen Traber zum Vater hatten.

Wiewohl ich selbst die sogenannten Vorboten Frank's nicht rein für sich wahrgenommen habe, ist es mir doch sehr wahrscheinlich geworden, daß sie, wenigstens hin und wieder, vorkommen, indem mir von verschiedenen Schäfern berichtet worden ist, wie ihnen mitunter ein Schaaf durch sein Benehmen verdächtig vorgekommen wäre, bei dem aber die Erscheinungen kaum merkbar wurden, und das, nachdem es wieder gesund geschienen, dennoch endlich Traber wurde.

Neben jenen aufgeführten ersten Symptomen der Traberkrankheit habe ich andere nicht bemerkt; auch die Zeichen eines Allgemeinleidens fehlten vollständig und die vom sogenannten organischen Nervensystem mit Nerven versehenen Organe bewiesen alle ohne Ausnahme eine normale Berrichtung. So geschieht der Kreislauf des Blutes ganz regelmäßig; bei einem Schaafe, das bereits seit zwei Monaten krank war, zählte ich achtzig Pulsschläge. Im Anfang ist das Traberschaaf gemeinhin, aber durchaus nicht immer, wohlgenährt, und erhält sich in diesem Zustande so ziemlich bis dahin, daß die Kreuzlähme sehr merklich und zur allgemeinen Schwäche des ganzen Körpers wird. Erst sehr spät nimmt die Fresslust ab, mit

ihrer Abnahme aber der asthenische Zustand zu, und nun entwickelt sich ein entsprechendes Allgemeinleiden. Meistentheils äußern die Thiere eine recht große Fresslust, mitunter einen Heißhunger; ein häufiges rasseln des Gepolter scheint auch die rege Thätigkeit in ihren Verdauungswerkzeugen zu bekunden.

In dem weiteren Verlaufe des Uebels werden die Zeichen des Rückenmarkleidens so auffallend, daß sie auch einem minder aufmerksamen nicht entgehen können. Denn eines jeden Trabers Gang wird unsicher, hauptsächlich aber der des Hintertheiles, indem dieß nicht mehr mit Kraft auf das Vorschieben des Rumpfes zu wirken vermag; daher die kurzen Schritte, mit denen die Schaafe rasch verfahren müssen, wenn sie, z. B. gehezt, schnell weiter kommen wollen, und die Benennung Traberkrankheit. Treibt man ein solches Schaafe noch so sehr, so wird es entweder gar nicht in Galopp fallen, weil dazu eine größere Anstrengung des Hintertheiles gehört, oder auch bald von hinten aus zusammenstürzen. Die Füße des Hintertheiles werden breiter auseinander gestellt und sehr steif vorgesezt, während die Kruppe schwankt, und hierdurch das Thier hinten endlich merklich von einer Seite zur anderen wankt. Darin gewährt aber die Traberkrankheit wieder einen Unterschied, daß gewisse Patienten, wenn sie zum raschen Laufen angetrieben werden, nur in Folge der Schwäche im Hintertheil hinstürzen und der letzteren wegen auch nicht leicht

wieder aufstehen können, während sich im Vordertheil zwar auch eine Schwäche, jedoch eine viel geringere als im Hintertheil spüren läßt; andere aber wegen mangelnder Unfähigkeit in sämtlichen Muskeln niederstürzen, und von selbst kaum, oder erst nach langer Erholung aufzustehen vermögen, weshalb die letztere Art Traber von den Schäfern fallsüchtige zum Unterschiede von jenen genannt zu werden pflegen. Bei diesen Fallsüchtigen scheint zwar das Hintertheil gleichfalls mehr zu leiden; ich glaube aber nicht, daß dem wirklich so sey, indem nur die größere Anstrengung des Hintertheiles zum Fortschieben der Körperlast die Schwäche in den sämtlichen Muskeln der willkürlichen Bewegungsorgane mehr hinten zu erkennen giebt. Bei Pferden z. B., die von Lungenentzündung befallen sind, ist dasselbe Symptom zugegen, die allgemeine Muskelschwäche spricht sich bei ihnen gleichfalls hauptsächlich durch Wanken mit der Kruppe aus.

Die Schwäche in den willkürlichen Muskeln nimmt immer mehr zu, die Traber stürzen nun sehr leicht und sehr oft zusammen, und können, besonders die genannten Fallsüchtigen, nicht leicht wieder auf die Beine kommen; sie kriechen dann auch wohl, ohne ihre Extremitäten als Stützen zu gebrauchen, auf dem Bauche fort. Die Abmagerung bei der endlich mit dem Eintritt des asthenischen Allgemeinleidens verschwindenden Freßlust wird jetzt von Tag zu Tag bedeutender, die Thiere werden zu Skeletten, bis sich end-

lich bei ganz unaufmerksam herabhängenden Ohren und struppiger Wolle ein auszehrendes Fieber mit dem Erguß eines weißen oder auch mißfarbigen, reichlichen Schleimes aus der Nase und mit den gewöhnlichen Erscheinungen des im hohen Grade ausgebildeten Schwächezustandes einfindet.

Ich habe niemals ein Traberschaaf verenden gesehen; nach den Berichten Frank's scheint der Tod durch Lähmung des Nervensystems zu erfolgen, und zwar ganz schmerzlos, ohne die geringsten Konvulsionen und sonstige schmerzhaften Bewegungen.

Die Systematiker der Thierheilkunde trennen Gnußber- und Traberkrankheit, meinend, bei der Traberkrankheit komme das Abreiben und Ausrupfen der Wolle des Rückens nicht vor. Dem ist nicht so, denn in einer und derselben Heerde, und höchst wahrscheinlich in allen, wo die Traberkrankheit nur etwas stark herrscht, sieht man Kranke, die ihre Wolle abreiben und ausrupfen, während es von anderen ganz und gar nicht geschieht. Das Abreiben der Wolle, oder vielmehr das Reiben der Haut geschieht auf dem Kreuze. Hier scheint das Jucken zu beginnen, denn nur bei der höher entwickelten Krankheit fangen die Traber an, sich die Wolle auch an anderen Theilen des Körpers, aber immer mehr nnr hinten und besonders, wo die Wolle mit den haarloseren Stellen grenzt, abzunagen; sie beißen sich diese Gegenden bei der Schärfe

des vorderen Randes ihrer Schneidezähne leicht blutig. An der geriebenen, zuerst kleineren Stelle zwischen den beiden innern Winkeln des Darmbeines verliert die Wolle ihre Krimpekraft, wird farblos, haarig und immer größer, während jedoch nicht die Spur von einem Hautausschlage vorhanden ist, die Stelle nur etwas dunkler scheint. Wahrscheinlich wird nur durch das Reiben die Wolle schadhast, indem dieselbe in der Umgebung stets natürliche Beschaffenheit zeigt.

— Ob die Schaafse übrigens sich die Wolle abreiben oder ausrupfen, ist wohl gleichgültig, denn sie wollen sich doch wohl nur auf die eine oder andere Art das Jucken in der Haut vertreiben. Michaelis (l. c.), hingegen meint, G nubber seyen keine Traber, weil diese sich nur das Kreuz reiben, nicht aber die Wolle abbeißen.

Noch glaube ich, bemerken zu müssen, daß alle Traberschaafse die ganze Krankheit hindurch den oben erwähnten charakteristischen Blick beibehalten, in welchem Lezius (l. c. S. 53) eine Aehnlichkeit mit dem Blick eines lüsternen Bockes findet, wahrscheinlich aber nur aus damaliger Hinneigung zu seiner Theorie von der Entstehung der Krankheit. Der Blick sowohl wie das Benehmen der Thiere werden sogar noch einfältiger mit dem Steigen der Krankheit.

Elßner erwähnt in seiner Uebersicht der europäischen Schaafzucht, daß sich Traber vor dem Ausbruch der Krankheit furchtsamer zeigen, und daß durch

einen großen Schreck die Krankheit plötzlich hervorrufen werden könne; ich habe diese Furchtsamkeit für gewöhnlich nicht bemerkt.

Frank bestreitet die Angabe Koppe's, daß Traber, wenn sie am Rumpfe aufgehoben werden, ein eigenes knurrendes Geräusch ausstoßen; ich habe es indeß auch bemerkt. Es ist übrigens nicht ein charakteristisches Symptom, sondern rührt nur vom schmerzhaften Ausathmen her.

Die Traberkrankheit geht niemals rasch in den Tod über. In fast allen Fällen währt die Krankheit viele Wochen, von den Vorboten Frank's an gerechnet mehrere Monate. Der gewöhnliche Verlauf soll den Tod in vier bis zwölf Wochen herbeiführen, ich habe eines bei sorgfältiger Pflege bis gegen sechs Monate nach dem wahren Eintritt der Krankheit leben gesehen; bei schlechter Pflege leben sie auch in den meisten Fällen neun bis zwölf Wochen. —

Es steht nun wohl zu fragen: Auf welche Art von Leiden in den Centralorganen des Nervensystems weisen die genannten Symptome hin? Oder könnte man wohl gar meinen, daß die Krankheit nicht in diesen Organen zu suchen wäre?

Die letztere Frage dürfte kaum hier aufzuwerfen seyn, nachdem wir durch Bell, Rolando, Flourens u. a. mit den Verrichtungen des Nervensystems bekannter geworden sind. Denn diese Physiologen haben gelehrt, daß Störungen in den Gesamtbewegungen des

Körpers ihren Grund nur in einer krankhaften Affektion des Rückenmarkes oder des kleinen Gehirns haben können, sobald nicht die Ursache in der Muskelmasse selbst zu finden ist. Es hätte demnach unmöglich scheinen müssen, daß Jemand, der Sachverständiger seyn will, eine andere Ansicht von dem Sitze der Traberkrankheit hegen konnte, als die, ihn im Rückenmark und kleinen Gehirn zu suchen, wenn nicht wirklich der Beweis in den v. Richthofen'schen Schriften vor Augen läge. v. Richthofen hebt auf eine höchst einseitige Weise das in vielen Fällen doch gänzlich mangelnde Symptom des Hautjuckens hervor, und dieß allein genügt ihm, die Traberkrankheit scabies dorsalis, und auch dann eine versteckte Räude nennen zu müssen, wenn die kahle Hautstelle mangelt. Wer aber von einer Räude spricht, während kein Ausschlag bemerkt wird (denn die Haut bleibt an den geriebenen Stellen ganz rein); wer also eine ganz und gar nicht vorhandene Erscheinung einer Krankheit fingierend, auf sie Hypothesen bauet, der widerlegt sich durch sich selbst; es bedarf deßhalb hier wohl keiner weitern Berührung der Hypothesen v. Richthofen's.

Auch eine Ansicht Störig's in dessen Beschreibung sieben verwandter Krankheiten der Schaafse muß ich hier erwähnen. Er trennt nämlich Traber- und Gnußberkrankheit, schreibend, letztere unterscheide sich von ersterer durch das Symptom des Gnußberns und den Ausfluß eines weißlichen oder grünlichen, übelriechen-

den Schleimes aus der Nase; welche beide Erscheinungen der Traberkrankheit abgingen. Er hält die Gnuubberkrankheit für ein rein nervöses Leiden, während er die Traberkrankheit für ein Leiden des Rückenmarkes erkennt. Ich bin hiergegen der Ansicht, man müsse nicht eher Meinungen oder Behauptungen aufstellen und am wenigsten durch den Druck bekannt machen, bevor sie nicht in Wahrnehmungen ihre Rechtfertigung fanden. Wie konnte denn wohl das einzige Symptom des Reibens die Aeußerung herbeiführen, die Gnuubberkrankheit sey nervös, gesetzt, es käme wirklich in einer Schäferei jenes Symptom an Traberkranken vor, während es in einer zweiten nicht beobachtet wird, was nicht einmal der Fall ist? Beiderlei Patienten sind hinten gelähmt, und der Gnuubber bemüht sich doch nur, Stellen seines hinteren Körpers, hauptsächlich das Schwanzstück zu reiben! Ist deshalb hier ein allgemeines Nervenleiden (die Bezeichnung nervös läßt zwar verschiedene Thüren offen) vorhanden, bei der Traberkrankheit hingegen nicht? Der Ausfluß aus der Nase bekundet wahrlich nicht das nervöse Leiden, denn derselbe mangelt auch nicht im höchsten Grade der Traberkrankheit ohne die Zeichen des Gnuubbers, weil er als unausbleibliche Folge des endlich eintretenden Faulfiebers, nur in einem Fall mehr, in einem anderen weniger, vorhanden ist.

Ich kann nicht die Bemerkung unterdrücken, daß hier leider auch der Beweis vorliegt, wie es im Fache

der Thierheilkunde mit den Leistungen seiner Gelehrten häufig schlecht genug aussieht. Sie beobachten viel zu wenig, haben aber sehr bald Hypothesen zur Hand, mit denen sie das geringfügige ausschmücken. So übergeben sie es dem größeren Publikum, das selten die Fähigkeit hat, das Gelesene zu prüfen, und in dem gedruckten Buchstaben gemeinhin hohe Weisheit sieht. Würden alle Schriftsteller im Fache der Thierheilkunde treue Beobachter der Natur seyn, so stände es auch gewiß um vieles besser mit den Verhältnissen des Thierarztes zum Landwirth; denn letzterer wird gar zu sehr durch des ersteren Schriften getäuscht, und traut dann einem natürlichen Verstande nicht zu, was der erkünstelte, unnatürliche Gelehrte nicht zu bewirken vermochte. Man höre nur im ökonomischen Publikum die Urtheile! Wegen des hier vorliegenden Gegenstandes, noch mehr wegen der öffentlicher verhandelten Drehkrankheit heißt es oft genug, wenn man sich bemüht, die Gelegenheit zur Erforschung der Krankheit zu erhaschen: Ihr Aerzte zerbrecht euch doch die Köpfe vergebens, ihr kommt ja doch nicht dahinter, denn was ist nicht schon über diesen Gegenstand geschrieben worden! Wer hat aber geschrieben? Ein Landes-Thierarzt Brosche, ein Prof. v. Um-Pach, ein Peterka haben allerdings weitläufige Werke über Drehkrankheit angefertigt, die der ersteren beiden sind selbst von einer hohen Landwirthschaftlichen Gesellschaft mit Auszeichnungen beehrt worden; welchen verständigen

Thierarzt sprechen sie aber wohl an? Wie oft werden dieser Verhältnisse wegen sonst aufgeklärte Landwirthe, selbst Gelehrte in ihrem Fache, abgehalten, dem Thierarzt zu seinen Forschungen behülflich zu werden! — Doch Verzeihung wegen dieser Abschweifung! —

Jetzt habe ich die oben gestellte Frage: Auf welche Art von Leiden der Central-Organen des Nervensystems weisen die aufgeführten Symptome hin? zu beantworten.

Es ist eine in allen Schäferereien, wo irgend nur die Traberkrankheit vorkommt, bekannte Erscheinung, daß nur selten ein anderes, als ein gut genährtes Schaaf Traber wird. Sie betrifft die Thiere meistens im jugendlichen Alter mit dem Beginn ihres zweiten Jahres, hauptsächlich aber im Verlauf des zweiten, schon seltener im Verlauf des dritten Jahres. Unter den viel älteren Schaafen sind Traber sehr selten, und kommen fast nicht vor, wenn die Schaaf unter derselben Dertlichkeit groß geworden sind. Mastig gehaltene Schaaf soll die Traberkrankheit nicht befallen (s. v. Nichthofen, in dessen Werk über Traber, S. 120); dieß ist jedoch nur in sofern richtig, als diese Haltung gemeinhin ältere Schaaf betrifft, oder die Unschädlichkeit des Mastungsmittels den Grund hergiebt.

So viel steht also fest, daß meistens, wo nicht immer, gut genährte, junge, noch nicht ausgebildete Schaaf von der Traberkrankheit ergriffen wer-

den. Daß aber Schaafse vor dem Ende des ersten Lebensjahres Traber geworden wären, ist mir nicht bekannt, und nach dem dritten sind die Fälle selten. Es wird ferner auch der Umstand in Betracht kommen müssen, ob Schaafse aus veredelten Heerden mehr oder weniger als die aus unveredelten Heerden von der Traberkrankheit befallen werden; also ob Thiere mit feinerem Faserbau und erregbarerem Nervensystem, oder solche von gröberem Faserbau und weniger erregbarem Nervensystem mehr Traber werden. Hierüber dürfte sich wohl nur eine Stimme hören lassen, denn ohne Zweifel herrscht die Traberkrankheit bei weitem mehr unter den veredelten Heerden. — Es ist demnach ein reizbarer, vielen nährenden Saft in sich erzeugender Körper, der die besondere Anlage zur Traberkrankheit in sich führt.

Dessenungeachtet wage ich nicht, ein sicheres Urtheil zu fällen, ob die Centralorgane des Nervensystems in der Traberkrankheit bei der Entstehung des Uebels durch die hervorbringenden Ursachen zu sehr erregt wurden, oder vielmehr im Gegentheil durch Mangel an Erregung leiden, oder auch vielleicht nicht in der Art ernährt wurden, daß sie ihre Verrichtungen denen der übrigen Werkzeuge entsprechend auszuüben vermögen. Ich halte mit Rudolphi die Traberkrankheit (was die bei eins bis dreijährigen Thieren entstehende betrifft) für eine Entwicklungskrankheit, das will sagen, für eine Krankheit, welche auf die Ent-

wicklung eines Werkzeugs störend einwirkt, das noch nicht zu demjenigen Zustande organischer Mischung und Form, bei welchen die Verrichtungen mit der dem ausgewachsenen gesunden Thiere eigenen Kraft und Ausdauer vor sich gehen. Rudolphi spricht sich über diesen Gegenstand (l. c. S. 61) folgendermaßen aus: „Es giebt eine große Reihe von Entwicklungskrankheiten, die wir so nennen, weil mit gewissen Ausbildungen der Organe leicht zugleich krankhafte Zustände eintreten, die höchst wahrscheinlich von der bei jener Ausbildung oder Entwicklung gesteigerten (selten wohl von verminderter) Thätigkeit der Organe entstehen.“

Es sey mir, um Rudolphi's und meine Ansicht von dem Wesen der Traberkrankheit mit Gründen zu konstatiren, eine physiologische Abschweifung gestattet:

Bei der Bildung des Fötus erzeugen sich zu allererst diejenigen Theile seines Körpers, welche dessen sämtlichen Werkzeugen, also dem ganzen Organismus angehören. Blutgefäße und Nerven sind seine ersten Gebilde, aber welches von diesen beiden das zuerst erzeugte sey, das hat zu mehrfachen wissenschaftlichen Erörterungen Veranlassung gegeben. Ich glaube, daß nach den neuesten Arbeiten eines Meckel, Carus und Fr. Tiedemann, aus dessen interessanter Abhandlung (Zeitschrift für Physiologie von Tiedemann und den Gebr. Treviranus, Bd. 3 Hft. I S.

§. 1 — 44. Beobachtungen über die Beschaffenheit des Gehirns und der Nerven in Mißgeburten) ich einen mir gemachten Auszug vor mir liegen habe, für wahr angenommen werden müsse und allgemein angenommen wird, daß die Nervenmasse, namentlich das Rückenmark, das erste Gebilde in der Keimflüssigkeit ist, unabhängig vom Blut und dessen Apparat. An die vorderen Theile des Rückenmarkes reihen sich darauf die Hirntheile an. Vom Rückenmark und Gehirn aus erfolgt die Bildung der Nerven gegen die Peripherie des Körpers fortwachsend, um sich mit ihren respectiven, nach und nach erscheinenden Organen in Verbindung zu setzen, wie Malpighi, Meckel, Carus und Tiedemann beobachtet haben. Das Blut, die blutführenden Venen und das zuerst einfache Herz als Herzkanal erscheinen später. Aus letzterem wachsen die Pulsaderstämme, die Aorta und Lungenarterie. Die Aorta vertheilt sich baumartig. Zur späteren Entwicklung bedürfen erst die Nerven des Blutes. Nun entstehen die Schleimhäute, die Sinnesorgane und Muskeln. Knochenkerne, zuerst die der Central-Nerventheile, dann die der Sinnesorgane, die Herz und Lungen einschließenden Rippen, das Becken, die oberen und unteren Gliedmaßen bilden sich zuletzt als kleine Höcker aus dem Stamme hervortwachsend. Die Muskeln bilden sich endlich an. — Mangeln Theile, oder sind sie verkrüppelt, so findet man gleichzeitig eine Verkrüppelung der zu ihnen gehörigen Nerven,

oder diese mangeln gänzlich im ersteren Falle. Wo ein Uebermaß von Theilen gefunden wird, entspricht stets ein Exzeß in der Nervenbildung. Auch sind Fälle bekannt, daß das Herz gemangelt hat, aber in keinem hat das Nervensystem vollständig gefehlt.

Folgender für die Vererbung im Allgemeinen und für die der Traberkrankheit insbesondere wichtige Schluß, den ich auch für die Aufklärung über das Wesen der Traberkrankheit von großer Wichtigkeit erachte, ist aus dem eben vorgetragenen der auch von Tiedemann gemachte:

Die Blutgefäße geben nur das Material zum Bilden und Hervorbringen der Organe in einer bestimmten Anordnung und Textur, bestimmend scheint der belebende Einfluß des Nervensystems zu seyn.

Gehe ich aber nun weiter in der Betrachtung der Art, wie sich das Nervensystem in seinen einzelnen Theilen entwickelt, so ist hier die bekannte Thatsache sehr beachtungswerth, daß alle vor dem Herzen gelegenen Organe, und besonders die vorderste Extremität des Körpers, der Kopf nämlich, dessen Blutgefäße mit denen der hinteren Aorta nicht, höchstens nur in sehr entfernten Verzweigungen, anastomosiren, also ihre Blutwellen sich nicht vermischen, viel reger und schneller ernährt werden. Es ist dargethan, daß diese Erscheinung ihren Grund darin findet, daß die vordere Aorta hauptsächlich das nährnde Blut der Mutter

unmittelbar durch die Nabelvene erhält, während die hintere Aorta bei der eigenthümlichen Bildung der Eustachischen Klappe und des Loches in der Scheidewand der Herzvorkammern zum großen Theil von dem durch die vordere Hohlvene zurückkehrenden, also kaum mehr nährenden Blut angefüllt wird (S. die schöne Beschreibung dieses Vorganges in Bichat, Anatomie générale Tom. I. p. 320 u. f.).

Mit dem Kopfe gleichzeitig müssen sich nothwendigerweise auch seine in ihm gelegenen wichtigsten Werkzeuge rascher als die in den mittleren und hinteren Körpertheilen entwickeln. Bei der großen Masse sehr nährenden Blutes, welches die vorderen Theile erhalten, werden sie sonach schneller zu der von der Natur ihnen vorgeschriebenen letzten Ausbildung gelangen, also auch in einem bei weitem kürzeren Zeitraum ihre Entwicklungsstufen durchlaufen müssen. Das große Gehirn (bekanntlich das geistige Organ) dient den Thieren, geistige Verrichtungen solcher Art in sich hervorgehen zu lassen, wie jene sie zur Erhaltung ihrer selbst bedürfen. Gleich nach der Geburt muß schon das Thier für seine Erhaltung sorgen, folglich wurde es auch unerläßlich, daß bis dahin sein großes Gehirn hinreichend entwickelt war, und nachdem einer unbedeutenden Entwicklung nur noch so weit bedurfte, um einen belebenden Einfluß auf die Entwicklung des übrigen Organismus ausüben zu können.

Dasselbe ist keinesweges mit dem Rückenmarke der Fall; dieses erhält im Beginn seines Werdens kein so nährendes und nicht so vieles Blut wie das Gehirn, besteht aber aus derselben Masse, bedarf also wohl derselben Entwicklung wie das Gehirn, und wird demnach weit langsamer als dieses seine vollständige Ausbildung erreichen. Wir wissen auch, daß Schaafe im zweiten und dritten Lebensjahre in ihrem Rumpfe breiter und vollkommener werden; die Erzeugung des jungen Thieres im Mutterleibe lehrt aber, daß bestimmend die Anordnung und Textur der Theile der belebende Einfluß des Nervensystems zu seyn scheint; folglich dieser größere Umfang des Organismus mit der Entwicklung seines noch nicht zur vollständigsten Ausbildung gelangten Nervensystems in der genauesten Beziehung steht.

Sonach halte ich die Drehkrankheit, als Leiden des Gehirns oder seltener der anderen Central-Nervorgane im Kopfe, für eine Entwicklungskrankheit in dem ganz jungen Thiere, wie sie bei den Schaafe auch nur bis höchstens zu Ende des ersten Lebensjahres beobachtet wird, während die Traberkrankheit nach geschehener Entwicklung des Gehirns die übrigen Central-Organen des Nervensystems, vorzugsweise das Rückenmark, befällt, und als Entwicklungskrankheit des älteren zwei- und dreijährigen Schaafes anzusehen ist. Schädliche nährnde Säfte in dem bis ein Jahr alten Thiere, besonders aber in dem halb-

jährigen werden, weil sie das Gehirn vorherrschend ernähren und erregen, dasselbe leicht krankhaft affigiren können; in den darauf folgenden Jahren ist es entwickelt, und bedarf deßhalb keines so bedeutenden Säftezuflusses und so vielfacher Anreihung neuer Arterien, wohl aber das noch nicht ausgebildete Rückenmark, welches nun leicht der Sitz von Krankheiten wird. — Daß hierbei die Traberkrankheit, so wie die Drehkrankheit älterer Schaafse nicht in Betracht kommen können, bedarf wohl eigentlich keiner Erwähnung, indem durch gewaltsame Einwirkungen schädlicher Ursachen Krankheiten des Gehirns und Rückenmarkes auch in alten Thieren sehr wohl entstehen können; denn in den jungen Thieren ist durch den bestehenden regen Zufluß ernährender Säfte zu gewissen sich entwickelnden Werkzeugen nur eine besondere Anlage zu deren Krankheiten gegeben.

Rudolphi vergleicht die Traberkrankheit mit der *tabes dorsalis*, der Rückendarre des Menschen. So weit ich diese Krankheit aus der speziellen Pathologie Conradi's kenne, hat sie allerdings in ihren wesentlichen Erscheinungen eine unverkennbare Aehnlichkeit mit der Traberkrankheit der Schaafse, weßhalb ich mich auch geneigt fühle, die Traberkrankheit für *tabes dorsalis*, für eine Art Nervenschwindsucht zu halten. —

Ein so wesentliches Symptom der Traberkrankheit ist die Kreuzlähme, daß man stets die Todesursache bei der Sektion in der Kreuzgegend zu suchen

pfllegt. Ich habe aber oben erwähnt, daß Fälle vorkommen, in denen die Schaafse keine merklich größere Schwäche im Hintertheil, wohl aber Schwäche in den Muskeln des ganzen Körpers äußern, bald hinstürzen, wenn sie getrieben werden, und deßhalb auch fallsüchtige heißen. Hier, und dann auch bei der höheren Ausbildung der Traberkrankheit kann nicht allein die Kreuzgegend des Rückenmarkes leiden. Nach meinem Dafürhalten erkrankte in allen Fällen das ganze Rückenmark, oder auch, wie eine Sektion (s. u.) mir ergeben hat, das kleine Gehirn, wahrscheinlich mit ihm gemeinschaftlich; aber in den Lenden scheint fast immer derjenige Punkt zu seyn, an welchem das Rückenmark vorherrschend ergriffen wird. Uebrigens macht in dieser Hinsicht die Traberkrankheit keine besondere Ausnahme, denn auch bei anderen Nervenkrankheiten leidet diese Stelle gleichfalls vorwaltend. So kommt Hydrocephalus des Menschen mit spina bifida vor (S. Burdach in der Zeitschrift für Natur- und Heilkunde, her. von Carus 1827. S. 293 — 301), und ich habe in dem Jahre 1827 an zwei drei Viertel Jahr alten Lämmern einen ähnlichen, wo nicht gleichen Fall erlebt. Beide wurden im Monat November nach und nach kreuzlahm, waren dabei jedoch ziemlich munter, schleppten aber endlich ihr Hintertheil nach, ohne es im geringsten benutzen zu können. Das eine derselben wurde geschlachtet, und zwischen dem fünften und sechsten Lendenwirbel in dem

Innern des Rückenmarkes eine etwas lang gezogene Blase als *coenurus cerebialis* in der Größe einer recht großen Haselnuß gefunden, so wie auch in der linken Seitenhöhle des großen Gehirns eine große Wurmbblase. Das zweite dieser Lämmer hatte ich des Versuches wegen in der Gegend zwischen dem fünften und sechsten Lendenwirbel unter bedeutend heftigen Schmerzen fürs Thier *troisquarirt*; es lag sechs Tage dann ganz besinnungslos in Zuckungen, und wurde nun getödtet. Auch hier erwies die Sektion, daß eine vom *Troisquart* getroffene Blase in der Rückenmarkshöhle gelegen hatte. Ihre vollständige, länglich runde Höhle war noch vorhanden und ein Eindruck an der inneren Fläche des Wirbelkanals ganz deutlich wahrzunehmen. Jene in ihren Wandungen etwas verhärtete Höhle war mit Eiter angefüllt, der sich aber auch in dem Rückenmark bis zum Halse hin erstreckte. Auch in diesem Lamm hatte sich im großen Gehirn eine Wurmbblase von mittlerer Größe befunden. — Merkwürdig war es, daß nur in diesem einen Jahre und seitdem nicht wieder mehrere diesen beiden, mit der Traberkrankheit sehr verwandte Krankheitsverläufe stattgefunden hatten. So ist in den Möglinschen Annalen vom Jahre 1827 von zwei solchen Schaafen die Rede, und so viel ich weiß, war auch in demselben Jahre der Berliner Thierarzneischule ein Präparat derselben Art zugekommen. —

Ein zweites wesentliches Symptom an den Tra-

berfranken ist ihr dummer Blick mit ihrer dummen Verlegenheit. Es dürfte wohl mit beweisen, daß die sämtlichen Centralorgane des Nervensystems bei der Traberkrankheit ergriffen sind, also mit dem die Bewegungen hervorbringenden und sie leitenden Nervensapparat der den Empfindungen und dem Seelenleben vorstehende. Jene sind nur als in der Entwicklung begriffene vorherrschend affigirt, diese leiden aber offenbar mit ihnen. —

Vergliederungen traberfranker Schaafse habe ich in sechs Fällen genau betrieben. Unter mehreren von Anderen gemachten sind die des verstorbenen Geh. Rathes Rudolphi (l. c.) an sechs Trabern die genauesten. Als konstantes Merkmal des kranken Zustandes traf derselbe Wasser in der Rückenmarkshöhle, in einem Falle auch in der Schädelhöhle, und das Rückenmark härter, nur einmal zum Theil weich; aber in diesem Thiere befand sich ein paar Zoll hinter dem Hinterhauptloch zwischen den Strängen des Rückenmarkes eine harte, größtentheils aus Erde (phosphorsaurem Kalk) bestehende gelbliche Masse. Bei den meisten Sektionen führt Rudolphi namentlich an, daß außer den Veränderungen im Rückenmark keine sonstige Entartung im Körper wahrzunehmen gewesen war. Die meisten der von ihm geöffneten Thiere hatten sich bereits im ausgebildeten, einige im höchsten Stadium der Krankheit befunden; nur das eine sollte erst seit kurzer Zeit erkrankt gewesen seyn, in ihm fand er auch

nur Wasser in der Rückenmarkshöhle. Um ein ganz sicheres Resultat zu erhalten, hatte Rudolphi vergleichungsweise den Rückenmarkskanal eines gesunden Hammels geöffnet.

Störig (in seinem citirten Werke) berichtet von sich, mehrere Oeffnungen traberkrankter Schaafe vorgenommen zu haben. Er sagt dabei, daß er die Wasseransammlung in der Rückenmarkshöhle zuerst für wenig wichtig erachtet hätte, in dem Dafürhalten, sie sey, wie auch Zhaer gemeint hatte (Möglinsche Annalen Bd. VII.), in jedem am Schwächestande leidenden Schaafe vorhanden; die Oeffnung eines sehr geschwächten Schaafe habe ihm aber seinen Irrthum benommen.

Als konstante Obduktions-Ergebnisse bezeichnet er: 1) Wasseransammlungen innerhalb der Rückenmarkshöhle in der Gegend des Kreuzes, wenn gleich die Quantität dieser Flüssigkeit nicht über einige Tropfen beträgt. 2) Widernatürlich starke Röthung der in den umhüllenden Häuten des Rückenmarkes befindlichen Blutadern. Meistens fand er das Rückenmark etwas weicher, nur in einem Falle, in welchem der Patient lange Zeit gelitten hatte, und am vorhergehenden Tage an der Traberkrankheit gestorben war, hatte er in der Kreuzgegend eine festere Konsistenz und auffallende Verminderung des Rückenmarkes bemerkt. Bei einem Kreuzdreher lag eine Wasserblase da, wo das verlängerte Mark in das Rückenmark übergeht.

Thaer berichtet den zweiten Fall derselben Art (Möglinsche Annalen Bd. XVII S. 582), wo er sagt, daß Störig zum zweitenmal dicht über dem ersten Halswirbel eine Blase in dem verlängerten Mark gefunden habe, ungeachtet die Symptome des Trabers vorhanden gewesen waren. Das Alter dieser beiden Thiere ist nicht notirt.

Unter den Berichten Anderer über den Vorfund in Traberschaafen erwähne ich noch derer von Thaer, welcher bei einer Gelegenheit, wo er von den Zergliederungen Rudolphi's spricht, sagt, nur in einem Falle habe er eine deutliche, in die Augen fallende Veränderung des Rückenmarkes wahrgenommen (Möglinsche Annalen Bd. VII).

Anderer haben das Mark in den Röhrenknochen im verdünnten Zustande vorgefunden, geben aber selbst nichts auf diesen Vorfund. Es ist allerdings wohl diese Veränderung nur Folge des allgemeinen Schwächezustandes, wie auch das Mark in dem Knochen wassersüchtiger gallertartig und ohne ölige Theile angetroffen wird.

Frank (l. c.) berichtet, daß man in vielen Trabern gefunden hätte, daß das Rückenmark seiner eigentlichen Substanz als Mark verlustig gegangen, und blau, wässrig und gallertartig geworden wäre. Auch er habe diese Erfahrung bei einigen Trabern gemacht, bei weit mehreren aber nicht, von vierzehn habe er fünf so angetroffen. Bei dreien, wo die Krankheit

erst im Entstehen war, so, daß er sie nur mit Mühe habe erkennen können, sey bei der einen Jährlings-Zibbe das Rückenmark fast ganz, bei einem Jährlings-Bocke nur ein kleines Fleckchen, bei dem dritten gar nichts verändert gewesen. Es fragt sich: haben dergleichen mit dem Bau des Thierkörpers wenig bekannte Forscher etwa das Fett und die Drüsen um das Rückenmark mit dem Rückenmark selbst verwechselt?

Die schwarzen Faserungen, welche einige als Veränderungen dieser Organe durch die Traberkrankheit gefunden haben wollen, sind allen Schaafen mehr oder minder eigenthümlich; es sind schwarzrothe feine Streifen, welche stets in der harten Hirn- und Rückenmarkshaut bemerkt werden.

Keiner von allen, die bisheröffnungen traberfranker Schaaf vorgenommen haben, berichtet, daß anderweitige Zerstörungen von ihnen in dem Organismus wahrgenommen wurden. Auch die von mir betriebenen Sektionen haben dasselbe Resultat gewährt; in keinem einzigen Organe des Körpers habe ich wesentliche Veränderungen angetroffen. Wohl aber hatten sich in dergleichen Kadavern, jedoch keinesweges immer, Entozoen eingefunden: so fand ich in deren drei das *distoma hepaticum* mehrfach in der Leber und den *cysticercus tenuicollis* ebenfalls zu mehreren im Gekröse.

Obgleich mir vor meinen Sektionen 1) eines an

der Traberkrankheit krepirten, 2) zweier im ersten Stadium der Krankheit, und 3) dreier im ausgebildeten Krankheitszustande befindlich gewesener Schaaf, eines Bockes, eines Schaafes und vier Hammel, die Ergebnisse der Rudolphi'schen Zergliederungen bekannt waren, und ich mit großer Genauigkeit beim Seziren verfuhr, habe ich dennoch in keinem Falle die Härte des Rückenmarkes, welche Rudolphi in allen von ihm geöffneten Trabern gefunden hatte, bemerken können. Mir war es vielmehr aufgefallen, daß entweder das ganze Rückenmark, oder mehr dessen Lendentheil und auch wohl das kleine Gehirn auffallend weich, im höchsten Grade der Krankheit selbst sehr weich waren.

Die erste Sektion habe ich an einem aus einer ganz gemeinen Schäferei mir zugekommenen, ziemlich lange sehr kranken Mutterschaaf gemacht. Bei ihm waren das kleine Gehirn und Rückenmark weicher als gewöhnlich; wegen der Benutzung schlechter Instrumente will ich aber nicht behaupten, ob viele Wässrigkeit in dem Raume zwischen dem Rückenmark und dessen Häuten befindlich gewesen ist. Bei der zweiten Zergliederung eines Hammels aus derselben Schäferei, der sich als sogenannter fallüchtiger Traber befunden hatte, war das kleine Gehirn außerordentlich weich, so daß es fast auseinander floß; am Rückenmark, das auf seiner Oberfläche wässriger aussah, habe ich keine Veränderung wahrgenommen, es war von gehö-

riger Konsistenz. Diese beiden Thiere hatte ich durch zu große Gaben des Kalomel getödtet. In den übrigen vier Schaafen ist die große Wässrigkeit des Rückenmarkes mit größerer Weichheit gepaart die auffallendste Veränderung gewesen. Aus der Hirnhöhle des einen gestorbenen Trabers war einiges Wasser gestossen.

Aus allen diesen Ergebnissen der Sektionen traberkrank gewesener Schaafe wage ich nicht eine bestimmte Deutung auf das Wesen der Traberkrankheit zu entnehmen; denn es fragt sich immer: Sind die im Rückenmark, im kleinen Gehirn &c. vorgefundenen Veränderungen Folgen einer früher in ihnen statt gehabten Entzündung oder einer von vorn herein entstandenen Schwäche und Lähmung derselben? Wahrscheinlicher ist es mir, daß für gewöhnlich fehlerhafte, dem Rückenmarke zufließende Säfte, welche es nicht genügend ernähren, oder zu wenig, oder auch spezifisch schwächend erregen, das in der Fortbildung begriffene Werkzeug bedeutend hierin stören. Ich glaube jetzt überzeugt zu seyn, daß die Drehkrankheit auch auf dieselbe Weise entstehen könne und wirklich so entstehe. Zieht man aber anderentheils wiederum in Betracht, daß, vielleicht jedoch nur seltener, sogenannte Vorboten der Traberkrankheit Monate vor dem scheinbar wahren Ausbruch derselben sich spüren lassen an gut genährten, vollblütigen und reizbaren Thieren; so kommt wohl einem Jeden der Gedanke ein, daß hier eine

Entzündung, etwa wie die bewiesene, häufig Monate vor der Drehkrankheit bemerkte, ein subinflammatorischer Zustand des Rückenmarkes auch wohl des kleinen Gehirns vorausgehen müsse, und erst in Folge der nach ihm eintretenden Erschöpfung des kranken Werkzeuges die Veränderungen in derjenigen Art sich ausbilden, wie die Deffnungen traberkranker Schaafesie uns zeigen.

Rudolphi traf in dem einen geöffneten Schaafesie eine kalkartige Masse in den Strängen des Rückenmarkes an; es wird wohl eingeschlossener, vertrockneter Eiter, also die Folge einer Rückenmarks-Entzündung gewesen seyn. Wenigstens habe ich im Gehirn zweier drehkrank gewesener Schaafesie, die ich troisquartirt und dadurch geheilt hatte, eine freideartige, hauptsächlich aus phosphorsaurer Kalkerde bestehende und Haselnuß große Masse vorgestanden, und der Herr Prof. Körte erhielt zur Ansicht einen eben solchen, aber um das Sechsfache größeren und härteren sogenannten Gehirnsstein, gleichfalls als von einem Dreher herrührend, zugeschickt, welchen er die Güte hatte, auch mir zur Ansicht mitzutheilen.

Auffallend war es nach der einen meiner Sectionen, daß in gewissen, muthmaßlich viel selteneren Fällen, das kleine Gehirn der Sitz der Traberkrankheit seyn wird. Bekanntlich ist dieses Werkzeug das beim Ordnen der Bewegungen besonders thätige Nerven-Central-Organ, vielleicht also, daß es in allen

denjenigen Trabern, welche sich als sogenannte Fallsüchtige zu erkennen geben, vorherrschend leidet. —

Nach allem dem bis jetzt Vorgetragenen bin ich nun folgender, allerdings durch Thatfachen keinesweges hinreichend festgestellten Ansicht:

Die Traberkrankheit hat eine große Aehnlichkeit mit der Rückenmarksdarre, der tabes dorsalis des Menschen. Sie ist in den ein-, zwei- und dreijährigen Schaafen eine Entwicklungskrankheit, kann aber auch nach jenen Jahren die Thiere befallen. Ihr Sitz ist in den gesammten Central-Organen des Nervensystems, vorzugsweise aber in denjenigen, welche die Gesamtbewegungen des Körpers hervorbringen, sammeln und ordnen. Entweder wird sie durch einen, Monate zuvor obwaltenden Entzündungszustand in den betreffenden Central-Nervenorganen entwickelt, oder vielmehr, in ihrem ersten Stadium ist sie alsdann ein entzündliches Leiden, oder aber die Schwäche und endliche Lähme in den Central-Nervenorganen wird unmittelbar durch eine fehlerhafte Ernährung und Erregung erzeugt. Jedenfalls ist sie stets in ihrer höheren Ausbildung Schwäche und Lähmung der kranken Werkzeuge, und führt die Schwäche und endliche vollständige Entkräftung im übrigen Organismus herbei. Die dem sogenannten organischen Nervensystem gehörenden Werkzeuge leiden anfänglich gar nicht; nach und nach muß aber in Folge der immer größeren Störung in den Verrichtungen des sogenannten thieri-

schen Nervensystems auch ihre Thätigkeit geringer werden und allmählig erlöschen, indem der sympathische und herumschweifende Nerve in so inniger Beziehung zu den Centraltheilen des Nervensystems stehen.

Eine nicht geringe Aufklärung über das Wesen der Traberkrankheit würde das Erforschen der sie hervorbringenden Gelegenheitsursachen geliefert haben; allein nichts ist wohl in dem literarischen Nachlaß über die Traberkrankheit einseitiger abgehandelt zu finden, als ihr aetiologisches. Wiewohl man allgemein erfahren hatte, daß diese Krankheit eine Eigenthümlichkeit fruchtbarer, graswüchsiger, besonders aber quellig graswüchsiger und naßgründiger Distrikte ist, suchte man dennoch nicht nach Gelegenheitsursachen, welche mit diesen Dertlichkeiten in einer wesentlichen Verbindung stehen. Der eine wollte ihren Grund in zu guter Fütterung gefunden haben, der andere in zu starker, ein dritter in zu geringer Benutzung der Sprungböcke, keinem von ihnen kam es jedoch in den Sinn, genauer sich zu erkundigen, ob seine vermeintliche Gelegenheitsursache nicht auch anderswo einwirkte, ohne gerade daselbst die Traberkrankheit zur Folge gehabt zu haben. Ein vierter ließ die Traberkrankheit einen Ansteckungsstoff entwickeln, und sie durch ihn sich fortpflanzen, und die meisten glaubten eine unbedingte Vererbung der Krankheit annehmen zu müssen, durch welche ohne anderweitig hinzukommende äußere Einflüsse

flüsse die Traberkrankheit sich vom väterlichen und mütterlichen auf das junge Thier übertragen sollte.

Damit ich mich über die Unwahrscheinlichkeit aller dieser von Anderen als Krankheitsursachen aufgeführten Umstände mit Gründen aussprechen könne, glaube ich, meine eigene Ansicht von der Gelegenheitsursache der Traberkrankheit zuvörderst vortragen zu müssen.

Es ist eine allgemein anerkannte Erfahrung, — wenigstens nach allem dem, was ich gelesen, selbst gesehen, und von Anderen aussprechen gehört habe — daß die Traberkrankheit in solchen Schäfereien vorherrschend einheimisch ist, deren Feldmark, oder vielmehr deren zur Hutung und Fütterung dienende Ackerstücke aus fruchtbarem, üppig graswüchsigem, besonders aber naßgründig graswüchsigem Boden bestehen. Der entgegengesetzte Fall, daß sie auch auf Gütern vorgekommen seyn sollte, die einen hochgelegenen, trockenen, wenig üppig graswüchsigen Boden für die Schäferei benutzen, ist mir bisher nicht aufgestoßen. Allerdings hat es Schwierigkeiten, über diesen Gegenstand mit Sicherheit sich auszusprechen, da die Traberkrankheit fast überall verheimlicht wird; allein, so weit ich irgend hinsichtlich dieses Punktes Wahrnehmungen habe machen können, bin ich nirgends überzeugt worden, daß in Schäfereien der letzteren Art Traber vorgekommen wären. Selbst dann scheint sich die Traberkrankheit in dergleichen Schäfereien nicht

Es ist eine allgemein anerkannte Erfahrung, — wenigstens nach allem dem, was ich gelesen, selbst gesehen, und von Anderen aussprechen gehört habe — daß die Traberkrankheit in solchen Schäfereien vorherrschend einheimisch ist, deren Feldmark, oder vielmehr deren zur Hutung und Fütterung dienende Ackerstücke aus fruchtbarem, üppig graswüchsigem, besonders aber naßgründig graswüchsigem Boden bestehen.

einzufinden, wenn der mehr trockene, nur bei guter Düngung und Bearbeitung fruchtbare Boden durch bessere Kultur zu einem sehr fruchtbaren wird. Einen Beweis für diesen Ausspruch kann ich mit der Schäfererei in Möglin führen, in der weder in den früheren noch letzten Jahren je ein Schaaf Traber geworden ist außer einigen, die von einer gekauften Heerde herrührten, und bald nach dem Ankaufe erkrankten. Von diesen ist aber wohl anzunehmen, daß die Ursache der Krankheit bereits vor der Zeit ihrer Aufzucht in Möglin eingewirkt hatte. In Möglin hat die meist auf lehmigem und reinem Sandboden befindliche Weide, auch in den letzten nassen Jahren, niemals durch Nässe schädlich auf die Schaafe eingewirkt; so habe ich noch in keinem einzigen der vielen secirten Schaafe je eine *distoma hepaticum* angetroffen. — In F., einem mir wohl bekannten Gute mit einer hoch und trocken gelegenen Feldmark, erzählte mir ein Schäfer, seyen niemals Traber gewesen, in einem Jahre sey aber eine Heerde Hammel gekauft worden, und unter ihnen seyen nach einer kurzen Frist mehrere Traber geworden, nachdem sey aber keins mehr erkrankt. Im Züllichau-Schwiebus'schen Kreise, dessen Schäferereien ich vor mehreren Jahren genauer kennen gelernt habe, ist die Traberkrankheit bis auf einige Schäferereien sehr selten, und es machen nur diejenigen eine Ausnahme, welchen der oben erwähnte Boden eigen war. Sehr viele der in diesem Kreise

gelegenen Güter bestehen aus Sandboden mit lehmiger Unterlage, und sind steinig und trocken.

Ferner zeigen mir mehrere Wahrnehmungen, daß die Traberkrankheit in einer Heerde desto verheeren-
der erscheint, je feuchter und graswüchsiger der Boden
des Gutes ist. So sind mir z. B. mehrere um Mög-
lin gelegene Güter mit etwas feuchtem, ziemlich frucht-
barem Boden als von der Traberkrankheit fast ver-
schonte bekannt, ein anderes, mit Möglin grenzendes
und wegen der Traberkrankheit besonders früher sehr
verschrieenes Gut, die Stamm-Schäferei Frankensfelde,
leidet dagegen häufig sehr arg durch dieselbe; sie hat
besonders sehr naßgründigen, graswüchsigen Boden.
L. und B., zwei einem Besitzer gehörigen Güter, ha-
ben einen in jener Hinsicht verschiedenen Boden; das
eine liegt mit seiner ganzen Feldmark weniger zwi-
schen umschließenden Anhöhen fast in einer ebenen
Fläche; des anderen Feldmark liegt wie in einem Kes-
sel zwischen Anhöhen; das erstere hat einen leichteren,
wenig feuchten, das letztere einen im Allgemeinen ziem-
lich schweren, feuchteren Boden; dem entsprechend er-
leidet auch die Schäferei dieses Gutes einen viel grö-
ßeren Abgang an Trabern als die des ersteren. Be-
sonders glaube ich wahrgenommen zu haben, daß Bo-
den mit schwer durchlassendem Untergrund, der in ei-
nem Kessel zwischen Hügeln liegt, und von ihnen einen
Ueberfluß von Wasser erhält, das er aufsaugt, aber
nicht rasch in benachbarte Strömungen, als Bäche,

Kanäle oder Flüsse abgeben, sondern nur allmählig in seine unteren Lagen durchsintern lassen kann, die Lokalität für Traberkrankheit ist. Die Güter, welche um dergleichen kesselförmig vertieft gelegene auf den Anhöhen ihre Ackerfläche haben, leiden gewöhnlich nicht, oder nur sehr schwach durch die Traberkrankheit. Dicht mit der Feldmark von F. grenzt z. B. das höher gelegene, viel trockenere H., in dessen Schäferei keine Traber vorkommen, wiewohl der Besitzer dieses Gutes in den früheren Jahren zur Veredlung seiner Heerde Böcke aus der Schäferei zu F. entnommen hat.

Auch Frank in seiner mehr erwähnten Abhandlung spricht für meine Annahme; er sagt: „Daß bei einer sehr kräftigen Weide, besonders im Herbst, die Traberkrankheit sich am allerersten zeigt, und folglich eine üppige Weide diese Krankheit wenigstens begünstigt, darüber ist man, so viel ich weiß, allgemein unter den Schaafzüchtern einverstanden.“ Hier erzählt er auch folgenden besonderen Fall, ein alter erfahrener Oekonom habe die dreißigjährige Erfahrung gemacht, daß, wenn er gewisse Felder, die gerade zu seinen besten gehörten, zur Bruchhutung benutzte, er sicher auf Traber hätte rechnen können.

Frank meint, die Annahme Koppe's, daß bei der Bruchhutung die Traberkrankheit nicht vorkomme, sey irrig, in den Bruchgegenden der Elbe und Saale werde die Krankheit häufig angetroffen. Kop-

pe's Erfahrung ist allerdings richtig für das Oderbruch, wo er seine Wahrnehmungen gemacht hat; in ihm kommt die Traberkrankheit zum Theil nicht vor, anderntheils gestehen aber die Besitzer solcher tief gelegenen Grundstücke im Oderbruche, in welchen der humus durch einen Ueberfluß von Wasser in etwas saurer Beschaffenheit bleibt, und deßhalb keine süßen Gräser liefert, wohl durch die Traberkrankheit Verlust zu erleiden. Das Oderbruch ist zwar ebenfalls eine Ackerfläche zwischen Bergen gelegen, von denen ihm eine Menge Wasser so zugeführt wird, wie andern der Traberkrankheit günstigen Gütern; aber das Wasser sammelt sich in den vielen künstlich angelegten Kanälen, und strömt der Oder zu, während der Boden es mehr nur in seiner Oberfläche aufhält und der gewöhnlich nicht tief unter der Ackerfläche gelegene ehemalige Seegrund leicht die überflüssige Feuchtigkeit durchsintern läßt. Im Sommer kann deßhalb das Oderbruch sehr trocken seyn, und leicht, wenn die Pflanzen den Boden nicht stark beschatten, durch Dürre die Vegetation leiden. Sein humus wird nur bei überflüssiger Nässe durch Uberschwemmungen und sehr hohen Wasserstand sauer; sonst liefert es die Pferden und Schaafen gedeihlichsten Gräser, wie denn bekanntlich das Oderheu wegen seiner Güte einen ausgezeichneten Ruf hat. — Die von Frank der Erfahrung Kopppe's entgegengesetzte Angabe, daß in den Bruchgegenden der Elbe und Saale die Krankheit häufig an-

getroffen werde, dürfte also wohl in dem überflüssigen Zurückhalten des Wassers in der Ackerkrume ihre Erklärung finden; ich kenne übrigens die Bruchgegenden der Elbe und Saale nicht.

Frank sagt, nach seiner Ueberzeugung habe die Weide Einfluß auf die Entstehung der Traberkrankheit, doch bringe sie dieselbe nur unter gewissen Umständen hervor. Neben einander liegende Güter haben Traber und keine. Hier dürfte wohl die Frage aufzuwerfen seyn: Liegen dergleichen Güter etwa so neben einander, wie oben erwähnt, J. und H.? Gewöhnlich ist dies der Fall.

Nach meinen bisherigen Wahrnehmungen scheint immer nur die naßgründige Beschaffenheit der Weide die einzige und unerläßliche Bedingung zur Entstehung der Traberkrankheit herzugeben; die Nebenumstände sind die Veranlassung zur größeren Ausdehnung der Krankheit in der Heerde dadurch, daß sie mehr oder weniger eine vorherrschende Anlage zur Krankheit erzeugen.

In den Möglinschen Annalen Band XII nach der Abhandlung Rudolphi's heißt es in den Bemerkungen des ungenannten Verfassers gleichfalls: Hügelige Weide auf sandigem Lehm Boden, wo in den niederen Stellen Ranunculus und Equisetum Arten in Menge erscheinen und Raßgallen andeuten, scheine die Dertlichkeit zu seyn, wo die Traberkrankheit am längsten bekkannt war.

Mögen nun die Weidepflanzen allein oder zugleich alle Futterstoffe, die auf der naßgründigen Feldmark gewonnen und zugleich den Schaafen verfüttert werden, die Traberkrankheit veranlassende Schädlichkeit seyn, so ist jedenfalls erst zu erweisen, daß sie wirklich schädlich einwirken können und müssen. Damit ich diese Aufgabe zu lösen im Stande sey, werden die Fragen zu beantworten seyn: Welche Nahrung verlangt das Schaaf nach der Bestimmung der Natur zur Erhaltung seiner Gesundheit? Sind die auf jenen naßgründigen Tristen wachsenden Pflanzen nicht dergleichen ihnen zuträgliche Nahrungsmittel? Und wenn sie es nicht sind, wodurch werden dieselben zu einer die Traberkrankheit hervorbringenden Ursache?

Auf die Beantwortung der ersten Frage mich weitläufig einzulassen, ist hier nicht der Ort; in der Hauptsache habe ich sie aber wegen ihrer Wichtigkeit für die Beantwortung der folgenden Fragen zu berücksichtigen. In einem Aufsatze (Möglinsche Annalen der Landwirthschaft Band XXIV S. 165—279) habe ich schon früher diese höchst wichtige Frage zum Gegenstande einer genauen Betrachtung gemacht, und erlaube mir deßhalb darauf hinzuweisen, um hier nur ganz im kurzen das Nöthige sagen zu dürfen:

Nach dem Bau und den Verrichtungen ihrer Verdauungsorgane zu schließen, sind Schaafse dazu bestimmt, Dinge als Nahrung zu genießen, die kurz,

saftig und leicht abzuschneiden sind und die von ihnen in größerer Menge bei einander wachsend angetroffen werden. Die Pflanzen können scharfe Ränder, dürfen aber nicht scharfe Flächen haben, nicht leicht und schnell auflösbare und schmeckbare Bestandtheile enthalten, müssen am bequemsten ohne starkes Drücken durch Zerschneiden zerkleinert werden können, und die Einwirkung eines sehr zusammengesetzten Verdauungsapparates verlangen. Sie müssen endlich eine im Verhältniß zu ihrem Volumen nur geringe Menge näherer Bestandtheile enthalten.

Aus dem Bau der übrigen Theile des Schaafkörpers ergibt sich aber ferner, daß dieß Thier von der Natur dazu bestimmt seyn müsse, auf bergigen Höhen seine Nahrung zu suchen und zu finden, und bekanntlich leben auch die Stammrassen des Schaafes auf Bergen. Sein nach unten gedrückter Hals, mit dem tief gestellten Kopfe geben den Fingerzeig, daß das Schaaf nicht fern vom Boden seine Nahrung zu suchen hat, und seine gespaltenen, mit schmalen, lang gezogenen, aus weichem elastischen Horn gebildeten Klauenenden weisen ihm zum Aufenthalt einen harten, trockenen Boden an.

Feine Gräser sind es hauptsächlich, die auf bergigen Triften, wo Heerden von Schaafen leben, diesen zur Nahrung dienen; andere Nahrungsgewächse sind schon nicht in der Menge vorhanden, daß sie die allgemeine Nahrung der Schaafse seyn könnten.

Uebrigß muß das wiederkäuende Thier zur vollständigen Thätigkeit seines ausgedehnten Verdauungs-Apparates viele Ruhe genießen, also sehr leicht eine so große Quantität der erforderlichen Nahrung finden, als sie nur die Gräser darbieten. Nun sind es aber nicht die grobhalmigen, festrigen und deßhalb von Schaafen weniger leicht abzubeißenden Aehren, Stiele und langen Blätter der Gräser, die von ihnen genossen werden, sondern die ihren Lippen viel bequemer gewachsenen, zarten und saftigen Wurzelblätter der Gräser und einiger anderer Gewächse. Von diesen lebt das Schaaf hauptsächlich, und sie entsprechen auch allen denjenigen Eigenschaften, welche der Bau seiner Verdauungs-Organen nachweist.

Eine solche ihm wohlthätige Nahrung findet das Schaaf durchaus nicht in dem an Wasser überreichen Boden; dieser liefert Gräser mit einem Büschel Wurzelblätter höchstens im Beginn ihres Wachstums; wohl aber schießt der Stengel mit seinen Blättern bald empor, und die Wurzelblätter vergelben leicht. Es ist eine mindestens weniger nahrhafte, wenn nicht verdorbene Speise, die hier Schaaf genießen; das längere Gras nützt ihnen nichts, wohl aber dem Kinde, welchem es von der Natur bestimmt ist, das auch mittelst seiner breiten gespaltenen Klauen auf dergleichen Boden ohne Beschwerde schreitet, und sich bei jener Nahrung gesund erhält.

Die erste Frage beantwortet sich also schließlich

dahin: Dem Schaafse wird von der Natur die trocken gelegene Höherweide zum Aufenthalt bestimmt, und nur diese wird deshalb die dem Schaafse zuträgliche Nahrung hergeben.

gibt kein
poa ovina
muss
Festuca
ovina
nicht
muss
für

Man kennt hinreichend die empfehlungswerthen Eigenschaften der auf den Höhen wachsenden Gräser für Schaafse; eine Art poa hat deshalb den Spezies-Namen ovina (s. meine citirte Abb. S. 265) bekommen; das Anthoxanthum oderatum ist allgemein berühmt. Ich glaube, daß besonders das erstere der Repräsentant unter den nützlichen Futtergewächsen der Schaafse seyn kann. Es ist aber ein großer Irrthum, wenn man meint, daß diese Nahrung keine saftreiche sey; ganz im Gegentheil kommt sie hinsichtlich der Saftigkeit den saftigsten Wurzelgewächsen sehr nahe, und man irrt sich eben so sehr, zu große Wässrigkeit der Weidepflanzen für die Ursache der Fäule zu halten. Die Wurzelblätter der genannten und der ihnen ähnlichen Gräser (und Schaafse genießen dieselben, wie gesagt, allein oder die ganz zarten Pflanzen) enthalten fast so viel an Wässrigkeit, als die saftigen Kleearten, 60 — 70 p. C. Auch ist diese Nahrung nicht die schlechteste, indem nach den von Davy gemachten Analysen der Blätter vieler Grasarten die von Festuca ovina und foliacea die meisten nährenden Bestandtheile (5,312 und 5,729 p. C.) besaßen, mehr noch als das Poterium sanguisorba (5,209 p. C.), welches Schaafse so sehr lieben, während Trifolium

gilt

macrorrhizum und *Medicago sativa*, die Luzerne nur 4,958 und 7,687 p. C. nährenden Bestandtheile enthalten (*S. Sinclair hortus gramineus Woburnensis* S. 246). Auch ist wohl anzunehmen, daß mehrere dürftig wachsende Diadelphisten, so *Trifolium* Arten, auf den trockenen Höhen von den Schaafen als Nahrung beliebt werden; auch sie sind nährend und sehr wässrig.

Der große innere Gehalt der Nahrung an Wasser schadet also bei sonstiger guter Beschaffenheit der Pflanze den Schaafen nicht, wohl aber kann zu große äußere Menge der Masse die Pflanze verderben, oder häufiger diejenigen ihrer Theile, welche nur von den Schaafen genossen zu werden pflegen, die Wurzelblätter nämlich. Aus diesem Grunde werden Pflanzen, welche auf der Höhe gewachsen für das Schaafe wohlthätig sind, sobald eben dieselben auf nassem Boden gewachsen sind, ihm nachtheilig. Ist die Masse sehr bedeutend, so gelingt auch nicht einmal der künstliche Anbau der auf der Höhe wachsenden Pflanzen; andere und zum Theil der Natur des Schaafes ganz widerwärtige Nahrung muß hier dessen Organismus zerrütten.

In den nassen Niederungen sauert der Humus, die Vegetation süßer Gräser ist deshalb sehr spärlich; nur im Frühjahr bildet eine solche Wiese noch reichlich die gesunden Sproßlinge einiger auf ziemlich feuchtem Boden fortkommender Gräser, als der *poa tri-*

vialis, dar, und das Schaaf findet in ihnen bei uns bis Ende Mai eine ihm gedeihliche Nahrung. Allein bald verkümmern die Wurzelblätter, werden durch die überflüssige Masse gelb, und sterben ab, durch die um sie herum wuchernden üppigen Gewächse des moorigen Grundes erstickt; das Gras schießt nun desto mehr in den Halm, aber das Schaaf vermißt die seiner Natur entsprechende Nahrung. Der Halm ist ihm zu zähe, um von seinen Schneidezähnen leicht abgeschnitten zu werden; es frißt deshalb andere ihm nicht dienliche Nahrung aus Mangel an guter, also aus Hunger. Es frißt auch die erbleichten, schon mit zersetzten nährenden Bestandtheilen versehenen Wurzelblätter der Gräser. Hierdurch wird sein Gallenapparat zur Ausscheidung der vielen schädlichen Säfte übermäßig angestrengt, der Körper mangelhaft ernährt, und Fäule und Egelkrankheit erzeugt.

Demnach ist die nach ihrer chemischen Zusammensetzung schädliche Nahrung, nicht die zu wässrige die Ursache des sogenannten Verhütens (s. meine Abh. Mögl. Ann. I. c. S. 259 — 262). Ich habe vor mehreren Jahren 2880 Gr. blühende *Poa pratensis* aus einem torfigen Pfuhle bei der Siedehitze des Wassers getrocknet und 1264 Gran trockene Pflanzenmasse erhalten, dagegen von den dicht neben ihm auf dem feuchten sandigen Wiesengrunde gewachsenen blühenden Exemplaren zu derselben Zeit nur 1180 Gr. trockener Pflanzenmasse: ein Beweis, daß der wässrige Boden

nicht gerade wässrige Nahrung produzirt. Vergleicht man auch den Gehalt des Wassers in den Kleearten mit dem in den Wassergräsern, so ergiebt sich wohl auffallend, daß letztere nicht durch ihre Wässrigkeit schaden können; denn so enthielt nach meiner Untersuchung z. B. der weiße blühende Klee von einer sehr zuträglichen, hoch gelegenen Dreeschweide 79,9 p. C. Feuchtigkeit, während nach den Analysen Davy's in Sinclair's citirtem Werke die in feuchten Wiesen und im Wasser gewachsenen und gedeihenden Gräser während der Blüthezeit kaum 60, viele unter 50 p. C. Feuchtigkeit enthielten; man denke z. B. an die zähen und trockenen Blätter vieler *carices*, der Rohrarten etc.

Die in morastigen, bruchigen Hutungen genossenen Pflanzen verursachen um so eher Krankheit, da aus ihnen das Blut zur Ernährung des Körpers bereitet ist; sie werden schädlich durch chemische Schärfen, welche entweder von den verdorbenen Wurzelblättern herrühren, oder von anderen Pflanzen, welche die Schaafte aus Hunger zu verzehren gezwungen waren.

Derselbe Fall waltet nun nicht ob auf denjenigen Triften, die zwar naß gelegen, doch nicht moorig sind, also auf denen, die so sehr zur Erzeugung der Traberkrankheit influiren. Sie produziren noch süße Gräser und dem Schaafte auf den natürlichen Standorten gedeihliche Gewächse, besonders durch künstlichen

Anbau. Die den Schaafen wohlthätigsten Gräser läßt aber die Natur hier nicht mehr wachsen, man sieht kein Anthoxanthum oderatum, keine zarte Poa, Aira 2c., sondern nur gröbere, langhalmige; weniger mit Wurzelblättern versehene Gräser, und andere dem Rindviehe von Natur konvenirende Nahrungsgewächse sind dieser Dertlichkeit eigen. Es untermischen sich schon die in jenen morastigen und torfigen Gründen vorzugsweise gedeihenden Pflanzen oder Arten, die ihnen nach äußerer Gestalt und innerer Schärfe sehr ähnlich sind (Ranunculus, Equisetum) mit den näheren Gewächsen; letztere haben aber noch sehr das Uebergewicht, und werden von ersteren nicht erstickt, gedeihen also noch in ihrem ganzen Wuchse und häufig. Es findet das Schaaf bei dieser Dertlichkeit so viele Grasnahrung, um allein mit ihr seinen Magen anzufüllen, also seinen Hunger zu stillen, ohne nothgedrungen zu seyn, deren vergelte Theile zu pflücken. Diese keine chemische Schärfe enthaltende Nahrung wird deßhalb auch die Blut bereitenden Werkzeuge nicht krankhaft ergreifen und keine Fäule und Egelkrankheit in Schaafen hervorbringen; es müßte denn, wie z. B. in den letzten Jahren es Sachsen und Schlessien so sehr arg betroffen haben soll, überflüssige, äußere Masse auf die Pflanzen eingewirkt und die Gräser an ihren Wurzelblättern vergelt haben. Auf diesen Triften könnte also nur die innere Beschaffenheit und die Menge der den Pflanzen eigenthümlichen

natürlichen Säfte und im Allgemeinen ihrer näheren und zugleich nährenden Bestandtheile, die Schädlichkeit zur Erzeugung von Krankheiten, somit auch von Traberkrankheit seyn. Es fragt sich demnach: Welche innere Beschaffenheit zeigen denn diese Nahrungsgewächse, besonders die Gräser nasser Distrikte gegen die höherer?

Sie sind von einem gröberen Gewebe, das sich nach allen Seiten hin mehr ausdehnt, und weit weniger nährnde Bestandtheile enthält, als das der hochgewachsenen Gräser. Sie bekommen der Nahrung entsprechend, welche ihnen der saure humus in dem nassen Boden gewährt, einen meistens sauren Saft, der sie treibhausartig entwickelt, und so ihren üppigen Wuchs, bei wenigem Gehalt an edlen, intensiv nährenden Partikeln hervorbringt.

Ich hätte hier mehreres von den Analysen der Grasarten anzuführen, verweise aber deshalb auf das schöne Werk von Sinclair: hort. gram. Wob., und begnüge mich, hier die allgemeine Erfahrung sprechen zu lassen. Denn, wer wüßte nicht, daß Heu von den lange Zeit mit Wasser überstandenen und feuchten Wiesen das schlechteste Futter ist, während dieselbe Fläche zu einer anderen trockenen Zeit die herrlichste Heuerndte gewährt! Das Oderbruch hat mich in den letzten Jahren die auffallendsten Beispiele gelehrt. Wo sich die guten, das Oderheu so vorzüglich auszeichnenden Gräser noch erhalten hatten, da

wuchsen sie üppig; aber ernährten, wenigstens Pferde und Schaaf, fast gar nicht. Die sogenannte Lungenentzündung, welche in den vorigen Jahren auf verschiedenen Pferde-Remonte-Depots, so z. B. zu Friedrichsau im Oberbruche, geherrscht hat, war nach meiner Ueberzeugung nur durch ein, sogar noch aromatisch riechendes, jedoch grobes und gut gewonnenes Heu entstanden; die Krankheit war aber keine Lungenentzündung, sondern eine allgemeine Entkräftung, die sich besonders durch einen äußerst schwachen, schnellen Puls, durch pochende Herzschläge, durch sehr rasches, wogendes Athemholen, durch schwachen Husten 2c. kund gab. Stark erregende Mittel, recht kräftige Nahrung, besonders ein recht gutes Heu halfen dem Uebel bald ab. Mir selbst waren meine eigenen beiden vierjährigen Pferde damals an diesem Uebel erkrankt, trotz dem, daß ich jedem täglich zwei Metzen, jedoch ausgewachsenen, Hafer und so viel Heu verabreichen ließ, als sie verzehren wollten; auch sahen sie ziemlich wohlgenährt aus. In der hiesigen Umgegend war dasselbe Uebel allgemein. Jetzt halte ich mir aber mein Pferd, eines der beiden obigen, rein bei der Nachmath fast von derselben, jedoch im vorigen Jahre ganz trocknen gewesen, schönen Wiese, ohne ihm die geringste Menge Körner zu geben, ausgenommen, daß es auf Reisen hin und wieder eine Kleinigkeit erhält. Es ist ganz wohlgenährt und zeigt Ausdauer bei seiner oft anstrengenden Arbeit. Wie bedeutend muß also nicht

nicht der Gehalt an nährenden Bestandtheilen in diesem Heu gegen das Heu jenes Jahres seyn, welches noch dazu Vormath war!

Auch eigenthümliche Säfte können die in überflüssiger Masse gewachsenen Pflanzen aufnehmen, und auf diese Art leicht schädlich werden. Ein auffallendes Beispiel habe ich in dem Frühjahr des vorigen Jahres erlebt. In Harnekopf hatten sechzehn Pferde zur vermeintlichen Blutreinigung junges Rohr mit Häcksel gemengt zum Futter erhalten. Zu zwölf Pferden war das um einen Gartenpfuhl, in den die Mistjauche des Hofes lief, gewachsene Rohr genommen worden, zu vieren aber das um einen großen See gewachsene, der mit fließendem Wasser angefüllt war. Jene zwölf litten darauf sämmtlich an einer heftigen Diarrhöe mit Kolikschmerzen, diese vier aber blieben vollkommen gesund. Auffallend war übrigens der bittere und unangenehme Geschmack des um den Pfuhl gewachsenen Rohres gegen den süßlichen des anderen. Ähnliche Fälle könnten also wohl auch in einem stark gedüngten, naß gelegenen Acker vorkommen.

Demgemäß beantworte ich die zweite der oben gestellten Fragen: Sind die auf den naßgründigen Triften wachsenden Pflanzen nicht den Schaafen zur trägliche Nahrungsmittel? dahin: Sie sind es nicht, weil diese Pflanzen

1) nicht diejenige äußere Beschaffenheit haben, welche den Schaafen zur trägliche Nahrung besigen muß.

Sie haben wenige Wurzelblätter, und die übrigen Blätter sind lange, nicht wie sie das Schaaß verlangt, viele und kurze Wurzelblätter. Sie sind, wenigstens die Gräser, nicht saftig genug, dabei sehr fafrig und zähe, also weniger leicht von den Schaafen abzuschneiden und zu zerkäuen. Noch mehr aber konveniren diese Pflanzen deßhalb den Schaafen nicht, weil sie 2) auch nicht die innere Mischung haben, um ein für Schaafe geeignetes Nahrungsmittel zu seyn. Sie enthalten zu wenige und gleichsam gröbere, von Luft und Sonne weniger durchgearbeitete nährrende Stoffe, und dieselben mit zu vielen unverdaulichen Bestandtheilen gemischt. Es bedarf Verdauungswerkzeuge, wie diejenigen des Kindes organisirt, um diese Nahrung hinreichend zu verähnlichen, und einer Organisation des Kindes im Allgemeinen, um dergleichen weniger reizende, vielmehr extensiv ernährrende Futtermasse zu vertragen. Die thierische Materie wird auf Kosten ihrer inneren Kraft voluminös produziert, und eine Schlaffheit der thierischen Gewebe ist davon die unerläßliche Folge. Trifft nun aber die Materie jener Pflanzen auf ein thierisches Gebilde, welches zu seiner Verrichtung keine rein extensive Ernährung erträgt, sondern einer intensiveren Nahrung, eines kräftigeren durch sie hervorzubringenden Reizes bedarf; so wird ein solcher Theil um so mehr leiden müssen und erkranken.

Hiermit beginnt meine Theorie über die Entste-

hungursache der Traberkrankheit als Beantwortung der dritten und letzten obiger Fragen, welche lautete: Und wenn die auf den naßgründigen, quelligen Triften wachsenden Pflanzen den Schaafen nicht zuträglich sind, wodurch könnten dieselben wohl Traberkrankheit hervorbringende Ursache seyn? Ich bin der Ansicht: Sie werden dadurch die Traberkrankheit erzeugen, daß sie das in der Entwicklung begriffene Rückenmark und die Theile, welche ihm zur Seite gelegen von demselben Nerven erhalten und gleichzeitig sich entwickeln, auf eine mangelhafte Art ernähren und erregen. Zuerst trifft dieser Zustand wohl das primo genitum, die Central-Nervenmasse; aber wir sehen bald darauf auch die von ihrer Thätigkeit abhängigen Theile leiden. Die mangelhafte Ernährung und Erregung werden eine Ermattung der Nerven-Central-Organen zur nothwendigen Folge haben müssen; die organische Einheit in ihnen schwindet, mit der vermehrten Störung in der Mischung und Form sehen wir dann nach und nach die Unordnungen in ihren Verrichtungen immer größer werden, bis endlich Natur und Kunst nicht mehr die Macht haben, die Störung in der Mischung und Form des sich zerrütenden Rückenmarkes hinwegzubringen und der Kranke dem Tode verfällt.

Man wird vielleicht meiner Theorie entgegensetzen wollen, eine solche von der Nahrung herzuleitende Ursache der Traberkrankheit könne nicht wohl anzuneh-

men seyn, indem der Körper sich ja an die verschiedenen Nahrungsmittel, wenn sie nur nicht zu heterogen für seinen Organismus sind, gewöhnen werde. Dieß ist allerdings sehr richtig; allein es darf die Nahrungsweise doch nicht über die Extreme hinausreichen, welche die Natur vorgezeichnet hat. Wo die dem Naturschaaf bestimmten Nahrungsmittel nicht mehr künstlich gebaut werden können, da scheint mir die Grenze zu liegen, außerhalb welcher die andauernd gesunde Erhaltung, besonders eines noch wachsenden Schaaf-Organismus, nicht mehr möglich ist. Das Schaaf ist ein Thier, dem, wie oben bemerkt worden, von der Natur bestimmt ward, auf trocken gelegenen Bergflächen seine Nahrung zu suchen; die ärmlich wachsenden Gräser bieten sich ihm hier hauptsächlich als Nahrung dar. Auf unseren trockenen Hügeln und Ebenen sieht man gleichfalls noch entweder dieselben Nahrungsgewächse, oder ihnen doch nach äußerer Gestalt und innerer Mischung sehr ähnliche, und es ist oft nur in soweit in ihnen eine Verschiedenheit vorhanden, als klimatische und örtliche Einflüsse sie hervorbringen (s. Sinclair: hort. gram. Woburn.). Die Gesundheit des Schaafes wird deshalb hier nicht durch die Qualität der von ihm genossenen Nahrung leiden, und die Entwicklung und Erhaltung seines Körpers wird ganz regelmäßig geschehen.

Bodenarten, die feuchter liegen, aber dabei noch keine überflüssige Masse in sich führen, sondern nur

so viel zu einer kräftigen Vegetation gehört, und die zugleich aus einer an humus reichen Erdoberfläche bestehen, liefern zwar nicht mehr die den Schaafen naturgemäße Nahrungsmittel, aber dennoch immer eine solche, an die sich ihr Organismus zu gewöhnen vermag, indem sie sich in ihrer Grundmischung nicht wesentlich von den naturgemäßen entfernen. Der Organismus gestaltet sich in seiner Entwicklungsperiode dieser Nahrung gemäß um, und erträgt alsdann um so leichter diese üppig gewachsene, aber noch gehaltreiche Nahrung; so sind z. B. wohl die großen Niederungsschaafe entstanden.

Wo aber schon von Natur Pflanzen wachsen, welche allein der nassen Niederung angehören, da ist diejenige Trift nicht mehr vorhanden, welche zur regelmäßigen Entwicklung des Schaaforganismus die nährenden Materien herzugeben vermag, und es liegt außer der Absicht der Natur, die Benutzung derselben zum Wohl für den Organismus des Schaafes zuzulassen; sie eignen sich nicht für den von der Natur in das Schaaf gelegten Bildungs-Typus. Auf dergleichen Triften waltet also der Umstand ob, von welchem oben, als von der die Traberkrankheit hervorruhenden Gelegenheitsursache, die Rede war.

Daß meine Entstehungs-Theorie die richtige seyn werde, dürften folgende Umstände noch um vieles wahrscheinlicher machen:

- 1) Die Traberkrankheit kommt viel häufiger in

Schaafrassen vor, die unter den naturgemäßeſten Nahrungs-Einflüſſen ſich erzeugt haben, und deßhalb um ſo weniger leicht ſich den entgegengeſetzten zu fügen vermögen. Die edelſten Merinos ſind es hauptſächlich, die ihr unterliegen, während unter den gröberen, auf fetten Niederungen einheimiſchen Raffen die Traberkrankheit äußerſt ſelten iſt.

2) Leiden Blendlinge von Merinos und groben auf fetten Triſten aufgewachſenen Landſchaaſen weit mehr an der Traberkrankheit, als die an dem Orte einheimiſchen Landſchaaſe. Auch werden Böcke und Mutterschaaſe, ſelbſt wenn ſie aus traberfreien Heerden ſind, auf Gütern mit der angegebenen Triſt leicht ſehr bald Traber, ſogar alte, in denen alſo die Entwicklung des Körpers nicht mehr Statt findet, und deßhalb die vorherrſchende Anlage zur Traberkrankheit nicht beſteht. Dieſen Fall kann ich durch eine vor drei Jahren gemachte frappante Erfahrung beweifen: Ein aus Sachſen und ein aus Schleſien angekauft, erſteres ein ſechs-, letzteres ein achtjähriges feines Mutterschaaſ wurden Traber zu L., wo jedoch nicht viele Schaaſe Traber werden, aber noch nicht ein Fall vorgekommen war, daß je ein altes Schaaſ an der Traberkrankheit gelitten hätte.

3) Iſt die Sommer- und Herbitwitterung warm und recht feucht, ſo ergreift die Traberkrankheit oft viele Stücke der Heerde, während ſie nach einem mehr trockenen Sommer und Herbit nur ſehr wenige Schaaſe

in derselben Heerde befällt; in solchen Jahren verheert gemeinhin die Drehkrankheit um so wüthender. Natürlicherweise muß in diesem letzteren Jahre der Boden weniger Feuchtigkeit (von der höher gelegenen Umgegend) erhalten, der Gras- und Kleewuchs für Schaafe aber zuträglicher seyn.

4) Leiden besonders junge, vollsaftige und wohlgenährte Thiere an der Traberkrankheit, vorzüglich aber diejenigen, welche den Winter über bei recht reichlichem Futter und bei Körnernaehrung gehalten worden sind. Es wird auf diese Schaafe der Mangel an Reiz durch die minder intensiv ernährenden Stoffe während des Sommers schädlicher einwirken müssen, als auf Schaafe, welche extensiver und weniger nährendes Futterstoffe während des Winters erhalten hatten, und durch sie anpassender für solche geringe Reize und nährenden Materialien, wie die Sommerhutung auf der quelligen, feuchten Trift sie gewährt, organisirt erscheinen.

5) Wird selten ein Schaaf gegen den Frühling hin krank, viele werden es im Sommer und Herbst.

6) Spricht endlich für meine Theorie ein gelungenes Vorbeugungsverfahren, welches von Wilhelmi in dem Archiv der deutschen Landwirthschaft, her. von Pohl, Juni 1830, S. 543—547, erzählt wird. In den Monaten September bis Januar erhielten nämlich die Schaafe einer Heerde in geringen Quantitäten Glaubersalz und Lorbeeren, welche nach

mehrfährigem Gebrauch die völlige Tilgung der Traberkrankheit in der betreffenden Schäferei zur Folge gehabt haben sollen. Die mangelnde Erregung des Nervensystems werden die Lorbeeren ersetzt, und somit die Nachtheile des schädlichen Futters oder auch die durch dasselbe erzeugte Schwäche gehoben haben.

Was nun die von Anderen als Gelegenheits-Ursachen der Traberkrankheit aufgeführten Einflüsse betrifft, so glaube ich sie insgesamt unwahrscheinlich und unerwiesen nennen zu müssen; über die Vererbung der Krankheit werde ich mich jedoch erst unten genauer aussprechen.

Mehrere haben gesagt, zu hoch gesteigerter Begattungstrieb sey die Ursache der Traberkrankheit, ohne zu bedenken, daß sie in Heerden nicht vorkommt, in denen eine Menge gut genährter Böcke gar nicht zum Sprung gelassen werden, so in Bock-Verkaufs-Schäfereien. Thaer sagt unter Anderem auch, kein Prosbirbock, dessen Begattungslust doch sehr groß werden müsse, sey ihm je Traber geworden. Alle für diese Ursache vermeintlich sprechenden erzählten Fälle lassen recht gut eine andere und zwar die obige Erklärung von der Entstehung der Traberkrankheit zu. Es könnten ja solche Fakta die Annahme jener Ursachen nur begründen, wenn sie in einer und derselben Schäferei erfahren wären; ich finde aber keines der Art irgendwo aufgezeichnet. Man lese z. B. die Erzählungen in den Abhandlungen von Frank und Lezius.

Andere meinen wieder einen entgegengesetzten Grund zur Entstehung der Traberkrankheit muthmaßen zu müssen. So will z. B. Claus l. c. durch übermäßigen Gebrauch der Böcke die Traberkrankheit entstehen lassen, und empfiehlt, um sie auszurotten, einen mäßigen Gebrauch derselben. S. auch Beyer l. c. In Möglin hat vor einigen Jahren ein ausgezeichnete Bock mehr als 200 Schaafse bedeckt, und dennoch hat es keine Traber in dieser Heerde.

Noch Andere meinen, zu starke Fütterung bringe die Traberkrankheit hervor; aber auch hierfür werden keine Wahrnehmungen geliefert. Man glaubt es, weil die Krankheit in fruchtbaren Distrikten grassirt und in gut genährten Heerden am ausgedehntesten und häufigsten vorkommt. Ich kenne viele Schäfereien, in denen sehr stark gefüttert wird, und die dennoch nicht durch die Traberkrankheit leiden. Vor mehreren Jahren, als das Getreide so sehr wohlfeil war, hingegen die Wollproduktion sehr gut rentirte, wurde fast allgemein den Schaafen vieles und sehr nahrhaftes Futter verabreicht, trotz dem aber auf mehreren mir wohl bekannten Schäfereien die Traberkrankheit nicht hervorgerufen. Wo sie aber bei sehr guter Fütterung sich auffallender gezeigt hatte, da würde wohl ein anderer Grund, vielleicht der oben angegebene, aufzusuchen seyn.

Auch zu warme Stallung ist nicht als hervorbringende Ursache zu beschuldigen; ich kenne z. B. eine

Schäferei, in der ich am frühen Morgen eines kalten Wintertages 14 Grad Wärme R. wahrgenommen habe, und dennoch leidet kein Schaaf in ihr an der Traberkrankheit.

Ohngeachtet ich dergleichen von Anderen aufgeführte Einwirkungen als Haupt-Gelegenheits-Ursachen der Traberkrankheit verwerfe, will ich doch damit nicht in Abrede stellen, daß nicht hin und wieder mancherlei Umstände zur Erzeugung der Traberkrankheit sollten mitwirken können. Dahin gehört namentlich die eigenthümliche Constitution, welche das junge Thier von traberkranken oder auch nur zur Traberkrankheit geneigten Eltern ererben muß. Denn eine Krankheit, oder nur die vorherrschende Anlage zu ihr, welche durch langwierig einwirkende Fütterungs-Verhältnisse hervorgerufen wird, muß nothwendigerweise, wo sie während der Entwicklung des Körpers entsteht, eine krankhafte Ausbildung des ganzen Organismus von dem des Nervensystems ausgehend, zur Folge haben. Der Saame, sowohl das männliche als das weibliche Ey, ist aber gleichsam der Extrakt des gesammten Thieres; er wird also auch der Statt gehabten Ausbildung des elterlichen Organismus entsprechend die Beschaffenheit des neu erzeugten Wesens hervorrufen. Es vererbt sich demnach von traberkranken oder von den zur Traberkrankheit geneigten Eltern eine vorherrschende Anlage zur Traberkrankheit, welche größer und geringer seyn kann, und demgemäß leichtere oder heftigere Ge-

legenheits-Ursachen zu ihrer Umwandlung in die Krankheit selbst bedarf. Wirkt auf das junge Thier eine Gelegenheits-Ursache, welche die Traberkrankheit hervorzubringen vermag, gar nicht ein, so wird auch, eben so wie bei gewissen Erbkrankheiten anderer Thiere, z. B. bei der Mondblindheit der Pferde, die Krankheit sich nicht erzeugen, und die Anlage zu ihr wird in dem Stamm erlöschen.

Nur, wenn man diese Ansicht von der Vererbung der Traberkrankheit hegt, ist es möglich, den Grund zu den widersprechenden Meinungen zu finden, welche über Erblichkeit und Nichterblichkeit der Traberkrankheit aufgestellt worden sind. Der Eine hält sie für erblich, weil von neu angekauften Böcken aus einer Traberheerde seiner Heerde die Traberkrankheit zugekommen seyn müsse; der Andere hat hingegen das Glück gehabt, nach der Veredlung seiner Heerde mit Böcken aus derselben Schäferei keine Traberkrankheit entstehen zu sehen und hält deshalb die Traberkrankheit für nicht erblich. Keiner von ihnen hat aber auf die Lage und Beschaffenheit der Feldmark Acht gehabt, welche die neu angekauften Schaafe und ihre Nachkommen zur Benutzung zuertheilt erhalten hatten. Während in dem einen Falle wahrscheinlich durch naturgemäße Nahrung die Anlage zur Traberkrankheit sehr unterdrückt wurde, oder wenigstens zur Krankheit selbst nicht gesteigert werden konnte, wirkten bei dem über Vererbung der Traberkrankheit laut schreienden

Schäferreibesitzer die Pflanzen quelliger, naßgründiger Distrikte ein, und steigerten die vorherrschende Anlage zur Krankheit selbst. Sollte auch auf diesem letzteren Gute bis dahin noch niemals die Traberkrankheit geherrscht haben, so kann dieß ja immer nichts für ihre Vererbung beweisen; denn eines Theils wird ein ganz anders constitutionirtes, gewöhnlich ein zarteres, die Einflüsse einer durchaus naturgemäßen Lebensart verlangendes Thier eingeführt, anderentheils ein solches, welches mit einer vorherrschenden Anlage zur Traberkrankheit als Erbtheil behaftet, sie auch wirklich erhält, sobald nur die sie hervorbringenden Umstände eintreten. Es kommen aber selbst Fälle vor, daß Schaafse aus bewiesenen traberfreien Heerden Traber geworden sind, wo also gar nicht von Vererbung der Krankheit die Rede seyn kann. Von zwei Böcken, die einjährig gekauft worden waren, ist mir dieser Fall bekannt; die Lokalität, unter der sie Traber geworden sind, habe ich jedoch nicht erfahren. Auch Frank, l. c., spricht von der mehrmals gemachten Erfahrung, daß Böcke aus Schäferereien gekauft, welche durchaus frei von Traberkrankheit waren, hernach dennoch Traber wurden.

Von Wahrnehmungen, daß sich die Traberkrankheit hier vermeintlich vererbt hatte und dort nicht, sind so viele vorhanden, daß dieß Faktum nicht im geringsten zu bezweifeln steht. Wir sind zwei Fälle

*Versuche mit Kaltwasser spritzen zu Salandraß mit der ganzen
Harzzeit und Traber mit. Anders mit Kaltwasser blieben
ganz gesund*

*L. G.
Traber*

fr. f. f.

erzählt worden, daß aus einer der Traberkrankheit wegen sehr berühmten Schäferei Böcke waren gekauft worden, von denen zwei bald Traber wurden, die man deßhalb auch dem Verkäufer zurückschickte. Die Nachkommen dieser Böcke sollen frei von der Traberkrankheit geblieben seyn. Uebrigens liegt die Feldmark beider Güter sehr hoch, und es leiden in ihnen auch für gewöhnlich die Schaafse nicht durch Traberkrankheit.

So sagt auch Frank l. c.: Zwei mir sehr genau bekannte Schaafzüchter hatten aus einer und derselben Schäferei Böcke gekauft, wo der eine Traber, der andere ganz reine Böcke bekommen hatte.

Legius (Möglinsche Annalen Bd. XVII) erzählt: Der Bock Nr. 6 aus Malmaison, welcher als Erzeuger mehrerer Traber bekannt war, sey an eine benachbarte Schäferei verkauft worden, ohne daß er in dieser Traber gezeugt hatte. Thaer bemerkt am Schluß dieser Abhandlung, daß alle Böcke in Frankreich ohne Unterschied Traber gezeugt hatten, während sie selbst gesund blieben, es habe also keine Vererbung statt gefunden.

Nach der Abhandlung Rudolphi's (Möglinsche Annalen Bd. XII) wird von dem ungenannten, mir als glaubwürdig bekannten Verfasser sub Nr. 9 erzählt: Um zu erproben, ob die Krankheit von den Müttern erbte, sind an zwei verschiedenen Orten von

1816 und 1817 schruckig gebornen Schaafen die Lämmer aufgezogen worden, sie befanden sich bis Urban 1821 sehr wohl.

Einen interessanten hieher gehörigen Fall erzählt Elsner, l. c.: „In Schlessien verkaufte ein Schäferereibesitzer an seinen Freund Schaafse (wegen der Traberkrankheit) mit der Bedingung, die Thiere, wenn welche innerhalb einem halben Jahr krank würden, zurückzunehmen, oder allen Abgang während eines Jahres zu ersetzen. Er kam nicht in die Verlegenheit, und mehrere Jahre hinter einander sind ihm die Schaafse abgekauft worden. Ähnliches habe ich in Sachsen gehört.“

Der Amtmann Kanert, l. c., hingegen hat den interessanten Fall erlebt, daß ein drei bis vier Wochen nach dem Bespringen Traber gewordener Bock zwei Lämmer gezeugt hatte, die gleichfalls Traber wurden; das eine derselben, ein weibliches Lamm, hatte noch vor seinem Tode ein Lamm gebracht, welches nach einem Jahre auch der Krankheit unterlag. Der Sprungbock hatte zur Zeit der Begattung nicht von selbst springen können, und mußte deßhalb auf die Schaafse gesetzt werden. Außer den drei bemerkten Thieren seyen ihm keine Traber in seiner Heerde vorgekommen.

Mindestens ist nach allen bisherigen Erfahrungen mit dem begründetsten Recht anzunehmen, daß die

Traberkrankheit sich nicht als Krankheit selbst vererbt; die Vererbung einer mehr oder minder vorherrschenden Anlage zu ihr scheint mir aber statt zu finden. Schon daraus, glaube ich, wird es hervorgehen, daß Schäfereien, in denen bewiesen keine Traber vorkommen, nur selten den Vorwurf, Traber zu besitzen, erleiden; wiewohl Böcke und Schaafe aus denselben doch für Lokalitäten gekauft werden, in welchen die Traberkrankheit entstehen konnte; andere Schäfereien wiederum trifft der Vorwurf sehr, indem die Sprößlinge der gekauften Schaafe nicht wenig von der Traberkrankheit befallen werden.

Ganz unerweislich ist ferner die Behauptung, die Traberkrankheit gehe von den Böcken aus, und werde nur von ihnen auf Mütter und Hammel übertragen. Dieß folgt aus der Annahme, daß die Böcke durch übermäßige Begierde nach Begattung Traber werden, bedarf daher wohl keiner Widerlegung; es ist rein aus der Luft gegriffen. Wahrscheinlich war man mit auf diese Idee gekommen, weil sich in vielen Fällen die Traberkrankheit erst nach der Veredlung einer Heerde mittelst anderer Böcke gezeigt hatte: eine Erscheinung, die oben ihre Erklärung hinreichend gefunden haben wird. Ueberdieß entsteht nach mehreren Wahrnehmungen die Traberkrankheit oft plötzlich in einer Heerde, in welchem Falle sie also doch nicht ererbt seyn kann. Dann zeugen auch alte Böcke

Traber werdende Schaafe, und nicht einzelne, sondern gewöhnlich sämtliche Böcke der Heerde haben Tra-ber zu Nachkommen. S. Lezius und Thaer l. c.

v. Nichthofen, der so sehr und mit unendlich vielen Worten für die Vererbung der Traberkrankheit gestritten hat, liefert doch nirgends ein einziges, die Vererbung sicher erweisendes Faktum, und eben so wenig finde ich in irgend einem anderen Aufsatze eines notirt, bis auf den von Kanert (s. oben) erzählten Fall. In diesem aber dürfte wohl ausnahmsweise eine so vorherrschende Anlage von dem bereits krank gewesenen Bock vererbt worden seyn, ein Fall der Art, wie er nur höchst selten vorkommen wird.

Am wenigsten richtig ist es, die Traberkrankheit für ansteckend zu halten. So hielt sie v. Nichthofen zuerst für eine verborgene Räude, bringt sie endlich sogar in die Klasse der Schaaspockenfeuche und Rinderpest, und läßt sie uns aus dem verderblichen Orient zugekommen seyn. Sowohl dieser als auch andere Autoren haben nicht einen einzigen triftigen Grund für die Ansteckung aufgezeichnet; in der Hauptsache wird von ihnen nur erzählt, daß sie Böcke und Schaafe in andere Heerden gebracht hatten, und dieselben von Travern angesteckt worden wären. Es läßt sich aber schon gar nicht einsehen, warum eine ansteckende Krankheit nur zwei- und dreijährige Schaafe, nicht ältere und jüngere ergreifen sollte; dann müßte sich die Krankheit auch in der ganzen Heerde verbreiten,

ten, kein Schäfer denkt aber daran, Traber für Thiere, die mit einem ansteckenden Uebel behaftet sind, zu halten, und sie deßhalb sorgfältig von den gesunden zu trennen. Endlich werden noch zum Ueberfluß von Vielen (von Thaer, Ranert u.) Fälle erzählt, daß sie in den gesunden Heerden ein oder das andere zu Versuchen bestimmte Traberschaaf gehalten hätten, ohne dadurch den gesunden Schaafen Schaden zugefügt zu haben.

Somit glaube ich, bei meiner oben ausgesprochenen Ansicht, daß die Ursache der Krankheit zunächst in naturwidriger Fütterung zu suchen sey, verharren zu müssen. Wie schnell diese aber die Krankheit hervorrufen werde, darüber kann ich noch nicht einig seyn, indem Erfahrungen in dieser Hinsicht mangeln. Nach verschiedenen Beobachtungen scheint sie sich ziemlich rasch entwickeln zu können, indem Böcke aus traberfreien Heerden nach einigen wenigen Monaten schon Traber geworden seyn sollen; von einer kürzeren Zeit wüßte ich jedoch kein Beispiel anzuführen. Wahrscheinlich bereitet sich aber das Uebel viel häufiger schon im Verlaufe des ersten Sommers vor, indem verschiedene Thiere in Traberheerden kaum älter als ein Jahr geworden, die Krankheit erleiden, und sie sich auch hin und wieder entwickelt, wenn nach Verlauf des ersten Jahres die Schaaf aus einer Traberherde an einen anderen von Trabern freien Ort gebracht worden waren. Es wird höchst wahrscheinlich

im ersten Jahre schon die vorherrschende Anlage entwickelt, so daß es im zweiten nur geringfügiger Ursachen bedarf, um sie zur Traberkrankheit selbst zu steigern.

Versuche, traberkrankte Schaafe zu heilen, habe ich bis jetzt nicht gemacht. Nach den Angaben Anderer, wenigstens nach den glaubwürdigen, scheint die Heilung nicht zu glücken, sobald die Krankheit bereits bedeutende Fortschritte gemacht hat. Auch ist es zweifelhaft, ob sie je im Beginn gehoben worden ist.

Nur an zwei Traberschaafen habe ich Versuche mit Calomel gemacht, aber sie nach mehreren Tagen durch zu große Gaben getödtet; es geschah hauptsächlich, um die Wirkung dieses Arzneimittels auf Wiederkäuer kennen zu lernen. Ich habe nur nebenbei ersehen, daß es nicht den geringsten Einfluß auf das Nervensystem ausübt, also auch keine Aenderung in dem Leiden des Rückenmarkes hervorbringt.

Mir scheint, als sey es mit diesem Leiden wie mit allen denen, welche durch langwierig einwirkende Ursachen gleichsam zu organischen Fehlern werden. Zu der Zeit, wo das Uebel sich grell kund giebt, hat sich der leidende Theil für die Krankheitsursache schon organisch umgestaltet, es ist in ihm ein fremdartiger Bildungs-Typus allmählig hervorgebracht worden, den kein Medikament mehr zu entfernen vermag, der aber als ein für den Körper nicht geeigneter, dessen endlichen Tod herbeiführen muß. Wenigstens wird

kein Gegenreiz allein fähig seyn, Traber zu heilen, wie z. B. vom Brennen und Aetzen des Rückens mehrfach notirt ist. Eine Entzündung des Rückenmarkes wird der Traberkrankheit gewiß nur sehr selten vorausgehen; in einem solchen Falle könnte allerdings wohl ein Gegenreiz sehr viel leisten.

Sollte ich je Versuche mit der Heilung traberfranker Schaafse machen, so würde ich für viel wichtiger erachten, innerliche Medikamente in Anwendung zu bringen.

Der Amtsrath Michaelis (l. c.) spricht davon, er habe fünf Schaafse durch Aetzung des Rückens bei der gleichzeitigen Anwendung von einem Loth aromatischer Pillen täglich und gutem Futter geheilt; an mehreren andern aber sey dieß Verfahren nicht gelungen. v. Tennecker will Traber durch Brennen und Aetzen des Rückens geheilt haben, ich glaube ihm aber am wenigsten. Frank erwähnt einiger glücklicher Heilversuche, die Andere theils mit alleiniger Anwendung von Aetzmitteln auf den Rücken, theils mit gleichzeitigem Gebrauch innerlicher Mittel gemacht haben; will jedoch keine Bürgschaft dafür eingehen. v. Nicht Hofen in seinem Werke über Traberkrankheit S. 141. berichtet, daß das Einspritzen des Serpenthinspiritus unter die aufgeblasene Haut zwischen den Hüften die Thiere heile, wenn dieß Mittel nicht zu spät angewendet wird; ein Schäfer habe auch durch einen Aderlaß mittelst Abschneiden der Ohren Traber

geheilt. Der Thierarzt Ziller l. c. berichtet, Aetzmittel auf den Rücken und Begießen desselben mit kaltem Wasser fruchtlos gebraucht zu haben. Alle Schaafzüchter aber empfehlen, die Traberschaafe zur Schlachtbank zu führen, um so mehr, als dieselben in dem ersten Zeitraume der Krankheit gewöhnlich ganz gut genährt sind.

Ist es demnach ein unsicheres, wo nicht unmögliches Vorhaben, Traber zu heilen, so wird die Erforschung eines Verfahrens, durch welches der oft sehr verheerenden Krankheit vorgebeugt würde, ein um so dringenderes Erforderniß seyn müssen. Es sind in dieser Hinsicht von verschiedenen Autoren verschiedene, ihrer Annahme der vermeintlichen Gelegenheitsursache entsprechende Vorschläge gemacht worden; sie haben aber eben so wenig als die angenommene Ursache selbst eine strengere Prüfung aushalten können. Denn soll ein Uebel abgewendet werden, so muß sich das Verfahren doch nothwendigerweise auf die wirkliche Gelegenheitsursache beziehen; ließe sich diese beseitigen, so wäre es auch wohl keine Frage, daß mit ihrer Entfernung das Uebel aufhören würde. Wie nun die von Anderen angegebenen Gelegenheitsursachen von mir verworfen werden mußten, kann es auch nicht anders mit dem von ihnen hergeleiteten Vorbeugungsverfahren der Fall seyn. Ich will deßhalb hier nur solche Vorschläge zur Abhülfe thun, die auf meine Gelegenheitsursache der Traberkrankheit berechnet, aber

keinesweges erprobt worden sind. Es handelt sich nämlich hier immer nur um Vorbeugung des Uebels auf solchen Schäfereien, deren Trift nach der obigen Annahme wirklich Traberkrankheit hervorbringen kann und wirklich hervorgebracht hat.

1) Würde ich eine Schaafstafte zu halten suchen, welcher die Anlage zur Erzeugung der Traberkrankheit weniger inwohnt. Vielleicht eignen sich Schaafstafte von großer Statur und Rammwollträger mehr als die mit einer kurzen und sehr feinen Wolle für Güter der bezeichneten Art. Denn jedenfalls führt ein Schaaf mit einem Bildungs-Typus, der sich dem der größeren Wiederkäuer, so namentlich dem des Rindes, nähert, viel weniger die Anlage zur Traberkrankheit in sich.

2) Müßte möglichst für den freien Abfluß der überflüssigen Feuchtigkeiten auf der Feldmark durch das Anlegen vieler Abzugsgräben und Kanäle gesorgt werden.

3) Würden tief gelegene und sehr graswüchsige Ackerstücke nicht zur Schaafstift einzuräumen seyn, die höher gelegenen besame man aber mit den, Schaafen gedeihlichsten Gewächsen, und entnehme von ihnen hauptsächlich das Winterfutter für die Schäferei, wiewohl ich glaube, daß durch Eintrocknen intensiv ernährend gewordene Winterfutter werde nicht schädlich einwirken.

4) Dürften die Schaafstafte, vorzüglich aber die jungen unausgewachsenen Thiere, während des Winters

nicht bei zu intensiv nährendem Futter gehalten werden, indem sie sich sonst zu sehr von dem extensiver nährenden Sommerfutter entwöhnen.

5) Sind ihnen solche Nahrungsmittel zu der Zeit, daß sie die naßgrundige, graswüchsige Hütung benutzen, vorzulegen, welche einigermaßen die Schädlichkeit der grünen Nahrung, wenigstens den Mangel an Reiz ersetzen.

Wilhelmi's l. c. Vorbeugungs-Verfahren, dessen ich oben beiläufig erwähnt habe, und von dem er erzählt, daß es so vortreffliche Dienste geleistet habe, besteht gleichfalls darin, daß ein gelind erregendes Medicament, bestehend aus kleinen Portionen Glaubersalz und Lorbeeren verabreicht wird. In den Monaten Sept., Oct. und Nov. gab man in der Schäfferei zu N. N. den zu bespringenden Mutterschaafen von vier zu vier Tagen abwechselnd einmal Glaubersalz und dann gestoßene Lorbeeren in geringen Quantitäten, nämlich auf hundert Stück $2\frac{1}{2}$ Pfd. Glaubersalz und $1\frac{1}{2}$ Pfd. Lorbeeren. Als Zugemenge erhielten sie Haferschroot mit etwas Hafer- oder Weizenspreu, oder in deren Ermangelung feinen Roggenhäcksel. In den Monaten Decemb. und Jan. wurden jene Mittel nur von acht zu acht Tagen gegeben, und auch die Reitböcke ließ man davon genießen. Man soll dabei gesundes, gut getrocknetes Heu mit reinem Sommerstroh als Rauchfutter geben. Die Mütter hätten nach diesem Verfahren gesunde und starke Läm-

mer zur Welt gebracht, und die Traberkrankheit sey nach mehrjährigem Gebrauch dieser Mittel in der betreffenden Schäferei für gänzlich gehoben zu erachten.

Vielleicht würde es schon genügen, anstatt des Gebrauches reizend einwirkender Medikamente, vorzüglich den noch nicht ausgewachsenen Thieren, in der Nacht während des Sommers recht gutes Heu oder getrocknete, herbe Laubsorten, z. B. Eichenlaub, wenn auch nur in kleiner Menge vorzulegen.

6) Gebrauche man für Güter mit der bezeichneten Vertheilung nicht Böcke aus Heerden, die durch die Traberkrankheit sehr leiden oder ihrer verdächtig sind, um die vorherrschende Anlage zum Uebel nicht zu erhalten; für trocken gelegene Höhengüter, glaube ich, kann man hingegen, wenn nur für die gekauften Thiere selbst wegen der Traberkrankheit Garantie geleistet wird, dreist Schaafe aus irgend einer beliebigen Schäferei erstehen.

Gründlichere Kenntnisse, als wir sie von allen auf unsere Hausthiere für gewöhnlich und außergewöhnlich einwirkenden Einflüssen besitzen, werden endlich das letzte und kräftigste Mittel seyn, durch welches der Traberkrankheit und mit ihr vielen anderen Unfällen bei der Zucht unserer Hausthiere vollständigst abzuhelpen wäre. Die Thierarzneischule würde sich sehr schön dazu eignen, alle diese Kenntnisse durch werdende Thierärzte und Viehzüchter im Publikum zu verbreiten. Sie sollte das Band darbieten, welches Thier-

ärzte und Viehzüchter zu einem engeren, freundschaftlichen Vereine verknüpfen könnte, und das durch die in neuerer Zeit geistreich kultivirte Physiologie herrliche und unausbleibliche Früchte für das gewerbliche Leben des Landwirthes und Thierarztes tragen müßte. Wie wenig sind wir aber bis jetzt über die Einwirkung aller materiellen Einflüsse auf den Körper unserer Hausthiere durch Versuche aufgeklärt worden! Die Fütterungs- und Mastungs-Versuche der Landwirthes, so die vieler Engländer, die von v. Raumer, Caspari, ganz neuerdings die von Mathieu de Dombasle sind größtentheils rein auf einzelne Vortheile im Gewerbe berechnet, ohne Kenntnißnahme von dem Organismus der zu erhaltenden Thiere vorgenommen worden und deshalb nicht befriedigend. Die von dem großen Linné und verschiedenen Schweden laut Aufzeichnung in den Schriften der schwedischen Akademie gemachten Versuche haben nur den Werth einiger Pflanzen kennen gelehrt; sonst sind sie sehr mangelhaft.

Darum, meine ich, sey es dringend erforderlich, auf einem Wege, den Liedemann und Gmelin mit ihrem schönen Werke: „Versuche über die Verdauung“ zu bahnen angefangen haben, weiter vorzuschreiten, und nicht auch hier in den allgemeinen Fehler der Deutschen zu verfallen, wissenschaftliche Schätze zu besitzen, ohne sie in Anwendung aufs praktische Leben zu bringen. Man wandle den Garten der Thierarzneischule, der sich durch seine Größe so schön dazu

eignet, in einen Landgarten um, und baue Nahrungsmittel in ihm an, um durch Versuche die Dunkelheit zu erhellen, welche das Gebiet der Viehzucht noch vielfach umhüllt. Aus dem sechsten Theile des Gartens würde man gewiß diejenige Menge von Nahrungsmitteln entnehmen können, welche jetzt von seiner ganzen Fläche für kranke Pferde entnommen wird; die übrigen fünf Sechstheile also, die jetzt entweder nutzlos wüste liegen oder aus englischen Parthieen bestehen, müßten aber zu aufhellenden Fütterungs-Versuchen dienen, während der Erlös aus den gefällten Bäumen hinreichendes und fortbauerndes Betriebskapital zur Anschaffung von Vieh zu den Versuchen hergiebt. Der gebildete Thierarzt könnte bei dieser Einrichtung zum wahrhaften Gehülfsen fürs Gewerbe des Landwirthes, zu einem brauchbaren Sanitäts-Commissarius gebildet werden. Durch Taxationen von Viehständen, Viehweiden &c., für welche Geschäfte er vereidet werden könnte, würde ihm alsdann auch ein weit glücklicheres Loos zu Theil werden, als es ihm in seinen heutigen Verhältnissen beschieden ist.

Wriezen, den 15ten Januar 1833.

XIII.

Ein Wort für den Landwirth im neunzehnten Jahrhundert; ein Beitrag zur Ablösung der Jagd als Servitut *).

Wie immer lieferten uns auch dießmal die kritischen Blätter (VI. Bd. 1. Heft) für Forst- u. Jagd-Wissenschaft des Hrn. Oberforstrath Pfeil eine Menge wissenschaftliche Gegenstände und Abhandlungen für den Landwirth, unter welchen aber besonders eine unsere

*) Die Frage, ob es sowohl für den Staat, als auch für den Privatmann vortheilhaft sey, die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden aufzuheben, und dafür jedem Grundbesitzer die Erlaubniß zu ertheilen, auf eigenem Grund und Boden zu jagen, hat in so vielfacher Hinsicht für den Landwirth, besonders in solchen Gegenden, in welchen der Wildstand oft großen Schaden in den Feldfrüchten anrichtet, ein so großes Interesse, daß wir keinen Anstand genommen haben, vorliegende Abhandlung oder vielmehr Kritik über die Pfeil'sche Schrift, diesen Gegenstand betreffend, in den Annalen abdrucken zu lassen.

Aufmerksamkeit in Anspruch nahm. Der Landwirth wird darin nahe angegangen, man will für sein Wohl arbeiten, es wird wenigstens von dem gesprochen, was ihm Schaden zufüge oder nicht. Jedoch man beginnt das Gebäude nicht damit, den Grundstein zu legen, sondern mit dem Dache, und bedenkt nicht, daß solche Gebäude einstürzen.

Die betreffende Abhandlung legt sich die wichtige Frage vor:

Von welchen Ansichten muß eine zweckmäßige Jagdpolizei-Gesetzgebung ausgehen? —

und versucht, dieselbe auf 24 Seiten zu lösen.

Der Verfasser fügt der Abhandlung seinen Namen nicht hinzu, doch aus einer Citation (S. 189.) geht hervor, daß dieselbe der gewaltigen Feder des Herrn Herausgebers dieser Zeitschrift selbst entsprungen ist. Desto weniger stehen wir aber auch an, unser Urtheil dem des Hrn. Verf. frei entgegen zu setzen, und um so weniger noch, da uns Herr Pfeil als ein unbefangener, scharfer Kritiker bekannt ist, der es uns gewiß nicht verdenken kann, wenn wir Gleiches mit Gleichem messen.

Gewiß sieht der denkende Landwirth, wenigstens derjenige, dessen Fluren allzu oft vom Wilde beschädigt werden, ohne dafür den angemessenen Schadenersatz zu erhalten, einer besseren, zeitgemäßerer Jagd-Polizei-Gesetzgebung entgegen, damit er in der Aus-

übung seiner Eigenthumsrechte vollkommener, überhaupt aber sicherer hingestellt werde. Denn daß bei der jetzigen Art die Jagd auszuüben, bei den Schranken, in welchen dieß geschieht, obgleich der Wildstand an mehreren Orten um Vieles schon verringert worden ist, manche Ungerechtigkeit vorfällt, ist dem Jäger selbst, dem Forstmann und Jagdliebhaber zur Genüge bekannt. Jene Abhandlung wäre uns daher sehr willkommen gewesen, wenn der Hr. Verfasser die Absicht gehabt hätte, uns etwas Neues, Zeitgemäßeres zu liefern. Doch so, wie dieselbe beschaffen ist, genügt sie uns nicht, sie fügt nur noch mehr Altes zu dem Alten hinzu und macht dadurch das Alte noch älter, als es ist. Einiges, Mißbräuche, die die alte Jagd-Gesetzgebung verbietet, finden wir als nicht nöthig, und die Freiheit der Jagdausübung hindernd aufgeführt. Wenn aber der Hr. Verf. in so gleichgültigen Dingen, wie wir weiter unten sehen werden, d. h. durch welche in keinem Falle ein Werk zum Wohle des ganzen Volkes geschieht, eine Beschränkung in der freien Ausübung der Jagd sucht, so behaupten wir, daß entweder uns, oder dem Hrn. Verf. der Begriff von Freiheit nicht recht gegenwärtig ist.

Beinahe überall in der Abhandlung ist eine große Inkonsequenz vorherrschend, ein Mißverstehen dessen, was recht und unrecht ist; es spricht überall der eingefleischte Jäger, weder der Staatswirth noch der

Forstmann, und um wie viel weniger der Landwirth. Es zeigt aber auch die in der Abhandlung ausgesprochene Meinung, daß Hr. Pfeil unter großen Unnehmlichkeiten, unter sehr günstigen Verhältnissen die Jagd exercire, vielleicht zum Nachtheil der belasteten Landwirthe, ohne den Schaden, der diesen vom Wilde und durch die Ausübung der Jagd zugefügt wird, sehen zu wollen, oder daß diese vielleicht selbst daran Theil nehmen, um ihre Jagdpassion zu stillen.

Die Verwirrung des Hrn. Pfeil steigt an manchen Stellen der Abhandlung zu einer solchen Potenz, daß es uns kaum möglich werden wird, dieselbe so Wort für Wort, Seite für Seite darzustellen, wie es eigentlich unsere Absicht war, und wie es wohl die Form der Kritik erforderte. Wir bitten daher den geneigten Leser gleich hier um Verzeihung, wenn wir, von diesem Gange abweichend, hin und wieder Absprünge machen, was sich uns um so nothwendiger zeigen wird, wenn wir den Hrn. Verf. mit seinen eigenen Worten widerlegen wollen. Wir werden daher auch oft die Worte, ganze Sätze des Hrn. Pfeil aufführen müssen, selbst mit solchen öfters sprechen, einmal damit wir ganz in demselben Sinne verbleiben, dann aber auch, um uns nach Kräften deutlich zu machen.

Erstaunen müssen wir aber über Hrn. Pfeil, der allzu gut weiß, welche Autorität er sich durch viele seiner trefflichen Schriften, deren Werth wir selbst

anerkennen müssen, bei einem großen Theile des land- und forstwissenschaftlichen Publikums erworben hat, daß er hier so entgegengesetzt handelt und dieselbe so sehr mißbraucht. Nur Eins wollen wir aufstellen, um das Extrem zu zeigen, in das Hr. Pfeil gerathen ist. So kennen wir denselben als einen herrlichen Vertheidiger der Idee, daß der Staat seine Forste an Privatgrundbesitzer verkaufen müsse (aus welchen Gründen, ist hier nicht der Ort anzuführen), bei welchem doch die Zahl der Gründe, warum dieß nicht geschehen könnte, und die Gefahren, die daraus entstehen möchten, diejenigen, welche man durch die Freigebung der Jagd aufzuführen hätte, um das Zehnfache übersteigen. Wenn dort Herr Pfeil so freidenkt, daß durch den Verkauf der Staatsforsten kein Holzmangel zc. entstände, so sehen wir nicht ein, warum denn durch die Freigebung der Jagd das Wildpret und andere Thiere ausgerottet werden sollten. Im ersteren giebt ja der Staat Alles fort, während er hier an den größeren Grundbesitzer nur ein Recht auf fremden Grund verkauft und ihm immer noch so viel Bodenfläche übrig bleibt, auf welcher er das Wildpret sparen kann. Ein Lehrer, Doktor der Weltweisheit, Professor und Direktor der königl. preussischen höheren Forstlehranstalt sollte doch in seinen Worten konsequent bleiben, nicht umherirren, oder doch wenigstens öffentlich widerrufen, wenn er seine Grundsätze ändert.

Ein paar Worte will der Hr. Verf. über die Grundidee sagen, von der man, bei vorliegender Recension der Jagdgesetze, in staatswirthschaftlicher, technischer und rechtlicher Beziehung ausgehen möchte, doch es sind viele, aber wenig gute darunter, Grundideen, die aber unergründlich bleiben werden. Er spricht von vielen Nachtheilen, die dem Staate durch die Freigebung der Jagd würden, während er nicht bedenkt, daß sie schon bei der jetzigen Art, die Jagd auszuüben, in ungeheurer Masse vorhanden und entstanden sind, und nur durch eine liberalere Jagdpolizei-Gesetzgebung, durch eine freiere Ausübung der Jagd vertilgt werden können. Wie schön spricht nicht der Hr. Verf. auf Seite 189. und 190. der Zeitschrift dafür, daß der Fiskus seiner unnatürlichen Vorrechte in Bezug auf die Jagd entsage, des Rechtes auf ganze Thierklassen u. a. m., denn es unterwerfe sich heut zu Tage auch der Fürst den Gesetzen, die Zeiten der Jagdtyrannei seyen vorbei, und dennoch wird gleich dahinter gesagt: „Dahin sey nicht die hohe Jagd zu rechnen, überhaupt auch nicht die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grunde, welche dem Fiskus zusteht.“ — Der Hr. Verf. scheint aber auch, in doppelte Negationen überzugehen, denn wenige Zeilen darauf (S. 191.) wird behauptet, daß es für den Fiskus unvortheilhaft und unpassend se. sey, auf fremdem Grunde Jagdgerechtigkeiten zu behaupten.

Wir schreiten nun zu der besonderen Beleuchtung der einzelnen Ideen des Hrn. Pfeil, behalten uns aber zugleich vor, vielleicht in kurzer Zeit, noch einen besonderen Beitrag zu diesem Gegenstande zu liefern, worin wir zugleich auch in Beziehung auf unsere jetzige Jagdpolizei-Gesetzgebung Mehreres hinzufügen werden; für jetzt möge aber das Vorliegende genügen.

Zuvor müssen wir uns aber mit unseren geehrten Lesern und dem Hrn. Verf. darüber verständigen, was wir eigentlich unter Freigebung der Jagd verstehen. Hr. Pfeil unterscheidet nämlich (S. 184.) zwei Arten, 1) solche, wo Jedem im Staate die Ausübung der Jagd ohne alle Beschränkung zusteht. 2) solche, wo dieselbe nur vom Grundbesitzer, wir fügen noch hinzu „oder durch von diesem bestimmte Personen“ auf seinem eigenen Grunde (Aufhebung der Jagd als Servitut) auszuüben ist. Die letztere ist mit unserer Meinung übereinstimmend. — Wenn die erstere Art eintreten sollte, würde dem bestehenden Uebel gewiß nicht abgeholfen, und daß in diesem Falle sehr bald der ganze Wildstand vernichtet seyn würde, bezweifeln wir keinen Augenblick und sind in jeder Art mit Hrn. Pfeil über die Nachtheile einer solchen Jagd-Freigebung einverstanden. Auch würde hierdurch kein servitutsfreies Eigenthum gebildet, sondern die Ansprüche oder Rechte fremder Personen auf Jedes Eigenthum nur noch vermehrt werden, denn Jeder im Staate
könnte

könnte nun jagen, wo es ihm beliebte. Wie es aber mit solchen Jagden steht, auf denen viele Personen zu jagen das Recht haben, sehen wir an den meisten unserer Koppeljagden, mehr aber noch an denen der Städte. Meistentheils sind sie schlecht, und aus diesem Grunde tritt die, von dem Hrn. Verf. (S. 187.) erwähnte Verpachtung der Stadtjagden an einzelne Personen ein, doch auch noch aus dem anderen Grunde, wie wir unten sehen werden, damit der Stadt ein möglichst reichhaltiges Einkommen von ihrer Jagd verbleibe. — Nicht nur, daß hier der Staat eben nicht ganz vortheilhaft und zu schnell handeln würde, sondern auch, daß er sich, um eine solche Freigebung der Jagd herzustellen, eines Verfahrens bedienen müßte, welches auf die ganze Nation lästig wirken würde, möchte die Unzufriedenheit der Unterthanen jeder Art erregen; denn es ginge dieß auf keine andere Weise herzustellen, als durch die Ankündigung und Einführung einer neuen Steuer, Jagdsteuer, oder wie man sie nennen wollte, indem nämlich der Staat sämtliche Jagden im Lande an sich kaufte (wo dieß nicht gutwillig geschähe, mit Gewalt, damit Jedem ein gleiches Recht widerführe), dieselben nachher jedem Unterthan ohne alle Beschränkung aufgabe, und um nun die Zinsen dieses Kaufkapitals zu decken, jene erwähnte Steuer einführte. Die Unzweckmäßigkeit der Einführung einer neuen Steuer in unseren Zeiten, zumal für so gleichgültige Dinge wie

die Jagd, wird Jedem einleuchten, und wir werden daher dieses Undinges nur da noch erwähnen, wo es sich als nothwendig zeigt.

Unbegreiflich ist es uns nur, daß Herr Pfeil beide Arten der Freigebung der Jagd als fast ganz gleich betrachtet, und daß ihn hier sein Ingenium, welches sonst beinahe in allen seinen Schriften hervorleuchtet, nicht gleich auf einen Unterschied führte und dann augenblicklich sein Urtheil für die zweite Art, mit unserem übereinstimmend, aussprach.

So unvortheilhaft diese letztere Art seyn würde, so große Vorthelle würde die zweite, wo Jedem auf seinem Eigenthum das Recht zu jagen zustände, mit sich führen; und allerdings gründet sich diese Ansicht auf die eines servitutfreien Eigenthums, welche Ansicht der Staat stets zum Wohle der Nation im Auge haben muß. Sobald Hr. Pfeil (S. 185.) diese Ansicht auf große Besitzungen ausführbar glaubt, so muß er es auch für kleinere, denn es stehen dem großen wie dem kleinen Grundbesitzer gleiche Rechte im Staate zu.

Der Anfang der Abhandlung verspricht viel; der Hr. Verf. spricht sich sehr gut über unsere veraltete Jagdgesetzgebung aus, daß sie nicht zeitgemäß wäre, nicht mit unseren Sitten und Gewohnheiten übereinstimme, wie z. B. daß nur gelernten Jägern die Ausübung der Jagd zustände u. a. D. m. Ferner die Hoffnung, daß wir mit der neuen Gesetz-Revision

auch zugleich eine solche der Jagdgesetze zu erwarten hätten, und daß alle die §§., welche Polizei-Sache sind, aus dem Landrecht entfernt werden müßten, weil diese in die allgemeine Polizei-Gesetzgebung hingehörten.

Nachdem nun Hr. Pfeil S. 183. erwähnt, wie zweckmäßig es sey, ein paar Worte über die Grundidee einer zweckmäßigen Jagdpolizei-Gesetzgebung u. zu sagen, beginnt das Raisonnement gegen die Freigebung der Jagd: Gewiß wird in Preußen das private Jagdeigenthum erhalten werden, wo es besteht. Diese Bürgschaft hätten wir theils schon in dem neuesten Jagdgesetze, die Landestheile auf dem linken Rheinufer betreffend, wo beinahe ein neues privatives Jagdeigenthum erst wieder gebildet worden ist, theils darin, daß eine allgemeine Freigebung der Jagd, selbst nur in der Beschränkung, daß jeder Grundeigenthümer berechtigt würde, auf seinem Grunde die Jagd auszuüben, eine Maaßregel wäre, welche eben so nachtheilig für den Wohlstand des Landes, als ein unbeschreibliches Mißvergnügen erregen würde, die von Niemand gewünscht wird, durch die einer Menge Menschen das liebste Eigenthum, für welches ihnen gar kein Ersatz zu bieten wäre, geraubt werden würde.

Sobald die Jagd nur vom Grundeigenthümer auf eigenem Grunde ausgeübt werden darf, wird sie immer privatives Grundeigenthum bleiben; wenn sich aber in den Landestheilen am linken Rheinufer erst wieder ein solches umbildet, so liegt dieß in dem Einsehen der unzweckmäßigen Vorschrift, daß man die Jagd ohne alle Beschränkung aufgab, denn so wie wir wissen, jagen dort die Rheinländer in den meisten Gegenden noch so weit, wie der Himmel blau ist. Dieß ist aber durchaus nicht auf unsere Art der Freigebung der Jagd zu beziehen. Dort liegt es offen und klar da, daß das Wild bald vernichtet seyn wird und daß deshalb die große Unzufriedenheit vielleicht entsteht, hier kann aber höchstens nur aus Unverstand Mißvergnügen eintreten. Im ersteren Falle ist Niemand Herr auf seinem Eigenthum, denn Millionen haben Eigenthumsrechte darauf; durch diejenige Art der Freigebung der Jagd aber, wo Jeder nur auf seinem Grund und Boden jagen darf, genießt der Eigenthümer unbeschränkt sein Eigenthum. Wer kann aber bestreiten, daß dieß ein hoher Genuß ist? — ein Genuß, der kaum mit Geld aufgewogen werden kann.

Möge der Staat immer dieß Prinzip im Auge behalten, seinen Unterthanen die größten und unbeschränktesten Eigenthums-Rechte zu verschaffen, denn nur dadurch kann der Wohlstand einer Nation gehoben, und jeder, selbst der niedrigste Bürger des Staats,

zum freien, vorurtheilsfreien, geistigen Denken geführt werden.

Sonst liebt der Herr Verf. die Servitute nicht so, er fährt über sie her, wie der hungrige Wolf über ein Schaaf, ist unerschöpflich im Aufführen von Nachtheilen, namentlich gegen die Waldsteuer; hier aber, wo es die Jagd betrifft, die Hr. Pfeil über Alles zu lieben scheint, drückt er die Augen zu und läßt nur die Feder walten. Wenn aber der Geist die Feder nicht führt, dann ist das Geschriebene nichts weiter als das Lallen eines Kindes, welches eine Geschichte erzählen will, die es nicht recht verstanden hat. Wer nur ein wenig vorurtheilsfrei denkt, nur ein wenig weiter zu sehen vermag als dahin, wo er gerade mit Füßen hintritt, der muß fühlen, nicht einmal einsehen, daß eine Freigebung der Jagd, Ablösung als Servitut, als der Zeit gemäß, eintreten muß. Mag es früher passend gewesen seyn, die Jagd in der Form auszuüben, wie dieß in Preußen von dem größeren Gutsbesitzer auf den Aeckern der Bauern zum großen Theil noch allgemein geschieht, unserer Zeit ist es nicht gemäß.

Zu viele Beweise haben wir von der trefflichen Einsicht unserer hohen Regierung, als daß wir nicht glauben sollten, es werde über kurz oder lang eine Freigebung der Jagd eintreten. Andere Dinge setze ja der Staat durch, Dinge, wo man behaupten kann, daß die Hälfte der Einwohner unseres Staates ge-

bildete und ungebildete, heutzutage noch der Meinung sind, es sey unzweckmäßig und ungerecht gewesen. So z. B. die Gewerbefreiheit. Damals nahm man eigentlich den Zünften ein Recht, ohne ihnen eine Entschädigung zu geben. Das Gesetz befahl despotisch — du mußt —; und die Folgen waren gut, denn alle Künste und Gewerbe hoben sich. Vielleicht wäre auch ein Gleiches von der Jagdfreiheit zu hoffen? — Die Folgen der Gewerbefreiheit deckten vollkommen die vermeinte Ungerechtigkeit, die sich der Staat durch das Eintreten eines solchen despotischen Gesetzes erlaubte; bei Aufhebung der Jagd würde aber diese Despotie und Ungerechtigkeit gleich wegfallen, weil der Berechtigte für Abtretung seines Rechts Entschädigung erhielte.

Der Gewinn, welcher den früher Belasteten durch die Freigebung der Jagd wird, ist nicht so unbedeutend, sie mögen die durch Entschädigung gewonnene Jagd verpachten oder selbst beschießen. Denn während sonst die Jagd als ein lästiges Servitut auf ihren Grundstücken lastete, wodurch sie fast beständig Schaden, aber keinen Ersatz hatten, von den Launen des Jagdberechtigten anhängen; verpachten sie nun dieselbe unter den von ihnen gemachten Bedingungen, zwingen den Pächter zum Schadenersatz durch das Gesetz, jagen ihn fort, wenn er diesen nicht leisten will.

Wie kann man aber nur verlangen, daß der Eigenthümer nicht Herr auf seinem Grundstücke ist? — wie glauben, daß die allgemeine Freigebung der

Jagd in erwähnter Form den Wohlstand eines Volkes hindere? — wir behaupten, daß eine solche neu eintretende Ordnung nicht gewünscht werde? — wie dem Mißvergnügen Einzelner, die hierdurch ein liebes, altes Vergnügen oder auch Eigenthum verlieren, das Interesse eines ganzen Volkes, von Millionen unterordnen? — In unseren Zeiten können wir behaupten, die Jagd dürfe von Niemandem vorzugsweise ausgeübt werden, gehöre keinem Einzelnen, sondern dem ganzen Körper des Staats? Wer ist aber der Körper eines Staats? — doch nur das ganze Volk und vorzüglich der Grundbesitzer, daher widerfahre Jedem ein gleiches Recht. — Der Wohlstand einer Nation steigt immer höher, je wohlhabender der Landwirth ist, je unbeschränkter und freier er sein Eigenthum genießen darf.

Wie mag es mit des Hrn. Verf. Meinung über die Freiegebung der Bauern stehen, wenn er hier schon Ansichten aufstellt, die nicht mit den allgemeinen zusammenpassen und nichts weniger als das Gepräge staatswirthschaftlicher und rechtlicher Grundsätze an sich tragen? Bei dem Entstehen dieses Prinzips lehnte sich der Gutsbesitzer, beinahe der ganze hohe Adel auf, das ganze Verfahren wurde als eine Ungerechtigkeit angesehen, weil sie jetzt nicht mehr Sklaven hatten, die nach ihrer Pfeife tanzen mußten, weil sie nicht noch Andere, frühere Unterthanen, als Freie neben sich dulden wollten; und selbst unter jenen Sklaven

finden sich einige, die mit der neuen Ordnung der Dinge, mit ihrer gewonnenen Freiheit nicht zufrieden waren. Gingen denn damals die Gutsherren leer aus? — fragen wir den Hrn. Verf. — fühlt jetzt keiner unter ihnen, was er gewonnen hat? — sollte sich der frühere Sklave jetzt nicht in seiner Freiheit glücklich fühlen? O gewiß! Tausende streben darnach, für sich und ihre Bauern ein Gleiches zu gewinnen, wo die Freigebung der Bauern noch nicht eingetreten ist; auch die übrigen Staaten Europa's suchen dieß zu erlangen.

Ganz ebenso verhält es sich mit der Freigebung der Jagd. Tausende von kleinen und großen Grundbesitzern werden sich finden, die über diese Maaßregel schreien werden; der große, weil er nun nicht mehr eine so weite Fläche zum Jagen hat, ohne zu bedenken, daß er eine Entschädigung erhielt; der kleine, weil er nicht augenblicklich den Werth seines gewonnenen Rechts einsieht. Diese Einzelnen müssen aber übergangen werden, denn sie sind unfähig einzusehen, was zum Wohle des Volkes geschehen muß. Denn so wie die Zeiten für den Gutsbesitzer vorbei sind, wo der Bauer deshalb den Hut vor ihm abnahm (aber mit Tücke im Herzen), weil er sein Herr war, und derselbe dieß jetzt nur dadurch erlangen kann, wenn er durch sein liebevolles Benehmen sich ihm als ein achtbarer, klügerer und rathgebender Mann zeigt; so ist auch für den Bauer dieselbe eingetreten, wo er

seine Saaten nicht durch Wild, durch den Muthwillen der Jagdberechtigten, denen die Jagd als ein, auf ihren Grundstücken als Servitut lastendes Recht zusteht, verderben lassen will, denn er kann sein Eigenthum nicht vollständig und ungestört genießen. Servitut ist ein verhaßtes Wort, wenn es nicht nothwendig zur Beförderung der Kultur auf einem Grundstücke haften muß, sonst unterdrückt es aber dieselbe.

Ohne Zweifel wird sich der Bauer zu einer Entschädigung bei Ablösung der Jagd bereitwillig finden lassen, sobald er wirklich bei Ausübung derselben durch fremde Personen auf seinem Grundstück Schaden hat. Wo dieser Schaden bei der geringen Anzahl von Wild nicht so fühlbar ist, wird auch die Freigebung der Jagd nicht als so nothwendig eintreten müssen.

Freilich macht uns Hr. Pfeil (S. 184.) den wichtigen Einwurf, welcher Schade durch die Freigebung der Jagd wahrscheinlich entstände, indem nämlich dadurch der Wildstand gänzlich vernichtet würde, und eben eine solche Vernichtung aller in der Freiheit lebenden nützlichen Thiere Folge seyn könnte, wie dieß schon seit längerer Zeit in Oberitalien Statt gefunden habe.

Möchten wir auch zugeben, daß in der ersten Zeit der Freigebung der Jagd der Wildstand vermindert würde, so glauben wir doch nicht, daß eine gänzliche Vernichtung desselben eintrete, denn unter den

Tausenden von Jagdbesitzern würden sich doch einige finden, die den Werth ihres Wildes anerkennen, die es sparen, während sie Andere ihren Wildstand ruhig vernichten lassen, um beim Mangel des Wildprets einen um so größeren Gewinn daraus zu ziehen, um längere Zeit als jene Verwüster die Lust der Jagd zu genießen. Sobald nun diese Verwüster den Gewinn ihres Nachbarn sehen werden, der außerdem an dem durch die große Beunruhigung ihrer Jagd vertriebenen, in jenem Revier sich nun ruhig aufhaltenden Wildpret gewonnen hat; so werden sie ihre Jagd schonen, um einen gleichen Gewinn daraus zu ziehen, und so gebessert werden sie sich künftig hüten, mit ihrer Jagd wieder so schlecht zu wirthschaften. Dieß Wiederschonen kann keine andere Folge haben, als daß der Wildstand sich wieder hebt, wo es nothwendig ist, gerade in dem Maaße, in welchem es weder dem Forst noch dem Acker Schaden zufügt. Ein mäßiger Wildstand, mit dem Hrn. Verf. ganz einverstanden, wird also keinen beträchtlichen Schaden anrichten, eher noch die Einkünfte eines Gutes vermehren. Aber mit dem Halten eines mäßigen Wildstandes selbst muß man sehr vorsichtig zu Werke gehen, denn wir können einen Beweis liefern, wo ein solcher von 150 Stück Dammwildpret und 30 bis 40 Rehen, auf einer Waldfläche von 16000 Morgen, in den angrenzenden Feldern an Stellen so großen Schaden anrichtete, daß der Eigenthümer dieses Feldes, bei allem Wegscheuchen des

Wildes, kaum die Ausfaat wieder gewann, und der Schade von unpartheiischen, sachverständigen Forstbedienten ziemlich hoch abgeschätzt wurde.

Welch' großer Verlust sollte aber endlich auch durch Verminderung des Wildprets werden? — Wir wissen ja aus Erfahrung, daß wo dasselbe sich verminderte, zugleich auch die Einkünfte des Ackers stiegen, wo dasselbe sich vermehrte, jene sanken; was das Wildpret einbringt, verliert man am Feldfruchtgewinn, und ob es nicht besser ist, lieber einen etwas größeren Vieh- als Wildstand auf einem Gute zu halten, dem Rindvieh und den Schaafen im Walde und auf dem Felde die ganze Weide zukommen, als vom feinschmeckenden Wildpret sich nur das Beste davon wegäsen zu lassen; diese Frage legen wir Hrn. Pfeil vor. Da aber derselbe sie uns Seite 194. sehr vollständig beantwortet, so sind auch wir, wie er, der Meinung, daß die Erhaltung eines Viehstandes für ein Landgut, für den Staat überhaupt, viel wichtiger ist als die des Wildprets, weil jener uns viel mehr einbringt als dieser.

Nicht anders verhält es sich mit der, von Hrn. Pfeil angegebenen Gefahr durch Freigebung der Jagd, daß selbst nach der schnellen Vertilgung des Wildes in bevölkerten und vollständig cultivirten Gegenden, die nützlichen Thiere, wie Krähen, Dohlen, Eulen, kleine Vögel jeder Art, die eigentlich gar nicht als Jagd-

thiere zu betrachten seyen, zum Nachtheile des Land- und Waldbaues, weil dadurch die Mäuse zc. sich ungestört vermehren könnten, ein Gegenstand der Jagdlust und Schießübungen würden, folglich die gänzliche Ausrottung derselben Folge oder zu fürchten sey.

Allerdings möchte die gänzliche Vernichtung dieser Thiere eine ungestörte Vermehrung der, dem Acker und Walde schädlichen Mäuse, Insekten zc. zur Folge haben, doch auch nur eine ungestörte Vermehrung von Seiten dieser Thiere, denn wir können dem Hrn. Verf. Orte in der Mark nachweisen, wo sich Tausende von Krähen und ähnliche Vögel auf dem Felde jetzt aufhalten, und sich schon einen großen Theil des Sommers daselbst befanden, und dennoch vermehren sich die Mäuse so stark, daß man nicht 10 Schritte zu gehen braucht, um jedesmal auf ein frisch aufgeworfenes Mäuseloch zu stoßen. Wir wollen damit nicht sagen, daß es nicht nothwendig sey, diese Thiere zu schonen, vielmehr wollen wir darunter verstehen, daß sich dennoch die Mäuse und Insekten vermehren können, wenn auch die Krähen, Dohlen u. a. m. in großer Menge sich vorfinden. Sie tragen nur etwas zur Verminderung derselben bei, denn die Mäuse laufen nicht beständig auf dem Felde herum, nicht so bei Tage, wie in der Nacht; bei Tage sich mehr in der Erde aufhaltend, wird es diesen Vögeln schwer, dieselben aus der Erde zu treiben, um so mehr, je fester

der Boden ist, welchen die Mäuse sich in der Regel auch zu ihrem Aufenthaltsorte wählen, indem sie daselbst ihre Gänge besser anzulegen vermögen. Wir wissen sehr wohl, daß die Vermehrung der Mäuse auch zugleich von der ihrer Feinde, wenn diese nicht getödtet werden, begleitet wird, denn jene Vögel erhalten mehr Nahrung und können sich somit kräftiger und in größerer Zahl ausbilden, keinesweges vermehren sich aber beide in demselben Verhältniß; denn während die Krähen und andere Vögel nur eine Generation, mit wenigen Ausnahmen zwei, und zwar höchstens zu 6 Jungen, in einem Jahre zeugen, bildet unsere gewöhnliche Feldmaus (*mus sylvaticus*. Cuvier), die schädlichste, 3 bis 4, unter ungünstigen Verhältnissen 4 bis 6 Junge, unter günstigen aber 6 bis 10, und wenn bekannt ist, daß diese neuen Generationen sich schon wieder in demselben Jahre begatten, wird man leicht berechnen können, bis zu welcher großen Anzahl eine einzige Mäusefamilie sich in einem Jahre vermehren kann.

Wir haben in der neuern Zeit einsehen gelernt, daß das plötzliche Verschwinden der Wald-Insekten nicht allein von den Ichneumoniden und den übrigen Insekten fressenden Thieren abhängt, obgleich sich jene und diese mit der Vermehrung der Insekten zugleich in größerer Zahl zeigen. Es ist dieß vielmehr ein Ersticken in sich selbst, eine immer mehr und mehr, durch die immer wachsende Vermehrung und durch

das Fehlen einer, für diese große Anzahl Thiere hinreichenden Menge von Nahrung, hauptsächlich durch widrige Witterungs-Einflüsse entstehende krüppliche Generation. Ebenso findet es auch mit den Mäusen Statt; sie vermehren sich bis zur höchsten Potenz, aber in eine schwächliche und krüppliche Generation, welche dann, ohne großes Mitwirken ihrer Feinde, plötzlich durch feuchte und kalte Witterung zu tödten ist.

Der Hr. Verf. führt uns Oberitalien als ein Land an, woselbst die Jagd von Jedermann ausgeübt wird, und daß dieß daselbst die Vertilgung jener schon erwähnten, der Acker- und Wald-Kultur nützlichen Thiere und der Wildarten schon zur Folge gehabt habe. Der Vollständigkeit wegen führen wir auch zugleich die Schweiz mit auf und erwähnen dann beide Länder als solche, in denen die Acker- und Wiesenkultur, obgleich jene Mäuse und Insekten vertilgenden Thiere nicht mehr vorhanden sind, zu einem so hohen Grade gestiegen ist, daß wir noch lange Zeit gebrauchen werden, um in unserem Vaterlande eine solche allgmein verbreitet zu sehen. In der Schweiz ist freilich die Viehzucht Hauptsache, aber mit dem guten Viehstande ist auch streng eine gute Acker- und Wiesenkultur verbunden. In Oberitalien führen wir besonders die Umgegend von Mailand als eine vorzüglich Acker- und Wiesenbau treibende an, und Mailand ist

gewiß nicht zu den sehr wenig kultivirten Städten zu rechnen.

Bei uns nun, und zum Gegenbeweise noch, wenigstens in den Marken, findet eine solche von Jedermann auszuübende Jagd nicht Statt; wie wenige Jagden, die Königl. Hofjagden um Berlin ausgenommen, finden wir aber da, die gut zu nennen sind. Von den Privatjagden fällt dort fast nie oder gar keine Klage über Wildschaden vor, von der Königl., wo das Wild gespart wird, desto mehr. Der Wildstand vermehrt sich also doch nicht immer unter den Verhältnissen, in denen wir jetzt die Jagd ausüben dürfen, sondern er ist unter jeglichen Verhältnissen einer Verminderung unterworfen, aber auch, wie wir gesehen haben, auf das Beste zu schonen.

Was in dieser Beziehung die Vertilgung der Krähen, Dohlen, Eulen u. s. w. anbetrifft, so widerfährt ihnen ein Gleiches; sie sind selbst in den Gegenden, wo die Jagd gar nicht so schlecht ist, ein Gegenstand der Jagdbelustigungen und Schießübungen. Wer Vergnügen daran findet, stundenlang in einer Krähenhütte, deren es bei der nicht freien Ausübung der Jagd eine ganze Menge giebt, zu stehen, um dem Stoßen der Krähen auf den Uhu zuzusehen und um einige Krähen zu schießen, übt mit einer gleichen Passion diese Art der Jagd aus, als ein Anderer auf Hochwild; der Geschmack ist ja so sehr verschieden.

In der Regel aber, ehe Jemand größere Jagden besucht, ehe er großes Wild, Schnepfen, Hühner 2c. erlegen will, und selbst wenn er zu diesem schon völlig fähig ist, übt er sich erst noch im Schießen auf dergleichen Vögel, wie Schwalben 2c. Unter beiderlei Verhältnissen, es möge die Jagd frei von Jedermann auf eigenem Grunde, oder nur von besonderen Personen, denen das Recht auf eigenen und fremden Grundstücken zusteht, ausgeübt werden, ist also die Vertilgung und Vermehrung, sowohl des Wildes als anderer nützlicher Thiere, in die Willkühr Jedes gestellt, und außerdem sogar noch den Königl. Forstbeamten und Privatjagdbesitzern von der Regierung anbefohlen, jährlich eine bestimmte Anzahl Raubvogelfänge, Fuchsnasen u. s. w. an das Rentamt abzuliefern. Es ist dieß letztere gewiß auch nicht zweckmäßig und müßte gänzlich fortfallen, weil dadurch die Verminderung dergleichen Thiere nur noch begünstigt wird. Bei der Freigebung der Jagd würde es sich denn wohl von selbst verstehen.

Wir sind aber auch gar nicht geneigt, eine Gegend vollkommen oder vollständig kultivirt zu nennen, deren Besitzer ohne Rücksicht alle das Ungeziefer vertilgende Thiere tödten, denn den guten Land- und Forstwirth, den denkenden, würden wir nicht daran erkennen. So viele es deren geben mag, die ohne Rücksicht in dieser Beziehung handeln, so viele, und gewiß noch mehr, sind auch unter allen Verhältnissen

nissen der Ausübung (der Jagd denn das Gute ist immer überwiegend), die diese Thiere in einem gehörigen Maaße sparen, wo es sich als nothwendig zeigt. Nochmals wiederholen wir daher, daß diese Furcht kein Grund sey, die Jagd nicht frei zu geben; denn es wäre dieß eben so unvortheilhaft und unstaatswirthschaftlich gehandelt, als wenn man die Ausfuhr des Holzes oder Getreides deßhalb verbieten wollte, weil man einen Holzmangel oder eine Hungersnoth befürchtet. So wie sich diese wirklich von selbst verbietet, wenn nicht mehr von beiden im Lande ist, als zur Befriedigung der Bedürfnisse der Einwohner desselben selbst ausreicht (denn schwerlich möchten im Auslande diese Produkte so theuer und bequem abzusetzen seyn, als im Innlande); so gebietet sich auch die Schonung und Verminderung der dem Acker und Walde nützlichen Thiere.

Auch das können wir unmöglich als einen Grund der Nichtfreigebung der Jagd ansehen, daß diese (S. 185.) bei der großen Theilung der Länderreien in manchen Gegenden in kleine Grundstücke sogar nicht ausführbar sey, weil der aufgejagte Hase wahrscheinlich schon mehrere Grenzen überschritten haben würde, ehe der Jäger zu Schuß gekommen sey. Wer heißt denn unter solchen Umständen dem Eigenthümer einer so kleinen Jagd sie, wahrscheinlich ohne Belohnung für seine Mühe, selbst zu beschießen? er

kann sie ja verpachten, und dann wird er einen doppelten Gewinn haben, einmal die Pacht, einen Gewinnst ohne Arbeit, dann aber auch ein unbelästigtes Eigenthum. So wie sich mehrere Personen zusammen eine Jagd erpachten dürfen, so kann auch der Einzelne 4, 5, 6 und noch mehr auf gleiche Weise und mit gleichen Rechten erpachten und benutzen. Sobald der Hr. Verf., wie wir schon einmal erwähnten, auf großen Besitzungen die Freigebung der Jagd als zulässig anerkennt, so muß er es auch auf kleineren, denn beiden gebühren, ohne Unterschied der Person, gleiche Rechte, ob Baron oder Bauer, beide sind mit ihrem Grundeigenthum nichts weiter als Bürger des Staats, stehen unter einerlei Gesetz und sind daher als solche gleich zu achten.

An einer andern Stelle der Abhandlung (S. 189.) trifft sich in dieser Beziehung der Hr. Verf. selbst durch sehr liberal ausgesprochene Worte, indem er sagt: man könne verlangen, daß der Fiskus seine Vorrechte in Bezug auf die Jagd aufgebe, da zuvor erst noch von ihm bemerkt ward: die Jagdgerechtigkeit (bei der jetzigen Art, die Jagd ausüben zu dürfen) müsse allerdings auf eine Weise in ihrer Ausübung so geordnet seyn, daß durchaus keine gegründete Beschwerde dagegen Statt finden kann, die Landeskultur nicht gehindert werde, und die Gesetze

in Beziehung auf sie überall dem Geiste der Zeit angemessen seyen.

Was kann also wohl zeitgemäßer seyn, als daß sich der Hohe und Niedrige unter einerlei Gesetz stellt, daß die Jagd von Jedem auf seinem Grunde ausgeübt werden dürfe, da sie doch so häufig ein Hinderniß der freien und möglichsten Produktion des Bodens ist. Sobald es also vom Fiskus als eine Ungerechtigkeit gilt, wenn er sich seiner Vorrechte in Bezug auf die Jagd auf fremdem Grunde nicht entsagt, so gilt dieß auch vom Privat-Jagdbesitzer; soll er nicht die Jagd frei geben, so ist dieß auch nicht vom Fiskus zu verlangen, nicht ein Haar breit darf er sich dann von seinen Rechten nehmen lassen. Wenn aber irgend etwas vom Fiskus als rechtlich und dem Geiste der Zeit angepaßt geschehen soll, so muß der Gutsbesitzer ebenfalls seinen Bauern dasselbe als rechtlich und zeitgemäß angedeihen lassen.

S. 185. wird ferner vom Hrn. Pfeil behauptet: daß die Freigebung der Jagd den Nachtheil für den Staat hätte, weil dadurch eine Menge Müßiggänger u. erzeugt würden; daß ferner (zum Beweise vom Herrn Verfasser für seine Behauptung aufgeführt), wo die Jagd frei sey, schon ein bedeutender Grad von Wohlhabenheit dazu gehöre, um ohne Nachtheil für eine Familie der Jagdleidenschaft nachgehen zu

können; und endlich auch noch durch das alte Sprichwort:

Fischefangen und Vogelstellen

Verdarb schon manchen Junggesellen, bekräftigt, daß eine Menge trauriger Beispiele bewiesen, wie leicht dieser Müßiggang des Jagdgehens die Quelle des Verderbens ist.

Wenn Hr. Pfeil einmal so großen Werth auf Sprichwörter legt, so möchten wir uns beinahe geneigt fühlen, ihm noch einen kleinen Beitrag dazu zu liefern; vorläufig mag aber das eine:

Durch Schaden wird man klug,
hinreichend seyn. Wie in unserm die reine Wahrheit liegt, so spricht auch das des Hrn. Pfeil und seine übrigen Worte in jeder Hinsicht dieselbe aus. Warum sucht denn aber derselbe diese Nachtheile nur in der Freiebung der Jagd? Sind denn Müßiggänger bei der jetzigen Ausübung der Jagd zu finden? Meint der Hr. Verf. nicht, daß auch unter den jetzigen Verhältnissen ein nicht unbedeutender Grad von Wohlhabenheit dazu gehört, um ohne Nachtheil für eine Familie der Jagdleidenschaft nachgehen zu können? Liefert dafür nicht schon der Ursprung des erwähnten Sprichwortes den Beweis, oder ist dieß noch so jung, daß es nur in der Zeit entstehen konnte, wo man anfang, die Jagd frei zu geben? Der Hr. Verf. darf nur um sich sehen, um alles das zu erblicken, was er nur in der Freiebung der Jagd zu finden

glaubt. Es laufen täglich noch Leute auf der Jagd umher, die nicht die Mittel dazu haben und die wohl besser thäten, ihre Zeit zu einem anderen Zwecke anzuwenden; leider bleibt aber dabei weiter nichts übrig, als von unserm Sprichworte Gebrauch zu machen. Doch auch viele Unbemittelten, die in der Nähe von Jagden wohnen, üben ohne Nachtheil für ihre Familie dieselbe aus, und so wie es heutzutage verständige Landmänner und Bürger giebt (wie Hr. Pfeil auch erwähnt) bemittelte und unbemittelte, die sich nichts aus der Jagd machen, nach ihm sogar nicht das Recht zur Ausübung derselben wünschen; so wird es auch in jenen Zeiten, wo die Jagd von jedem Grundbesitzer ausgeübt werden darf, solche geben. Wie viele Bauern, wahrhaft ehrenwerthe Leute, kennen wir, die, wenn sie in der Woche fleißig gearbeitet haben, des Sonntags auf die Jagd gehen, um sich ein Vergnügen zu schaffen. Jene sind aber auch vernünftig genug, in der Erndtzeit, im Herbst und Frühjahr, wo die Ackerung fällt, zu der auch oft der Sonntag genommen werden muß, bei ihrer Arbeit zu bleiben. Warum will man nun diesen Leuten das Vergnügen nicht gönnen? warum nur gebornen Müßiggängern, unbeschäftigten Bewohnern von Land- und Lusthäusern, die nicht einmal solches Vergnügen verdienen? Dieser wegen müßte man eigentlich schon, und um überhaupt Müßiggänger dieser Art gänzlich zu vertilgen, da nach Hrn. Pfeil durch die Freigebung

der Jagd bald alles Wild vernichtet seyn würde, die Jagd freigegeben. Da es aber solche stets geben wird, und die Erhaltung des Wildes nie dadurch gefährdet werden kann, muß der Staat schon noch längere Zeit dieß Uebel dulden. Warum sollte endlich nur solchen Leuten, die in Gegenden wohnen, wo der Broderwerb so wenig Zeit wegnimmt, wie in Süditalien, die Jagd freigegeben werden können, wobei man doch erst recht Rücksicht darauf zu nehmen hätte, ob dadurch Müßiggänger oder nicht entstanden? denn alle Südländer haben einen Hang zum Müßiggange, wenig Lust zum Arbeiten, obgleich ihnen ein feuriges Temperament eigenthümlich ist. Betrachten wir aber nur die ganze Sache aus einem bloß rechtlichen Gesichtspunkte, so werden wir finden, daß Niemand im Staate bevorzugt werden darf.

Die Jagd gewährt ein hohes Vergnügen, aber der Handwerker in kleinen Städten, der Landwirth, der nicht Mittel, Lust und Zeit zur Ausübung der Jagd hat, schätzt seinen Broderwerb viel höher. Der Hr. Verf. kann daher ohne Furcht vor Müßiggängern u. die Freigebung der Jagd eintreten lassen, denn es war dieß mit ein Grund, warum die Freigebung der Bauern nicht Statt finden sollte. Es erzeugte dieß Müßiggänger; viele erkannten nicht, was sie gewonnen hatten, sie arbeiteten nicht mehr, weil sie von Niemandem mehr dazu angetrieben werden konnten, aber die Zahl der Arbeitsamen war dennoch überwie-

Handl
Müßig
gänger
sind die
Müßiggänger

gend. So wird es daher sich auch mit der Jagd verhalten, und suchen wir die Erzeugung von passionirten Jägern, die dann leicht zu Müßiggängern werden können, so finden wir dieselbe in unserer Militair-Organisation. Jeder, der aus dem Militair tritt, kehrt als Schütze und mit erwecktem Ehrgefühl zurück; der Bauersohn führt freilich vor wie nach den Pflug, als Treiber auf Jagden will er sich aber nicht mehr gebrauchen lassen, weil er selbst schießen zu können glaubt, und es wird nicht lange währen, daß er mit einem Gewehr, sollte er es auch nur in der Treiberlinie führen dürfen, auf der Jagd erscheint. Deßhalb aber, weil im Militair Schützen gebildet werden, die nachher ausgetreten diese Fertigkeit anwenden wollen, woraus dann und wann einige Müßiggänger werden könnten, die ganze Organisation zu tadeln oder wohl gar aufgehoben zu wünschen, würde man unfehlbar für einen losen Scherz halten müssen, denn Preußen hat bei dem Halten eines Heeres andere Rücksichten zu nehmen.

Wenn es auch ferner die Mittel der wenigen Bürger und Landleute erlaubten, die eine Neigung zur Jagd haben, sich eine Jagd zu pachten, sobald die Freigebung der Jagd nicht eintrete; so kann ihre Furcht, ihre Passion nicht mehr so befriedigen zu können, wenn dieselbe eintreten würde, durchaus nicht entscheidend seyn, weil darunter, wie schon bewiesen wurde, ein anderer größerer Theil des Volkes leidet.

Auch glauben wir nicht, daß diese es gerade sind, welche z. B. die Verpachtung der Stadthagden, auf denen alle Bürger jagen dürfen, an einige Wenige durchsetzen, vielmehr werden die Nichtjäger darauf dringen, weil sie auf keine andere Weise einen Nutzen von dem gemeinschaftlichen Eigenthum der Stadt ziehen können, als durch Verpachtung, oder sie müßten denn sehr freigebig denken und den Jagdliebhabern die Jagd, ohne weiter eine Entschädigung für ihr Nichtjagen zu verlangen, ungehindert benutzen lassen. Da aber der ärmere Theil der Bürger schwerlich darauf eingehen wird, so ist immer eher zu vermuthen, daß sie auf Verpachtung der Jagd antragen.

Suchten wir, auch wirklich Alles hervor, so ist uns nicht möglich zu glauben, daß durch die Freigebung der Jagd das Wild und alle nützlichen Thiere ausgerottet, und daß dem Staate Nachtheile daraus würden, obgleich wir glauben mit eben derselben Liebe für die Jagd zu leben, als der Hr. Verf. Eher möchten wir meinen, daß die Jagd dadurch verbessert würde, denn wie nach der Freigebung der Bauern diese selbst und die Gutsherren, jene auf ihrem gewonnenen Eigenthum, diese auf ihrem verminderten, Alles anwandten, um den höchsten Ertrag von ihren Gütern zu ziehen, so wird auch der, in seinem Jagdrecht geschmälerter Gutsherr, wenn er wirklich passionirter Jäger ist, sich bemühen, seinen Wildstand zu vermehren, damit er immer Vergnügen und Gewinn davon habe.

Aller Glaube daran schwindet uns aber, und sollte billigerweise bei Hrn. Pfeil ebenfalls schwinden, wenn derselbe in 25 hinter einander folgenden Zeilen seiner Abhandlung davon spricht: daß im Allgemeinen der verständige Landmann und Bürger der kleinen Städte das Recht zur Ausübung der Jagd gar nicht einmal wünscht, und auf die Einräumung desselben wenig oder gar keinen Werth legt, daß ferner der größte Theil unserer Bürger und Landleute wenig Neigung zur Jagd habe, da sie ihm seine Verhältnisse und sein Verdienst nicht erlaubten &c., und wenige Zeilen zuvor schon einmal von ihm erwähnt wurde, daß, wenn die Jagd nicht frei gegeben würde, es den wenigen Bürgern und Landleuten, welche Neigung zur Jagd hätten &c., leicht möglich wäre, eine Feldmark zu erpachten.

Wie möchten wir denn nun noch bei diesen drei Sätzen, die ganz für unsere Meinung sprechen, glauben, daß die von dem Hrn. Verf. ausgesprochene Gefahr durch die Freigebung der Jagd eintreten könne? Es sind ja nach seinem eigenen Ausspruche so wenig Bürger und Landleute, die die Jagd lieben, vorhanden, und von diesen Wenigen kann eine so schnelle Vertilgung jener Thiere und das Entstehen einer, dem Staate gefährlichen großen Anzahl von Müßiggängern nicht ausgehen.

Wäre auch auf der einen Seite der Verlust durch die Abtretung eines Theils der Jagd für die gegenwärtigen Besitzer der Jagdgerechtigkeit so sehr schmerzhaft (S. 187.), so wird diese hartgeschlagene Wunde auf der anderen Seite durch das Erhalten der hohen Jagd, als ein früheres Recht des Fiskus auf fremden Grundstücken, in den meisten Fällen sehr vollständig wieder geheilt werden; denn wir gestatten eben so wenig bei der Freigebung der Jagd dem Fiskus dieß Recht auf fremden Grund, als der Herr Verf. (S. 190.) ihm dasselbe auf Schwäne in der Mark, das Recht der Wildfolge von Seiten der fiskalischen Jäger auf fremdes Jagdterrain, und möchten es beinahe mit zu dem Rechte desselben auf eine besondere ganze Thierklasse zählen, da doch der Fiskus die hohe Jagd als Regale im Staate besitzt, wo es nicht Einzelnen durch Verleihung oder besonderen Erwerb zusteht. Noch eher das Recht auf Schwäne in der Mark, weil diese der Fiskus selbst ankauft, und sie in jene Gegend, mehr zur Freude der dortigen Einwohner als zu seinem Vortheil verpflanzte, denn der Federgewinn von diesen Thieren deckt kaum die Fütterungs- und Verwaltungs-Kosten.

Wir sind mit dem Hrn. Verf. ganz darüber einverstanden, daß (S. 187.) der größere Gutsbesitzer — wir fügen nur noch hinzu: „auch der kleinere“ — welchem auf der bei weitem größten Bodenfläche des Staats das privative Jagdrecht zusteht, sehr hohen

Werth auf dieß Recht legt, aber nicht allgemein, was
 uns Hr. Pfeil selbst zugiebt; daß es ferner nicht
 zu den leichten Aufgaben unserer Juristen gehört, Je-
 dem bei Aufhebung der Jagd als Servitut volle Ge-
 rechtigkeit, volle Entschädigung widerfahren zu lassen.
 Wir erwähnen aber nochmals, daß die Gutsbesitzer
 auf der anderen Seite durch das Erhalten der ho-
 hen Jagd, eines Rechtes, welches sie früher vielleicht
 nicht besaßen, nach dem sie vielleicht sehr strebten,
 entschädigt werden. Allen wird dieß Glück nicht zu
 Theil werden, denn manche Gegenden sind waldbarm,
 daher die Herren nicht immer die hohe Jagd ausüben;
 aber diesen bleibt stets noch die Voraussetzung, alle
 die kleinen Jagden der Bauern wieder zu erpachten,
 denen sie dieselben gegen eine Entschädigung abtreten
 mußten, und dazu sind nur die Zinsen des erhaltenen
 Entschädigungs-Kapitals nothwendig. Der Gutsbe-
 sitzer wird diese Jagden um Vieles wohlfeiler erpach-
 ten, als er vorher Werth darauf legte, indem beinahe
 die feste Aussicht da ist, daß alle Bauern, sobald sie
 die Jagd auf ihrem Grundstück als Eigenthum er-
 halten haben, dieselbe augenblicklich wieder verpachten,
 da wir selbst einsehen, daß sie in vielen Fällen nicht
 die Zinsen ihres gegebenen Entschädigungs-Kapitals
 abschießen würden. Der Hr. Verf. darf nur nicht
 unsere Bauern für so dumm halten, daß sie nicht ver-
 standen, den höchsten Ertrag aus ihren Grundstücken
 zu ziehen, ein Kapital hingäben, ohne erst vorher über-

legt zu haben, wie sie die Zinsen davon gewönnen. Wie leicht wäre aber (nach unserer schon früher ausgesprochenen Meinung) für den Gutsbesitzer die Entschädigung zu erhalten, der für die Abtretung der Jagdgerechtigkeit auf den Aeckern der Bauern die hohe Jagd erhielt, der übrigens noch in allen seinen vorigen Rechten verbleiben kann, sobald die Bauern ihre Jagden nur wieder verpachten wollen? wie gering wird die Entschädigung von ihm in den meisten Fällen gegen den Fiskus ausfallen, da die Regierung, wie Hr. Pfeil S. 187. sagt: mit Ausnahme der Hofjagden alle anderen nur als eine Quelle des Einkommens ansieht, wobei es ihr gleichgültig seyn könnte, ob diese von einem Oberförster oder von 10 Bürgern beschossen würde, wenn ihr diese für immer gesichert bliebe, zumal da ohnehin die Mehrzahl der Stadtjagden verpachtet sind, und nicht selten zu einem Spottpreise. — Ferner S. 191.: daß es für den Fiskus im Allgemeinen gewiß eben so unvortheilhaft als unpassend sey, die Jagd-Gerechtsame auf fremdem Grunde zu besitzen, noch unzweckmäßiger aber sie für seine Rechnung administrieren zu lassen. Dieß deßhalb, weil für ihn die Jagdgerechtigkeit nur allein nach dem Geldeinkommen berechnet werden darf, welches sie gewährt, der Eigenthümer des Grundes,

auf dem sie lastet, dieselbe aber weit höher als bloß darnach schätzt, und überdem gewöhnlich die Aufsicht und die Jagdpolizei auf fremdem Grunde, den die Forst- und Jagdbeamten selten betreten, sehr mangelhaft ist. Man kann es daher in bei weitem den mehrsten Fällen als Regel einer guten Finanzwirthschaft und der Politik ansehen, daß sich der Fiskus seines Jagdrechtes auf fremdem Grunde durch Verkauf, Verpachtung &c. begiebt.

Wo ist also für den Bauer, den großen Gutsbesitzer der Schade, der in der Freigebung der Jagd liegen soll? — wir finden ihn nirgends. Auch der Staat verliert nichts dadurch, denn es gehört ja nach des Hrn. Verf. Meinung zu einer guten Finanzwirthschaft und Politik, daß er sich seines Jagdrechtes auf fremdem Grunde durch Verkauf, Verpachtung &c. begiebt. — Warum soll dieß nicht auch für den größern Gutsbesitzer der Fall seyn? Die Theile sind ja dem Ganzen ähnlich und jeder Gutsbesitzer bildet mit seinem Eigenthume gleichsam einen kleinen Staat, in welchem er im Kleinen die Mittel zur Beförderung seines Wohlstandes anwenden soll, deren sich der Staat zum Wohle des Volkes im Großen bedient. Würde der Grundbesitzer den Staatsprinzipien in dieser Beziehung entgegengesetzt handeln, so ist sein Untergang so gewiß als das Amen in der Kirche, denn nur

durch die Uebereinstimmung der Handlungen jedes einzelnen Mitgliedes im Staate mit denen des Staates selbst kann sich jeder Einzelne glücklich fühlen. Oder ist es nicht gut, daß der Landwirth eine gute Politik und Finanzwirthschaft auf seinem Gute treibt? soll er das Band, welches den Staat zusammenhält, zerreißen? giebt es keinen Fall, wo für den Gutsbesitzer die Verwaltung großer Jagden eben so unvortheilhaft ist als für den Staat? Mag sich Hr. Pfeil diese Fragen im Stillen beantworten, wir halten es für unnöthig, weil auf alle drei nur die Antwort „ja“ erfolgen kann.

Wir haben keineswegs die Absicht, dem Fiskus auf seinem Grund und Boden das Recht zur Ausübung der Jagd zu nehmen, es steht ihm ja jene zu, wie dem Gutsbesitzer. Nach Abgabe seines Jagdrechts auf fremdem Grund, wird ihm noch immer so viel Fläche zur Ausübung desselben übrig bleiben, daß der Hof in jeder Art das Jagdvergnügen in Fülle genießen und so viel Wildpret für die Küche erhalten kann, als er nur immer begehrt. Auch den Gouverneurs, Oberpräsidenten in der Provinz u. s. w., die die Regierung repräsentiren, bleibt zu ebendemselben Gebrauche noch eine so große Jagdfläche übrig. Mit dieser, dem Fiskus noch verbleibendem Jagdgerechtigkeit ist dieser im Stande, jede beliebige Wildgattung, welche ihm zur Erhaltung im Staate nothwendig scheint, zu schonen. Das erhaltene Entschädigungskapital endlich

wird auch für den Fall hinreichend seyn, wenn er, um die Jagd in der Nähe der Residenz auf einer größeren Fläche ausüben zu können, wo ihm diese gerade mangelte, oder sonst an einem Orte, sich solche erpachten wollte.

Wenn der Staat, wie Hr. Pfeil S. 193. anführt, im Jahre 1811 den Ausspruch über die unbedingte Ablösbarkeit der, dem Fiskus auf fremdem Grunde zustehenden Jagdgerechtigkeit ein wenig zu schnell und zum Nachtheile des Fiskus that, und mit Recht dieß später in so weit widerrufen wurde, daß der Verwaltungs-Behörde dabei ein Widerspruchsrecht zustehe, wenn sie dieß zur Conservation der hohen Jagd geltend machen zu müßte glaubte, so ist dieß die Schuld der Regierung, obgleich auch wohl Fälle vorkommen, wo man das Interesse des Fiskus ein wenig zu sehr in Betrachtung nimmt. Denn wie ein Volk zur ganzen repräsentativen Verfassung vorbereitet, und wie ein erst im Zaume gehaltenes Kind, wenn es seine volle Freiheit genießen soll, erst dazu gebildet und gewöhnt werden muß; so muß es auch in Bezug jedes einzelnen, in Wirksamkeit tretenden Gesetzes, das größere Freiheit als bisher verspricht, geschehen. Die Wirkung solcher Mißgriffe sehen wir in manchen auswärtigen Staaten, in welchen man Freiheit und Gleichheit geben, und andererseits haben wollte, ohne daß

man vorher das Volk dazu vorbereitet hatte, ohne daß es wußte, was Freiheit und Gleichheit sey. — Wenn daher die Ablösung der Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grunde eintreten soll, so muß auch erst der Belastete und Berechtigte einsehen, was er dadurch gewinnt, was dem ganzen Staate dadurch für ein Vortheil wird. Kein Vorgehen darf darin eintreten, in dem Theile des Landes muß sie beginnen, wo der Landmann, das ganze Volk am gebildetsten ist, da zuletzt, wo es am spätesten jene Stufe der größeren Ausbildung erreicht. So machte es sich bei Freigebung der Bauern nothwendig, so auch hier, dann wird dieß Gesetz weder bei den Gutsbesitzern so große Unzufriedenheit erregen, noch der Fall (S. 189.) eintreten, daß der Gewinn der Jagdgerechtigkeit nicht mit besonderem Danke von irgend Jemand entgegengenommen würde.

S. 188. der Abhandlung fährt der Hr. Verf. weiter fort und sagt: die Bedingung, daß der Eigenthümer der Jagdgerechtigkeit für Abgabe derselben vollkommen entschädigt würde, müßte man wenigstens machen, wenn man die Aufhebung derselben verlangte; denn noch ist wenigstens bisher keine rentirende Grundgerechtigkeit ohne Entschädigung an denjenigen, welcher sie vorher besaß, aufgegeben worden.

Dieselbe Bedingung machen wir auch, es soll
Nie

Niemand leer ausgehen, weder der Belastete noch der Berechtigte, aber in der Art, wie Hr. Pfeil eine Grundgerechtigkeit dieser Art ablösen, und die Dinge, die derselbe dabei entschädigt haben will, möchten wir nicht gewähren. Die Unnehmlichkeiten müssen Nebensache seyn und können nicht entschädigt werden, weil sie bei keiner andern Grundgerechtigkeit in Anschlag kommen. Der Werth des Rechts auf Streu-, Raff- und Leseholz, die Weidgerechtsame u. a. m. werden nur nach dem Geldeinkommen abgeschätzt, nicht aber nach dem Vergnügen des Berechtigten, der etwa die Unnehmlichkeit bei Ausübung seines Rechts, die frische Luft im Freien genossen zu haben, mit in dem Entschädigungs-Kapital bei der Abtretung seines Rechts aufführen könnte.

Sobald wir nun glauben, auf diese Weise andere Gerechtsame auf fremdem Grunde, ohne Nachtheil für den Berechtigten und Belasteten, ablösen zu können, so hoffen wir dieß auch in Bezug auf die Jagdgerechtigkeit auszuführen.

Obgleich Hr. Pfeil S. 188. den sehr hohen Werth der Jagden in dem unverhältnißmäßig hohen Pachtgelde, daß viele Jagdpächter ein Stück Wild mit dem Zehnfachen des Marktpreises im Pachtgelde bezahlen müssen, sucht; ferner darin, daß festgesetzt sey, bei Veräußerung der Jagden sollen die Jagdrenten mit 3 Procent kapitalisirt werden,

so ist dieß für uns kein Hinderniß, die Jagd abzulösen. Denn in dem ersteren Satze, wo von unverhältnißmäßigem Pachtgelde die Rede ist, finden wir den eigentlichen reellen, absoluten Werth einer Jagd, in der letztern Vorschrift eben so, dabei aber noch eine große Unzweckmäßigkeit und Ungerechtigkeit. Eine Ungerechtigkeit ist es, sobald eine solche Bestimmung von der gesetzgebenden Gewalt ausgeht, weil sie dadurch schlecht und gut rentirende Jagden in einerlei Rang stellt. Der Verkäufer einer Jagd kann hier den Werth derselben beliebig anschlagen, ob er Wild darauf hat oder nicht, er will nur die Annehmlichkeit des Jagdgehens bezahlt haben, während ein Anderer nur die Jagd nach dem Werthe des darauf sich befindenden Wildprets verkauft. Der gesetzgebenden Gewalt geziemt daher auch nur, solche Vorschrift beim Verkauf von Jagden zu erlassen, worin sie bestimmt: die Taxatoren sollen den Werth einer solchen nur nach dem Geldeinkommen bestimmen, die Entschädigung sonstiger Annehmlichkeiten derselben aber ganz dem Uebersseinkommen überlassen.

Dieß gilt für den Verkauf von Jagden; jedoch unterscheiden wir diesen streng von der Ablösung derselben, denn beim ersteren handelt es sich um Eigenthum, und es steht dem Verkäufer frei, das Verkaufskapital einzurichten, wie er will, bei letzterer aber nur um eine Gerechtsame, ein Recht auf fremdem Grund

und Boden; es ist gleichsam der Nießbrauch eines Kapitals, mit welchem der Nießbraucher nicht willkürlich verfahren darf. Der Käufer kann den doppelten Werth seines Grundstücks oder seiner Sache überhaupt verlangen, wenn es ihm nur so bezahlt wird, der Genießer eines Rechtes auf fremdem Grund, wenn er für die Abtretung desselben entschädigt werden soll, aber nur den reinen Werth, das Geldeinkommen, nicht aber die Entschädigung für Unannehmlichkeiten, denn diese ist willkürlich einzurichten, nicht einmal, wie der Hr. Verf. selbst behauptet, muthmaßlich, wie das Geldeinkommen, zu bestimmen. Mit eben demselben Rechte, wie der Berechtigte die Unannehmlichkeiten seines Jagdrechts in Anschlag bringen dürfte, mit eben demselben steht es auch dem Belasteten zu, seinen Aerger, den er über die Ausübung der Jagd auf seinem Grundstücke gehabt, in Rechnung zu bringen. Wie würde man aber lachen, wenn dieser mit einer Gegenrechnung ankäme, und wer könnte es ihm verdenken? — Glaubt vielleicht Hr. Pfeil nicht, daß der Eigenthümer des Grundstücks, auf dem fremde Personen das Jagdrecht ausüben, oft großen Verdruß empfinden muß, wenn die Jäger wie unsinnig über die Saat tappeln, weil es ihnen gerade genehm ist, sich den nächsten Weg zu suchen? Es ist möglich, der Hr. Verf. handelt besser, aber wie viele gehen der Jagd so leidenschaftlich nach, daß sie wenig daran denken, welchen Schaden sie dem Grundeigen-

thümer durch ihre Unvorsichtigkeit in demselben Augenblicke anrichten. Beim Jagen hat man auch wenig Zeit oder Lust, darüber nachzudenken, denn wir selbst haben Hetz- und Suchjagden mitgemacht, wo es mit Pferden und Hunden über Saaten ging. Wie um so größer muß also der Aerger des ruhig zusehenden Eigenthümers eines solchen Feldes seyn, der sich selbst hütet, über seine eigene Saat zu gehen, und lieber einen Umweg macht, um zum Ziele seines Geschäfts zu gelangen? Da sich Beides wohl aufheben wird, kann auch die Entschädigung dafür bei Ablösung der Jagdgerechtigkeit fortfallen, und das Entschädigungsquantum nur nach dem Geldeinkommen der Jagd eingerichtet werden. Nicht einmal beim Verkauf eines Landgutes kann man viel wichtigere Unnehmlichkeiten in Anschlag bringen, wenigstens nicht voll; z. B. Beispiel schöne massive Wirthschaftsgebäude, bei welchen man der Gefahr des Feuers viel weniger als bei leichten, aus Lehm und Fachwerk aufgeführten, ausgesetzt ist, gewiß eine Unnehmlichkeit, die für jeden Landwirth wichtiger und beachtungswerther ist, als die der Jagdgerechtigkeit. Bei Landgütern kommen die Gebäude nur in der Art zum Anschlage, als sie zum sichern und geschützten Unterbringen des Getreides nothwendig sind. Wie wäre es möglich, von einem Gute die Zinsen nach dem gewöhnlichen Zinsfuße herauszuziehen, wo man die Gebäude mit

100,000 Rthlr. bezahlen müßte, während der Acker nur 80 bis 90,000 Rthlr. Werth hätte.

Selbst aber die Procente, mit welchen die Jagdrente kapitalisirt werden soll, die Hr. Pfeil bei einem Beispiel S. 192. angiebt, sind zu klein, denn während sich die Rente der meisten unserer Grundgerechtigkeiten, vorzüglich aber die der Jagd, nur mit 4, 5, 6 Procent kapitalisiren läßt, wird verlangt, es solle dieß mit 3 Procent geschehen; es ist schon eine recht ergiebige Jagd, deren Kaufkapital sich zu 5 Procent rentirt. Auf des Hrn. Verf. Weise möchte dann wohl oft die Unablösbarkeit der Jagd eintreten, denn der Belastete müßte ein viel größeres Kapital hingeben, als er nach dem landesüblichen Zinsfuße und dem gewöhnlichen Betriebe seines Gutes, zu 5, 6 Procent verzinst, bekommen könnte. Der Unterschied, ob eine Rente mit 3 oder 5 Procent kapitalisirt werden soll, ist bei dem Ablösungskapital sehr bebeutend. Wäre z. B. die Rente einer Jagd 200 Rthlr., wie Herr Pfeil anführt, und diese sollte zur Festsetzung des Entschädigungskapitals mit 3 Procent kapitalisirt werden, so beträgt dieß 6666 Rthlr. 20 Sgr., während, wenn dieß mit 5 Proc. geschehe, es nur 4000 Rthlr. ausmache. Für den Gewinner einer solchen Jagd hätte diese also eigentlich nur einen reellen Werth von 4000 Rthlr., da sich im Allgemeinen die Kapitale in einem Gewerbe zu 5 Procent rentiren, und er hätte

somit 2666 Rthlr. 20 Sgr. rein weggeworfen, oder eine jährliche Zinsmasse von 133 Rthlr. 10 Sgr. verloren. Wollte er diese Jagd dennoch ablösen, so müßte er in seinem Gewerbe irgend ein Kapital von 4000 Rthlr. zu $8\frac{1}{3}$ Procent (gleich $333\frac{1}{3}$ Rthlr.) rentiren, um jenen Verlust der dargebotenen Ablösungsmasse von 6666 Rthlr. 20 Sgr. mit 5 Procent verzinst (gleich $333\frac{1}{3}$ Rthlr.) wieder zu decken. Wie wenige Güter giebt es aber, die dieß im Stande sind; und welche Wunde dieser Verlust von 2666 Rthlr. 10 Sgr. einem Gutsbesitzer schlagen würde, wie viel dieß Zins auf Zins auf die Dauer des Besisthums Jenes beträgt, überlassen wir dem Herrn Verf., selbst auszurechnen; der Verlust ist aber sehr groß und keinem Landwirth angenehm, plötzlich so viel vom Betriebskapital zu verlieren.

Daß also diese Vorschrift höchst unzweckmäßig wäre, wird Jedem einleuchten; man fordert dem Belasteten viel mehr ab, als er gewinnen kann; wie kann dieß aber bei Bereicherung Einzelner geschehen? Im Kauf und Handel ist es eine andere Sache; wer sich hier pressen läßt, dessen eigene Schuld ist es; hier gewinnt der Einzelne, aber Andere müssen oft darunter darben. Schwerlich können wir daher glauben, daß ein anderer als der landesübliche Zinsfuß zur Kapitalisirung der Jagdrente bei Ablösung der Jagd von der hohen Regierung festgesetzt werde; es wird gewiß der Werth einer Jagd nur nach dem Geld-

einkommen bestimmt werden dürfen, und am wenigsten befürchten wir, daß dieselbe aus den Gründen des Hrn. Verf., wenn man nicht bessere und haltbarere aufzustellen weiß, nicht eintreten könnte.

Betrachten wir aber die Dinge etwas näher, die Hr. Pfeil außer dem reinen Geldeinkommen nebenbei noch entschädigt haben will, so müssen wir erstaunen, daß sie nicht nur gedacht, sondern auch wirklich niedergeschrieben wurden. So z. B. mit vielem Feuer S. 188.: „wie ließe sich die Gelegenheit, die ein Jagdbesitzer durch die Jagd hat, ein ländliches Fest anzustellen und alle seine Freunde und Bekannte um sich her zu versammeln, denen er sonst keine angenehme Unterhaltung anzubieten weiß, zu Gelde anschlagen? Und doch kann ein wohlhabender Gutsbesitzer hierauf hohen Werth legen.“

Wir können weiter nichts darauf antworten, als: traurig steht es mit dem Gutsbesitzer, der seine Gäste auf keine andere Weise, als mit Jagd unterhalten kann. Wie viele Gutsbesitzer haben diesem Umsichherversammeln ihrer Freunde und Bekannten zur Jagd ihren Untergang zu verdanken, wie mancher verwünscht deshalb seine Jagd! Mag hierauf ein wohlhabender Gutsbesitzer immer großen Werth legen, desto eher wird seine Wohlhabenheit schwinden. Vielleicht hat der Hr. Verf. nie eine recht fröhliche, hungrige und durstige Jagdgesellschaft in der

Wohnung des wohlhabenden Jagdgebers gesehen, um beurtheilen zu können, wie es daselbst zugeht. Da ist kein Braten, kein Wein zu schön, den besten holt der Wirth noch aus dem Keller, um ihn seinen fröhlichen, auf seine Kosten sich recht satt essenden und trinkenden Gästen vorzusetzen. Das Knöcheln und Pharaos-Spielen, was nach Tische nicht selten vorgenommen wird, und wobei denn der freundliche Herr Wirth seinen Gästen noch einen Beutel voll Geld mit nach Hause geben kann, wollen wir nicht einmal mitrechnen. Dieser Nachtheil, der freilich nicht so ganz durch die Freigebung der Jagd aufgehoben werden könnte, dem des Hrn. Verf. gegenüber gestellt, daß durch die Freigebung der Jagd eine Menge Müßiggänger entstehen, wird sich heben, obgleich nach unserer Meinung beide, es möge die Jagd frei oder nicht frei seyn, noch lange Zeit, vielleicht immer, bestehen werden.

Wir geben zu, daß der größere Gutsbesitzer auf solche Dinge Werth legen kann, daß er (S. 187.) eine recht angenehme Unterhaltung durch die Jagd auf dem Lande hat, daß die Einförmigkeit der Nahrungsmittel durch das Genießen von Wild unterbrochen wird, daß er durch die Jagd eine recht angenehme Veranlassung hat, sein Feld, seine Wiesen, seinen Wald zu besuchen, sich eine gesunde Bewegung u. s. w. zu machen, jedoch keinesweges,

daß dieß die besten Landwirthe sind, die nur durch die Jagd ihre Pflicht erfüllen, und ob dieß zu begünstigen sey, daran zweifeln wir sehr stark. Das Erstere schadet dem guten Landwirth nichts, nur muß er verhüten, in der Ackerungs- und Erndtezeit viel zu jagen, weil es wohl besser seyn wird, diesen Geschäften seine ganze Aufmerksamkeit zu schenken. Sollte aber der Landwirth Gefahr laufen, nicht immer eine gehörige Unterbrechung der Nahrungsmittel zu haben, die nach des Hrn. Verf. Meinung so sehr leicht auf dem Lande eintreten könnte, wenn er kein Wildpret hätte, so verweisen wir ganz vorzüglich auf das Magdeburger Kochbuch, welches nach unserer Meinung diesem großen Uebel, sofern es sein Geldbeutel erlaubt, durch viele hunderte Gerichte vollständig vorbeugen wird. Herrn Pfeil können wir aber auch noch ein Recept liefern, um Hammelbraten, dem Wildpret gleichschmeckend, zuzubereiten. Wie sehr ist aber derjenige Landwirth zu bedauern, der mit der Aufgebung der Jagd auch zugleich verhindert wird, sich eine gesunde Bewegung zu machen, oder die angenehme Veranlassung verliert, seinen Wald, sein Feld und seine Wiesen zu besuchen; denn entweder ist der gute Mann sehr träge, verläßt sich auf seinen Verwalter und macht sich überhaupt nichts daraus, ob die Arbeiten gut oder schlecht verrichtet werden; oder er ist krank und wird dadurch verhindert, sein Feld u. s. w. zu besuchen; oder endlich man hat ihn Schulden oder sonstiger dummer Streiche wegen seiner Freiheit beraubt.

Soll der Gutsbesitzer den eigenen oder fremden Acker besuchen? — Kann er seine Arbeiten inspiciren oder seine Felder besuchen, wenn er auf den Aeckern seiner Bauern umherjagt? Kann ihm überhaupt durch die Freigebung der Jagd das Alles genommen werden, was Hr. Pfeil aufführt? — Keinesweges — Alles bleibt ihm: die Jagd auf seinem Grund und Boden, in vielen Fällen der Gewinnst der hohen Jagd und das Vergnügen, sich jagend bis zu seinen Arbeitern hin zu tummeln. Kein Gutsbesitzer im Staate kann also das Recht zu jagen verlieren, sobald die Ablösung der Jagd so geschieht, daß Jeder auf seinem Grunde jagen darf, oder er müßte denn auch dieß Recht noch verpachten.

Hätte doch Hr. Pfeil zugleich noch mit aufgeführt, die Gutsbesitzer müßten sterben, sobald die Freigebung der Jagd eintrete, dann wäre doch sein Raisonnement vollständig, wenigstens ein Ende darin gewesen.

Das Beispiel, welches Hr. Pfeil für die Unablösbarkeit der Jagd S. 191. und 192. aufführt, ist gut gewählt und würde allerdings bei der Ablösung einige Schwierigkeit verursachen, durchaus aber nicht unmöglich machen, sobald wir nur von dem Gesichtspunkte ausgehen, daß Jeder mit seinem Eigenthum verfahren kann, wie er will, daß man bei Ablösung von Grundgerechtigkeiten nur von der Billigkeit und Rechtlichkeit ausgehen darf, daß der Fis-

fuß, wie der kleine und große Grundbesitzer, unter gleichen Rechten im Staate leben sollen. Der Satz, in welchem das Beispiel enthalten ist, lautet wie folgt: Allein es kann auch Fälle geben, wo der Besitz des Jagdrechts auf fremdem Grunde es allein möglich macht, einen vortheilhaften Wildstand auf dem eigenen Revier zu haben, wo die Lage dieses fremden Grundes so ist, daß darauf das ganze Wild des eigenen Reviers erlegt werden kann, so daß sein Besitz also zur Bildung eines Jagdreviers ganz unentbehrlich ist. Wenn in diesem Falle, meint Hr. Pfeil, ein Gesetz einträte, welches den Fiskus nöthigte, dennoch die Jagdgerechtigkeit an den Eigenthümer des fremden Grundes abzutreten, so wäre dieß offenbar eine Ungerechtigkeit.

Das Ganze scheint Hr. Pfeil nicht recht verstanden und aufgefaßt zu haben; so leuchtet es wenigstens aus der Entwicklung des Beispiels durch Zahlen hervor. Weder in finanzieller Hinsicht, daß der Fiskus das Einkommen seiner ihm noch bleibenden Jagd ganz verlieren könnte, noch insofern ihm, wie jedem anderen Eigenthümer, daran liegen kann, nicht nur des Geldgewinnes, sondern auch des Vergnügens, der Erhaltung des Wildstandes wegen, die Jagd auf fremdem Grund und Boden zu behalten, kann ihm ein Schade aus Abtretung der Jagd in diesem Falle erwachsen. Das Letztere glauben wir schon da-

durch beseitigt zu haben, daß wir behaupteten, dem Fiskus blieben nach Abtretung seines Jagdrechts auf fremdem Grunde dennoch so viele Jagden, daß er irgend eine Wildgattung im Staate erhalten könne, daß er ferner genug Kapital erhält, um sich die ihm zum Vergnügen dazu noch fehlenden Jagden zu erpachten, und daß dieß dann auch der Fall seyn würde, sobald er solche Jagden, wie die eben erwähnte, ferner noch besitzen wollte. Um so eher wird ihm dieß möglich seyn, wenn, wie Hr. Pfeil erwähnt, der früher Belastete durch Gewinnung der Jagd nichts gewinnt; denn um zu gewinnen oder nichts zu verlieren, würde er augenblicklich das gewonnene Recht wieder verpachten müssen.

Dieß führt uns auf die, von dem Herrn Verf. aufgestellte Ungerechtigkeit und den Schaden für den Fiskus in finanzieller Hinsicht, bei Abtretung seines Jagdrechts auf erwähntem Reviere. Es wäre dieß eine Ungerechtigkeit in finanzieller Hinsicht, wenn nicht wenigstens als Entschädigung für die abgetretene Jagd ein Kapital gezahlt wird, dessen Zinsen so viel betragen, als möglicherweise der Ertrag des dem Fiskus dann noch bleibenden Jagdreviers durch die Abtretung vermindert werden kann (also auf Null reducirt). Wenn z. B. der Jagdertrag eines Reviers, das einen Hochwildstand hat, 200 Rthlr. ist, dieser Hochwildstand aber

nur zu erhalten ist, wenn zu dem Jagdviehere die hohe Jagd eines benachbarten Gutes gehört, da im Winter und Frühjahre sich alles Wild in die Forsten desselben zieht; so wird der Fiskus für Abtretung dieser Jagdgerechtigkeit, die Jagdrente mit 3 Procent kapitalisirt, 6666 Rthlr. 16 Sgr. Entschädigung fordern müssen, weil er durch diese Abtretung Gefahr läuft, nach und nach seinen ganzen Wildstand und mit ihm die jährl. Jagdrente v. 200 Rthlr. zu verlieren.

Die Unzweckmäßigkeit abgerechnet, daß man diese Jagdrente mit 3 Procent kapitalisiren wollte, so möchte hier wirklich der fremde Grundbesitzer umsonst gegen diese Forderung protestiren (welches selbst dann geschehe, wenn die Rente mit 5 Procent kapitalisirt würde), weil er nie und in keinem Falle diese Jagdrente von 200 Rthlr., welche er bezahlen sollte, selbst beziehen kann, weil wahrscheinlich der Wildstand bald vernichtet seyn würde, wenn auch er jährlich so viel Wild im Winter schießen wollte, während auch der Besitzer des Reviers, wo das Wild im Sommer steht, den Beschuß nicht einstellt. Tritt aber hier in diesen Worten des Hrn. Pfeil nicht die größte Ungerechtigkeit an den Tag? Würde sich hier nicht der Fiskus einen unverzeihlichen Druck gegen seine Unterthanen erlauben? Hieße das nicht Tyrannei, bedeutend, — er wolle in seinen Vorrechten verbleiben,

oder den Grundbesitzer verderben? Was bliebe hier denn dem fremden Grundbesitzer mehr übrig, und sollte er nur aus Rache so handeln, und so schnell wie möglich den Wildstand vernichten? — Wenn der Fiskus eine solche Entschädigung für Abtretung seines Jagdrechts auf fremdem Grunde verlangt, deren Zinsen, nach der möglichsten Vernichtung des Wildstandes auf seinem Revier, dennoch so groß sind, daß sie selbst nach dieser noch so viel betragen, als das Einkommen der Jagd in ihrer frühern ganzen Ausdehnung betrug, so muß er dem Schießen von Wildpret auf dem ihm noch bleibenden Revier gänzlich entsagen, und um so mehr noch, wenn ihm daran gelegen ist, daß der fremde Grundbesitzer den Wildstand erhalte. Würde er dennoch das Schießen nicht einstellen, so ist er selbst das Werkzeug, welches den Wildstand vernichtet; nicht so jener, denn diesem gebührte eigentlich die ganze Jagd, weil er für dieselbe so entschädigen mußte.

Wenn ein Recht oder Eigenthum mit dem vollen Werthe erkaufte wird, so versteht es sich von selbst, daß sich der Verkäufer jedes Mitnutzungsrechtes bezieht. Man gestattet dem Verkäufer eines Landgutes, das man im vollen Werthe bezahlte, keinen Antheil an der Erndte, oder er mußte es sich denn besonders vorbehalten und das Verkaufskapital nach dem Werthe des Antheiles ermäßigt haben.

Sollten wir daher einen Vorschlag zur Ablösung

der Jagdgerechtigkeit des Fiskus oder irgend eines anderen Grundeigenthümers für diesen Fall geben, so würde zuerst der Werth der ganzen Jagd bestimmt werden müssen, dann, wie viel Wildpret auf dem fremden Revier im Winter und im Frühjahr, und auf dem eigenen im Sommer erlegt wurde. Hieraus ergäben sich sowohl der wahre und reelle Werth der fremden als auch der eigenen Jagd, von welchen beiden dann die Rente der ersteren zur Bildung des Entschädigungskapitals dienen müßte. Alle ferneren Streitigkeiten würden hoffentlich dadurch beseitigt werden, indem der Fiskus im Sommer, und der neue Jagdeigenthümer im Winter und Frühjahr diejenige Masse von Wildpret erlegen konnte, wie gerade die Nachhaltigkeit der Jagd erfordert, und wie für den letzteren nothwendig ist, die Zinsen des abgegebenen Entschädigungskapitals zu decken. Beschießt der Fiskus seinen Wildstand zu stark, so zieht sich entweder derselbe ganz nach des Nachbars Revier, oder er vernichtet ihn so, daß er zuletzt nicht einmal den Werth seiner eigenen Jagd jährlich durch eine gleiche Menge von Wildpret (als Zins) gedeckt sieht. Gleiche Gefahr hätte jener Nachbar zu befürchten, wenn er ebenso verfahren wollte, doch von ihm ist es gerade am wenigsten zu fürchten.

Den Beweis dafür liefern uns die meisten unserer hohen Jagden. Selten hat ein Revier so viel Standwildpret, daß man soviel abschießen könnte, als

wirklich geschieht; sie befinden sich schon unter den Verhältnissen, wie solches Hr. Pfeil durch die Ablösung entstehend angiebt. Das Wild wechselt von dem Revier des einen Nachbars in das des andern; beide beschießen somit gleichsam eine Jagd, und dennoch befinden sich viele derselben in sehr gutem Zustande.

Bisher gedachten wir nur eines Vortheiles, der durch die Aufhebung der Jagdgerechtigkeit in unserer schon oft erwähnten Form der Nation zu Theil würde, das war der „Genuß eines servitutfreien Eigenthums,“ dessen außerordentlicher Werth bei jedem denkenden Menschen zu bekannt ist, als daß wir es für nothwendig halten sollten, ihn in seiner ganzen Ausdehnung zu schildern. Wer könnte jedoch bei näherer Betrachtung dieses Gegenstandes läugnen, daß dieß nicht der einzige Gewinn für den Staat sey, daß es noch einen giebt, der jenen überwiegend hervortritt, einen solchen, wo selbst die Gewalt des Gesetzes nicht durchgreifen konnte, um ihn zu erhalten, wozu aber die Freigebung der Jagd mehr als andere Gesetze, sie mögen noch so milde und noch so strenge seyn, beitragen würde. Hr. Pfeil sprach von den vielen Müßiggängern, die durch die Freigebung der Jagd entstehen möchten, welches wir nicht ganz abstreiten konnten, die wir aber auch schon bei der Ausübung der Jagd in dem Sinne des Hrn. Verf. vorhanden glauben und daß dieß durch keinerlei Art ab-

zu

zuhelfen sey, sobald man nicht einen mächtigen Eingriff in die Rechte der Staatsbürger machen wollte. Wie es scheint, konnte oder wollte Hr. Pfeil nicht daran denken, daß die Moralität eines großen Theils des Volkes durch die Freigebung der Jagd befördert werde, daß dieß schon unmittelbar durch den unbeschränkteren Genuß des Eigenthums geschehe, daß es die erste und vorzüglichste Aufgabe der Staatsverwaltung sey, dieselbe auf die möglichste Art zu begünstigen. Dieser einzige Grund ist aber auch allein hinreichend, die Freigebung der Jagd in Wirksamkeit treten zu lassen. Diesem muß Alles weichen, und am meisten das Interesse eines Einzelnen; denn hier soll ein Werk für die Ewigkeit gestiftet werden; Alle im Staate sollen gleichen Gewinn davon ziehen. Sey es auch nur die Vermuthung, daß dadurch die Moralität befördert werden möchte, so ist sie schon golden. Es ist aber durchaus keine Vermuthung, vielmehr die klarste Wahrheit, oder Herr Pfeil müßte denn behaupten: die Verbreitung der Moralität im Staate müsse dem Interesse der Einzelnen weichen, sie sey, wo es auf das Wohl des Volkes ankommt, Nebensache. Dieß aber können wir nicht glauben, und es wird unnöthig seyn, erst weitläufig anzuführen, daß nach Freigebung der Jagd die Wildddieberei und die vielen dabei vorkommenden schändlichen Mordthaten größtentheils unterbleiben werden. Zum Beweise unserer Behauptung führen wir nur noch an, daß wir die

meisten Nachrichten von Mordthaten solcher Art aus den Gegenden erhalten, wo die Jagd noch nicht Jedem auf eigenem Grund und Boden zusteht. Dort ist aber auch die Wilddieberei beinahe gar nicht zu vermeiden; denn welcher passionirte Jäger könnte es ruhig und ohne Wünsche mit ansehen, daß sich auf seinem Grunde Hochwild zc. befindet, welches zu schießen er doch nicht die Befugniß hat. Diese Wünsche aber würden erfüllt, sobald der Fiskus sich des Rechts auf Hochwild auf fremdem Grunde durch Entschädigung begäbe; und hierdurch würden gerade die gefährlichsten Wilddiebe, die Gutsbesitzer, auf deren Gütern die hohe Jagd nur vom Fiskus ausgeübt werden darf, beruhigt werden, denn es ist nun kein Grund mehr vorhanden, warum sie ferner noch diesen Frevel begehen sollten.

Unter den Städten, selbst unter den größeren Grundbesitzern, die aus Mangel an Wald hohe Jagd nicht besitzen, möchten sich hin und wieder noch Wilddiebe finden; jedoch würde beiden, den ersteren durch Bekanntschaft auf dem Lande, den anderen durch Nachbarschaft in den meisten Fällen zur Ausübung der hohen Jagd Gelegenheit gegeben, und der Zweck wenigstens durch die Freigebung der Jagd erfüllt werden, daß sich auch dort die Zahl der Wilddiebe verminderte.

Hiermit schließt Herr Pfeil sein *Räsonnement* gegen die Freigebung der Jagd oder Ablösung dersel-

ben als Servitut, und geht nun zur Musterung unserer gegenwärtigen Jagdpolizei-Gesetzgebung über. Hatten wir in jenem Theile viel zu tadeln, so ist unser Lob hier um so größer, denn Hr. Pfeil setzt ihre Unzweckmäßigkeit ganz vortrefflich aus einander. Er hebt mit einer großen Liberalität, mit einer Eleganz und Sachkenntniß Dinge hervor, daß wir nicht begreifen, warum er nicht schon früher so herrliche Ideen entwickelte. Das, was der Hr. Verf. hier aufführt, steht, dem Geiste nach, mit jenem im offenbaren Widerspruche, nicht so aber mit dem, was derselbe durch das zuerst Gesagte und durch das letzte, in Bezug auf das erstere, bezwecken will, denn er gestattet eine sehr große Freiheit in der Ausübung der Jagd. Somit wäre denn der Entwurf des Herrn Pfeil zu einer Jagdpolizei-Gesetzgebung ganz zweckmäßig für die jetzige Ausübung der Jagd; sie wäre einfach, jedoch nicht in der Art auf unsere Ausübung der Jagd anwendbar, daß wir dieselbe ganz dazu benutzen könnten. — Was wir indessen noch ferner darüber sagen werden, bezieht sich nur auf den gegenwärtigen Stand der Dinge, auf den vorliegenden Gegenstand; das Spezielle über unsere Jagdpolizei-Gesetzgebung, die Musterung unserer gegenwärtigen müssen wir uns bis auf eine andere Zeit, wie wir schon zu Anfang unserer Kritik erwähnten, vorbehalten.

Insofern würde unsere Jagdpolizei-Gesetzgebung so sehr einfach ausfallen, daß beinahe alle Bestim-

mungen, den Wildschaden betreffend, ganz wegfallen könnten, wenigstens hinsichts aller unserer einheimischen Wildgattungen, denn wollte Jemand nicht dulden, daß irgend eine Wildgattung auf seinem Grundstücke äße, so könnte er es, da ihm die Jagdgerechtigkeit zusteht, erlegen. Wie unangenehm ein Wildschaden, er mag noch so klein seyn, für Jemanden ist, der das Wildpret nicht dulden will, und in welche verwickelte und kostbare Prozesse man dadurch geräth, giebt uns Hr. Pfeil S. 197. selbst zu, und dieß wäre allein schon mit ein Grund zur Aufhebung der Jagd. — Bei uns würden nur alle diejenigen Wildgattungen eine Ausnahme machen, die erst von Jemandem eingeführt wurden, wie z. B. Fasanen u. a. m., denn sie sind als unbeschränktes Eigenthum des Käufers zu betrachten, und es hat auf sie Niemand ein Antheilsrecht. Wenn solche Thiere daher auf des Nachbarns Grund Schaden anrichten, so muß der Eigenthümer derselben diesen natürlich ersetzen. Dabei hätten wir aber gern die Bestimmung des Hrn. Verf. (S. 201.) zu Gunsten der Nachbarn, daß denselben, sobald sich der Fasan u. dergl. über eine bestimmte Grenze hinaus begäbe, das Recht zur Erlegung desselben zustehe, denn es ist zu vermuthen, daß dergleichen nicht wieder zu ihrem eigentlichen Wohnorte zurückkehren, sobald sie sich einmal sehr weit davon entfernt haben. Für verschiedene Wildgattungen müßte

dann, je nachdem es diesen eigen wäre, weit oder nahe zu wechseln, die Entfernung der Grenze vom eigenthümlichen Reviere bestimmt werden; nur bis zu dieser Grenze aber könnte der Nachbar das Recht auf Entschädigung, jedoch nicht zur Erlegung desselben haben. Jede andere Entschädigung von Wildschaden, außerhalb dieses Bereiches, der etwa bei Verpachtung der neu erworbenen Jagdgerechtigkeit entstände, müßte ganz von dem Uebereinkommen beider Theile abhängen, so daß also, laut Kontrakt, der Pächter den Wildschaden entweder zu ersetzen hat oder nicht.

Für die jetzige Ausübung der Jagd sagt H. Pfeil (S. 203.) sehr richtig, daß jeder Verlust, den ein Grundeigenthümer durch Beschädigung seiner Felder, seines Holzes und seiner Wiesen auf Veranlassung des auf seinen Grundstücken lastenden ausschließlichen fremden Jagdrechts erfährt, voll ersetzt werden muß, er sey so groß oder so klein er wolle. Auch muß der Jagdberechtigte, wenn er sich weigert, den Schaden freiwillig zu ersetzen, die Kosten der Untersuchung nach den Grundsätzen des gemeinen Rechts tragen.

Eben so richtig nimmt aber auch der Hr. Verf. denjenigen Schaden durch Wild, welcher in eingezäunten und umfriedigten Gärten entsteht, davon aus, weil in solchen Orten die Ausübung der Jagd nicht gut

möglich wäre, der Besitzer durch Instandhaltung der Umfriedigung sich dagegen zu sichern vermag, er auch nach den preussischen Gesetzen befugt ist, das eingedrungene Wild zu tödten 2c. Es könne dieß mehr für einen Unglücksfall, als für ein zu verhütendes Uebel angesehen werden.

Dagegen wird die Entschädigung für den an Pflanzungen (S. 204.) von Obstbäumen oder fremden Hölzern im Freien durch Hasen 2c. angerichteten Schaden als ungerecht angesehen; weil es dem Besitzer der Jagd nicht möglich sey, den oft so beträchtlichen Schaden zu verhüten und zu ersetzen und es nur der Nachlässigkeit des Eigenthümers zuzuschreiben sey, wenn er nicht zur Abwendung dieses Schadens die Stämme mit Rohr u. dgl. umwinde.

Verlangt doch Hr. Pfeil Seite 205., daß der Schade, welcher durch Verbeißen 2c. des Holzes entsteht, eben so gut ersetzt werden solle, als derjenige auf dem Felde und keiner weiteren Ausführung mehr bedürfe — warum denn hier nicht? — Jenem sind seine Pflanzungen von Obstbäumen und fremden Hölzern nichts weiter, als diesem der Wald; dieser kann nur durch den Wald den vortheilhaftesten Gewinn von seinem Eigenthum ziehen, Jener nur durch Obstbäume und fremde Holzarten; Jenem kann es unmöglich seyn, sein Holz zu umfriedigen, diesem aber auch: warum soll den Beiden nun nicht ein gleiches

Recht widerfahren? Stellt nicht der Hr. Verf. Seite 189. den Grundsatz auf, die Ausübung der Jagd solle und dürfe kein Hinderniß der Landeskultur seyn, die Gesetze müßten in dieser Beziehung dem Geiste der Zeit angepaßt werden. Das ist aber wahrlich nicht dem Geiste der Zeit der Zeit angepaßt, ein Gesetz zu erlassen, das Wild könne die Pflanzungen des fleißigen und industriösen Landmannes zerstören, ohne daß er dafür einen Schadenersatz fordern dürfe. Wahrscheinlich rechnet Hr. Pfeil die Pflanzungen von Obstbäumen und fremden Hölzern nicht zum besseren Anbau des Landes oder zum Bau willkürlicher Früchte, sonst würde er sich nicht so barbarisch widersprechen. Behüte der Himmel unsere gesetzgebende Gewalt vor solchen Grundsätzen und Bestimmungen, sonst möchten wir in 10 Jahren am Ende so weit in der Kultur wieder zurückgekommen seyn, als wo wir vor 100 Jahren standen.

Dagegen sind wir ganz mit dem Herrn Verf. darin einverstanden, daß man in den Fällen, wo der Jagdbesitzer nicht im Stande ist, den durch Wechselwild an Feldfrüchten angerichteten Schaden zu verhüten, ihn billigerweise vom Schadenersatz entbinde, zumal wenn er dem Feldbesitzer gestattet, sich durch Schießen des Wildes (unter der Bedingung, daß er das Wild dem Jagdeigenthümer gegen Erlegung des Schießgeldes abliefern muß) zu schützen; denn geht

der Feldbesitzer diese Bedingung ein, so scheint es ihm hauptsächlich an dem Vergnügen zu liegen, und eine Liebe ist der andern werth.

Auch darin pflichten wir ihm bei, daß für Thiere wie wilde Schweine, die, gleich dem Wolfe, der Landeskultur oft so nachtheilig sind, gesetzlich kein Jagdschutz existire, selbst wenn der Schaden vollständig ersetzt würde.

Auf dasjenige endlich, was Hr. Pfeil über die Umänderung der Gesetze sagt, welche die Schonzeit des Wildes und Ausübung der Jagd betreffen, erstreckt sich unser ausgesprochenes Lob hauptsächlich. Es wird sehr richtig erwähnt, daß sie um so eher wegfallen könnten, als durch sie nie verhindert werden konnte, daß die Jagdeigenthümer das Wild beinahe auszrotteten, sobald sie sonst nicht besondere Neigung zur pfleglichen Behandlung der Jagd hegten. Die Erhaltung des Wildes müsse ganz der Einsicht des Jagdeigenthümers überlassen bleiben — also etwas, das sehr für die Ablösung der Jagd spricht. Obgleich nun der Hr. Verf. für Schaden anrichtende Wildgattungen, wie Roth-, Damm- und Schwarzwild, gar keine Bestimmung über Schonzeit festgesetzt haben will, so wünscht er dennoch, daß, zum gegenseitigen Schutze der Jagdbesitzer, eine solche für das kleine unschädlichere Wild (wohin auch das Reh gerechnet wird) wie Hasen, Rebhühner und alte

Niecken, beobachtet würde, was jedoch für größere Forsten auch nicht nöthig sey. — Vor allen Dingen wünschen wir, daß das Reh nicht als ein kleines unschädliches Wild angegeben werde, denn der Herr Verf. sagt in seinem zuletzt erschienenen Forstschutze (Seite 86.) selbst: „Im Verhältniß seiner Größe ist das Reh noch schädlicher als das Roth- und Dammwildpret; Eichen, Espen, Eschen, Hainbuchen sind beinahe gar nicht, Kiefern und Weißtannen, selbst Fichten, sehr schwer zu schützen. Mit Ausnahme der Erlen und Birken sind auch alle anderen werthvollen Hölzer seiner Beschädigung ausgesetzt.“ — Hr. Pfeil scheint somit zwei Zungen zu besitzen; mit der einen spricht er als Forstmann, mit der andern als Jäger, freilich eine Eigenschaft, die man selten findet, die aber beim Lehrer durchaus nichts taugt.

Wenn nun zugegeben wird, daß die Geseze für Schonzeit und Ausübung der Jagd nicht verhindern konnten, daß der Wildstand beinahe ausgerottet wurde, obgleich angeführt wird, daß das Erlegen eines Hirsches im Winter sich viel vortheilhafter stellen kann, als im Sommer, daß aber dem Eigenthümer der Jagd (S. 194.) eben so viel Gewalt über sein Wildpret, wie über seine Kühe und Schaafse zustehen müsse; so sehen wir nicht ein, warum man irgend eine Aus-

nahme mit den in die niedere Jagd gehörigen Thieren machen will, da doch dem Eigenthümer solcher eben so viel daran gelegen seyn kann, im Juli einen Hasen zc. zu essen, wie jenem, der vielleicht einen Hirsch im Winter versenden will, weil er im Sommer angehen würde.

Es darf also in Hinsicht der Schonzeit weder zwischen der hohen und niederen Jagd, noch zwischen großen und kleinen Jagdrevieren ein Unterschied gemacht werden; die Gesetze müssen entweder auf beide Bezug haben oder gar nicht existiren, sonst würde sich hier die gesetzgebende Gewalt unfehlbar eine Ungerechtigkeit zu Schulden kommen lassen.

Hinichts der Art und Weise, das Wild zu erlegen, spricht der Hr. Verf. ganz zu Gunsten der jetzigen Art, die Jagd auszuüben. Es kann nur eine solche verboten seyn, welche entweder mit einer Beschädigung der fremden Grundstücke verbunden ist, oder durch welche das Jagdrecht des Grenznachbarn gestört werden könnte. Ähnliche Bestimmungen würden auch bei der Ausübung der Jagd in unserem Sinne eintreten müssen. Daher würden denn nach Hrn. Pfeil aus dem ersten Grunde verboten seyn müssen: das Reiten und Hetzen mit Windhunden auf besäeten Feldern, das Stellen von Netzen und Jagdzeugen durch Dickungen und Schonungen, das Anlegen eines Dohnenstriches, insofern dabei benutzbares Holz verloren geht oder beschädigt wird.

Für das Beibehalten mehrerer Beschränkungen bei Ausübung der Jagd, etwa das Verbot der Braken und der lautjagenden Jagdhunde, um die Beeinträchtigung der fremden Jagdgrenzen zu verhindern, möchten wir nicht so stimmen, weder bei der jetzigen noch bei unserer Ausübung der Jagd, vielmehr muß es dem Jagdbesitzer frei stehen, seine Jagd auf eine Art zu benutzen und sein Wild zu erlegen, wie er will. Dagegen könnte aber die von Herrn Pfeil gewünschte Freiheit des Nachbarn eintreten, daß sie dergleichen Hunde augenblicklich niederschießen dürften, sobald dieselben aus dem fremden Revier in das ihrige übergetreten sind. Ein Gleiches würde auch nach unserer Meinung Windhunden, vorzüglich aber Hühnerhunden, welche letztere einen guten Appel haben sollen, geschehen müssen, wosern nicht das Gegentheil in dem Uebereinkommen der Grenznachbarn liegen sollte, da es keinem Jagdbesitzer zu verdenken ist, wenn er sich seine Jagd nicht von des Nachbarn jagenden Hunden verderben und das Wild fortscheuchen lassen will.

Ferner soll nach Hrn. Pfeil sehr recht jeder Jagdeigenthümer Salzlecken anlegen können, wo er will, Netze und Jagdzeuge willkürlich benutzen, Jedermann, der unbescholtenen Rufes ist, Jagden besitzen, das Wild in jeder beliebigen Art, es sey durch Kugeln oder Schroot, mit Flinten, Büchsen oder Pistolen, mit Schlägen, Fallen, Eisen u. dgl. erlegen

können, Besitzer der mittleren und niederen Jagd Treibjagden anstellen dürfen, ohne erst dem der hohen Anzeige davon machen zu müssen; auch nicht minder Jedermann freistehen, seine Grenze zu verzaunen; und alle dahin deutenden Verbote sollen aufgehoben werden. So sehr aber auch die Erhaltung der kleinen nützlichen Singevögel, der Meisen, Goldammern &c. wünschenswerth ist, so darf doch kein Gesetz eintreten, welche dieselben in Schutz nimmt, denn sie können bei zu starker Vermehrung eben so nachtheilig, als bei geringerer vortheilhaft werden. Daher ist es wohl besser, man stellt die Erhaltung und Vertilgung derselben ganz in die Gewalt der Jagd- oder Grundbesitzer, und bestraft nur denjenigen, der unbefugterweise sich das Ausnehmen der Nester oder das Fangen und Tödten dieser Vögel erlaubt.

Die Beschränkungen dagegen, denen sich die einzelnen Theilnehmer an Koppel-, Gesamt-, Mit- und Beijagden unterwerfen müssen, können wohl, so lange solche überhaupt noch bestehen, mit Hrn. Pfeil hier und auch in dem Folgenden ganz einverstanden, beibehalten werden, denn gegen solche Gebrechen ist nur ein Mittel anwendbar, und das ist „die Theilung,“ die in jeder Art begünstigt werden sollte. Die Koppeljagden sind mit derjenigen Jagdausübung zu vergleichen, bei welcher Jeder, wo es ihm beliebt, zu jagen befugt ist. Ueber die Unzweckmäßigkeit dieser

Jagdfreiheit haben wir uns schon hinlänglich ausgesprochen. Wenn aber Hr. Pfeil bedenkt, wie schwierig und dennoch ausführbar die Theilung der Koppeljagden (für welche er so sehr stimmt) ist und eine Parallele zwischen dieser und derjenigen Freigebung der Jagd, wo Jeder auf seinem Grund und Boden das Jagdrecht besitzt, zu ziehen sich bemüht, so würde er bald die große Aehnlichkeit beider bemerken.

Aus der Citation (Pfeils Grundsätze der Forstwirtschaft. Jüllichau 1824. 2. Band, Seite 709. [Anhang: Staatswirthschaftliche Jagd-Verwaltungskunde]) irgend etwas anzuführen, halten wir nicht für nothwendig, ohnerachtet wir darin nur noch mehr für unsere Meinung Stimmendes finden würden. Um aber auch hier einen kleinen Beweis von der Inkonsequenz des Hrn. Pfeil zu liefern, so erwähnen wir nur, daß dort die Rente sämmtlicher Jagden im preussischen Staate mit 5 Procent kapitalisirt wird, während dieß doch nach der Abhandlung mit 3 Procent geschehen soll.

Möge sich daher Hr. Pfeil in Zukunft bemühen, bestimmter, in der Art, wie wir es sonst von ihm gewohnt sind, freier, mit einem Blick in den Geist der gegenwärtigen Zeit, was uns umgiebt, zu betrachten und auf rechtlichen und staatswirthschaftlichen Prinzipien fußend, seine Worte zu sprechen; dann

werden wir uns nicht genöthigt sehen, ihn am Ende
auch mit zu den Schreien zu zählen, ähnlich jenen,
welche sich durch das Lager eines Hasen in einer Furche
einen Schaden zugefügt glauben.

XIV.

Der Produktionspreis des Getreides, besonders
in Bezug auf die brittische Korngesetzgebung,

von

G. Meister.

Aus einem Schreiben an Herrn William Jacob, Chef
des Bureau des brittischen Handelsministeriums.

B**, den 1. Nov. 1827.

Herr *ic. N. N.* hat mich gefälligst von dem Zweck
Ihrer Reise unterrichtet und mir im Ganzen mitge-
theilt, was für Auskunft und Nachweisungen Sie
über den Getreidebau und den Getreidehandel in die-
ser Gegend wünschen. Speziell legte er mir Ihre An-
fragen über die Kulturkosten des Getreides in hiesiger
Gegend vor und äußerte gegen mich den Wunsch, ich
möge es übernehmen, sie zu beantworten.

Sehr gern würde ich diesem nachkommen, und
es würde mir eine besondere Freude seyn, könnte ich
diesen Auftrag zu Ihrer Zufriedenheit erfüllen. Ob-

gleich hier in meinem jetzigen Aufenthaltsorte geboren, war ich doch nicht hier, sondern in einem andern Theile von Deutschland Landwirth. Daher sind mir wohl die dortigen landwirthschaftlichen Verhältnisse aus eigener Erfahrung bekannt; nicht aber in der Art die hiesigen, und doch sind diese Verhältnisse in beiden Gegenden so wesentlich verschieden, daß sich nicht von den einen auf die anderen schließen läßt; denn während Mecklenburg fast ganz aus lauter großen Gütern besteht, und daher die große Wirthschaft dort vorherrscht, ist in einem weitem Umkreise von B** kaum eine solche zu finden, herrscht im Gegentheil bei großer Vertheilung des Landes bloß bäuerlicher Betrieb. Schon aus diesem Grunde zu wenig mit den hiesigen landwirthschaftlichen Verhältnissen vertraut, würde es mir schwer werden, Ihrem Wunsche zu entsprechen, wenn es nicht ohnehin — aus Ursachen, auf die ich zurückkommen werde — sehr schwierig wäre, bei Bauernwirthschaften die Produktionskosten des Getreides auf dem Wege zu ermitteln, den die englische Regierung bei ihren Untersuchungen einschlägt.

Es möge mir erlaubt seyn, Ihnen überhaupt über den Weg, den letztere zur Erforschung des Erzeugungspreises des Getreides in den fraglichen Ländern des festen Landes eingeschlagen hat, meine Verwunderung zu bezeugen. Es sind auf demselben schon an und für sich selbst große, kaum zu beseitigende Schwierigkeiten vorhanden, welche es schwer machen,
ein

ein nur einigermaßen zutreffendes Resultat zu finden, und zwar zum Theil aus dem Grunde, weil bei solchen Berechnungen über einzelne abgesonderte Zweige der Landwirthschaft — wie Jeder finden wird, der sich darin versucht — zu viel willkürliche Annahmen zum Grunde gelegt werden müssen.

Aber auch abgesehen hiervon sind noch besondere zu berücksichtigende Umstände vorhanden, welche diese Schwierigkeiten vermehren. Hier meine Gründe:

Die Erzeugungskosten des Getreides sind zweierlei Art und wesentlich verschiedenen Ursprunges; sie gehen hervor aus dem Antheil, welchen der Boden, und aus demjenigen, welchen der menschliche Fleiß an der Erzeugung hat, bestehen also:

- 1) in der Rente des Bodens, der es getragen hat, und
- 2) in den Kosten der daran verwandten Arbeit und dem, was dazu gehört, also den eigentlichen Kulturkosten.

Gelänge es nun auch, diese letzteren bei der landesüblichen Wirthschaftsart einer Gegend genau zu ermitteln, so tritt doch der Umstand ein, daß die Bearbeitungskosten des Bodens sich fast ganz nach der Fläche in Gemeinschaft mit der mehr oder minder festen Beschaffenheit der Bodengattung richten, und daß dieselben folglich, wenn sie über das ungleiche Produkt des Bodens vertheilt werden, nothwendig ungleich ausfallen müssen, in der Art, daß sie bei

dem einen Boden, welcher z. B. den doppelten Ertrag eines andern giebt, nur halb so hoch sich belaufen und umgekehrt — mit andern Worten, daß die Kulturkosten einen ungleichen Antheil an den Produktionskosten des Getreides haben, sich nach der verschiedenen Güte des Bodens verändern, und folglich keine sichere Grundlage für die Werthsberechnung geben.

Zwar wird jene Ungleichheit dadurch wieder ausgeglichen, daß der bessere Boden einen höhern Werth hat, als der schlechtere, und daß da, wo dem Getreide weniger Arbeitskosten zur Last fallen, dieses in demselben Verhältnisse mehr Landpacht zu übertragen hat. Aber hier erhebt sich eine neue Schwierigkeit, diejenige nämlich, für diese Landrente einen festen Preis zu bestimmen. Schon bei den Kulturkosten tritt — wenn man nämlich mehr beabsichtigt, als den bloß augenblicklichen (momentanen) Produktionspreis herauszubringen, indem es doch hier nicht die Absicht ist, denjenigen eines einzelnen Jahres, sondern den Durchschnittspreis vieler Jahre zu ermitteln — der Fall ein, daß der Arbeitslohn sich nach dem Getreidepreise richtet, und mit ihm steigt und fällt, also veränderlich ist; daß sich also schon aus diesem Grunde keine festen Erzeugungskosten unterlegen lassen.

Mehr aber noch ist das der Fall bei dem — was nicht zu übersehen ist, ebenfalls veränderlichen — Werthe des Bodens. Statt daß jener den Preis seines Haupterzeugnisses bestimmen sollte, hängt im Ge-

gentheil der Werth des Bodens ganz von dem Getreidepreise der Gegend ab, in welcher er belegen ist; zwar nicht von den momentanen, schwankenden Kornpreisen, aber doch von demjenigen Preise, der aus einer langen Zeitperiode, aus einer Reihe von Jahren, als Durchschnittspreis oder Mittelpreis hervorgeht. Denn der Werth des Landes ergiebt sich erst aus dem Ueberschusse, den der Betrag des Bodens über die Kosten der an ihn verwendeten Arbeit bringt. Auf diese Weise berechnet sich — auf dem Kontinent wenigstens — jeder Pächter, der eine Pachtung übernehmen, oder der Käufer, welcher ein Gut kaufen will, den Werth der Pachtung oder des Gutes, indem er in seinem, auf die landesübliche Wirthschaftsart gebauten Anschlage den Durchschnittspreis des Getreides der letztvergangenen 20 oder 30 Jahre als Maaßstab für die wahrscheinlichen künftigen Preise zum Grunde legt. Nach ihnen steigert oder erniedrigt er sein Gebot und so bestimmt sich der Preis des Bodens, der mit dem Getreidepreise steigt oder herabgeht.

Es folgt daraus, daß der Mittelpreis des Getreides einer Gegend der wahre Produktionspreis derselben ist, und es wundert mich daher, daß die englische Regierung den Produktionspreis nicht auf geradem Wege ermittelt, statt ihn rückwärts auf diesem Umwege zu suchen.

Aber selbst wenn es nur die Absicht wäre, die eigentlichen Kulturkosten zu erforschen, etwa um den

Engländern zu zeigen, daß das Getreide auf dem festen Lande nicht umsonst gebaut wird, sondern auch hier bedeutende Kosten verursacht, so würde zur genauern Bestimmung derselben immer doch die schon berührte Schwierigkeit zurückbleiben, daß diese Kosten mit der Bodenfläche, nicht aber mit dem Produkte im Verhältniß stehen, daher nicht gleich sind und folglich nicht als Maaßstab dienen können.

Dieß sind meine Gründe, weshalb es mir überhaupt unthunlich scheint, den Produktionspreis des Getreides auf dem eingeschlagenen Wege, der höchstens als Rechnungsprobe oder Controлле benutzt werden sollte, ausmitteln zu wollen. Neue Schwierigkeiten treten aber hinzu — und ich komme nun auf diesen Punkt zurück — wenn man den bezeichneten Weg auch bei Bauernwirthschaften einschlagen will. Der große Landwirth, der gleich dem Fabrikanten alle Arbeit durch Tagelöhner für Geld verrichten läßt, kann sich diese Kosten in Geldeswerth berechnen, weil er sie wirklich so bezahlt. Der Bauer aber produzirt sein Getreide größtentheils ohne Beihülfe von Arbeitern mit seiner Familie selbst, verzehrt es aber auch selbst wieder, und baut in der Regel wenig Getreide zum Verkauf. Er erhält also seine Arbeit direkt durch seine Produkte bezahlt, sie hat folglich keinen bestimmten Geldpreis. Dazu kommt, daß den Bauern schon aus dem Grunde schwer nachzurechnen ist, weil sie ihre Ausgaben und Einnahmen selbst nicht genau

fennen. Sie nehmen von dem Geernteten ohne weitere Rechnungsführung vorab, was sie selbst gebrauchen, und verkaufen, was ihnen übrig bleibt. Dieses besteht aber nur zum kleinern Theile in Getreide; in manchen Gegenden halten die Bauern es sogar für schimpflich, Korn zu verkaufen, was sie als Beweis eines Mangels von Wohlstand ansehen, welcher dem Wirthe nicht erlaubt, einen Vorrath auf schlechte Jahre überzusparen. Ihre verkäuflichen Produkte, durch welche sie baares Geld lösen, bestehen meistens in andern Artikeln: in Handelspflanzen, wie Hanf, Flachs u. dgl., in selbstverfertigten Leinen, Obst, und in den Produkten der Viehzucht, wie Butter, selbst aufgezogenem Vieh, Eiern u. s. w., und es ist daher noch um so schwieriger, ihnen nachzurechnen.

Dieser hier aus einander gesetzten Ursachen wegen — geschweige, daß ohnehin eine Menge willführlicher Annahmen zum Grunde gelegt werden müßten — ist es kaum möglich, einen Anschlag über diese Art Wirthschaften zu machen, und ich sah mich daher gezwungen, den Versuch, über hiesige Bauernwirthschaften eine Berechnung anzulegen, wieder aufzugeben zc.

Herr Jacob machte bekanntlich im Sommer des Jahres 1827 im Auftrage der brittischen Regierung, die damals damit umging, für die bevorstehende Parlamentssitzung den Vorschlag zu einem neuen Gesetze

über die Getreide-Einfuhr und den auf dasselbe zu legenden Zoll vorzubereiten, eine Reise auf dem festen Lande, um nähere Erkundigungen über Kornbau und Kornhandel, über die augenblicklichen Getreidevorräthe und insbesondere über den Preis einzuziehen, zu welchem die Hauptkornart, der Weizen, daselbst niedrigstens produzirt werden könne. Durch die bedeutenden Getreide-Zufuhren vom Kontinent in einigen der ersten Jahre nach beendigtem Kriege, welche zuerst den Anstoß zu dem Verbote der Korneinfuhr gaben; durch die darauf folgenden, niedrigen Preise des Getreides, welches in Folge jener Hemmung des Verkehrs, im Zusammentreffen mit einigen sehr reichen Erndten und anderen mitwirkenden Ursachen und der hinzu kommenden Geldnoth der Landwirth auf dem festen Lande bis zur Werthlosigkeit herabgesunken war, hatte sich auf den brittischen Inseln die Meinung festgestellt, das Getreide könne auf dem Kontinent zu diesen niedrigen Preisen produzirt werden, und der englische Landwirth glaubte, sein gänzlicher Ruin könne nur allein dadurch abgewandt werden, daß die Gesetze, durch welche dieß spottwohlfeile Korn von seinem Lande abgehalten wird, in ihrer ganzen Strenge aufrecht erhalten würden.

Die brittische Regierung, die nur zu wohl einsah, in welch' ein feindliches Verhältniß gegen andere Nationen die unglückliche Kornbill Großbrittannien setze, dessen Aufgabe und Interesse es war, der Welt das

Beispiel eines freisinnigen Handelssystems aufzustellen, und die dadurch mit sich selber in Widerspruch gerieth, wünschte in Bezug auf den Getreidehandel mildernde Maaßregeln eingeführt zu sehen, und da sie zugleich einsah, daß das Getreide auf dem festen Lande zu den durch die herrschende Noth herabgedrückten Preisen schadenfrei nicht erzeugt werden könne; so beschloß sie, diesem Schreckbilde der englischen Landwirthe näher ins Auge zu schauen, genau erforschen zu lassen, wie hoch das, in den verschiedenen Gegenden des festen Landes, welche Getreide nach England ausführen, erzeugte Korn seinen Ackerbauern selbst zu stehen komme, um durch Begräunung jenes Vorurtheils ihren beabsichtigten Maaßregeln Eingang zu verschaffen. Der kostende Preis sollte dabei auf die Art, wie Kaufleute und, nach einigen von Thäer in seiner englischen Landwirthschaft mitgetheilten Proben, auch die englischen Landwirthe ihre Berechnungen anzulegen gewohnt sind, ausgemittelt werden; eine Berechnungsweise, bei der die einzelnen Kosten, z. B. Pfluglohn, Dünger u. s. w., zu gewissen Geldpreisen angeschlagen sind, und welche, indem sie aus dem Kleinen ins Große rechnet, statt umgekehrt nach deutscher Veranschlagungsweise, unter den in England Statt findenden Verhältnissen weniger verwerflich seyn mag, als da, wo diese Verhältnisse nicht auf diejenige Stufe der Ausbildung gesteigert sind, welche sie in jenem Lande erreicht haben.

Da nun bei den so sehr herabgestimmten Erwartungen der Getreidebauer wohl vorherzusehen war, daß hier der auf diese Weise ermittelte Produktionspreis niedriger ausfallen würde, als derjenige, welcher sich aus dem Mittelpreise ergäbe (denn es war zu erwarten, daß diesen Berechnungen nicht nur die hier bereits so sehr gesunkenen Wachtpreise, sondern auch die erniedrigten und mit höchster Ersparung angewandten Kosten zum Grunde gelegt werden würden), während der englische Produktionspreis aus später zu berührenden Gründen im Gegentheil höher als der wirkliche Produktionspreis zu stehen kommen mußte, daß folglich der Unterschied des Preises zwischen dem Kontinent und den brittischen Inseln größer erscheinen würde, als er in der Wirklichkeit ist und dadurch bei der neuen Gesetzgebung ein unrichtiges, Deutschland benachtheiligendes Prinzip zu Grunde gelegt werden würde; so erschien es allerdings wichtig für das Interesse des Letzteren, daß der richtige Gesichtspunkt wieder hergestellt würde. Ich versuchte dieses, indem ich die mir dargebotene Gelegenheit in dem obigen Schreiben benutzte; bin jedoch nicht sicher, ob es seine Bestimmung erreicht habe, da die Besorgung desselben einer dritten Hand anvertraut war. Ich werde mir erlauben, dieses Schreiben jetzt noch mit einigen abgerissenen Bemerkungen, zu denen es mir Anlaß giebt, zu begleiten. Sie sollen dazu dienen, Einiges von demjenigen näher zu entwickeln, was in der gedräng-

ten Form eines Briefes, in welchem man keine Abhandlung schreiben will, nur flüchtig angedeutet werden konnte.

Diesen kurzen Andeutungen muß ich die allgemeine Bemerkung voranschicken, daß die staatswirthschaftlichen Prinzipien des Gewerbewesens zum Theil zu einseitig nur von einem Zweige desselben, nämlich von der Fabrikation und Manufakturation oder mit anderen Worten, von der Verarbeitung der rohen Stoffe abgezogen sind, und daß dabei nicht immer genügsam berücksichtigt worden ist, daß der andere Hauptzweig, die Produktion der rohen Stoffe, insbesondere die Landwirthschaft, in manchen Punkten ihre ganz abweichenden Grundsätze hat, und daß aus diesem Grunde jene so abgezogenen Prinzipien sich nicht immer unbedingt auf die letztern anwenden lassen. Ein Punkt, in dem beide Produktionsarten wesentlich von einander verschieden sind, ist gerade der vorliegende der Produktionspreis — die Art, wie die Preise ihrer Erzeugnisse sich festsetzen. Bei den Fabriken und Manufakturen ist es allerdings der aus den Kosten des Materials und der Arbeit hier so leicht zu ermittelnde Produktionspreis, welcher hauptsächlich den Verkaufspreis der Produkte bestimmt. Der Produktionspreis bestimmt zwar nicht ausschließlich den Verkaufspreis und folglich den Marktpreis, weil auch der Käufer an der Bestimmung desselben Antheil hat, indem

letzterer — der Marktpreis nämlich — erst aus der Ausgleichung der entgegenstehenden Interessen des Käufers und des Verkäufers hervorgeht. Der kostende Preis hat aber einen vorherrschenden Einfluß auf dieselbe, weil hier die Produktion eingestellt werden kann, und daher sogleich abnimmt oder ganz aufhört, sobald sie mit Schaden betrieben werden muß.

Bei der Landwirthschaft dagegen verhält es sich ganz anders. Der Preis für das Haupterzeugniß derselben, das Getreide, wird fast ausschließlich durch fremde, von dem Landwirth unabhängige Einwirkungen, hauptsächlich durch das Bedürfniß der Gesellschaft regulirt. Schon allein aus dem Grunde kann der einzelne Landwirth den kostenden Preis seiner Produkte nicht wohl dem Verkaufspreise zum Grunde legen, weil dieser, der Natur der Sache gemäß, selbst in demselben Jahre bei den verschiedenen Landwirthten sehr von einander abweichen muß. Denn während bei der Verarbeitung die Menge des Erzeugnisses von der verwendeten Arbeit abhängt, wird bei der Landwirthschaft der Ertrag des Bodens nicht durch sie allein bedingt, sondern es wirken auf denselben viele zufällige Ursachen, über welche der Landwirth keine Gewalt hat, wie z. B. die Witterung und andere, mit ein. Da nun die mannichfachen Einflüsse dieser Art, welche auf den Ertrag des Landes mit einwirken, gleichzeitig so verschieden sind; so muß der kostende Preis bei dem gleichzeitig verschiedenen Ertrage

nothwendig auch sehr verschieden ausfallen. Es bedarf aber oft nur eines kleinen Umstandes, um auf den Ertrag des Bodens sehr wesentlich verändernd einzuwirken; bei übrigens ganz gleichem Boden, gleicher Düngung, gleicher Witterung, gleichen angelegten Kosten darf z. B. ein Wirth oft nur eine glücklichere Saatzeit getroffen haben, um Ein Korn oder ein paar Körner mehr zu erndten, als sein Nachbar, um folglich einen ganz andern Produktionspreis zu bekommen. Sein individuelles Produkt aber möge dem einzelnen Landwirth nun auch gekostet haben, was es wolle, so ist er gezwungen, sich damit ganz den marktgängigen Preisen zu unterwerfen, und das einzige Mittel und dadurch zugleich der alleinige Einfluß auf die Preise, welcher den Landwirthen bleibt, ist das, bei unangemessenen Preisen nicht zu verkaufen und ihre Produkte zurückzuhalten, um bessere Preise abzuwarten. Der Landwirth muß sich den Preis gewissermaßen setzen, und es sich gefallen lassen, wie die Umstände ihn bestimmen.

Diese Eigenthümlichkeit, daß ihre Erzeugnisse einen gegebenen Preis haben, hat die Landwirthschaft mit dem Bergbau gemein. Es wird nicht danach gefragt, was dem einzelnen Unternehmer sein Blei, sein Gold, sein Eisen u. s. w. gekostet haben, sondern ohne Rücksicht darauf, ob dem Einzelnen sein Produkt theuer oder niedrig zu stehen gekommen ist, wird derjenige Preis für das Metall bezahlt, welcher

sich als der kourante Marktpreis festgestellt hat. Bei den Manufakturen und Fabriken wird der Preis der Erzeugnisse durch die Produktionskosten bestimmt: bei der Production der rohen Stoffe verhält es sich umgekehrt. Hier muß sich die Art der Production nach dem Preise des Stoffe richten, und dieser (der marktgängige Preis) bestimmt die Art der Bearbeitung und die Menge der Arbeit und Kosten, welche mit Nutzen verwendet werden können. Bei dem Bergbau, bei welchem in der Regel eine Rente für die Benutzung des Grund und Bodens nicht einmal in Rechnung kommt, muß der Betrieb eines Bergwerks aufhören, sobald das gewonnene Produkt auf die Dauer die verwendeten Kosten nicht deckt. Bei der Landwirthschaft dagegen, bei welcher durch vermehrte Arbeit der Ertrag des Landes so sehr gesteigert werden kann, hängt es hauptsächlich von den mehr oder weniger hohen Getreidepreisen der Gegend ab, ob eine intensive Wirthschaft anwendbar ist, oder ob eine weniger kostspielige eingeführt werden muß.

Ich darf hier eine besondere Eigenthümlichkeit des landwirthschaftlichen Gewerbes nicht unerwähnt lassen, die darin besteht, daß der Ackerbau durch fremde Kräfte betrieben, selbst bei dem allerniedrigsten Preise der Erzeugnisse des Bodens noch einen reinen — und zwar verhältnißmäßig hohen — Ertrag geben kann *).

*) Daß hier, wo vom Ackerbau als Gewerbe die Rede ist,

In diesem Falle bezahlt der Grundeigenthümer die Arbeit mit der Nutznießung eines Theiles seiner Ländereien; und hier hat man den Ursprung der Frohnden und dasjenige System, zu welchem der Amtmann Albert in einer Periode großer Entwerthung der landwirthschaftlichen Produkte wieder zurückführen wollte. In stark bevölkerten Ländern aber, wo die Lebensmittel auf dem höchsten Preise stehen, kann man die meiste sogar theuer bezahlte Arbeit an ihre Erzeugung verwenden und der Ackerbau dennoch gewinnreich bleiben. Hier ist die industriöseste und intensivste Wirthschaftsart an ihrer Stelle, und hier hat das Land zugleich den höchsten Werth. Der von den englischen Grundbesitzern bei ihrer neuesten Korngesetzgebung gemachte Versuch aber, statt die Wirthschaftsart sich nach dem Kornpreise, als dem gegebenen, richten zu lassen, diesen umgekehrt der Wirthschaft halber in die Höhe zu steigern, durch staatswirthschaftliche Maaßregeln künstlich höhere Kornpreise erzwingen zu wollen, als die natürlichen Verhältnisse sie erlauben, bloß um in der Friedenszeit das bei hohen Kriegspreisen angenommene intensive, kostspielige Ackerbausystem und zugleich die hohen Pachtpreise der Kriegsjahre aufrecht

die direkte Nutzung des Bodens nicht in Betracht kommt, versteht sich von selbst. Der Boden einer wüsten Insel mag immerhin ihrem einsamen Bewohner nutzbar werden, in gewerblicher Hinsicht würde er dennoch werthlos seyn.

zu erhalten, kann nur als ein verkehrtes Streben erscheinen.

Wenn aber der Preis des Getreides, dieses wichtigsten Lebensbedürfnisses, der feststehende unveränderliche Punkt ist, nach welchem sich die Art der Hervorbringung desselben, als das Veränderliche, richten muß; so ist es allerdings sehr wichtig, den wahren Getreidepreis einer Gegend zu kennen. Er ist aber nicht bloß aus dem engern gewerblichen, sondern auch aus dem weitem staatswirthschaftlichen Gesichtspunkte wichtig, weil das Getreide als das wichtigste Lebensbedürfniß hinwieder den Preis der Handarbeit bestimmt, und dadurch die Basis aller Werthbestimmung wird. Daß hier natürlich nur von demjenigen Preise, der im großen Durchschnitte aus den Preisen einer Reihe von Jahren hervorgeht, und der auf diese Weise die Ungleichheit der Erndten der einzelnen Jahre ausgleicht — also dem Mittelpreise, nicht aber von den wechselnden Preisen des Augenblicks, die dem verschiedenen Ausfalle der Erndten, dem momentanen mindern oder stärken Bedürfnisse, dem Einflusse der Furcht oder Hoffnung unterworfen sind — die Rede seyn kann, braucht wohl nicht erst erinnert zu werden.

Es fragt sich nun, auf welche Weise man diesen Preis am sichersten ermittelt? Das Bedürfniß der Gesellschaft, hervorgehend aus dem Verhältnisse des Verbrauchs zu der Hervorbringung, ist es zwar haupt-

sächlich, was den Preis des Getreides bestimmt, doch hängt er nicht ausschließlich von diesem ab; sondern es wirken noch mancherlei andere Ursachen darauf mit ein. Schon allein der Handel vermag die Wirkung der natürlichen Verhältnisse eines individuellen Landes gänzlich zu verändern. Wenn in einem stark bevölkerten Lande, in welchem verhältnißmäßig ein großer Theil der Bevölkerung aus Nichtlandwirthen besteht, die Getreidepreise ein natürliches Streben zur Steigerung haben müssen, und sich demgemäß hohe Preise feststellen würden, wenn es ganz abgeschlossen wäre; während in Ackerbau treibenden Provinzen das Gegentheil Statt finden müßte; so wird diese natürliche Richtung eine Aenderung erleiden, sobald unter beiden Ländern ein freier Verkehr herrscht, und der Handel, welcher die Preise ins Niveau zu bringen strebt, wird dort auf die Steigerung ermäßigend einwirken, während er hier die Preise hebt. — Wir würden also allein schon aus dem Grunde, weil noch andere Ursachen miteintwirken, die natürlichen Getreidepreise nicht aus dem Bedürfniß der Gesellschaft ermitteln können, auch wenn uns dieses genau bekannt wäre. Aber der Bedarf ist wie alle mit einwirkenden Potenzen für uns eine unbekannte Größe, die wir zu ermessen keine Mittel haben, und alle Versuche, auf diesem Wege den Preis des Getreides auszumachen, müssen natürlich vergeblich seyn. Wir müssen uns bei der Beschränktheit unserer Mittel begnügen, die

Gesamtwirkung der influirenden Potenzen aus ihrem Resultate, den wirklichen Preisen, kennen zu lernen, und das einzige Mittel, welches uns zu ihrer Erforschung übrig bleibt, ist das, für einen großen Zeitdurchschnitt aus den wechselnden Preisen des Augenblicks den Mittelpreis abzugiehen. Geschieht dieses, so findet sich, daß der auf diese Weise ermittelte Preis sich, so sehr die augenblicklichen Preise auch wechseln, in großen Zeitabschnitten wunderbar gleich bleibt, dieses jedoch mit Ausnahme einer schwachen, allmählig fortschreitenden Steigerung, die gemeinhin mit dem Namen „der Devaluation (allmählichen Entwerthung) des Geldes“ bezeichnet wird. Hat man aus den früheren Getreidepreisen das Verhältniß der Progression dieser letztern ermittelt, so wird es leicht, aus den Preisen der vergangenen Zeitperiode mit ziemlicher Sicherheit die zukünftigen vorherzusehen; nur muß man, wenn man dieses auf die gegenwärtige Zeitperiode anwenden will, noch auf einen besondern Umstand, von dem gleich weiter unten, Rücksicht nehmen.

Da der Getreidepreis durch natürliche Ursachen bestimmt wird, über welche der Mensch keine Gewalt hat, so sind staatswirthschaftliche Maaßregeln zur Regulirung desselben nicht nur unnöthig, sondern sie müssen auch vergeblich seyn, wenn man nämlich mehr will, als bloß auf die augenblicklichen, so sehr wechselnden Kornpreise einwirken. England hätte die Regelung der künftigen Getreidepreise füglich den Natur-

ein

eintwirkungen überlassen können, wenn es nicht die Absicht hätte, ihnen künftig entgegen zu wirken; aber es bezweckt dieß augenscheinlich mit seinem neuen Korngeetze, durch welches es seinen Ackerbauern einen künftigen Getreidepreis zuzusichern strebt, der offenbar höher, als sein natürlicher Standpunkt ist, und den es durch Hemmung des Handels zu erzwingen strebt. Ob es ihm damit gelingen wird, muß die Zukunft lehren. Den wahrscheinlichen künftigen Preis für England, den richtig zu kennen, für die neue Gesetzgebung so überaus wichtig seyn mußte, würde man aber sehr leicht auf dem angeführten Wege, unter gehöriger Berücksichtigung der außerordentlichen Erhöhung der Kornpreise, während der langen Periode des Krieges in Europa haben ermitteln können. Geht man nämlich die Reihe der Getreidepreise während der letzten hundert Jahre durch, so findet man in dieser Kriegsperiode ein schnelles Zunehmen in dem frühern langsamen, allmählichen Steigen der Kornpreise. Das Steigen der Getreidepreise während eines Krieges ist eine gewöhnliche Erscheinung, und hat seinen hauptsächlichsten Grund in der Zerstreuung der von den Staaten angeliehenen Kapitale, was in Verbindung mit dem vermehrten Verbrauche und der gesteigerten Nachfrage die natürliche Wirkung hat, im Allgemeinen die Preise der Producte in die Höhe zu treiben. Die entgegengesetzte Maaßregel der Wiederansammlung der Kapitale während der darauf fol-

genden Friedensjahre, zur Abtragung der während des Krieges gemachten Schulden, muß also auch nothwendig eine entgegengesetzte Wirkung haben und im Vereine mit der hinzukommenden vermehrten Produktion erniedrigend auf die Preise drücken *). Dieser letzte

*) Es kommt noch ein Umstand hinzu, welcher dazu beitrug, die Kornpreise in jener Periode in die Höhe zu treiben, und zwar das von England zu der Zeit angenommene System des Kornhandels, das System der Einfuhrprämien nämlich, welche England auf fremdes Korn zahlte und die mit den höhern Getreidepreisen stiegen. Es zahlte auf diese Weise in einer Reihe von Jahren namhafte Summen für Prämien aus. Nun kann es zwar scheinen, daß eine künstlich erzwungene große Einfuhr von Korn die verderblichste Maaßregel seyn müsse, die für den brittischen Ackerbau erfunden werden konnte, und wirklich ist dieß von Vielen auch so angesehen worden. Indessen ist, so paradox dieß auch klingen mag, gerade diese Maaßregel der Anstoß geworden, der den englischen Ackerbau so sehr hob, denn indem sie die allarmirende Furcht vor möglichem Mangel verbreitete, wie jetzt diejenige vor Ueberfluß in den Gemüthern das Uebergewicht bekommen hat, regte sie alle Kräfte und Intelligenz, einen Young, Sinclair u. A. zu verdoppelten Anstrengungen auf, dem Uebel einer vermeintlichen zu geringen Produktion zu begegnen. Selbst die vermehrte Korneinfuhr hatte nicht die Wirkung, die Getreidepreise zu ermäßigen, wie man es doch hätte erwarten sollen, sondern die umgekehrte Wirkung; denn durch den verbreiteten Alarm trieb die Spekulation die Preise auf dem festen Lande und durch sie wieder die Getreidepreise in England in die Höhe, die ihrerseits den Preis des Grundeigenthums auf eine schwindelnde Höhe hoben, was in seinen Folgen für England

Punkt, nämlich daß nach einem so allgemeinen langen Kriege, wie der 1815 beendigte, eine auf die Getreidepreise herabdrückende Macht bestehe und in die Berechnung mit aufgenommen werden müsse, ist eine Wahrheit, welche man sich nicht verhehlen kann, die mir, wie vielen Andern, bei dem Schlusse jenes Krieges — selbst dabei interessirt, wie ich es war, heimlich zwar einen allgemeinen Fall der Preise in den anzutretenden Friedenszeiten fürchtend — dennoch schwer ward, einzugestehen, aber doch eingeräumt werden mußte. Denn wenn ich gleich nach der Mißerndte von 1817 und den Getreidepreisen, die sie nach sich zog, und welche ein augenblickliches reges Leben im

so mannichfach verderblich geworden ist. Es lieferte diese Erscheinung einen neuen Beleg für die alte Erfahrung, daß staatswirthschaftliche Maaßregeln oft eine der beabsichtigten ganz entgegengesetzte Wirkung haben; denn so wie eine künstlich vermehrte Einfuhr hier die Wirkung hatte, die Preise im Lande selbst zu steigern, so bewirkten dagegen die niedrigen Getreidepreise in dem ersten Friedensjahr eine verstärkte Korneinfuhr. Um diese Anomalie richtig zu erklären, darf nicht aus dem Auge gelassen werden, daß bei der Landwirthschaft, ungleich der Fabrikation, hohe Produktpreise nicht geradezu auf eine Vermehrung der Produktion, sondern mehr nur auf erhöhte Preise der Ländereien hinwirken, daß aber gegentheils der bei niedrigen Preisen unter dem Landmann einreißende Nothstand diesen zu größeren — besonders körperlichen — Anstrengungen und zu einer augenblicklich vermehrten Produktion zwingt, um für den Augenblick nur im Stande zu seyn, seine eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.

allgemeinen Verkehr zur Folge hatte, zu hoffen wagte, jener Einfluß könne durch diesen eingetretenen besondern Umstand eine Gegenwirkung erhalten haben, wodurch die erniedrigende Wirkung der Friedensjahre aufgehoben sey; so zeigte sich doch nur zu bald aus den um so viel niedrigeren Produktpreisen der folgenden Jahre, wie ungleich mächtiger dieser Einfluß ist. Würden die Engländer nun in die Berechnung des wahrscheinlichen künftigen Mittelpreises des Getreides diese Einwirkung, deren Größe sie umgekehrt aus der außerordentlichen Erhöhung desselben während der Kriegsjahre hätten entnehmen können, mit aufgenommen haben, so würden sie von der Wahrheit wohl nicht fern geblieben seyn.

Es mangeln mir für den Augenblick die nöthigen Notizen zur Lösung dieser Aufgaben, mir fehlt die Angabe der frühern Mittelpreise in England, ich bin daher für jetzt nicht im Stande, den Versuch zu ihrer Ermittlung zu machen; das folgende Beispiel wird aber dazu dienen, meine Idee zu versinnlichen.

Angenommen, aus der Erfahrung ergäbe sich, daß die allmähliche sogenannte Devaluation des Geldes 25 Procent in dem Laufe einer 25jährigen Zeitperiode betrüge, und es sey ferner der Mittelpreis des Weizens für die erste Periode der 25 Jahre von 1741 bis 1765 des laufenden Jahrhunderts 38 Schilling gewesen:

so würde er in der zweiten Periode von 1766 bis
1790 gewesen seyn 48 Schill.
in der dritten von 1791 bis 1815 . . 60 „
der Wahrscheinlichkeit nach würde er
sich folglich für den zu beendenden
Zeitabschnitt v. 1816 bis 1840 auf 75 „

stellen. — Nun wird die Erfahrung aber darthun,
daß der Mittelpreis während der Kriegsperiode von
1790 bis 1815 in der That höher gewesen ist, als
er jener Voraussetzung zufolge seyn sollte, und erge-
ben, daß er statt 60 Schilling vielleicht 80 Schilling
war. Es würde die außerordentliche durch den Krieg
bewirkte Erhöhung des Preises also 20 Schilling be-
tragen, welche man, vorausgesetzt, daß die Rückwir-
kung der Friedenszeit sich über einen gleichen Zeit-
raum verbreitete, von den 75 Schilling der folgenden
Periode abziehen müßte, und der künftige Mittelpreis
für diesen Zeitraum, auf den man Rechnung machen
dürfte, würde nur 55 Schilling statt der 80 Schil-
ling oder der spätern 70 Schilling seyn, welchen die
englischen Landwirthe als den Normalpreis aufstellten,
der ihnen wider auswärtige Konkurrenz, wenn sie nicht
zu Grunde gehen sollten, gesichert werden müsse.

Statt nun den Preis, auf den die brittischen
Produzenten der Natur der Sache gemäß Anspruch
hatten, auf diesem Wege auszumitteln, wählte die
brittische Legislatur denjenigen, bei den englischen Land-
wirthen selbst Untersuchungen anstellen zu lassen, wie

hoch ihnen selber ihr gebautes Getreide zu stehen komme.

Da nun

- 1) eine auf die höheren Getreidepreise der Kriegsjahre berechnete, gäng und gäbe gewordene und jetzt landesübliche, intensivere, folglich kostspieligere Kulturart,
- 2) der während des Krieges gesteigerte, noch nicht verhältnißmäßig gefundene Arbeitslohn und
- 3) die im Laufe der Kriegsjahre so unverhältnißmäßig gestiegenen Pachtpreise des Grund und Bodens, die sich verdoppelt, ja verdreifacht hatten, und welche auf ihrer erreichten Höhe möglichst zu erhalten, nicht nur das Interesse, sondern auch das Streben des englischen Landbesitzers war,

diesen Berechnungen zum Grunde gelegt wurden: so war die natürliche Folge, daß sich als Resultat ein angeblicher Produktionspreis herausstellte, der ungleich höher war und seyn mußte, als derjenige ist, auf welchen die englischen Landwirthe der Natur der Dinge gemäß nur rechnen durften. Dadurch kam dieser Preis zu hoch zu stehen. Der neuen Korngesetzgebung wurde folglich eine fehlerhafte Basis zum Grunde gelegt, und indem man so von unrichtigen Voraussetzungen ausging, mußte dieß Verfahren nothwendig zu falschen Maassnahmen führen.

Hätten die englischen Landwirthe und Grundbesitzer sich mit demjenigen Getreidepreise begnügen wollen, welcher die natürliche Wirkung der Dinge ist, so würden sie keines beschützenden Zolles bedurft haben. Indem sie aber gesetzliche Maaßregeln zum Schutze gegen fremde Konkurrenz reklamirten, hatten sie einen scheinbaren Grund für sich. Wenn — sagten sie — das fremde Korn in England zollfrei eingeführt werden dürfte, so würden die Fremden gegen uns und zu unserm Nachtheile bevorzugt werden; denn sie würden steuerfrei seyn, während wir die schweren Grund- und andern Steuern, welche zum Abtrag und zu Verzinsung der enormen Landesschulden, womit Großbritannien unterhältnißmäßig stärker als andere Länder behürdet ist, auf uns gelegt sind, nebst der drückenden Armensteuer zahlen müssen. Die Besorgniß, daß der Mittelpreis des Getreides durch die freie Korn-einfuhr um so weit erniedrigt werden würde, daß die auf den Landbau, im Grunde aber indirekt auf die Konsumenten gelegten Steuern nun unmittelbar den Landwirthen selber zur Last fallen würden, war nicht ganz unbegründet, selbst wenn man in Anschlag bringt, daß die Fremden in ihrem Lande ebenfalls, wenn gleich geringere Steuern zahlen. Letztere würden auch gegen eine Maaßregel billigerweise nichts haben einwenden können, wenn sie darauf beschränkt worden wäre, auf das eingeführte Korn einen Einfuhr-Zoll zu legen, welcher den Betrag der von dem einheimischen

Produzenten bezahlten Steuern wieder ausgeglichen hätte.

Dieser Grund wurde aber bald als Vorwand gemißbraucht, um weit über das Ziel hinaus zu gehen. Er diente den englischen Landeigenthümern als Deckmantel, unter welchem sie die Legung von so hohen Einfuhrzöllen forderten, daß sie, ohne den Namen zu haben, völlig einem Einfuhrverbote gleich kamen. So gar ein Zoll von 20 Schilling auf das Quarter Weizen ($1\frac{1}{2}$ Rthlr. auf den Berliner Scheffel) schien ihnen noch nicht hoch genug, um die höheren britischen Staatslasten auszugleichen, und ihnen nach ihrem Ausdrücke einen hinreichenden Schutz zu gewähren. Das Privat-Interesse verblendet die Menschen nur zu oft über die einleuchtendsten Wahrheiten, sobald sie mit demselben in Kollision kommen. Ungehemmte Freiheit des Handels wird in der Theorie von Allen für die größte Wohlthat gehalten und als die allgemeine Regel anerkannt; demungeachtet glaubt Jeder im angewandten Falle, sein individuelles Erzeugniß müsse eine Ausnahme machen und dürfe auf einen besondern Schutz Anspruch haben. Wer auch gegen alle Monopole ist, wird doch, von seinem Interesse bestochen, ein Monopol zu seinem Besten nicht leicht verwerflich finden. So ging das Verlangen des sogenannten Land-Interesses auf nichts weniger hinaus, als sich ein wirkliches Monopol des Getreidebaues im Lande zuzueignen, und dabei glaubten

diejenigen, welche solche Ansprüche aufstellten aus Selbsttäuschung ganz ehrlich, daß nicht sowohl ihr individuelles Interesse allein, vielmehr das Wohl des ganzen Landes die Gewährung dieser Forderungen heische. Daß sie bereits in den Produkten der Viehzucht mit fast alleiniger Ausnahme der Wolle gesetzlich das ausschließliche Monopol besaßen, wurde dabei von ihnen übersehen und, seltsam genug, von den Vertretern des gegentheiligen Interesses im Parlamente ganz außer Acht gelassen, worüber man sich nur darum nicht wundern darf, weil, wie die Erfahrung leider lehrt, in den repräsentirenden Versammlungen das Interesse der handarbeitenden, also ärmeren, jedoch vornehmlich konsumirenden Klasse überhaupt schwach vertreten wird, und zwar aus dem Grunde, weil die Mitglieder dieser Versammlungen meistens nur aus Reichen bestehen, welche die Sachen, selbst bei dem besten Willen, mehr oder weniger nur aus ihrem Gesichtspunkte ansehen. Die Viehzucht ist bei dem starken Konsumo und den hohen Preisen des Fleisches in England fast durchaus der Hauptzweig des landwirthschaftlichen Betriebes und das gebaute Korn nur das Nebenprodukt desselben, während es sich in Deutschland und fast überall auf dem Kontinent in der Regel umgekehrt damit verhält, ganz ähnlich wie in Brabant und Holland mit den Brennereien, die in ersterem Lande hauptsächlich nur der Schlempe willen betrieben werden, indeß der produzierte Brannt-

wein als das Nebenprodukt betrachtet wird, dagegen in den holländischen Geneverbrennereien letzterer der Hauptgegenstand der Produktion ist. Die englischen Landwirthe fanden sich aus diesem Grunde in ihrem Haupt-Interesse schon mehr als geschützt, sie hätten also füglich auf eine Begünstigung und Bevorrechtung für das Getreide, welche das Land in ein feindliches und so nachtheiliges Verhältniß gegen das Ausland versetzten, um so mehr verzichten können *).

Was die brittischen Landmonopolisten zu erreichen bezweckten, war: durch gewaltsame Maaßregeln eine Erhöhung der Getreidepreise zu erzwingen. Diese Maaßregeln bestanden in einer Hemmung der Einfuhr, die dem Namen nach zwar frei seyn sollte, in der That aber durch hohe Zölle erschwert ward. Demjenigen, der mit der Ueberzeugung, wie ohnmächtig menschliche Einwirkung ist, wenn sie wider die

*) Eine besondere Berücksichtigung verdient der wichtige Punkt, daß die Viehzucht den Boden bereichert, während der Getreidebau an der Kraft des Bodens zehrt. Jene legt, wo sie überwiegend betrieben wird, ein großes Kapital von Kraft als einen Vorrath in den Boden, der zu jeder Zeit zur Erzielung von Getreide benutzt werden kann, und England für ganz besondere Fälle gegen die Abhängigkeit vom Auslande sicher stellen würde. Für den brittischen Staatswirth ist daher ein triftiger Grund vorhanden, um zu wünschen, daß dem Getreidebau in seinem Lande kein zu großes Uebergewicht über die Viehzucht gegeben werde.

Natur der Dinge ankämpfen will, dem Schauspiele zusah, welches sich nun im brittischen Parlamente eröffnete, als Hr. Canning sein neues Zollgesetz mit nach den Getreidepreisen steigenden und fallenden Zollsätzen vorlegte — mit welchem er, beiläufig gesagt, den Landwirthen das Hauptziel ihres Strebens, die wirkliche Hemmung der Getreideeinfuhr, entwand — mußte es höchst lächerlich erscheinen, das sogenannte Land-Interesse, das freilich im Parlamente sehr das Uebergewicht hat, mit solchem Eifer zuerst um den sogenannten Centralpunkt der Canning'schen Getreideskala feilschen zu sehen, um ihn um einige Schillinge zu erhöhen, und nachdem dieser festgesetzt war, durch Einschwärzen der zum Grunde gelegten, etwas kleinern neuen Reichsmaße den Zoll noch um beinahe 2 Schillinge zu steigern, gleichsam als wenn es sich um die Getreidepreise selbst handelte und, als wenn sie sich durch den um einige Schillinge erhöhten Zoll einen um so viel erhöhten künftigen Getreidepreis erhandelten.

Was die englischen Landwirthe auf diesem Wege erstreben wollten, war indeß nicht die Erreichung eines wirklichen Gewinns; ihre Absicht ging nur auf Abwendung eines vermeintlichen oder wirklichen Schadens hinaus. Um nicht ungerecht zu werden, darf dieses nicht unbemerkt gelassen werden. Der Fehler liegt mehr nur in einem Irrthum. Indem sie die natürliche Wirkung der ersten Friedensjahre nach ei-

nem langen Kriege auf die Getreidepreise durch vergebliche Maaßregeln aufzuhalten suchten, war es keinesweges ihre Absicht, auf Kosten der Gemeinschaft lukriren zu wollen, sondern nur den Nachtheil der fallenden Preise von sich abzuhalten, deren Ursache sie irrig der fremden Einfuhr zuschrieben. Zu dem Wunsche aber, die Getreidepreise auf einem angemessenen, lohnenden Standpunkte erhalten zu sehen, glaubten sie sich völlig berechtigt. Auf die höheren Getreidepreise und auf die Erwartung, daß sie auf ihrem Standpunkte bleiben würden, waren, zumal in der Zeit, wo die Getreideausfuhr vom Kontinent nach England durch Napoleon gesperrt war, so mancherlei Anlagen und so bedeutende Ausgaben gemacht, daß man denen, die sie gemacht hatten, den Wunsch, sie nicht vergebens und nutzlos gemacht zu haben, nicht wohl verargen kann. Im Grunde aber waren diese gemachten Anlagen und landwirthschaftlichen Verbesserungen, wobei in den Jahren, als das Getreide auf so unerhörter Höhe (der Weizen auf 120 bis 130 Schilling das Quarter oder bis 8 Rthlr. der Berliner Scheffel) stand, das Geld — wie man unter andern aus Loudon's Werken über Wirthschaftseinrichtungen, übersetzt von Biernacki (Berlin, bei Reimer 1819), ersehen kann — bei Haufen weggeworfen wurde, nichts Anderes als eine verfehlte Spekulation, die nun künstlich aufrecht erhalten werden sollte, welche man aber besser gethan hätte, ihrem

natürlichen Schicksale zu überlassen. Bei den höheren Kriegspreisen waren höhere Pachtkontrakte eingegangen worden. Die Preise der Ländereien hatten sich verdoppelt, verdreifacht und waren oft noch höher gestiegen. Die Besitzer derselben hatten nach ihrer vermehrten Einnahme auch ihre Ausgaben ausgedehnt und eine ihrem vermeinten Vermögensstande angemessene üppigere Lebensweise angenommen, die sie nun nicht wohl wieder abschaffen können; zum Theil waren sie sogar über das Ausgestreckte hinausgegangen und hatten Schulden auf ihre Güter gebracht. Andere hatten zu den theuren Preisen und zum Theil oft mit fremdem Gelde gekauft und sich dadurch schwere Verpflichtungen aufgeladen. Die Pächter waren Pachtkontrakte eingegangen, bei welchen sie bei den niedrigen Friedenspreisen nicht bestehen konnten. Kurz Alle wurden, bei den nach dem Frieden gesunkenen Preisen, durch individuelle Verhältnisse zu dem dringenden Wunsche nach Erhaltung der früheren Verhältnisse veranlaßt. So traf in dem Einen Punkte, in der Erhaltung der Preise der landwirthschaftlichen Erzeugnisse auf der frühern Höhe, das Interesse aller Landwirthes zusammen, und obgleich es den Pächtern im Grunde gleich seyn kann, ob der Getreidepreis, wonach sie pachten, höher oder niedriger ist, vorausgesetzt, daß ihre Pacht damit in richtigem Verhältnisse steht, so haben diese doch nach abgeschlossnem Kontrakte ein unmittelbares Interesse

daran, daß die augenblicklichen Preise hoch sind, und so geht, wenigstens für den Augenblick, ihr Interesse mit demjenigen der Grundeigenthümer Hand in Hand.

Was die gesammte landbauende Klasse in England aber hauptsächlich zu so großen Anstrengungen spornte und antrieb, auf gesetzlichem Wege die vermeinte Sicherung lohnender Kornpreise durch Hemmung der Einfuhr zu erlangen, das war die Furcht, welche die englischen Landwirthe so sehr in Alarm versetzte, daß die augenblicklichen niedrigen Preise des festen Landes diejenigen von England zu tief hinabziehen würden. Man übersah dabei, daß sie größtentheils nur in Folge des Einfuhrverbots in England, welches so plötzlich die bisherigen Handelswege abschchnitt, so tief gefallen waren, und man bedachte gar nicht, daß die Kornpreise des festen Landes bei freiem Handel, wie es die Erfahrung später auswies, mit den englischen Preisen, nach denen sie sich richten, mitsteigen würden *).

Im Grunde stellte sich also bei den Parlarmentsverhandlungen über die Kornangelegenheit die Frage so:

*) Da die niedrigen Preise des festen Landes fortwährend das Schreckbild sind, welches die brittischen Grundbesitzer in Furcht erhält; so wird, um die nachtheilige Einwirkung dieses eingewurzelten Vorurtheils abzuwenden, es vor allen Dingen darauf ankomme, sie mit Gründen zu überzeugen, daß das, was sie als Ursache fürchten, nur eine Wirkung von Maaßregeln ist, die mit dem Aufhören dieser letztern von selbst schwindet.

Will England den Kontinentalpreisen erlauben, mit zu steigen und mit den englischen Preisen gleichen Schritt zu halten? oder will es versuchen, durch eine künstliche Absperrung vom festen Lande, im eigenen Lande eine künstliche Theuerung zu bewirken und auf dem Kontinent folglich eine entgegengesetzte Wirkung hervorzubringen?

England ist der frühere Versuch, sich hinsichtlich des Getreidehandels ganz vom Kontinente abzuschließen, in seinen Folgen theuer zu stehen gekommen. Das Korneinfuhrverbot, zu dem die englischen Landwirthe die Regierung trieben, war es hauptsächlich, was Rußland und einige andere Länder veranlaßte, zu entgegengesetzten Maaßregeln ihre Zuflucht zu nehmen, um auf anderer Seite durch Emporbringung der einheimischen Fabrikation im Lande zu ersetzen, was durch jenes auf der einen verloren ging. Den in den reichbevölkerten Ländern Europa's verlorenen Absatz für seine Fabrikate zu ersetzen, suchte es neue Quellen in den neuerstandenen menschenleeren südamerikanischen Staaten auf, deren Unabhängigkeit es in dieser Absicht anerkannte. Große Verluste, welche die übertriebene Spekulation nach sich zog, führten die verderbliche Handelskrisis von 1825 herbei, an deren Folgen England noch in diesem Augenblicke leidet, und die es vielleicht in längerer Zeit noch nicht ganz verwinden wird.

England hat demungeachtet die frühere Abschlie-

fung zwar nicht in seiner vormaligen Strenge und Schroffheit, doch im Wesentlichen beibehalten, denn seine Einfuhrzölle gleichen bei mittleren Preisen noch immer einem Einfuhrverbot. Nur für die Zeit, wo Noth eintritt, und es selbst fremder Aushülfe bedarf, hat es seine strengen Gesetze gemildert. Da England nun bei seinem System trotz der feindlichen Tendenz, die es gegen das Ausland hat, beharrt; — denn es schließt seine Häfen, sobald letzteren die erlaubte Einfuhr frommen würde, wirkt dadurch erniedrigend auf die Kornpreise des Continents ein, steigert sie aber, wenn ein eignes Bedürfniß die Einfuhr zulässig macht, plötzlich zu einer verderblichen Höhe; und das in einem Zeitpunkte, wo Theuerung dem Auslande eben so nachtheilig ist, als das frühere Extrem der Wohlfeilheit, und bringt dadurch (so lange es nämlich der Hauptregulator der Kornpreise auf dem europäischen Weltmarkte bleibt) ein um so größeres Schwanken in den Preisen auf dem festen Lande hervor, als es dieß nachtheilige Schwanken bei sich selbst zu hintertreiben strebt —; so mag es erlaubt seyn, bei diesem Versuche Englands, sich und sein Interesse auf solche Weise vom festen Lande abzutrennen, etwas länger zu verweilen.

Interessirt war das Ausland und insbesondere Deutschland, welches wir hier vorzüglich ins Auge fassen, in hohem Grade bei diesen Parlamentsverhandlungen und den daraus hervorgehenden Maaßregeln
über

über den Getreidehandel, und ist es noch. Die Freiheit des Kornhandels war nach der damaligen Lage der Dinge für die meisten europäischen Staaten eine Frage von der größten Wichtigkeit. England regulirt einmal die Kornpreise, und nach der gemachten Erfahrung in den ersten Friedensjahren, daß, sowie der Kornhandel mit England gestört wurde, das Getreide, in Folge der plötzlichen Verschließung eines bisherigen Abzugsweges, auf dessen Fortdauer man gerechnet hatte, in den Ausfuhrhäfen des festen Landes fast allen Werth verlor, mußte man von den zu fassenden Beschlüssen das Nachtheiligste besorgen. Deutschland führt zwar vielleicht kaum den hundertsten Theil von dem Getreide, welches es hervorbringt, nach England aus, und es kann aus diesem Grunde scheinen, daß ihm für einen verhältnißmäßig so unbedeutenden Theil seiner Produktion an dem freien Kornhandel mit England nicht so viel liegen könne. Dieser letztere regulirt aber nicht allein für diesen hundertsten Theil den Preis, sondern hat mittelbar mehr oder weniger auch auf alle übrigen 99 Theile Einfluß, und hebt ihn auf oder über denjenigen Standpunkt mittlerer Höhe, welcher für Produzenten wie Consumenten der gleich vortheilhafteste ist. Deutschland ist aus dem Grunde viel stärker dabei betheiligt, weil das Grundeigenthum hier vertheilter und in mehreren Händen ist, als in England, welches fast ausschließlich in dem Besiz einer nicht sehr zahlreichen Aristokratie sich befindet, und

weil, wenn in England vielleicht nur der dritte Theil der Einwohner sich vom Ackerbau nährt, in Deutschland gewiß fünf unter sechsen, folglich ein verhältnißmäßig ungleich größerer Theil der Bevölkerung, ein unmittelbares Interesse an lohnenden Preisen haben.

Hier ist nun zuvörderst zu bemerken, daß es sich noch sehr fragt, ob, wenn England sich so völlig vom Kontinente abschließen könnte, wie die brittischen Landwirthe es wünschen, dieß für England selbst rathsam seyn würde. Die Erfahrung zeigt, daß die brittischen Inseln nicht den eignen Bedarf an Brodkorn hervorbringen *). Die englischen Landwirthe würden daher suchen müssen, diesen Mehrbedarf durch eine erhöhte Kultur des Bodens zu erzielen; sie würden mehr Arbeit, größere Kosten und Auslagen anwenden müssen, welche ihnen die höheren Getreidepreise, wenn sie ihrer nur sicher wären, freilich bezahlt machen würden. Da die Jahreserträge der Erndten aber wechseln, so ist die Frage, wo wollten die englischen Landwirth in dem Falle eines sehr reichen Jahres, oder gar mehrerer reichen Jahre nach einander Abnehmer für ihren Ueberfluß finden, um ihn dem Verderben zu entziehen? Denn bekannt ist, in wie wenig Jah-

*) Unter dem neuen Korngeſetz vom Jahre 1828 ſind bis zum 5. April 1833 allein 4 Millionen 795,746 Quarter — alſo im Durchſchnitt jährlich über 1 Million Quarter — Weizen in Großbritannien zum Verbrauch eingeführt worden.

ren der Werth des Getreides durch Aufbewahrungskosten, Zinsen, Wurm- und Mäusefraß u. s. w. gänzlich absorbirt wird, und daß es überhaupt nicht die Sache des Landwirths und ihm als Produzenten nur nachtheilig ist, wenn er jahrelang Vorräthe halten und das Geld entbehren muß. In einer Ausfuhr nach dem festen Lande, wenn diese ihnen auch offen bliebe, würden die englischen Landwirthe keine Aushülfe finden, weil die durch dieselben Maaßregeln hier herabgedrückten Preise zu niedrig seyn würden, um mit denjenigen Preisen, welche sie zu entschädigen vermöchten, nur einigermaßen im Verhältnisse zu stehen. Die brittischen Landwirthe würden also schon durch die Entwerthung des Getreides auf dem Kontinent einen direkten Nachtheil haben. Aber auch auf diejenigen Hungerpreise in Fehljahren, welche allein für diesen Verlust in Jahren des Ueberflusses Ersatz geben könnten, dürfen sie keine Rechnung machen, weil die zollfreie Einfuhr des fremden Kornes nach dem jetzigen Korngesetze schon früher eintritt, eine gewaltsame Sperrung der Einfuhr von fremdem Getreide in Jahren des Mangels überdem nicht einmal ausführbar seyn würde, indem es viel eher zu einer Empörung des hungernden Volkes käme. Offenbar aber müßte eine Sperrung des freien Austausches unter den Völkern, wenn sie in aller Strenge durchgeführt werden könnte, zur nothwendigen Folge haben, daß in dem einen Lande, wo die Erndte gleichzeitig reich ausfiel, der

Ueberfluß bis zum Unwerth herabsinken, ungenutzt verderben oder vom Ungeziefer gefressen werden würde, während der Mangel in dem andern Hunger zur Folge hat; — und daß während ein freier Handel dagegen einer Menge von Händen Beschäftigung gegeben, hier die zum Verderben gereichenden unerschwinglich hohen Preise ermäßigt, dort das Korn vom Unwerth zum Werth erhoben, für Menschen erhalten hätte, was ungenutzt verloren gegangen wäre, Segen um sich verbreitet und gerade das bewirkt haben würde, was für den Landwirth so wünschenswerth ist — das verderbliche Schwanken der momentanen Getreidepreise niederzuhalten, wogegen der freie Handel das alleinige erfolgreiche Mittel ist.

Eine andere Frage aber ist: wird England seinen Zweck erreichen? Gesezt auch die englischen Maaßregeln hätten, was möglich und sogar nicht unwahrscheinlich ist, die erste Wirkung, die Getreidepreise auf dem festen Lande herabzudrücken; so ist noch keinesweges ausgemacht, daß sie darum auch diejenige haben würden, in England hohe Preise hervorzu-
bringen.

Es ist oben gesagt, daß die brittischen Landwirthe, um den Mehrbedarf an Brodkorn durch eine erhöhte Kultur selbst zu erzielen, größere Anlagen würden machen müssen. Hier ist aber nicht unberücksichtigt zu lassen, daß legislative Maaßregeln, um ihren Zweck, auf die Industrie einzuwirken, zu erreichen und eine

dauernde Wirkung zu haben, nothwendig selbst dauernd und unveränderlich seyn müssen; ohne die Gewähr der Beständigkeit können sie nur einen vorübergehenden augenblicklichen, folglich störenden Einfluß ausüben. Soll der Produzent in einem Gewerbszweige, den man durch künstliche Mittel heben will, veranlaßt werden, die nothwendigen An- und Auslagen zu machen, so muß er sicher seyn, dereinst auch die Früchte derselben zu erndten. Bei wenig anderen Gewerben werden diese aber so spät geerntet, wie bei der Landwirthschaft, wo es zum Theil jahrelanger und durchhaltender Vorbereitungen für die Zukunft bedarf, um die Kultur auf eine höhere Stufe zu bringen. Was für Gewähr, diese späten Früchte einst zu erndten, kann aber, bei Lichte betrachtet, eine so veränderliche Gesetzgebung, wie die brittische, wo jedes Gesetz in der folgenden Parlamentssession abgeändert, oder wieder aufgehoben werden kann, was in der einen beschlossen wurde, geben und welcher vernünftige Mann könnte darauf feste Pläne bauen? Die konsequente Durchführung eines festen staatswirthschaftlichen Systems ist einmal da gar nicht möglich, wo dem Privatinteresse in der Verfassung ein so großer Einfluß eingeräumt wird, wie es in England der Fall ist, wo die Partheien, je nachdem die eine oder die andere das Uebergewicht oder die Mehrheit und damit die Herrschaft erlangt, die Gesetzgebung als ein Mittel mißbrauchen können, um sie ihren individuellen Inte-

ressen dienstbar zu machen, wie dieß der Einfluß der Landaristokratie bei den Korngesetzen auf eine so auffallende Weise gezeigt hat. Es ist also nicht zu erwarten, daß Maaßregeln, über deren Wandelbarkeit sich Niemand täuschen kann, kostspielige Anlagen hervorlocken könnten, deren Lohn die freie Getreideeinfuhr bei hohen Preisen den Landwirthen ohnehin rauben würde.

Die erste natürliche Folge eines allgemeinen starken Sinkens der Kornpreise auf dem Kontinent, wo die Mehrzahl der Bevölkerung vom Ackerbau lebt, würde andererseits die seyn, daß es diese Mehrzahl in gleichem Verhältnisse der Fähigkeit berauben würde, Abnehmer für die Manufaktur-Erzeugnisse Englands zu werden, das im europäischen Staatenverein die Rolle des Handwerkers spielt; schon dadurch würde die Maaßregel indirekt auf England selbst wieder zurückfallen. Die niedrigeren Preise der ersten Lebensbedürfnisse auf dem festen Lande würden aber zugleich dem Handarbeiter, der bei dem Ackerbau weniger Anstellung finden würde, möglich machen, hier bei einem geringern Verdienste bestehen zu können, und so würden selbst dann, wenn der Kontinent keine Zuflucht zu Wiedervergeltungsmaaßregeln nähme, schon allein durch die natürliche Folge der Dinge die erübrigten Kräfte sich der Verarbeitung der rohen Stoffe zuwenden, die Fabrikation der Stoffe würde mehr und mehr im eignen Schooße erstehen und allmählig mit der engli-

schen in Mitbewerbung treten. Die Ausnahme der Fabriken aus dem Festlande würde aber nicht ohne Rückwirkung auf die concurrirenden englischen Fabriken bleiben können. Der englische Fabrikarbeiter würde bei einer zu bestehenden Mitbewerbung um so weniger im Stande seyn, die hohen Weizenpreise zu erschwingen, welche der englische Grundbesitzer erzwingen will. Er würde, um den theuren Weizen zu ersparen, wahrscheinlich mehr und mehr zu der Kartoffel seine Zuflucht nehmen, und so würde am Ende nur Ausdehnung des Kartoffelbaues statt der beabsichtigten Erhöhung der Weizenpreise die wahrscheinliche Folge jener Maaßregeln seyn. Eine andere Folge aber des großen Unterschiedes in den Preisen der ersten Lebensbedürfnisse in England und auf dem festen Lande würde die seyn, daß künftig nur noch um so mehr wohlhabende englische Familien, als bisher, ihr Geld auf dem wohlfeilern Kontinent verkehren würden, und so würde am Ende England hier den Absatz der Lebensmittel, die es auf geradem Wege von sich abzuhalten strebt, auf indirektem Wege befördern.

Eine gänzliche Abscheidung in dem Getreidepreise — nicht in den augenblicklichen Preisen nur, sondern in dem permanenten Preise, dem Mittelpreise — würde, wenn sie möglich wäre, da sich nach dem Kornpreise mehr oder weniger der Preis der Arbeit und derjenige aller Dinge richtet, einer gänzlichen Abscheidung im

Geldwerth von dem Continent gleich seyn. Eine solche Wirkung aber läßt sich nicht durch eine theilweise oder einseitige Maaßregel erreichen; denn da England in allen übrigen Dingen, die ihm nützen, den freien Verkehr beibehalten will, so kann es das dem auswärtigen Handel vorenthaltene Erzeugniß, doch der indirekten Einwirkung nicht entziehen. Wenn es wirklich alle Getreideeinfuhr hindern könnte, so würde es demungeachtet nicht den indirekten Einfluß der niedrigen Preise auf dem festen Lande abhalten, die selbst bei gänzlicher Sperrung schon allein durch ihr Daseyn und durch die Meinung herabdrückend auf die englischen Preise zurückwirken würden. Die Erfahrung hat hier wieder in einem neuen Beispiele gezeigt, daß alle Hemmungen des Handels das Gegentheil von dem bewirken, was sie bezwecken sollen, und daß sie, statt die Preise zu heben, sie niederdrücken, eben weil sie die Spekulationen verbieten *). Die

*) Als die Vereinigten Staaten vor einigen Jahren zum vermeintlichen Schutze wider die auswärtige und zur Vergünstigung der einheimischen Industrie exorbitante Einfuhrzölle auf fremde Manufakturwaaren legten, erfolgte wider Erwarten — und zwar ehe noch die Wirkung des ausgedehnten Schleichhandels, welcher sich von nun an auf der kanadischen Grenze etablirte, eintreten konnte — sowohl in Neu-York als in den übrigen nördlichen Häfen ein allgemeines Sinken der englischen Waaren im Preise; sie gingen unter die Preise herab, die sie früher bei den geringern Einfuhrzöllen gegolten hatten, und blie-

jetzigen brittischen Korngefetze mit veränderter Zollscala nach Canning's Vorschlage, wobei in Verbindung

ben auf diesem niedrigen Standpunkte. Die Ursache davon kann nur darin gesucht werden, daß diese Waaren durch jene Maaßregel dem eigentlichen Handel und damit der Spekulation entzogen wurden. Man sollte überhaupt nicht vergessen, daß eine der Hauptwirkungen des Handels die ist, daß er vielen Artikeln — indem er sie sammelt, und in Massen den Verbrauchern mit den mindesten Kosten zuführt und dadurch ihre Benutzung veranlaßt — erst einen positiven Werth und Geldpreis verschafft, die ohne ihn aus Mangel an Absatz werthlos und unbenutzt geblieben seyn würden. Nur so läßt es sich erklären, daß wir, um ein Beispiel anzuführen, den mit schweren Kosten im fernen Lande erbauten, mit großen Kosten herangebrachten Kaffee zu Hause zum halben Preise des Geldes kaufen können, welches wir für ein Pfd. Eichelkaffee bezahlen müssen, wenn wir es kaufen wollen, obgleich das Material zu dem letzten nur auf gelesen zu werden braucht, und er aus diesem Grunde zu dem niedrigsten Preise zu haben seyn sollte. Dagegen würde andererseits derjenige, der sich mit der Produktion des Eichelkaffees abgeben wollte, sich vergebens nach Abnehmern umsehn, sein Produkt würde werthlos in seinen Händen bleiben, während jedes Pfund Kaffee so gut als baares Geld, und jeden Augenblick in solches zu verwandeln ist. Eben aus diesem Grunde, weil der Handel die Artikel, welche er in seine Bahn zieht, und deren Produktion er in Massen veranlaßt, dem Produzenten oft wohlfeiler liefern kann, als diese ihm durch eigene Hervorbringung selbst zu stehen kommen; kann es rathsam und vortheilhaft seyn, manche Artikel, die nicht von ihm ergriffen sind, welche man füglich aber im Lande selbst hervorbringen kann, nicht selbst zu produziren, sondern sie von Au-

mit dem Magazinirungssystem die Einfuhr des Getreides zwar nicht geradezu verboten ist, das Bringen desselben auf den Markt bei mäßigen Preisen aber durch hohe Zollsätze erschwert, dagegen bei hohen Kornpreisen fast zollfrei erlaubt wird, haben weder eine große Korneinfuhr zu einem geringen Zollsätze, noch

sen zu beziehen und sie mit andern selbst erzeugten Waaren zu bezahlen, die aber Gegenstand des Handels geworden sind. Dieses ist z. B. bei dem Taback der Fall. Es ist, abgesehen von der geringern Qualität des eigenen Erzeugnisses, für Deutschland vortheilhafter, den selbst verbrauchten Taback nicht direkt vom eignen Boden, sondern ihn vermittelst Leins, Flachses und Leinwand indirekt zu erzielen; dem Boden wird so auf indirektem Wege mehr Taback abgewonnen, als auf ihm, wenn er mit Taback bepflanzt wird, gebaut werden kann. Der einheimische Taback hat seiner geringen Güte wegen einen beschränkten und ungewissen Absatz und wird aus diesem Grunde nie Gegenstand des Großhandels werden, während letzterer den amerikanischen Taback in großen Massen sammelt, und ihn so mit den geringsten, auf diese Weise sich sehr vertheilenden Kosten einführt. Andererseits ist es dem Amerikaner vortheilhafter, seinen Bedarf an Leinen nicht direkt, sondern indirekt durch Bau von Taback seinem Boden abzugewinnen. Bei ihm ist die selbst verfertigte Leinwand kein Handelsartikel und kann es auch so leicht nicht werden, während dieß in Deutschland der umgekehrte Fall ist, und der Handel jeder produzierten Elle Leinen ihren zwar geringen, aber bestimmten Preis, und einen festen Absatz sichert. Die Anwendung ist leicht zu machen und bedarf keiner weitern Erörterung.

daß Schwanken der Preise verhindert. Die Urheber dieser Geseze haben sich in ihren Erwartungen getäuscht. Die jetzigen Maaßregeln wirken durch die stete Furcht vor Einfuhr erniedrigend auf die Kornpreise, sobald diese auf und unter dem mittlern Standpunkte stehen und werfen sie herab, wenn bei höherm Standpunkte die zollfreie Einfuhr eintritt, bewirken daher für den englischen Landwirth gerade das Gegentheil von dem, was er erreichen wollte. Es ist noch sehr die Frage, ob selbst in den letzten Jahren die Kornpreise in England so niedrig gewesen seyn würden, als sie es waren, wenn der Kornhandel gänzlich frei gewesen wäre.

Die großen Mängel des gegenwärtigen Korngesetzes werden jetzt in England auch allgemein gefühlt und eine Aenderung derselben ist als bevorstehend vorausgesehen, wenn gleich die brittischen Minister die Berathung dieser großen Maaßregel, die sie als nothwendig anerkennen, für den Augenblick noch hinauszuschieben suchen, um die Gährung im Lande nicht zu vermehren *). In dieser Voraussicht darf man denn

*) Am 17. Mai dieses Jahres brachte Hr. Whitmore die Korngesetze im Unterhause zur Sprache und proponirte einen Beschluß des Inhalts: „daß das jetzige auf eine immer wechselnde Zollscala gegründete Korngesetz-System den ackerbauenden Klassen keinen dauernden Vortheil gewähre, im Gegentheil den allgemeinen Wohlstand des Landes gefährde, indem es den Handel beschränke; und

wohl den Wunsch aussprechen, daß die brittische Nation bei diesem neuen Korngeſetz auch das Intereſſe des Auslandes mit berückſichtigen möge, um ſo mehr,

daß eine Veränderung dieſes Geſetzes, indem man einen für alle Zeiten, ausgenommen bei außerordentlicher Theuerung, feſten und mäßigen Zoll an deren Stelle ſetze, eben ſowohl die Ackerbau Treibenden für die auf ihnen ruhenden beſonderen Laſten entſchädigen, als die Handelsverbindungen zwischen England und fremden Ländern wiederherſtellen, die Fabriken neu beleben und den Preis der Landesprodukte gleichmäßiger ſtellen würde.“ Der Redner hob inſondere den Uebelſtand des jetzigen Korngeſetzes hervor, daß es die Kornſpekulanten veranlaßt habe, mehr Getreide aufzuſpeichern, als es ſelbſt bei ganz freiem Handel der Fall geweſen ſeyn würde. Der fremde Getreidehändler ſpeichere ſein Korn auf und laſſe es unter Königs Schloß liegen, bis es zu dem möglichſt niedrigen Zoll Eingang finde; und da dieſes Aufſpeichern ein allgemeines Spekulationsſyſtem und der Preis gerade im Herbſte, ehe die neue Erndte an den Markt gebracht würde, am höchſten ſey, ſo folge daraus, daß die Märkte weit über den Bedarf hinaus verſehen würden, und daß die Preise ſo ſehr fielen, daß dadurch höchſt nachtheilig auf den Preis des einheimiſchen Getreides gewirkt würde.

— Die Miniſter widerſetzten ſich zwar der Verathung der wichtigen Frage, als für den gegenwärtigen Augenblick, wo das Parlament mit ſo viel dringenden Angelegenheiten beſchäftigt ſey, nicht paſſend, und es glückte ihnen auch, die obige Reſolution zu beſeitigen. Sie erklärten jedoch dabei, daß ſie ſich für jetzt nur aus dieſem Grunde einer Veränderung der beſtehenden Korngeſetze widerſetzten, und gaben es als ihre Privatansicht, daß aus ihnen dem Ackerbau-Intereſſe kein erheblicher Vortheil erwachſe.

da dieses so leicht mit dem eigenen zu vereinigen ist. Es kann manchmal — in dem Zustande des Krieges zum Beispiel — staatsklug seyn, schneidend das Interesse eines andern Staats zu verletzen; im freundschaftlichen Verkehre mit anderen Ländern wird es staatsweiser seyn, das Interesse der Gegenparthei nicht unberücksichtigt zu lassen, da, wie im Privatleben so auch im Völkerleben, der Vortheil des Andern nur zu oft der wohlverstandene eigene Vortheil ist. Möchte man daher, wie auch schon in Antrag gekommen ist, einen festen Zoll, und zweitens keinen zu hohen und keinen höhern Einfuhrzoll legen, als nur um die in England auf dem Grundeigenthume ruhenden höheren Grund- und Armensteuern auszugleichen, von welchen billigerweise jedoch die Transportkosten des Getreides noch in Abzug gebracht werden müßten, welche der fremde Produzent zu tragen hat. Ein Vorschlag des Hrn. Hume, den dieser bereits bei der vorigen Verathung der Korngesetze vorlegte, würde allen Wünschen entsprochen haben, wenn zur Beschwichtigung der Consumenten vielleicht noch die Uenderung hinzugefügt wäre, daß bei eintretender Theuerung eine Ermäßigung des Einfuhrzolles statt gefunden hätte. Er schlug nämlich einen festen Zoll auf Getreide vor, welcher zur Ausöhnung des augenblicklichen mit dem bleibenden Interesse des englischen Landmannes, anfangs höher seyn sollte, als der spätere bleibende, und der, bis er diesen letzten Stand-

punkt erreicht haben würde, jedes Jahr um Einen Schilling abnehmen sollte. Auf Weizen sollte er seinem Antrage gemäß zuerst 15 Schilling betragen *). Es ist zu bedauern, daß dieser Vorschlag von der gesetzgebenden Versammlung, die von der Neuheit der Idee der veränderlichen Zollscala bestochen war, so unberücksichtigt gelassen wurde.

Bei der nächsten Verhandlung dieser großen Maaßregel muß es sich dann entscheiden, ob das freie Handelssystem oder dasjenige der Restriktionen in diesem Theile von Europa den Sieg davon tragen wird; ob England, indem es liberale Prinzipien in Betreff eines Artikels annimmt, welcher eine so große Wichtigkeit für alle andern Staaten hat, diesen erlauben wird, denselben Weg einzuschlagen; oder ob es, indem es ihnen verbietet, — und bei seiner Insularlage kann es die Einfuhrverbote von einem so voluminösen Artikel, wie Getreide ist, durchsetzen — die englischen Fabrikarbeiter mit dem Brode zu versorgen, das sie im Tausch für ihre Erzeugnisse anbieten (und mehr als zum Unterhalte der für Deutschland arbeitenden Fabrikarbeiter mit ihren Familien erfordert wird, beträgt wahrscheinlich kaum die ganze Getreide-

*) Einer offiziellen Angabe zufolge betrug der Zoll, welcher auf die unter dem Canning'schen Zollgesetz bis zum 5. April 1833 eingeführten 4 Million 795,746 Quarter Weizen wirklich erlegt wurde, im Durchschnitt 6 Schilling 8 Pence auf das Quarter.

einfuhr aus Deutschland), sie zwingen wird, ebenfalls zum Restriktionsystem ihre Zuflucht zu nehmen, um eine künstliche Industrie zu erschaffen, und in ihrem eigenen Lande Manufakturarbeiter mit dem Brode zu ernähren, welches England von sich weist.

Es ist oben gesagt worden, daß England als erster Handelsstaat bei freiem Handel die Kornpreise in ganz Europa regulire; dieses ist aber nur unter der Bedingung der Fall, wenn der Handel frei ist; es hört auf, Regulator der Getreidepreise zu seyn, sobald es sich von den übrigen Staaten abtrennt. Wenn England plötzlich in den Abgrund des Meeres versänke, so würde, da auf einmal ein so bedeutender Abnehmer für Getreide fehlte, die Rückwirkung auf die Kornpreise des festen Landes anfangs heftig seyn; binnen Kurzem aber würde sich auf das Unabänderliche hin, Alles so ausgleichen, als ob England nie da gewesen wäre. Auf ähnliche Weise würde England für den Kontinent gar nicht da seyn, wenn es sich ganz und bleibend von diesem abschloße, und die Wirkung würde die gleiche seyn. England war nicht immer ein Getreide importirender Staat und ist dem übrigen Europa folglich als solcher nicht unbedingt nothwendig. Als ein sehr günstiges Zeichen mag es angesehen werden, daß die Getreidepreise in den jüngst verflossenen Jahren in Deutschland nicht wieder zu der frühern Werthlosigkeit herabgesunken sind, und daß sie sich selbst in Perioden, wo England der Ein-

fuhr geschlossen war, und trotz des Anscheines bevorstehender guter Erndten hielten. Es ist ein Beweis von einer gewonnenen größeren Unabhängigkeit von England, welche erlaubt, dem Ausgange der künftigen Verhandlungen über das Korngesetz im brittischen Parlament, in welchem, wie Alles andeutet, die Landbesitzer ihr Uebergewicht seit der Reform nicht verloren haben, mit minderer Besorgniß entgegenzusehen.

XV.

Versuch über die Verwendung der Kartoffeln
als Futter für die Schaafe

vom

Professor Rörte.

Die vortrefflichen Versuche des Herrn v. Raumers und des Herrn Oberamtmann Caspari über Stallfütterung (Möglinsche Annalen Bd. VI. S. 93. und Bd. XXI. 1. Stück, Beilage; dann Bd. XXV. 1. Stück, S. 26.) beabsichtigen, theils den Einfluß verschiedener Futterarten auf Wolle, Talg u. s. w. zu bestimmen, theils zu untersuchen, wie weit man die Schaaffütterung vortheilhaft treiben könne. Sie berühren hiebei eine Futterart, ich meine die Kartoffeln, welche für mich, meiner Dertlichkeit wegen, so überaus wichtig in gewerblicher Hinsicht ist, nur in sehr wenigen Beziehungen, und lassen daher manche, für meine Verhältnisse wichtige Frage unbeantwortet, die ich durch nachstehende Versuche zu beantworten

Möglinsche Annalen. XXX. Bd. 2. St.

3f

gesucht habe. Die Lage von Lüdersdorf, in einem Kreise mehrerer großen Branntweinbrennereien, die Bodenart vorzüglich zum Kartoffelbau, sowohl in quantitativer als qualitativer Hinsicht, geeignet, hat die Kartoffeln zu einem Handelsartikel gemacht, der beinahe eben so gangbar ist, als Weizen, Roggen und die übrigen Cerealien. Es ist für mich, der ich keine Branntweinbrennerei habe, daher eine höchst wichtige Aufgabe, die vortheilhafteste Benutzung der Kartoffeln zu erforschen. Diese Aufgabe gewinnt um so mehr an Wichtigkeit, jemehr bisher die Kartoffeln gesucht worden sind; künftig aber, bei ihrer immer zunehmenden Produktion, bei dem nothwendigerweise über kurz oder lang entstehenden Mißverhältnisse zwischen Branntweinproduktion und Consumption, weniger gesucht werden dürften.

Wie und auf welche Weise sind in diesem Falle die Kartoffeln, die in bedeutender Masse gebaut werden, am vortheilhaftesten zu benutzen?

Diese Frage ist die Veranlassung zu folgenden Versuchen über die Verwendung der Kartoffeln, als Futter bei den Schaafen. Sie schließt mehrere andere Fragen, von denen die Beantwortung der Hauptfrage abhängt, in sich, als z. B.

- 1) Wird bei einer Fütterung von täglich 1 Schfl. Kartoffeln, 390 Pfd. Sommer- und 795 Pfd. Winterstroh, pro 100 Haupt, das Vollquantum durch vermehrtes Futter vergrößert?

- 2) Wie groß ist das Mehr bei einem jener Fütterung zugelegten bestimmten Futterquantum?
- 3) Ist es vortheilhafter, ein Thier mit dem doppelten und mehrfachen Futter, oder zwei, drei und mehrere Thiere mit demselben Futterquantum zu erhalten?
- 4) Wie hoch werden die Kartoffeln als Futter bei den Schaafen unter verschiedenen Umständen verwerthet?

Es kann nicht fehlen, daß bei Untersuchungen dieser Art, im Verfolge der Versuche, noch manche andere Fragen, Beobachtungen, Schlußfolgen, die für den aufgenommenen Gegenstand interessant sind, in den Weg treten, und so ist es auch hier. — Was nun den Werth von Versuchen dieser Art betrifft, so bin ich der Meinung, daß, wie sich von selbst versteht, sie comparativ seyn, und daher in einem Jahre angestellt werden müssen. Ich sage: in einem Jahre! denn Versuche, deren Resultate so sehr von der frucht- oder unfruchtbaren Witterung, von dem mehr oder minder strengen Winter, von der besseren oder schlechteren Qualität des Futters abhängen, als die, von denen hier die Rede ist, müssen nothwendig unter gleichen Umständen, d. h. in einem Jahre, wo die herrschende Witterung und alle davon abhängenden Umstände gleichmäßig auf alle dem Versuche unterworfenen Thiere einwirken, gemacht werden. Werden solche Versuche im folgenden Jahre wiederholt, so

müssen sie anfänglich als für sich bestehend betrachtet werden, und können nur erst später, wenn alle verändernden Nebenumstände gehörig gewürdigt sind, mit den Versuchen des vorigen Jahres verglichen werden. Daß dieses nothwendig ist, wenn die Versuche ihren größten Werth erreichen, d. h. wenn sie Grundlagen ausgemachter Wahrheiten werden sollen, versteht sich von selbst. Diese Ansicht ist die Ursache, warum ich die Resultate meiner nur in diesem Jahre gemachten Versuche schon jetzt mittheile; sie bestehen, wie gesagt, für sich, geben Fingerzeige, die wohl zu achten, keinesweges aber als unumstößliche Wahrheiten anzunehmen sind. Zu solchen können sie nur erst in und mit der Zeit werden, besonders wenn mehrere unserer verehrten Leser gleiche Versuche zu machen sich angelegen seyn lassen. — Ich habe zu den Versuchen Hammel, und zwar ausgewachsene, gewählt, weil wir bei Thieren dieser Art mit zwei Potenzen weniger zu thun haben, die sehr wichtig auf alle Funktionen des thierischen Lebens einwirken, und daher Versuche der beabsichtigten Art nur verwickelter machen, d. h. Geschlechtstrieb und die erste Jugendzeit mit ihren Kräften und Schwächen. Meine Schaafse sind Merinos, stammen aus schlesischen, besonders aber sächsischen Schäfereien, und geben eine mittelfeine Wolle, von welcher in diesem Jahre der schwere Stein von 22 Pfd. mit 19 Rthlr. bezahlt worden ist. Ihre Statur ist mittelmäßig, und im Durchschnitt von mehre-

ren 100 Wägungen lebendiger Thiere ergiebt sich pro Kopf ein Körpergewicht von 53 Pfd. Die hiesige Weide ist gut und besteht größtentheils aus Dreeschweide, welche mit weißem Klee und englischem Raygras abgesäet ist. Sie hatte in diesem Jahre sehr durch die Dürre gelitten, indem am 15ten April der letzte, die Weide durchdringende Regen stattgefunden hatte; von da an aber bis Mitte Juni nur selten ein schwacher, nur wenige Minuten anhaltender Regen gefallen war. Die Fütterung im Winter bestand aus rohen, in Scheiben geschnittenen Kartoffeln, sehr gutem Sommer- und Winterstroh, und wurde täglich in 3 Rationen, Morgens, Mittags und Abends, gegeben. Zum Saufen bekamen sie reines Wasser. Der Stall ist geräumig und nicht zu warm, und es wird vorzüglich darauf gesehen, daß möglichst frische und gesunde Luft in demselben befindlich ist.

Zum Behufe der folgenden Versuche wurden nun 20 möglichst gleich starke Hammel, welche von Statur und in allen übrigen Eigenschaften, als Wollart, Stapelbau, Wollreichthum u. s. w., möglichst gleich waren, aus der Heerde genommen, und, das Futterquantum ausgenommen, unter möglichst gleichen Umständen, demselben Stall, Wärter, demselben Wasser, derselben Futterart, in einem besonderen Lokale aufgestellt. Diese 20 Hammel wurden in zwei Kabeln, jede zu 10 Stück, zusammengestellt, und nun der einen Kabel, welche wir, der Kürze wegen, Ka-

pag 440
39
14
bel A. nennen wollen, das anzuführende einfache Futter, der anderen aber, welche B. heißen mag, gerade das doppelte Futter von Kabel A. gegeben. Das Futter bestand, wie oben erwähnt, aus rohen Kartoffeln, Sommer- und Winterstroh, und zwar in folgenden Quantitäten: Die Kabel A. erhielt täglich $\frac{1}{10}$ Schfl. Kartoffeln, 13 Pfd. gutes Sommerstroh und 6,5 Pfd. Winterstroh. Die Kabel B. hingegen erhielt $\frac{2}{10}$ Schfl. Kartoffeln, 26 Pfd. gutes Sommer- und 13 Pfd. Winterstroh; zum Trank erhielten beide reines Wasser. Die Thiere wurden am 13ten November 1832 aufgestellt und blieben bis zur Schur, den 14ten Juni 1833, ohne auch nur ein einziges Mal ausgetrieben zu werden, auf dem Stalle. Die Dauer der Aufstellung betrug also 7 Monate oder genauer 214 Tage. — Es erhielt diesem nach also die Kabel A. während der Aufstellung 21,4 Schfl. Kartoffeln und 2782 Pfund gutes Sommer- und 1391 Pfd. Winterstroh. Da die Kabel B. gerade das doppelte Futter gegen das der Kabel A. erhielt, so bekam diese 42,8 Schfl. Kartoffeln, 5564 Pfd. gutes Sommer- und 2782 Pfd. gutes Winterstroh. Die Kartoffeln wurden in einem eigenen, zu dem Versuche gemachten Kasten, welcher genau $\frac{1}{10}$ Schfl. hielt, gemessen und dann vorgeschüttet.

Am 14ten Juni 1833 wurden diese 20 Hammel unter meiner Aufsicht geschoren, jedes Bließ, so wie das dazu gehörige Thier, gewogen, die Resultate

aufgeschrieben, und der Erfolg in der Tabelle I. A. und B., wo A. die Resultate von der Kabel A. und B. die von der Kabel B. giebt, zusammengestellt. Hieraus ergibt sich nun, daß die Kabel B., welche das doppelte Futter erhalten, 5 Pfd. 16,5 Loth Wolle und 88,5 Pfd. lebendiges Körpergewicht mehr gegeben habe, als die Kabel A., welche das einfache Futter bekommen hat. Da, wie wiederholentlich bemerkt ist, alle übrigen bei diesen Versuchen obwaltenden Umstände möglichst gleich gewesen sind, so ist man berechtigt, ja man muß sogar diesen bei der Schur sich ergebenden Unterschied an Wolle und lebendigem Körpergewicht zwischen beiden Kabeln einzig und allein der Futterzulage zuzuschreiben. Berechnet man dies in der Tabelle aufgeführte Woll- und Körpergewicht auf 100 Haupt, so geben von der Kabel A. 100 Thiere 12,86 Stein Wolle und 6490 Pfd. lebendiges Körpergewicht; B. 100 Thiere 15,36 Stein Wolle und 7375 Pfd. Körpergewicht; also ein Mehr, was wohl zu beachten ist.

Hierdurch wäre nun die erste Frage dahin beantwortet, daß bei meiner gewöhnlichen, oben angeführten Fütterung eine Zulage von Futter, und zwar die doppelte Fütterung, ein wohl zu beachtendes Mehr von Wolle und Körpergewicht herbeiführe.

Diese erhaltene Antwort war gegen meine Theorie, welche durch die Versuche des Herrn Oberamts

manns Caspari, nach denen die vermehrte Fütterung nicht sehr merklich auf den Wollertrag einwirkt *), bestätigt wurde. Ich schloß nämlich per analogiam von unsern wilden Thieren auf unsere Schaafe folgendermaassen. Es ist allgemein bekannt und als Wahrheit von allen Jägern und Kürschnern anerkannt, daß in strengen Wintern, wo hoher Schnee liegt, folglich die Nahrung für das Wild, namentlich für Hasen, sehr karg ist, dennoch der Pelz vortrefflich und viel wollreicher ist, als in weichen Wintern, wo dem Wilde die Nahrung im Uebermaasse zu Gebote steht. Hier entscheidet also der mehr oder minder strenge Winter, keinesweges das Futterquantum, für den woll- und haarreichen Pelz. Die mehrsten, ja fast alle Schäfer und praktischen Landwirthe sind der Meinung, daß nach strengen Wintern, bei sonst glei-

*) Beilage zum 1sten Stücke des XXI. Bandes der Möglinischen Annalen, Seite 29., heißt es: Wenigstens war das mehrgegebene Futter, namentlich hier $4\frac{1}{2}$ Pfd. oder $1\frac{1}{2}$ Meße Hafer täglich, mithin auf die 91 Winterfütterungstage 8 Scheffel $8\frac{1}{2}$ Meßen, in Hinsicht auf Wollerzeugung ziemlich weggeworfen und verloren. Mehrere Stellen, wo der Herr Verfasser seine Meinung, daß das vermehrte Futter nicht bedeutend auf den Wollertrag einwirke, ausspricht, finden sich in andern Orten, und er bestätigt wiederholt diese Meinung, selbst in den zu diesen Versuchen gemachten Zusätzen, im 1sten Stücke des XXV. Bandes dieser Annalen S. 56 u. f. w.

chem Futter, dennoch die Schur stärker ist, als nach gelinden Wintern; also auch hier spielt der Winter eine Hauptrolle. Diese Uebereinstimmung der Ergebnisse in der freien Natur bei dem Wilde mit den Beobachtungen und Erfahrungen der Landwirthe, hatten bei mir die Ansicht begründet, daß vermehrtes Futter bei gelindem Winter ohne Erfolg auf den Wollwuchs wäre, daß aber bei hartem Winter vermehrte Fütterung sich gewiß durch das vergrößerte Wollquantum gut bezahlen würde. Dieser plausibeln, mit der Natur übereinstimmenden Ansicht absolut entgegen ist nun das Resultat der im vorigen so sehr gelinden Winter gemachten Versuche. Ich würde in die Genauigkeit und Richtigkeit der Versuche Zweifel setzen, allein ich kann keinen Grund dazu auffinden, und suche die Ursache dieses sonderbaren Ergebnisses nur darin, daß die Thiere unter der Herrschaft der Menschen und unter den Einwirkungen aller mit ihnen unternommenen Künsteleien eine andere Natur angenommen oder vielmehr ihre Natur so verändert haben, daß sich von ihnen auf Thiere, welche völlig frei in der Natur leben, keine unbedingte Schlußfolge ziehen läßt. Warum aber meine Versuche mit denen des Herrn Oberamtmann Caspari in so absolutem Widerspruche stehen, wage ich nicht zu entscheiden; vielleicht daß die noch nicht vollendete Ausbildung des thierischen Körpers (denn er nahm Erstlingsjähren und Hammel) daran Theil hat, vielleicht daß gerade

Erstlingszibben, bei welchen im Herbst der Geschlechts-
trieb so rege ist und bei denen während des Winters
alle zur Erzeugung und Ernährung des ersten Jungen
nothwendigen Organe weit mehr aufgeregt sind und
mehr Stärkung verlangen, als bei Schaafen, die schon
mehrere Lämmer gehabt haben, die Ursache des wi-
dersprechenden Resultates sind.

Was die Beantwortung der zweiten Frage be-
trifft, so ergiebt sich, daß das durch doppeltes
Futter hervorgebrachte Mehr von Wolle
pro 100 Stück 2,5 Stein und an leben-
digem Körpergewicht 885 Pfund beträgt.
— Nach mehreren gemachten Wägungen lebendiger
und ausgeschlachteter Thiere hat sich ergeben, daß
im Durchschnitt auf 100 Pfd. lebendiges Körperge-
wicht 51,6 Pfd. Fleisch zu rechnen sind *). Hier,

*) Nach den Versuchen des Herrn v. Raumer (s. a. a.
D. S. 103.) ergiebt sich als mittlerer Durchschnitt aus
allen Wägungen lebendiger Schaafe und ausgeschlach-
teter Thiere, inclusive des Talges, bei den vielen ver-
schiedenen Futterarten, 49,9 pCt. Fleisch, also, trotz
der Verschiedenheit der Futterart, nur ein Unterschied
von 1,7 pCt. gegen meine angestellten Versuche und Wä-
gungen von Thieren, die nur mit Kartoffeln gefüttert
waren. Beachtet man nun das v. Raumer'sche Re-
sultat bei der Kartoffelfütterung, so ergiebt sich ein Un-
terschied von 1 pCt., eine Differenz, welche bei solchen Un-
tersuchungen und solchen allgemeinen Folgerungen wohl
zu übersehen ist.

nach wurden also jene 885 Pfd. lebendiges Körpergewicht gleich 456,6 Pfund Fleisch seyn, und man hätte durch das Mehr der Fütterung also 2,5 Stein Wolle und 456,6 Pfd. Fleisch gewonnen. Fern sey es von mir, diese Zahlen für allgemein gültig und für etwas Feststehendes auszugeben; sie gehören nur den in Rede stehenden Versuchen an, und ihr Werth und ihre Wahrheit hängt einzig und allein von den während der Versuche bestehenden Umständen ab. Von diesem Standpunkte sollen und müssen diese, wie alle nachfolgenden Ziffergrößen betrachtet werden.

Die dritte von mir aufgestellte Frage bei diesen Versuchen wird übereinstimmend mit den Ansichten und Meinungen aller denkenden Landwirthes beantwortet; nämlich, daß man das doppelte Futter vortheilhafter auf eine doppelte Anzahl von Thieren verwendet, als solches an die Hälfte der Thiere zu geben.

Hätte man in den Versuchen das Futter der Kassel B. an 20, statt, wie geschehen ist, an 10 Thiere gegeben, so würde man 56 Pfd. 20 Lth. Wolle und 1298 Pfd. lebendiges Körpergewicht oder 669,77 Pfd. Fleisch erhalten haben. Es wäre also mit demselben Futterquantum, welches Kassel B. erhalten hat, dadurch, daß es, statt an 10, an 20 Thieren verfüttert würde, 22 Pfd. 25,5 Lth. Wolle und 560,5 Pfd. lebendiges Körpergewicht oder 289,22 Pfd. Fleisch ge-

wonnen worden, — ein Resultat, welches wahrhaftig mehr, als es gewöhnlich in den meisten Schäferereien zu geschehen pflegt, beachtet werden sollte.

Um endlich die vierte Frage beantworten zu können, erlaube man mir zuvor einige Bemerkungen. Das Mehr am Futter, welches die Kabel B. gegen die Kabel A. erhalten hat, muß durch das Mehr an Wolle, Fleisch und Mist, welches Kab. B. gegeben hat, gedeckt werden, oder hinsichtlich des Werthes muß: Kartoffeln + Stroh = Wolle + Fleisch + Mist seyn. Compensirt man das Futter und Streustroh mit dem Mist, so ist der Werth der Kartoffeln = dem der Wolle + dem des Fleisches. Das Mehr von Kartoffeln, welches die Kabel B. gegen A. erhalten hat, beträgt nach oben 21,4 Schfl. Das Mehr, welches diese Kabel an Wolle und Fleisch geliefert hat, ist 5 Pfd. 16,5 Lth. Wolle und 45,66 Pfd. Fleisch. Legt man nun diese Ziffern der obigen Gleichung unter, so ergibt sich: 21,4 Schfl. Kartoffeln = 5 Pfd. 16,5 Lth. Wolle + 45,66 Pfd. Fleisch, oder wenn man die Gewichte auf gleiche Namen, etwa Loth, führt: 21,4 Schfl. Kartoffeln = 176,5 Lth. Wolle + 1461,12 Lth. Fleisch, oder auch endlich, wenn man mit 21,4 dividirt: 1 Schfl. Kartoffeln = 8,25 Loth Wolle + 68,28 Lth. Fleisch. Dies heißt mit Worten: 1 Scheffel Kartoffeln ist eben so viel werth, als 8,25 Loth Wolle und 68,28 Loth Fleisch.

Wird nun die Wolle und das Fleisch zu irgend

Kostet der Stein Wolle	So ist der Werth von 8,25 Loth Wolle		Kostet das Pfund Fleisch	So ist der Werth von 68,28 Loth Fleisch		Folglich der Werth von einem Scheffel Kartoffeln	
	gGr.	Pf.		gGr.	Pf.	gGr.	Pf.
24	6	9,00	3,2	6	9,94	13	6,94
23	6	5,64	3,1	6	7,32	13	0,96
22	6	2,28	3,0	6	4,80	12	7,08
21	5	10,92	2,9	6	2,28	12	1,20
20	5	7,50	2,8	5	11,64	11	7,14
19	5	4,08	2,7	5	9,12	11	1,20
18	5	0,72	2,6	5	6,60	10	7,32
17	4	9,36	2,5	5	3,96	10	1,32
16	4	6,00	2,4	5	1,45	9	7,45
15	4	2,64	2,3	4	10,92	9	1,56
14	3	11,28	2,2	4	8,28	8	7,56
13	3	7,92	2,1	4	5,76	8	1,68
12	3	4,50	2,0	4	3,12	7	7,62
11	3	1,14	1,9	4	0,60	7	1,74
10	2	9,75	1,8	3	10,08	6	7,83
9	2	6,36	1,7	3	7,56	6	1,92
8	2	3,00	1,6	3	4,92	5	7,92

einem bestimmten Preise angenommen, so läßt sich dadurch ausmitteln, wie hoch die Kartoffeln in dem vorliegenden Versuche verwerthet sind, also auch die vierte von mir aufgeworfene Frage beantworten. Ich habe zu diesem Behufe Tabelle II. berechnet; in ihr sind die Wollpreise von 8 bis 24 Nthlr. pro Stein à 22 Pfd., und das Pfund Fleisch von 2 bis 4 Sgr. oder von 1 gGr. 7,2 Pf. bis 3 gGr. 2,4 Pf. angenommen. Aus ihr geht hervor, daß wenn man bei der besagten Fütterung und bei den obwaltenden Umständen nur das Mehr der Wolle berücksichtigt, man für den Stein 24 Nthlr. haben muß, wenn der Schef- fel Kartoffeln mit 6 gGr. 9 Pf. bezahlt werden soll; daß aber auch selbst bei dem Preise von 9 Nthlr. pro Stein dennoch reichlich der Produktionspreis für die Kartoffeln erhalten wird. Rechnet man, außer der Wolle, auch noch das Fleisch, was allerdings bei Hammeln, die an den Schlächter verkauft werden sollen, sehr zu berücksichtigen ist; so erhält man, selbst bei den niedrigst angenommenen Woll- und Fleischpreisen, dennoch 5 gGr. 7,92 Pf.; einen Preis, der bei dem Ertrage der Kartoffeln in einem ihnen geeigneten Boden einen sehr annehmlichen Gewerbsgewinn abwirft. Ueberdies ist aber hier noch zu beachten, daß in dieser Rechnung der Mist gegen das Streu- und Futterstroh compensirt ist, wodurch offenbar, da der aus dem Stroh erzeugte Dünger mehr werth ist, als das Stroh, aus dem er entstanden ist, der Werth der

Kartoffeln geringer ausfallen muß. Nach Hrn. Amtsrath Block (Möglinsche Annalen Bd. XV. S. 88.) ist bei Stallfütterung der Werth des Mistes 45 pCt., bei Weidegang $33\frac{1}{3}$ pCt. vom Werthe der Fütterung, welches also verhältnißmäßig noch zu dem obigen Werthe der Kartoffeln hinzukommen müßte.

Im Verfolge dieser Tabellen findet man ferner die vierte bei der Anstellung der Versuche aufgeworfene Frage ohne Rechnung, nur durch den bloßen Ueberblick beantwortet, und zwar bei verschiedenen Woll- und Fleischpreisen. Außer dieser Beantwortung macht der Blick auf jene Tabelle noch bemerkbar, daß unter den angegebenen Verhältnissen und Preisen der Geldwerth der Wolle beinahe gleich ist dem Geldwerthe des Fleisches, und daß daher die Engländer wohl ganz gegründete Ursache haben, bei den in England gewöhnlichen Hammelfleischpreisen und unter den dasigen Verhältnissen ihr Augenmerk mehr auf Fleisch als auf Wollerzeugung zu richten. Ferner geht noch das ganz interessante Resultat aus den Tabellen hervor, nämlich, daß der effective Futterwerth eines Scheffels Kartoffeln beinahe halb Mal so viel gute Groschen ist, als der Stein Wolle Thaler kostet.

Gilt der Stein Wolle z. B. 23 Rthlr., so wäre der Werth von einem Scheffel Kartoffeln 11,5 gGr., nach der Tabelle 13 gGr. 0,96 Pf., also um 1,5 gGr. mehr. Nimmt man ferner an, daß der effective Fut-

terwerth der Kartoffeln sich zu dem von gutem Heu wie 1:2 verhält, also ein Scheffel Kartoffeln von 108 Pfd., welche ein gehäufte Scheffel, wie man ihn gewöhnlich als Futter zu geben pflegt, wiegt, gleich 54 Pfd. Heu an Futterwerth ist, so ist der Centner Heu vollkommen eben so viel gute Groschen werth, als der Stein Wolle Thaler kostet. Wenn z. B. der Stein Wolle 24 Rthlr. kostet, so hat der Centner Heu einen effectiven Werth von 27 gGr. 1,88 Pf. Es ist dieses aufgefunden Resultat ein recht interessanter Fingerzeig für die, welche Kartoffeln und Heu entweder kaufen oder verkaufen.

Die Vergleichung der Resultate von den beiden zu diesen Versuchen aufgestellten Hammel-Kabeln bei der Schur, machte es mir in mannigfacher Hinsicht wünschenswerth und interessant, auch 10 Hammel aus der Heerde mit jenen zu dem Versuche aufgestellten zu vergleichen. Es wurden daher aus dem Hammelhaufen 10 Stück Hammel, welche in allen Beziehungen mit jenen zu den Versuchen aufgestellten möglichst gleich waren, ausgewählt, und sowohl die Bliese, als das dazu gehörige Thier gewogen. Die Thiere der Heerde hatten mit der Kabel A. vollkommen gleiches Winterfutter erhalten, und ihre Haltung wich einzig und allein darin von der der Kabel A. ab, daß sie vom 1sten April bis zur Schur auf die Weide getrieben wurden. Ich habe die Resultate von den Wägun-

gen der Heerden Hammel auf Tabelle I. C. zusammengestellt. Hieraus ergibt sich, daß von denselben 18 Pfd. 29 Loth Wolle geschoren worden ist, und daß das lebendige Körpergewicht 624,5 Pfd. betragen hat. Der Unterschied zwischen diesem Resultat und dem von Kabel A. beträgt demnach 9 Pfd. 13 Loth Wolle und 24,5 Pfd. lebendiges Körpergewicht oder 12,64 Pfd. Fleisch. Wie erwähnt waren die 10 Hammel aus der Heerde, bis auf das Austreiben, vollkommen gleich gefüttert und gehalten worden, und die Ursache jenes Unterschiedes kann daher einzig und allein darin zu suchen seyn, daß dieselben vom 1sten April bis 14ten Juni auf die Weide gegangen sind. Untersucht man das Futterquantum, welches die 10 Versuchshammel der Kabel A. in jener Zeit, in welcher die Hammelheerde auf die Weide ging, verzehrt haben, so ergibt sich folgende Rechnung: Vom 1sten April bis 14ten Juni sind genau 75 Tage; täglich bekamen, wie erwähnt, die 10 Hammel der Kabel A. 0,1 Scheffel Kartoffeln und das oben angegebene Stroh. Compensirt man, wie zuvor, das Stroh gegen Mist, so betrug das Mehrfutter der 10 Versuchshammel der Kabel A. in jener Zeit von 75 Tagen 7,5 Scheffel Kartoffeln. Der effective Werth von diesen würde, dem Vorhergehenden zufolge, dem Mehr der Wolle und des Fleisches, welches die Kabel A. gegeben hat, gleich sein, also 7,5 Scheffel Kartoffeln
= 9 Pfd.

Kostet der Stein Wolle	So ist der Werth von 40,13 Loth Wolle			Kostet das Pfund Fleisch	So ist der Werth von 53,93 Loth Fleisch		Und folglich der Werth von einem Scheffel Kartoffeln		
	Nthl.	gGr.	Pf.		gGr.	Pf.	Nthl.	gGr.	Pf.
24	1	8	10,56	3,2	5	4,72	1	14	3,28
23	1	7	5,28	3,1	5	2,69	1	12	7,97
22	1	6	—	3,0	5	0,67	1	11	0,67
21	1	4	9,6	2,9	4	10,64	1	9	8,24
20	1	3	4,32	2,8	4	8,62	1	8	0,94
19	1	1	11,04	2,7	4	6,60	1	6	5,64
18	1	—	8,64	2,6	4	4,58	1	5	1,22
17	—	23	3,12	2,5	4	2,56	1	3	5,68
16	—	21	10,68	2,4	4	0,54	1	1	11,22
15	—	20	6,24	2,3	3	10,51	1	—	4,75
14	—	19	1,80	2,2	3	8,50	—	22	10,30
13	—	17	9,36	2,1	3	6,47	—	21	3,83
12	—	16	5,28	2,0	3	4,45	—	19	9,73
11	—	15	—	1,9	3	2,42	—	18	2,42
10	—	13	8,16	1,8	3	0,40	—	16	8,56
9	—	12	4,32	1,7	2	10,38	—	15	2,70
8	—	10	11,34	1,6	2	8,35	—	13	7,69

=
oder
7,5
Um
Ka
der
ang
ber
den
selb
wir
zu
find
Ref
und
Ant
eine
her
Ka
Sta
es
auf
ergi
Zu
fein
Zu
Fr
n

= 9 Pfd. 13 Loth Woll + 12,64 Pfd. Fleisch,
oder, wie oben reducirt:

$$7,5: \frac{7,5 \text{ Schfl. Kartoff.} = 301 \text{ Lth. Woll} + 404,48 \text{ Lth. Fleisch.}}{1 \text{ Schfl. Kartoff.} = 40,13 \text{ Lth. Woll} + 53,93 \text{ Lth. Fleisch.}}$$

Um in dieser Gleichung den effektiven Futterwerth der Kartoffeln in Geld zu bestimmen, sind dieselben Preise der Woll und des Fleisches, wie in Tabelle II. angenommen worden, und hiernach die Tabelle III. berechnet. Aus derselben geht hervor, daß die unter den obwaltenden Umständen versütterten Kartoffeln, selbst wenn nur das Mehr der Woll berücksichtigt wird, das Mehr des Fleisches aber unbeachtet bleibt, zu einem unglaublich hohen Preise verwerthet worden sind. Ohne allen Zweifel hat an diesen auffallenden Resultaten die in diesem Jahre stattgehabte Dürre und die durch solche verursachte kärgliche Weide ihren Antheil, aber selbst wenn man annimmt, daß durch eine drei Mal bessere Weide das Resultat bis auf $\frac{1}{3}$ herabgestimmt wird, also der Werth eines Scheffels Kartoffeln bei dem Wollpreise von 24 Rthlr. pro Stein noch 10 gGr. 11,52 Pf. seyn würde, so wäre es noch überaus gewinnreich, Schaafse bis zur Schur auf dem Stalle mit Kartoffeln zu füttern. Ferner ergiebt das Resultat dieser Versuche, daß es für den Futterwerth eines Futters, wie hier die Kartoffeln, keinesweges gleichgültig ist, zu welcher Jahreszeit das Futter gegeben wird, ob nämlich im Winter oder im Frühjahr. Aus vorliegenden Versuchen ergiebt sich,

daß 1 Schfl. Kartoffeln im Winter = 8,25 Loth Wolle + 68,28 Loth Fleisch, im Frühjahre bis zur Schur aber 40,13 Loth Wolle und 53,93 Loth Fleisch Futterwerth hat. Es verhält sich daher in diesem Falle der effektive Futterwerth eines Scheffels Kartoffeln, im Winter verfüttert, zu dem eines im Frühjahre verfütterten, hinsichtlich der Wolle, wie 1:4,86, hinsichtlich des Fleisches aber ergiebt sich wunderbar genug ein umgekehrtes Verhältniß, denn der effektive Werth eines Scheffels Kartoffeln, im Frühjahre verfüttert, verhält sich zu dem im Winter verfütterten wie 1:1,26 — Verhältnisse, die überaus auffallend und beachtungswerth sind. Jedoch ist hiebei wohl zu bemerken, daß diese Verhältnisse nur dann stattfinden werden, wenn die gewöhnliche Fütterung der oben angezeigten möglichst gleich ist; denn es läßt sich nicht erwarten, daß ein während des Winters schlecht gefüttertes und abgehungertes Thier durch eine geringe Futterzulage im Frühjahre in eben dem Verhältnisse, wie oben, ein Mehr von Wolle und Fleisch produciren solle. Es ist übrigens eine unter Schäfern sehr verbreitete, aber im Allgemeinen noch zu wenig beachtete Meinung, daß man die Schaafse im Frühjahre spät aus dem Stalle bringen müsse, wenn man reich scheeren wolle, durch diese Versuche bestätigt. Auf jeden Fall geht aus diesen Resultaten der Fingerzeig für den praktischen Landwirth hervor, daß er sich immer bemühen müsse, für das Frühjahre Futter

zu ersparen, indem er dasselbe, besonders bei kärglicher Weide, in dieser Jahreszeit gefüttert, zu einem unglaublich hohen Geldwerthe herausbringen kann. — Herr Oberamtmann Caspari hat bei seinen Versuchen keinen so bedeutenden und beachtenswerthen Unterschied zwischen Wolle und Fleischproduktion bei Schaafen, welche bis zur Schur auf dem Stalle gefüttert, und denen, welche auf die Weide gegangen waren, gefunden (s. S. 20 und 21. der Beilage zum 1sten Stücke des XXI. Bandes der Möglinschen Annalen); allein er wählte zu seinen Versuchen junge unausgewachsene Thiere, nämlich jährige, ich ältere ausgewachsene, nämlich Hammel.

Die Ursache, warum von Schaafen, welche bis zur Schur auf dem Stalle gefüttert, mehr geschoren wird, als von solchen, welche auf die Weide getrieben sind, liegt nicht, wie so viele, ja die meisten glauben, welche eine größere Schur beobachtet haben, darin, daß die Wolle allen Einwirkungen der Atmosphäre ausgesetzt ist, dadurch von ihrem Fette und Schweisse verliert, und daß hierin der Verlust an Wollgewicht begründet sey, sondern sie liegt, meinen Ansichten nach, vielmehr in der Einwirkung, welche der Uebergang vom Winter zum Weidefutter auf den thierischen Körper ausübt. Allen Erscheinungen nach, muß dieser Uebergang auf den thierischen Körper, auf die Funktionen einzelner Theile, vorzüglich auf die Verdauungswerkzeuge, stärker einwirken, als der Ueber-

gang von der Herbstweide zum Winterfutter. Daß diese Einwirkung bei jungen unausgewachsenen Thieren mehr auf die Ausbildung des thierischen Körpers, als auf die Erzeugung von thierischen Produkten, worauf sie bei ausgewachsenen Thieren fast einzig und allein gerichtet ist, einwirkt, liegt in der Natur begründet, und hierin auch vielleicht der Grund, warum die Resultate des Herrn Oberamtmann Caspari so sehr von den meinigen verschieden sind. — Es ergiebt sich ferner aus diesen Versuchen, daß die Produktion des Fleisches immer größer ist, als die der Wolle, gleich viel, ob man das Futter im Frühjahr oder im Winter giebt, daß aber bei ein und demselben Futterquantum im Winter die Produktion der Wolle zum Fleische sich verhält, wie 1:8,28, im Frühjahr aber wie 1:1,34, d. h. von den durch ein gewisses Futterquantum effectuirten Produkten an Wolle und Fleisch, kommt im Frühjahr ein Gewichtstheil, etwa ein Loth, auf 1,34 Lth. Fleisch, während im Winter 1 Lth. Wolle 8,28 Lth. Fleisch entspricht. Sollte dieses bei den Schaafen im Allgemeinen wahr seyn, so wäre dies ein wichtiger Fingerzeig bei der Hammelschäferei und Hammelmästung. — Ich wiederhole hier noch einmal, daß diese Ziffern nur den Resultaten vorliegender Versuche angehören, und daß im Allgemeinen dieselben bis dahin, wo wiederholte Versuche durchschnittliche Zahlen ergeben haben, nichts anderes heißen können, als: im

Winter wird, im Verhältniß zur Wolle, mehr Fleisch von einem gegebenen Futterquantum erzeugt, als im Frühjahr.

795 Eine Frage, die im Verfolge dieser Versuche sich ergab, war: wie hoch werden die Kartoffeln bei der obigen Heerden-Fütterung (4 Monat 18 Tage Stallfütterung, täglich 1 Schfl. Kartoffeln, 390 Pfd. Sommer- und 195 Pfd. Winterstroh pro 100 Haupt, und 7 Monat 13 Tage Weide) benutzt? Hier müßte also der Werth der Kartoffeln und der Weide gleich seyn dem Werthe der Wolle und des Fleisches, oder, arithmetisch geformt, Kartoffeln + Weide = Wolle + Fleisch. Nach Thaer hat die Weide für zehn Schaafe, wenn solche 7 Monat hindurch geweidet werden, den Werth von 72 R., also bei 7 Monat 13 Tagen einen Werth von 76,31 R. oder 50,88 Meßen Roggen. — Der Ertrag von Wolle und Fleisch von den 10 Heerden Hammeln ist nach Tabelle I. C. 18 Pfd. 29 Lth. Wolle und 624,5 Pfd. lebendiges Körpergewicht oder 322,24 Pfd. Fleisch. Da aber das vorhandene Fleisch nicht dem Futter und der Weide von einem Jahre zugeschrieben werden kann, so ist es schwierig, ja unmöglich, mit der nothwendigen Gewißheit den effektiven Einfluß der Weide auf die Produktion des Fleisches zu bestimmen; um so mehr, da mir keine Versuche bekannt sind, in welchen man Schaafe den Tag vor dem ersten Austreiben gewogen und dieses bei der Schur

wiederholt hätte. Aus dem vorgefundenen Unterschiede des Fleischgewichts hätte sich alsdann der effektive Einfluß der Weide auf die Fleischproduktion allenfalls ausmitteln lassen. Ich streiche daher aus obiger Gleichung das Fleisch und beachte in dieser Berechnung nur die Wolle, so daß es also heißt: Kartoffeln + Weide = Wolle. Vor allen ist nun noch das Kartoffelquantum zu ermitteln, welches die Heerden Hammel erhalten haben. Am 13. November 1832 wurden sie aufgestellt und am 1sten April 1833 zum ersten Male ausgetrieben; sie hatten also gerade 4 Monat 18 Tage oder genau 139 Tage auf dem Stalle gestanden. Jeden Tag bekamen die zehn Hammel $\frac{1}{10}$ Scheffel Kartoffeln, also in 139 Tagen 13,9 Scheffel. Setzen wir nun alle die aufgefundenen Größen in die obige Gleichung, so ergibt sich: 13,9 Schf. Kartoffeln + 50,88 Mz. Roggen sind gleich 18 Pfd. 29 Loth Wolle, oder letztere auf Loth reducirt:

$$\begin{array}{l} 13,9 \text{ Schf. Kart.} + 50,88 \text{ Mz. Roggen} = 605 \text{ Lth. Wolle.} \\ 13,9 \text{ Schf. Kart.} = 605 \text{ Lth. Wolle} - 50,88 \text{ Mz. Rogg.} \\ 13,9 : 1 \text{ Schf. Kart.} = 43,52 \text{ Lth. Wolle} - 3,66 \text{ Mz. Rogg.} \end{array}$$

Hiernach ist nun die Tabelle IV. berechnet und in derselben der Preis des Roggens von 20 gGr. bis 36 gGr. pro Scheffel, die Wolle aber, wie in den frühern Berechnungen, von 8 bis 24 Rthlr. pro Stein angenommen. — Man sieht aus derselben, wie vortheilhaft sich die Kartoffeln als Schaaffutter, selbst bei sehr niedrigem Preise der Wolle, bei sehr geringer

Kostet der Stein Wolle	So ist der Werth von 43,52 Loth Wolle			Kostet der Scheffel Roggen	So ist der Werth von 3,66 Mehen Roggen			Folglich der Werth von einem Scheffel Kartoffeln		
	Nthl.	Nthl.	gGr.	Pf.	gGr.	gGr.	Pf.	Nthl.	gGr.	Pf.
24	1	11		6,24	36	8	2,76	1	3	3,48
23	1	10		0,96	35	8	0,00	1	2	0,96
22	1	8		7,68	34	7	9,36	1	0	10,32
21	1	7		2,40	33	7	6,60	—	23	7,80
20	1	5		9,12	32	7	3,84	—	22	5,28
19	1	4		0,96	31	7	1,08	—	20	11,88
18	1	2		7,68	30	6	10,32	—	19	9,36
17	1	1		2,40	29	6	7,56	—	18	6,84
16	—	23		8,88	28	6	4,86	—	17	4,02
15	—	22		3,00	27	6	2,16	—	16	0,84
14	—	20		9,24	26	5	11,37	—	14	9,87
13	—	19		3,48	25	5	8,64	—	13	6,84
12	—	17		9,60	24	5	5,88	—	12	3,72
11	—	16		3,84	23	5	3,12	—	11	0,72
10	—	14		9,96	22	5	0,36	—	9	9,60
9	—	13		4,20	21	4	9,60	—	8	6,60
8	—	11		10,44	20	4	6,90	—	7	3,54

Schur und bei Nichtachtung des erzeugten Fleisches, benützen lassen.

Sollte daher die Production des Branntweins noch mehr die Consumption desselben überflügeln, als es jetzt der Fall zu seyn scheint, so werden die Landwirthe auf Bodenarten, welche sich vorzüglich vortheilhaft für den Kartoffelbau eignen, doch noch immer eine sehr gewinnreiche Verwerthung der Kartoffeln in den Schäfereien finden. Ja, was noch mehr ist, selbst bei den annehmlichen Preisen, welche bis jetzt die Kartoffeln in der Nähe vieler und großer Branntweinsbrennereien gehabt haben, würden die Kartoffeln einen größeren Gewinn geben, wenn sie auf Schaaf Futter verwandt würden. Es versteht sich nach dem, was weiter vorn gesagt worden ist, hier von selbst, daß man die Schaafse nicht doppelt so stark füttern, sondern eine doppelt so große Heerde halten müsse. Aber, wird man sagen, wenn auch im Winter, bei dem jetzt bestehenden ausgebreiteten Kartoffelbau, das Futter für eine doppelt so große Schaafheerde hinreichen würde, wie würde es mit der Sommerfütterung werden? Eine Frage, die allerdings wohl zu erwägen ist, die aber auch unwillkürlich auf die Idee einer Sommerstallfütterung der Schaafse mit Kartoffeln führt. So wunderbar auch diese Idee manchem Landwirthe erscheinen mag, so gewinnt sie doch, bei näherer Beleuchtung und Berechnung, unendlich viel für die Wirklichkeit. Zuerst der Calcul.

Das Jahr hat 365 Tage. Man gebe, außer dem nothwendigen Stroh, auf 100 Haupt $1\frac{1}{2}$ Schfl. Kartoffeln, also das ganze Jahr hindurch 547 Schfl. oder 22 Wispel 19 Schfl., in runder Zahl 23 Wispel. Hiernach bedürfte man für eine Heerde von tausend Stück 230 Wispel Kartoffeln für das ganze Jahr.

Rechnet man den Wispel Kartoffeln zu 5 Rthlr., einem sehr annehmliehen Preise, so würden für die Fütterung 1150 Rthlr. in Ausgabe zu setzen seyn; da hingegen, wenn von 100 Stück Schaafen 10 Stein Wolle, was bei der Fütterung von $1\frac{1}{2}$ Schfl. Kartoffeln pro 100 Stück gewiß nicht zu viel ist, also von 1000 Stück 100 Stein Wolle geschoren, und pro Stein 15 Rthlr. gezahlt würden, 1500 Rthlr. in Einnahme zu bringen seyn. Es wäre also, trotz der guten Bezahlung für die Kartoffeln, dennoch ein Ueberschuß von 350 Rthlr. zu der Deckung der Kosten, welche die Haltung des zu 1000 Schaafen nöthigen Schäfers erfordert. Natürlich stellt sich dieser Calcul zu Gunsten der Stallfütterung immer besser, je mehr Wolle man scheert und je preiswürdiger die Wolle ist. Nimmt man aber an, daß die Branntweinbrennereien künftig immer weniger Kartoffeln zu ihrem Bedarfe kaufen werden, was immer wahrscheinlicher wird, da die Gutsbesitzer, welche Brennereien haben, immer mehr und mehr Kartoffeln auf eigenem Boden zu bauen suchen, daß sie bei den niedern Preisen des Branntweins nicht mehr mit Vortheil aus erkaufen Kar-

toffeln Branntwein zu brennen im Stande sind, und daß daher die Kartoffeln aufhören, ein gesuchter Handelsartikel zu seyn, daher nur zu niederen Preisen, höchstens zu dem Produktionspreise, verkauft werden können, so wird sich die obige Rechnung überaus günstig für die Stallfütterung der Schaafse mit Kartoffeln gestalten. Der Produktionspreis für einen Schefel Kartoffeln ist höchstens 2 gGr., pro Wispel also 2 Rthlr. Hiernach würde die ganze Stallfütterung mit Kartoffeln für 1000 Stück 460 Rthlr. kosten. Diese von obiger Einnahme abgezogen bliebe also 1040 Rthlr. Ueberschuß. Was das Stroh betrifft, welches bei dieser Fütterung nothwendig ist, so wird ohne allen Zweifel bei der großen Masse von Dünger, welche durch die Stallfütterung producirt wird, und dadurch, daß man keine Weideschläge liegen zu lassen nöthig hat, solches in vollkommen genügender Menge gewonnen werden. Das Mehr, welches hier an Getreide gewonnen wird, will ich, ob es gleich in gewerblicher Hinsicht sehr zu beachten ist, dennoch hier nur andeuten. Die Möglichkeit einer Stallfütterung der Schaafse mit Kartoffeln während des ganzen Jahres wäre hiermit also dargethan, und nur die Frage: ist es möglich, die Kartoffeln das ganze Jahr hindurch aufzubewahren, wäre, was dagegen aufgeworfen werden könnte. Bedenkt man, daß jetzt in sehr vielen großen Brennereien bis im August gebrannt, also bis dahin Kartoffeln aufbewahrt werden müssen,

und daß von da an kaum ein, höchstens zwei Monat mit Brennen eingehalten wird, so verliert obige an sich erheblich scheinende Frage gewaltig, und es kann ohne Zweifel angenommen werden, daß die Kartoffeln Behufs des Viehfutters auch noch zwei Monat länger aufbewahrt werden können. Aber gesetzt, es wäre dieses nicht der Fall, so fängt schon in der Mitte Juli, spätestens zu Anfang des August's, die Getraideerndte in dem größten Theile von Deutschland an, wo alsdann Weide genug vorhanden ist und die Schaafe bis zur Gewinnung neuer Kartoffeln ausgetrieben werden könnten. — Sollte jetzt, selbst nach den vielen und langen Erfahrungen in der hiesigen Gegend und nach den Versuchen und Beobachtungen des Herrn v. Raumer (Möglinsche Annalen a. a. D.), hier und da dennoch einer oder der andere unserer verehrten Leser, hinsichtlich der Kartoffeln als Schaaffutter, zweifelhaft seyn und glauben, daß die Kartoffelfütterung sowohl auf die Gesundheit, besonders der Mutterschaafe, als auf die Wolle nachtheilig einwirke, so bemerke ich hier noch Folgendes: Bei der Uebnahme von Lüdersdorf, wo bis dahin die Schäferei, bestehend aus 2000 Haupt, nur mit Kartoffeln gefüttert worden war, fand ich das Verhältniß der Kartoffelpreise zu den Preisen des Heues von der Art, daß mir der Calcul ergab, es sey vorthafter, Heu zu kaufen und Kartoffeln zu verkaufen. Ich leitete also die zu dieser Veränderung nothwen-

digen Umstände ein, und fütterte meine ganze Heerde die beiden Winter von $\frac{1830}{1831}$ und $\frac{1831}{1832}$ nur mit Heu und Stroh. Der Gesundheitszustand der Heerde war gegen den der vorigen Jahre, in welchen solche nur mit Kartoffeln gefüttert waren, in diesen beiden Jahren weder besser noch schlechter, und die Mütter verlammt bei Heufutter nicht mehr und nicht weniger, als bei Kartoffelfütterung. Im Herbst 1832 war das Heu theuer; ich ging wieder zu der Kartoffelfütterung über, und finde jetzt meine Heerde nicht mehr oder weniger gesund, als in den beiden vorhergehenden Jahren, wo solche nur Heu bekamen. Eben so wenig haben in der diesjährigen Lammzeit mehr Mütter verlammt, als in den vorigen Jahren. Ueberhaupt muß ich aber bemerken, daß in der hiesigen Schäferei der Verlust durch Verlammen sehr unbedeutend gegen den anderer Schäfereien ist. Es ist daher gewiß nur eine vorgefaßte Meinung, daß Kartoffeln so nachtheilig auf die Gesundheit der Schaafe einwirkten. Daß dieses geschehe, wenn zu viel Kartoffeln gegeben werden, bezweifle ich keinen Augenblick, sondern bin es fest überzeugt, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ich kein Futter in der Welt kenne, und, wie ich überzeugt bin, es auch kein solches giebt, das nicht, im Uebermaasse gegeben, schädlich auf den thierischen Körper einwirken sollte. Hinsichtlich der Wolle habe ich bei der ersten oben erwähnten Wechselung der Futterarten folgendes spaßhafte Er-

eigniß gehabt. Wollmäkler, welche die Wolle von früheren Jahren kannten und auch wußten, daß die Heerde mit Kartoffeln gefüttert worden war, freuten sich auch in den Jahren, wo ich nur mit Heu gefüttert hatte, über die Sanftheit der hiesigen Wolle, und schrieben diese einzig und allein der Kartoffelfütterung, die doch, wie gesagt, durch Heu ersetzt worden war, zu. Im Winter von $\frac{1832}{1833}$ fütterte ich wieder mit Kartoffeln, weil, wie schon oben bemerkt worden ist, das Heu zu theuer war. Nun wollten die Wollkenner, welchen bekannt war, daß ich die beiden vorhergehenden Jahre mit Heu gefüttert hatte, aber nicht wußten, daß ich wieder zu den Kartoffeln übergegangen war, einen durch das Heu hervorgebrachten vortheilhaften Unterschied in der Wolle finden. Dieser Fall ist, meinen Ansichten nach, überzeugend genug, wie der Glaube und die vorgefaßte Meinung ihr Gaukelspiel selbst mit den anerkannt einsichtsvollen Menschen treibt, und wie wenig die Behauptung vieler Landwirthe und Wollhändler, daß die Fütterung der Schaafse mit Kartoffeln nachtheilig auf die Wolle einwirke, Glauben verdiene. Ob die Kartoffeln überall gleich gut und nährend sind, bezweifle ich allerdings, indem es gewiß eben so gut einen sogenannten Kartoffelboden, in welchem diese Knollen, sowohl hinsichtlich der Qualität als der Quantität, ganz ausgezeichnet gerathen, als es einen Weizen-, Gersten- und Roggenboden giebt, in welchem diese Früchte

vorzugsweise so gedeihen, daß sie allen auf einem nicht gleichen Boden gebauten in jeder Hinsicht vorzuziehen sind. — Die im Vorigen aufgestellte Idee einer Stallfütterung der Schaafe mit Kartoffeln, so wie überhaupt die Resultate der in Rede stehenden Versuche veranlaßten mich, endlich eine Vergleichung zwischen der Verwerthung der Kartoffeln in der Brennerei und der in der Schäferei anzustellen, und zu diesem Zwecke auch den Geldwerth, zu welchem ein Scheffel Kartoffeln in der Branntweinbrennerei verwerthet würde, auszumitteln. Ich habe denselben so hingestellt, daß ich auf die Interessen des Anlage-Kapitals, so wie überhaupt auf die Fabrikationskosten keine Rücksicht genommen, sondern nur das rohe Produkt und das daraus gewonnene Fabrikat nebst nutzbarem Abfalle beachtet habe. So einseitig und unzureichend auch dieser Standpunkt seyn mag, so bitte ich doch zu bedenken, daß diese Vergleichung so viel wie möglich allgemein seyn soll, daß das Anlage-Kapital bei einer Brennerei aber, so wie die Fabrikationskosten so höchst verschieden nach Intelligenz des Unternehmers, nach Lokal und anderen Umständen seyn können, daß eine allgemeine Annahme gar nicht möglich ist.

Hiernach müßte nun der Werth der Kartoffeln gleich seyn dem Werthe des Branntweins + dem Werthe der Schlämpe, oder, arithmetisch ausgedrückt: $\text{Kartoffeln} = \text{Branntwein} + \text{Schlámpe}$. Nimmt

man, wie von den mehrsten Brennern geschieht, den Werth der Schlämpe zu $\frac{1}{3}$ der angewandten Kartoffeln an, so ist die Schlämpe $= \frac{1}{3}$ Schfl. Kartoffeln. Nennt man ferner die Procente Branntwein, welche man von einem Scheffel Kartoffeln zieht, A und substituirt nun die gegebene Größe in obiger Formel, so ist

$$1 \text{ Schfl. Kartoffeln} = A \text{ pEt. Alkoh.} + \frac{1}{3} \text{ Schfl. Kart.}$$

$$1 - \frac{1}{3} \text{ Schfl. Kart.} = A \text{ pEt. Alkohol.}$$

$$\frac{2}{3} \text{ Schfl. Kartoffeln} = A \text{ pEt. Alkohol.}$$

$$2 \text{ Schfl. Kartoffeln} = 3 A \text{ pEt. Alkohol.}$$

$$1 \text{ Schfl. Kartoffeln} = \frac{3 A}{2} \text{ pEt. Alkohol.}$$

Nach dieser Formel ist nun Tabelle V. berechnet. In derselben ist der Preis von einem Fasse Branntwein zu 200 Berliner Quart, 54 pEt. Tralles bei $+ 12\frac{1}{2}''$ R. Temperatur, von 14 bis 30 Rthlr. angenommen, und die Quantität des vom Scheffel Kartoffeln gezogenen Alkohols von 320 bis 400 pEt. festgestellt worden. Wird diese Tabelle mit Tabelle IV. verglichen, so ergibt sich unter andern, daß wenn man von 100 Haupt 8 Stein 13 Pfd. Wolle scheert und der Stein 18 Rthlr. kostet, man die Kartoffeln vortheilhafter verfüttert, als man sie in Branntwein umwandelt, vorausgesetzt, daß man durchschnittlich 400 pEt. zieht, das Faß 14 Rthlr. kostet, die Schlämpe den Werth von $\frac{1}{3}$ Schefseln Kartoffeln hat und der Scheffel Roggen nicht höher als 1 Rthlr. 6 gGr. steht. Es ist nach diesen

Tabellen die Berechnung und Vergleichung zwischen der Verwendung der Kartoffeln als Futter oder als rohes Material für die Brennerei, hinsichtlich des relativen Brutto-Geldwerthes, leicht, und zwar je nachdem mehr geschoren, die Wolle theurer oder wohlfeiler bezahlt wird, je nachdem die Branntweinpreise höher oder niedriger als 14 Rthlr. stehen u. s. w. Im Allgemeinen aber wird sich ergeben, daß wenn der Branntwein nicht über 20 bis 24 Rthlr. gilt, ferner die Ausbeute im Durchschnitt 380 pEt. ist, dahingegen die Schur 10 Stein pro 100 Schaafe beträgt und der Preis der Wolle zwischen 16 u. 22 Rthlr. schwankt, man bei der Verwendung der Kartoffeln als Schaafsfutter vortheilhafter fährt, als bei dem Branntweinsbrennen, selbst wenn man die bedeutenden Kosten bei der Branntweinsbrennerei nicht berücksichtigt. Wie sich nun alles dieses verhält, wenn man die Fabrikationskosten des Alkohols, so wie die Steuer mit berücksichtigt, muß ich denen überlassen, welche Brennereien besitzen, und die Kosten, welche gewiß nach den verschiedenen Lokal- und andern Verhältnissen sehr verschieden sind, für sich genau zu berechnen vermögen. Hinsichtlich der Schlämpe er giebt die Tab. V. folgende Resultate: Kostet der Branntwein 30 Rthlr. und werden 400 pEt. gezogen, so hat die Schlämpe von einem Scheffel Kartoffeln den Geldwerth von $13\frac{1}{3}$ gGr.; kostet er 14 Rthlr. und würde nur 320 pEt. gezogen, so ist der Werth derselben nur

4 gG. 11,66 Pf. Hier ist aber noch zu bemerken, daß in dieser Berechnung der Schlämpe nicht der Futterwerth von $\frac{1}{3}$ Scheffel Kartoffeln gegeben, sondern der Werth, welchen $\frac{1}{3}$ Scheffel Kartoffeln zu Branntwein verwandt hat, angenommen ist.

Schließlich bemerke ich noch, daß ich die Wägungen der lebendigen Schaafse und ihrer Bliese, von welchen ich die Resultate im 28. Bde. 1. St. S. 178. dieser Annalen mittheilte, bisher fortgesetzt und vollkommen gleiche Resultate mit den bereits bekannt gemachten erhalten habe. Die Versuche, welche ich im folgenden Jahre zu machen mir vorgenommen habe, sind:

- 1) Sollen wenigstens 50 Schaafse mit Kartoffeln das ganze Jahr hindurch auf dem Stalle erhalten werden.
- 2) Sollen Schaafse den Tag vor dem ersten Austreiben auf die Weide gewogen, und dieses bei der Schur wiederholt werden, um aus dem Unterschiede des Körpergewichts auf den effektiven Werth der Weide hinsichtlich des Fleisches schließen zu können.
- 3) Sollen die vorstehenden Versuche wiederholt werden, nur mit dem Unterschiede, daß ich eine vierte Kabel von 10 Stück aufstellen werde, welche täglich $\frac{3}{10}$ Schfl. Kartoffeln erhalten sollen, um zu sehen, wie bei diesem verdreifachten Futterquantum sich das Verhältniß des Woll- und Fleisch-ertrages stellt.

Möch.

Möchten doch mehrere Leser der Annalen gleiche Versuche anstellen und die Resultate davon bekannt machen, denn nur auf diesem Wege ist es möglich, Wahrheiten zu finden, die, mit Umsicht benutzt, uns mit Sicherheit und gutem Erfolge in unsern Unternehmungen leiten, und Veranlassung zu neuen Betriebsweisen der Landwirthschaft geben können.

XVI.

Aufforderung an Herrn G. B.

In Nr. 89. Seite 711. der ökonomischen Neuigkeiten, Jahrgang 1832, äußerte ein G. B. unterzeichneter Anonymus, bei Gelegenheit der Kritik eines Buches über Thierveredlungskunde von Herrn Dr. Schmalz in Dorpat, seinen Verdruß, daß dieser einseitig in seine Compilation nur das aufnahm, was ihm aus der Schule Thaer's und in der Schaafzucht einem gewissen Bezirk von Nord-Deutschland eigen war, und äußerte sich zugleich: die Nord-Deutschen ignoriren mit einer Art Verschmach Alles, was Süd-Deutschland liefert, erblöden sich aber nicht, deren Geistes-Ideen und Erfindungen in ihre Mund- und Schreibart zu übersetzen. Herr G. B. sagt ferner: Herr Schmalz scheint nicht einmal die Mittheilungen der Mährisch-Schlesischen Gesellschaft und die ökonomischen Neuigkeiten zu kennen, deren Ver-

handlungen schon das größte Licht verbreitet hätten, als Preußen und Dorpat noch finster gewesen wären. Diese Angaben bedürfen schriftliche Erläuterungen, und es ist eine falsche, sehr falsche Beschuldigung, daß wir gedachte, sehr verdienstvolle Zeitschriften nicht nur beide seit ihrer Entstehung sehr hoch schätzen, sondern besonders die Aufsätze des Herrn G. B. und des großen Praktikers Ehrenfels (wie ihn Herr G. B. selbst in dem vorliegenden Aufsätze zu betiteln beliebt) mit besonderer Erbauung lesen; nur stimmen nicht Alle der Meinung Vieler bei, die fest überzeugt zu seyn glauben, daß Herr G. B. der verkappte große Praktiker Ehrenfels selbst sey, der niemals einen theoretischen Satz behauptet, dem er nicht zu einer andern Zeit widersprochen hat, und daß, wenn es ja an Gründen gegen ihn fehlen sollte, man nur einen genauen Index seiner Aufsätze aus den beiden Zeitschriften, welche uns nicht bekannt seyn sollen, zu verfassen brauche; auch daß es vielleicht nie einen Schriftsteller gegeben, der durch seine Handlungen seinen Schriften so sehr widersprochen, weshalb auch Niemand, der gedachte Zeitschrift gelesen hat, sagen kann, was seine wahren Grundsätze seyen und ob er überhaupt welche habe.

Da Manche über diese Ansichten nicht gleicher Meinung mit vielen andern unserer Landsleute sind, so will ich zur unpartheiischen Beurtheilung dieser getheilten Meinungen so frei seyn, in möglichster Kürze

nur wenige kleine Proöbchen von den Auffäßen des Herrn von Ehrenfels (der auch bei uns allgemein als der erste Reinblutzüchter in Deutschland und, aus seinen eigenen Auffäßen zu schließen, einer der ältesten von ganz Europa anerkannt ist) aus gedachten Zeitschriften citiren, um dadurch den Beweis zu liefern, daß wir solche von ihrem Entstehen bis in die jüngsten Zeiten mit aller Aufmerksamkeit lesen, aber leider öfters so unglücklich sind, die Bildersprache des gedachten Herrn Baron für Dichtung zu verstehen, daher ich Sie, mein Herr G. B., im Namen beider Partheien, hiemit höflichst bitte, uns leider ganz bekannten Norddeutschen Ihre Ansichten darüber in diesen mit Recht sehr geschätzten Blättern mitzutheilen, wofür wir Ihnen nicht minder als für Ihre versprochenen Aeußerungen über das höchst wichtige Thema der Thierveredlungskunde verpflichtet seyn werden, denn Sie sind ja der einzige Mann, der uns dieses Problem schnell und günstig lösen kann; Sie haben Kraft, Willen, Erfahrungen, Naturwissenschaften, und alles, was dazu erforderlich ist, und welche Feder könnte über dieses Fach besser, deutlicher und umsichtiger für das Ganze, als die Ihrige, dieses bewerkstelligen? Als Patriot und Freund aller Wissenschaften, der Sie sind, werden Sie sich doch unserm ehrenvollen Vertrauen nicht entziehen! — Um Mißverständnissen zu begegnen, bitten wir Sie geziemend vor Allem um gefällige Aufklärung: ob der berühmte Buffonianer

Ehrenfels, welcher das Buffonsche System der Kreuzung der Rassen so hartnäckig bis in die spätern Zeiten in seinen Schriften und gedachten Zeitschriften predigte und vertheidigte, ein Unverwandter Ihres berühmten großen Praktikers und Dreiblutzzüchtners, des Freiherrn von Ehrenfels, ist. Nach den Principien der Reinzucht zu urtheilen, ist dieses nicht wohl möglich, da hiernach zwei so heterogene Individuen aus einer und derselben Familie nicht entsprossen seyn können. Diese Vorfrage, die in wissenschaftlicher Beziehung sehr wichtig ist, bedarf vor Allem andern beantwortet zu werden, indem die junge Wissenschaft der Thierveredlung dadurch verschiedene Principien entlehnen und einen festern Standpunkt erhalten kann, überhaupt aber die Stichhaltigkeit des Buffonschen Systems gegen die Innzucht durch diese Aufklärung endlich eine entscheidend feste Basis gewinnen muß.

Wir wollen zuerst die ökonomischen Neuigkeiten flüchtig durchblicken, und später auch die Mährisch-Schlesischen Mittheilungen berühren, um zu zeigen, ob die Beschuldigung, daß wir diese Zeitschriften nicht kennen, wahr oder falsch sey.

Jahrgang 1811, Nr. 4. Seite 28. wird in einer Note vom Herausgeber gesagt, daß auch Ehrenfels in seiner Schrift: die höhere Schaafzucht, vor Fortpflanzung unter sich selbst, ohne fremde Mischung und Auffrischung des Blutes, warnt. Nur hat er nicht deutlich erklärt, ob dann die Auffrischung

nur gerade durch spanische Widder geschehen müsse. Aus seinen andern Grundsätzen scheint zu erhellen, daß er dies nicht für nothwendig hält, wenn nur aus fremden Heerden gewechselt und das Fortpflanzungs-Geschäft nicht immer ausschließend im Kreise derselben Heerden beschränkt werde, und wenn nur der dazu gewählte Widder die erforderlichen Eigenschaften in möglichst hohem Grade besitze, und daß die österreichische Monarchie bei ihrem großen Umfange Verschiedenheit genug an Klima, Boden, Nahrung in sich vereinige, um große Mannigfaltigkeit im Wechsel darzubieten.

Da nun in gedachter, im Jahre 1808 erschiener kleinen Schrift, so viel ich mich erinnere, der Grundsatz aufgestellt wurde, Vermischung und Paarung, oder das sogenannte Kreuzen, bleibe unserm Lande ewig nothwendig, und unbedingte Paarung in nächster Blutsverwandtschaft wäre ein Grundsatz der Neuern, der unserer fortschreitenden Veredlung schädlich sey: so bitten wir Herrn G. B. um dießfällige Aufklärung, so wie auch, was aus der berühmten Ehrenfelsischen Rage der Elfer geworden, die, nach diesen Grundsätzen gezüchtet, schon in den damaligen Zeiten das non plus ultra gewesen seyn soll.

Jahrgang 1816, Nr. 1. Seite 1. theilt Frelherr von Ehrenfels einige Notizen über die Hausfütterung der Schaafse mit, und vertheidigt solche

Nr. 44. S. 345 und 379. wider den Aufsatz des Freiherrn von Bockel.

Jahrgang 1817, Nr. 11 und 12. giebt Freiherr von Ehrenfels einen Vorgeschnack von einer bei ihm im Werden begriffenen neuen Schaaf-Race (vermuthlich aus seiner Elfer-Race?): 1) Die in Absicht auf Wolle nicht nur die spanische Wolle an Feinheit erreicht, sondern sich auch der Wolle von Kaschimir — die bekanntlich viel feiner ist — nähert. 2) Diese Wolle sollte nebstbei brauchbar seyn zu Tuch, wie zu allen feinen Fabrikaten. 3) An Thieren selbst soll die Veredlung und Vollendung dahin kommen, daß die Unterschiede spanischer Wolle, superfein, prima, secunda und tertia, aufhören, und es für die Fabrikanten gleich viel ist, ob die Wolle vom Schweife oder Hinterbacken, vom Herzblatte oder den Seitentheilen genommen werde. 4) Bei dieser vollendeten Feinheit sollte doch die Wollmenge nicht im mindesten leiden, und, wo nicht mehr, doch wenigstens das geben, was die edlen Schäfereien des Landes scheeren u. Um alle diese Zwecke zu erreichen, suchte derselbe einen regen Organismus mastfähiger Thiere (also à la Bachvill), vergrößerte die Körper und verlängerte die bereits vorhandene feinste Wolle! — Wir bitten daher Herrn G. B., uns gefälligst Aufschluß darüber zu geben, was aus dieser mit Recht berühmten feinen Race seit 16 Jah-

ren geworden ist, und ob man Saamen davon erhalten kann; auch uns genau darüber in Kenntniß zu setzen, ob dieser nach Buffonschen Grundsätzen oder nach den Regeln der Innzucht erzeugt wird. (Eben beim Abschreiben dieses fällt mir bei, in diesen Blättern, was Jedermann leicht darin nachschlagen kann, gelesen zu haben, daß eine Gesellschaft von Oekonomen nach Ragelsdorf, dem Gute des Herrn von Ehrenfels, reisete, um die angepriesene Stallfütterung desselben zu studiren. Sie fanden aber zu ihrem Verdruß den Stall ganz leer, und der Beamte führte sie auf eine Wiese, wo die kleine sogenannte Elektoral-Stallfütterungsheerde mit einem großen, pechartigen, faltenreichen Widder, angeblich von Hollitscher Zucht, sich gattete, und statt trocknen Stallfütter-Heus — den Mähern die Mühe ersparte, das Gras abzumähen.)

Nr. 14. Seite 105 und 106. enthält eine Aufforderung an Herrn von Ehrenfels, die, nach Aussage böser Menschen, von ihm selbst aufgesetzt ist. Sie, mein Herr G. B., werden ohne Zweifel diefalls die wahrste Auskunft geben können. Ihre Wahrheitsliebe bürgt uns ja dafür!

Jahrgang 1818, Nr. 38. Vorstehende Bemerkung, daß Herr von Ehrenfels abermals der anonyme Verfasser des gegenwärtigen Aufsatzes, und sein eigener Lobredner ist — hat insbesondere auch Bezug hierher.

Jahrgang 1822, Nr. 1. Hier wird vom Elektoral-Schaaf und über seine (des Herrn von Ehrenfels) Reinblutzucht so viel außerordentlich Merkwürdiges und Wunderbares metamorphosirt, daß es weit über die Geisteskräfte eines Norddeutschen, wie wir, geht, solches zu begreifen und diesen Aufsatz weiter zu zergliedern: genug (um mich der eigenen Worte des Herrn v. Ehrenfels zu bedienen) „die Mutter Natur verließ auch hier ihren Getreuen nicht, und derselbe tritt aus ihrem mystischen Nimbus, verhüllt, meisterhaft, incognito, zur Innzucht über“ (und man wird dadurch in Zweifel gebracht, ob er selbst oder ein Namensverwandter von ihm hier spricht), wohlverstanden jedoch, wie dieses ursprünglich die Natur bei der Auswanderung der Schaafse aus Spanien nach Sachsen selbst gethan hat!!!

Innzucht wird nur getrieben mit Verwandten, aber nicht mit Blutsverwandten — auch werden zugleich Seite 13. schon zu Meidling hunderterlei gesunde Elektoral-Mutterschaafse zum Verkauf gestellt — versteht sich, schon von reiner nachgewiesener Abstammung!!! und dies von Rechtswegen, denn wer könnte zweifeln?

Jahrgang 1826, Seite 257. 267. 275. über die Irrlehre vom Stappel der Schaafswolle, nach den neuesten Theorien von Thaer. Ich bitte Herrn G. B., uns gefälligst zu unterrichten, ob Freiherr

von Ehrenfels in Bezug auf diesen Gegenstand in Süddeutschland auch nur einen einzigen Proselyten gefunden hat, der sich durch seine eigene Lehren bekehren ließ. In Norddeutschland zuckte Jedermann die Achseln über sein grundfalsches Raisonnement. — Nr. 35. Seite 280. kommen schon Ehrenfelsische Elektoral-Schaafe, in strengster Innzucht, mit Consequenz gezogen, auf der Stammschäferei des Freiherrn von Ehrenfels zum Verkauf in Meidling bei Wien vor 2c.

Jahrgang 1828. Der vom Freiherrn von Ehrenfels mit Herrn Doktor Kohner geführten Debatten, Seite 533. 500. 623. 681 2c., wollen wir nur im Vorbeigehen hier wegen der hochgerühmten Schlüsselburger Schaafe gedenken.

Jahrgang 1830. In den Mittheilungen Nr. 46. Seite 363. wird angeführt, daß Herr Baron von Ehrenfels an den Feintuchfabrikanten Moro in Klagenfurt Wollproben, aus zwei Bliesen bestehend, aus seinem alten Elektoral-Stamm, in ganz rohem ungewaschenen Zustande geschoren, übersendet hat; Nr. 1. im Gewichte von 4 Pfd. als das Ergebniß des Wollwuchses vom 24. Juni bis 31. Dezember des verflossenen Jahres; Nr. 2. im Gewichte von 2 Pfd. 7 Lth., von einem Jährling, als das Ergebniß des Wollwuchses vom 26. August (allwo die Lammwolle geschoren ward) bis zum 31. Dezember desselben Jahres, mit der weitem Bemerkung, daß

diese Bließe nicht von seinen ganz feinen Elektoral-Schaafen seien. Nachdem diese Wollproben in Klagenfurt angekommen waren, wog Herr von Moro beide ab, und fand Nr. 1. im Gewichte von 2 Pfd. 29 Lth., Nr. 2. im Gewichte von 2 Pfd. 3½ Lth., begann sodann seine Untersuchung damit und fand, daß diese Wollen nicht unter die ganz feinen gezählt werden dürften, denn Nr. 1. war in der Qualität, nach seiner Affortirung, kaum eine Sekunde, Nr. 2. eine gute Prima.

Wenn man mit Verwunderung dieses miserable Resultat der so hoch gepriesenen Feinheit des tadelfreien Ehrenfelsischen Elektoral-Schaafes liest, welches der Freiherr schon über 30 Jahre manipulierte und das den Caschimirischen Schaafen in Feinheit gleich stehen soll, ferner, (Jahrgang 1817, Nr. 11 und 12.) daß der Fabrikant, gleichviel, ob vom Schenkel, Schwanz oder den Seitentheilen die Wolle von feinen Schaafen unter ein Sortiment bringen, und diese Raze an Reichwolligkeit dennoch den edlen Schäfereien des Landes nicht nachstehen sollen; — so muß man sich wirklich wundern, daß derselbe noch in seiner Zucht so weit zurück ist, und mindestens angenommen, noch so ungleiches Vieh besitzt, da man doch gewöhnlich zu Mustern nicht das Schlechteste wählt. In eben diesen Blättern, Jahrgang 1831, Seite 148, sind hierher passend sehr gründliche Aufschlüsse über diese Erscheinungen enthalten;

es wird allda sehr wahr gesagt: „Der Umstand, daß der aus Spanien nach Sachsen gekommene Eskurial-Stamm *) minder fein, als seine deutschen Nachkommen war, und daß in Lohmen das Zwirnen der Schaafse mit einer unglaublichen Wollverminderung sich zuerst offenbarte, weil man den Sprungbock bloß nach den Principien der Feinheit wählte, giebt sogar die größten Belege auch für den, der solcher noch bedürfte, daß unter deutschem Himmel bei größerer Sorgfalt in der Nahrung und Haltung in Auswahl der Zuchtthiere zc. ein gegentheilig günstiger Erfolg erreicht, und dieser eben so, wie in Lohmen, das Zwirnen konstant werden kann, schneller als manche wohl glauben dürften.

Wie Freiherr von Ehrenfels erwähnt, so wurde in Rocksburg durch Mast- und Stallfütterung, also immer durch keinen Zufall, sondern durch eine Art von Industrie, ein großes, locker-, aber langwolliges Elektoral-Schaaf gebildet.

Die treffliche und vollkommen physiologische Erklärung über die Ursache des lockern Wollstandes bedurfte in keiner Hinsicht eines Zusatzes, wenn auch des wichtigen Umstandes erwähnt worden wäre, daß bei dem reichlichen Zufluß der Bildungssäfte, bei ei-

*) Zum größern Theile hat diese sächsische Urstammheerde aus der Negretti-Cavagne bestanden, und nur ein minderer Theil aus der Eskurial-Cavagne.

ner schon angeborenen stärkern Haarzwiebel der einzelne Wollfaden nicht nur an Länge, sondern auch an Dichte zugenommen habe. Der Baum im gelichteten Walde erhält eher einen größern Durchmesser, als eine größere Höhe.

Hieraus dürfte a priori schon zu entnehmen seyn, daß der Rocksburger Elektoral-Stamm in Sachsen wohl einer der größten und langwolligsten, aber gewiß nicht der feinsten und dichtwolligsten war, und der Tadel, der in einigen Beziehungen, besonders auch noch wegen Mangel an Wollausgleichung, diese Thiere getroffen hat, mag dann doch einigen Grund haben, eben so wie es gewiß ist, daß nicht alle das Geschick hatten, Rocksburger Schaafse glücklich fortzuzüchten, auf der Stufe ihres Udel's zu erhalten, viel weniger sie auf eine höhere zu stellen, oder sie von den noch anklebenden Gebrechen nach den Aufforderungen unserer Zeit zu reinigen. Vor zehn oder mehreren Jahren mögen allerdings Rocksburgs, so wie alle ähnlichen Elektorals, den damaligen Aufforderungen des Schaafzüchters sowohl, als des Fabrikanten entsprochen, und ihr Wollprodukt nach Geldresultat und technischer Anwendung jede Konkurrenz ausgehalten haben. Ist dies aber auch jetzt noch der Fall, nachdem die Schaafveredlung so ungeheure Fortschritte machte, und der Begehr des Wollarbeiters in Bezug auf Qualität um das Doppelte höher steht, als früher? Welche

Wolle ist jetzt mehr gesucht und wird theurer bezahlt, die lange hochgewollte, oder die mittellange flachgewollte, bei übrigens gleicher Feinheit?

Aus gleichen Stammthieren, wie in Rocksburg, hat Herr Schnettger auf Machern nach rationellen Grundsätzen einen kurz-, fein- und gedrungentwolligen Elektoral-Stamm gezüchtet, der, seiner vorzüglichen Eigenschaften wegen, in neuern Zeiten zu einem verdienten, ausgezeichneten Rufe gekommen ist. Den dichtern Stand des Wollhaares dürfte dieser einsichtsvolle Schaafzüchter aber wohl nicht der Kleinheit des Bließes, sondern bloß einer sorgfältigern, vorsichtign Auswahl feiner und reichwolliger Zuchtthiere zu danken haben; denn wie viele Elektorals sieht man in Sachsen und anderwärts nicht, die ebenfalls klein sind, bei denen die Haut gar nicht ausgedehnt ist und die doch sehr armwollig einhergehen.

Jahrgang 1831. Seite 289. 298. 305. 315. 324. 328. 332. Die geschichtliche Darstellung der neuern Schaafkultur des Freiherrn von Ehrenfels, oder das zwei- oder dreischürige Elektoral-Schaaf. Ueber den guten Erfolg dieser neuen Erfindung bitten wir auch Herrn G. B., uns gefällig in diesen geschätzten Blättern zu unterrichten, so wie auch (da der geniale Freiherr ein dreimaliges Scheeren seines langwolligen Elektoral-Schaafes vorgenommen, was den Besitzern langwolliger Heerden, eine kurze Wolle zu produciren, zur Nachahmung dienen mag, wenn sie anders

hierdurch einen höhern Reinertrag zu erzielen hoffen dürfen und sich nicht etwa aus guten Gründen lieber zur allmählichen Hinüberbildung zu mittellang gestapelten dichtwolligen Schaafen, als zu Zwei- und Dreischur bequemen wollen), ob sich seine nützliche Erfindung schon allgemein in Süddeutschland verbreitete, damit wir dadurch auch uns bald möglichst in den Stand versetzen können, durch eine gleiche Behandlung unserer Schaafse größern Nutzen zu ziehen. — Da diese Zwei- und Dreischur aber ohne Zweifel eine besondere Raze-Eigenschaft einer Art von Schaafen des Freiherrn von Ehrenfels ist, so werden Sie uns zugleich verbindlich machen, wenn Sie uns gütig einen Wink geben, ob diese Wolle von der Raze der Elfer herrührt, die nach dem Buffonschen System der Kreuzung gezüchtet worden ist, oder von der noch weit berühmtern, im Jahrgang 1817 angekündigten neuern Schaafraze, oder ob solche vielleicht von der im Jahrgang 1822 und 1826 in strengster Innzucht mit Consequenz gezogenen Elektoral-Raze herrührt.

Norddeutschland, im Jänner 1833.

J. B...t...s.

Diese Aufforderung, welche uns in Manuscript mitgetheilt, und der Redaktion der Annalen durch die Post von Wien aus zugeschickt worden ist, giebt Ge-

legenheit, einer der neuern Abhandlungen des Herrn Baron von Ehrenfels in Nr. I. 1833 der ökonomischen Neuigkeiten und Verhandlungen zu gedenken und zu bedauern, daß der Herr Baron sich noch immer nicht darein finden kann, daß der selige Thaer und nach ihm die mehrsten Schaafzüchter bei der Heilung der bössartigen Klauenseuche blauen Vitriol und Salzsäure, statt der vom Herrn Baron vorgeschlagenen Salpetersäure, angewandt haben. „Bedauern“ sagen wir, denn zu bedauern ist wirklich ein Mann, der sich über geschene und nicht mehr zu ändernde Dinge nicht hinwegsetzen kann. — Der Herr Baron glaubt, in seiner Abhandlung ein Mittel gegen die Rinderpest gefunden zu haben, und fällt bei dieser Gelegenheit, und zwar mit vielen Worten, in sein altes Klagegedicht über den sel. Thaer, daß dieser seiner Celebrität Abbruch gethan habe. Allein hier hat der Herr Baron von Ehrenfels gewiß Unrecht, denn sehr viele achtbare Männer haben die Ueberzeugung, daß kein anderer, als er selbst, an seine Celebrität glaubt, und daß daher auch kein Anderer, selbst bei dem böshaftesten oder besten Willen, ihm Abbruch daran thun kann; wohl aber sind solche der Meinung, daß er sich selbst an seiner vermeintlichen Celebrität Schaden thue, und dieselbe über kurz oder lang zu Grabe tragen werde. — Abgesehen von der vorstehenden Aufforderung, welche Thatfachen und Stellen aus seinen Schriften genug anführt, aus denen

nen hervorgeht, mit wie wenig Consequenz und Umsicht der Herr Baron von Ehrenfels bei seinen literarischen Arbeiten zu Werke geht, mögen hier aus jener angeführten Abhandlung noch mehrere Beweise für die obengedachte Meinung achtbarer Männer folgen. —

„Ueber 40 Jahre,“ heißt es, „praktischer Landwirth im Großen, mit einer Art von wissenschaftlicher Bildung, mit Leistungen, die mich in Europa als praktisch und literarisch befähigt erklären u. s. w.“ — Wer so von sich sprechen kann, solchen Köhlerglauben von seinen Leistungen hat, der kann, unsern Ansichten nach, nie auf den Gedanken kommen, daß seine Celebrität von irgend einem Andern gefährdet werden könnte, vorausgesetzt, daß dieser Glaube aus innerer, unbefangener Selbstüberzeugung und klarem Bewußtseyn hervorgegangen, nicht aber ein Staub ist, den man Leichtgläubigen, nur mit einer Art wissenschaftlicher Bildung begabten, in die Augen streuen und mit dem man sie mystificiren (ein Lieblingswort des Herrn Baron's), d. h. sich oder sie in ein geheimnißvolles Dunkel stellen will. Ist letzteres der Fall, so kann allerdings der Staub nicht zu groß seyn, und die Posaune, mit welcher man seine Thaten verkündigt, nicht zu laut geblasen werden, denn die ohnehin Schwerhörenden müssen und sollen es hören, und die Guthörenden werden entweder schwerhörend oder hö-

ren gar nichts mehr, je nachdem ihr günstiges Ohr mehr oder weniger gebildet ist. Das Letztere hat der Herr Baron schon ziemlich erreicht, und zwar nicht nur außerhalb, sondern auch innerhalb Oestreich, denn es finden sich überall zu gut und zart gebildete geistige Ohren, denen die obligate mistönende Posaune des Herrn von Ehrenfels unangenehm wird und an denen sie ohne allen Erfolg verhallt.

Ferner heißt es: „Alle meine Schaafse, selbst die verkrüppelten, die bereits Organe, Klauen und Knochen verloren hatten, blieben zwar hinkend, waren aber doch von der Klauenseuche geheilt.“

Eine wunderbare Weise, die vortreffliche Wirkung eines Heilmittels darzuthun! — — Warum bei Patienten solcher Art und Heilung Salpetersäure oder sonst ein Mittel? die Klauen und Füße abgehauen, und die Thiere werden hinkend bleiben, aber nie wieder von der Klauenseuche oder sonst einem Fußübel heimgesucht werden. Der Herr Baron würde daher ohne allen Zweifel eine eben so große Celebrität erlangt haben, wenn er dieses unschlbare Mittel vorgeschlagen und empfohlen hätte, als er durch seine Salpetersäure erhalten zu haben glaubt, durch welche er, nur auf einem weitläuftigeren Wege, bei vielen Thieren dasselbe Resultat erlangt hat. — —

„Ich entblödete nun auch nicht,“ sagt der Herr Baron, „über den blauen Vitriol, das Palliatio Thaeer's, öffentlich herzufallen und als Profaner

dem Arzt begreiflich zu machen, daß er mit seinem Vitriole in Pulvergestalt unmöglich, wie ich mit meiner Flüssigkeit, in die Fistelgänge der Klauen eindringen, den Verbrennungsprozeß der bösen Materie so sicher, schnell und consequent erwirken, und somit nur momentan, nicht definitiv heilen könne. Thaer nahm mit vielen Andern, die mir die Ehre nicht lassen wollten, Salzsäure." — — Der Freiherr von Ehrenfels führt hier zu seiner Vertheidigung die Möglin'schen Annalen an. — Kann jene oben angeführte und von vielen achtbaren Männern gemachte Behauptung, daß der Herr Baron von Ehrenfels seine vermeintliche Celebrität selbst zu Grabe trage, wohl sonnenklarer bewiesen werden, als durch diese Worte und durch die Anführung der Möglin'schen Annalen? — Man lese in dieser Beziehung im 5ten Bande S. 281. dieser Annalen den Nachtrag des Herrn Oberamtmann Lezius zu seiner frühern Abhandlung über die bössartige Klauenseuche oder Rauke der Schaafe im 1sten Stücke des 3ten Bandes der Annalen, so wie die ökonomischen Neuigkeiten und Verhandlungen vom Jahre 1819, März- und September-Heft, im erstern Seite 121 und im letztern Seite 421. nach. — Man wird sich wundern, wie der Herr Baron von Ehrenfels die bereits vergessene, ihm wahrhaftig keine Celebrität bringende Ansicht und Theorie wieder hervorziehen, sich auf Leistungen berufen kann, die wahrhaft nicht geeignet sind,

ihn in Europa als literarisch und praktisch für befähigt zu erklären. Weder die in diesen Aufsätzen aufgestellte Meinung, daß die Räude mit der Klauenseuche nahe verwandt sey, und daß Thiere, welche von der Räude befallen sind, nicht von der bössartigen Klauenseuche befallen werden, was schon damals Herr Oberamtmann Lezius durch Erfahrung widerlegte, hat sich in den seit jener Zeit verflossenen 13 Jahren bestätigt, noch die seltsame Idee, daß die Ansteckung durch das Blut stattfindet, noch daß die Natur dieses Gift für die Klauen so anziehend gemacht habe, daß Lämmer aus Mutter-Leibe durch ihre klauenkranken Mütter angesteckt zur Welt kämen, hat durch die Erfahrung Haltung bekommen, sondern ist vielmehr durch dieselbe zu einem reinen Traumbilde geworden. Nichts ist also durch diese Leistungen, auf welche sich Herr Baron von Ehrenfels neuerdings wieder so selbstgefällig beruft, genutzt, wohl aber hätten sie bedeutend schaden können, wenn Thaer und seine Freunde nicht damals kräftig dagegen aufgetreten wären. — Was nun endlich die Salpetersäure als Mittel gegen die bössartige Klauenseuche betrifft, auf welche sich Herr Baron von Ehrenfels, nach jener vorn angeführten Stelle aus einem seiner neuern Aufsätze, so viel zu gute thut, mit welcher er damals so geheim war, und wegen welcher er jetzt wieder eben so unzeitig als anmaßend gegen den seel. Thaer auftritt, so müssen wir leider das wiederholen, was schon da-

malß Herr Oberamtmann Lezius gesagt hat, daß nämlich die Salpetersäure, oder, in der Sprache des gemeinen Mannes, das Scheidewasser schon seit langer Zeit von den Schäfern als Mittel gegen Klauenübel der Schaafse angewendet worden ist. Wir erinnern uns, daß vor 38 Jahren in Thüringen dieses Mittel bei den Schäfern als ein schon damals vor vielen Jahren gegen Klauenübel gebrauchtes Mittel bekannt gewesen ist.

Nach der Meinung des Herrn Oberamtmann Lezius sowohl, als auch nach unserer vollkommenen Ueberzeugung ist dieses Mittel auf keine Weise eine Entdeckung des Herrn Baron von Ehrenfels, sondern wahrscheinlich hat derselbe solches von seinem Schäfer gelernt, und er dabei kein anderes Verdienst, als daß er dieses längst bekannte Mittel für neu, von ihm erfunden, ausgab und als solches nach seiner Art ausposaunte. Es kann daher hierin seiner Celebrität nicht nahe getreten, noch derselben Abbruch gethan werden.

— — Unbegreiflich würde es seyn, wie Freiherr von Ehrenfels dieses Alles, was ihn, wie gesagt, wahrlich nicht berühmt machen kann, wieder hervorzieht, wenn man nicht annehmen müßte, daß derselbe alles früher gegen ihn Gesagte, alle durch Beobachtung und Erfahrung geführten Beweise gegen seine Träumereien und vermeinten Entdeckungen vergessen hätte, daß er in der Meinung stände, daß es auch alle andern Landwirthe vergessen haben, und nun, nach dem Tode

Thaer's, es wohl an der Zeit seyn dürfte, noch ein Mal mit jenen eingebildeten Leistungen hervortreten, um die Celebrität jetzt zu erlangen, welche ihm damals so arg zu Wasser gemacht worden ist. Ruhig und stumm würden wir auch diesen erneuerten Versuch und seinen Erfolg mit angesehen haben, wenn der Herr Baron sich nicht auf eine so anmaßende Weise rühmte, dem vortrefflichen und scharfsinnigen Thaer, dem Arzte, etwas begreiflich gemacht zu haben, was jeder Schulknabe kennt, der weiß, was eine Flüssigkeit ist, wenn er nicht seit dem Tode Thaer's jede Gelegenheit ergriffen hätte, um, wenn auch bisweilen mit ehrfurchtsvollen Worten verlarvt, doch in der That gegen ihn, oft auf nicht freundliche Weise, aufzutreten, und endlich, wenn nicht das Sprichwort *calumniari audacter semper aliquid haeret* eben so wahr als alt wäre.

Herr Baron von Ehrenfels verirrt sich hier gleich allen ehrsüchtigen Menschen, die, wenn sie die Ehre und Berühmtheit nicht erlangen können, welche sie so gern haben möchten, nichts achten, was nicht von ihnen ausgeht, und alles vergessen, was ihnen von andern wohlmeinenden Männern gesagt wird, und nicht in ihrem Kram paßt. Sie stellen, uneingedenk der freundlichen Weisung Anderer, in besangener und zu großer Meinung von sich, wackere Männer in ein nachtheiliges Licht, in welches sie, zwar sich unbewußt, doch aber in der That sich selbst

gestellt haben. So auch hier der Herr Baron von Ehrenfels! — Nach 13 Jahren, wo ihn der Herr Oberamtmann Lezius begreiflich gemacht, daß das, was er gegen die Anwendung und Zweckmäßigkeit des blauen Vitriols eingewandt hat, auf keiner praktischen Ansicht beruht, sondern falsch sey, daß nämlich das feine Pulver des Vitriols leicht auflöslich sey, in der jauchigten Wunde schnell zerfließe und in alle Theile eindringe (Möglinsche Annalen V. Bd. S. 301.), frischt der Herr Baron diesen ungegründeten Einwand und seine frühern Jeremiaden wieder auf, um dadurch seine Leistungen, die eben durch alle jene von ihm selbst angeführten Stellen zu nichte werden, in frisches Andenken zu bringen, ohne zu bedenken, daß, indem er wieder an jene Zeit erinnert, er sich selbst und seinem Publikum den gewaltigsten Hohn spricht. O si taucisses, philosophus mansisses.

„Mystificirt,“ fährt Freiherr von Ehrenfels in jenem Aufsatze fort, „durch Streit und Leidenschaft bleibt jedoch die gelehrte und ungelehrte Welt noch immer; verdorben war das praktische Resultat meiner gelungenen Arbeiten zum Theil, und begreiflich ist, daß meine Auctorität gegen die eines Thaer's in Collisionssfällen noch heute weichen muß.“ — In dieser Periode beweiset Freih. v. Ehrenfels abermals seinen gewaltigen Irrthum, denn weder die gelehrte, noch die ungelehrte Welt, wenn sie sonst nur zu lesen und zu denken versteht, ist über die Resultate aus

den Arbeiten des Herrn Barons mystificirt, d. h. steht in einem geheimnißvollen Dunkel, sondern ist darüber in voller Klarheit und Bewußtseyn, wie durch jene Aufforderung und durch das hier Gesagte zum Theil angedeutet wird. Aber erfreulich ist es, wie Freiherr von Ehrenfels, nach seinen eigenen Worten, es begreiflich findet, also auch selbst begriffen hat, wie in Collisionsfällen seine Autorität gegen die des seel. Thaer's weichen muß. — Nachdem der Herr Baron seine Beh- und Schwermuth über seine durch den blauen Vitriol gekränkte Celebrität weitläufig ausgelassen und sich Luft gemacht hat, sagt er, daß seine jetzigen Bemühungen wären: „die Rinderpest zu paralysiren, gasmetische oder örtliche Erzeugungsur-sachen zu neutralisiren, sie bis zu einem gewissen Stadium der Krankheit zu heilen u. s. w.“ — Hinsichtlich der hier geführten Sprache und der angewandten Worte sind wir, wir gestehen es offen, mystificirt, d. h. in ein geheimnißvolles Dunkel gestellt, in welchem wir von allem den Gesagten nichts verstehen. Diesem sey aber wie ihm wolle, wenn die Arbeiten und Bemühungen des Hrn. Barons in dieser Beziehung günstige Resultate geben, wie er solche geben zu können glaubt, und verspricht, so werden alle seine bisherigen Leistungen, die zu nichts geführt haben, vergessen werden, sein Verdienst wegen der Heilung der Rinderpest aber wird von der Menschheit mit Dank erkannt werden, und unerschütterlich selbst in den spä-

testen Zeiten wird sein Ruhm stehen. Nicht nur Deutschlands, sondern Europa's, ja aller cultivirten Welttheile Zeitschriften, von welcher Art sie auch seyn mögen, werden mit wahrhaftem Vergnügen und zu ihrer eigenen Ehre seine Celebrität auf alle ersinnliche Weise zu verbreiten suchen, und ihn der Mühe überheben, sein eigener Lobredner zu werden und den Werth seiner eignen Verdienste zu würdigen.

Ostdeutschland, im Juli 1833.

B — f.

Gedruckt bei A. W. Schade.

Literarischer Anzeiger.

Für Gärtner und Gartenfreunde.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Nat u r g e s c h i c h t e
der
schädlichen und nützlichen
G a r t e n - I n s e k t e n
und
die bewährtesten Mittel zur Vertilgung der ersteren.

Von
P. Fr. Bouché,
Kunstgärtner zu Berlin und Mitgliede der Gesellschaft naturforschender Freunde daselbst &c.
Saub. geheftet. Preis 25 Sgr.

Die vorgenannte Schrift wird ohne Zweifel allen Gartenbesitzern und Gärtnern eine sehr willkommene Erscheinung sein, indem der rühmlichst bekannte Herr Verfasser seine vieljährigen bewährten Beobachtungen und Erfahrungen darin mittheilt. Die wenigen schon vorhandenen Schriften über die Garten-Insekten sind theils zu unvollständig, theils wimmeln sie von Irrthümern, Aberglauben und Vorurtheilen aller Art, so daß man nur hin und wieder etwas Anwendbares darin aufgeführt findet. Um so mehr glauben wir, daß durch die Herausgabe der gegenwärtigen Schrift einem wesentlichen Bedürfnisse abgeholfen wird; der mäßige Preis macht sie einem Jeden zugänglich.

Nicolaische Buchhandlung in Berlin.

Erschienen und versandt ist:

Journal für technische und ökonomische Chemie,
herausgegeben vom Prof. O. L. Erdmann.
1833. No. 4. 16ten Bandes 4ten Heft.

Inhalt: 34) Berthier, Analysen verschiedener Arten Manganerze. 35) Lampadius, Beurtheilung einer Vorschrift des Herrn Dr. Schimko in Znaim, das Gold aus der abgesetzten Farbestoffigkeit der Goldarbeiter wieder zu gewinnen, nebst Vorschlägen, den Goldverlust bei dem Goldfärben zu vermeiden. 36) Roscher, einige Bemerkungen über den Einfluß des Flammenfeuers und des Kohlenfeuers auf die Produkte bei Ziegelschmelzungen. 37) Ueber Sodafabrikation. 38) Meyer, die bunten Weingeistflammen. 39) Meyer, über einige Verbesserungen in der Luftfeuerwerkerei. 40) Roscher, einige Worte über die Braunkohle als Düngungsmittel. 41) Zenneck, Bereitung einer Kaffeeconserve. 42) Hermstädt, Bemerkungen über den empfohlenen Gebrauch der gebrannten Erde als Stellvertreter des organischen Düngers. 43) Notizen.

Leipzig, den 2ten Mai 1833.

Joh. Ambr. Barth.

Rheinländischer Dampfbrennapparat.

Die großen Fortschritte im Dickmaischen, wodurch man jetzt schon bis 600 Prozent Alkohol (12 Quart von 50 Proz. Tralles) aus 100 Quart Botichraum gewinnt, lassen den Zeitpunkt als sehr nahe voraussehen, wo die Kesselfbrennerei mit der Dampfbrennerei nicht mehr wird concurriren können. Um auch den kleinern Brennereien die Anschaffung des

zweckmäßigsten Dampfapparats zu erleichtern, lassen wir daher nunmehr auch einfache Apparate unseres patentirten Systems, zu 10 bis 140 Scheffel Kartoffeln, anfertigen, welche sich von dem ursprünglichen doppelten, in der technischen Ausführung wesentlich vervollkommeneten, Apparate hauptsächlich in folgenden Punkten unterscheiden:

Der doppelte Apparat

liefert unmittelbar aus der Maische Spiritus von 75 bis 80 Proz., oder Branntwein von 50 bis 60 Proz. ohne Nachlauf; er gewährt eine Brennmaterial-Ersparniß von 35 bis 50 Proz. des gewöhnlichen Bedarfs und erfordert weder Rectifications-, noch Kühlwasser.

Der einfache Apparat

liefert gleich aus der Maische nur Branntwein von höchstens 55 Proz. und $\frac{1}{4}$ des Destillats als Nachlauf; er gewährt nur eine Brennmaterial-Ersparniß von 20 bis 25 Proz., und verbraucht $\frac{2}{3}$ des gewöhnlich erforderlichen Kühlwassers.

Der einfache Apparat kostet dagegen 25 bis 30 Proz. weniger, als der doppelte, und kann, nach genauen Zeichnungen, überall von geschickten Kupferschmieden leicht hergestellt werden. — Anfragen und Bestellungen erbitten wir uns portofrei.

Koblenz (am Rhein), am 20. Februar 1833.

Gall und Schickhausen.

Bei mir sind erschienen:

Dorn, J. F., praktische Anleitung zum Bierbrauen und Branntweinbrennen und zur Anfertigung der künstlichen Hefe. Mit 4 Kupfertafeln. 3te gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage. gr. 8. geh. 1 Rthlr. 20 Sgr.

Möglinsche Annalen. XXX. Bd. 2. St.

Rt

Herr Dorn ist durch seinen praktischen Unterricht, den er vermöge seiner amtlichen Stellung an Bierbrauer und Branntweinbrenner in Berlin erteilt, so vortheilhaft bekannt, daß es überflüssig ist, über die Brauchbarkeit und den Werth des vorliegenden Werks ein Wort des Lobes zu verlieren.

Herr, J. A., Grundriß der Naturlehre für Gymnasien, höhere Bürgerschulen und Seminarien. Dritte stark vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 4 Kupfertafeln. 8. 32 Bogen. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Der vorliegende Grundriß fand in seiner ersten Auflage so großen Beifall, daß das Königliche hohe Ministerium der Unterrichts-Angelegenheiten denselben zur Einführung in die städtischen Schulen empfahl, und eine Anzahl Exemplare an die Seminarien vertheilte. So vergriffen sich in kurzer Zeit zwei starke Auflagen; die vorliegende dritte hat der Herr Verfasser gänzlich umgearbeitet und so vermehrt, daß solche bei compresserem Druck fast den doppelten Raum der früheren einnimmt. Nichts desto weniger habe ich bei sehr anständiger Ausstattung, um dem Werkchen eine noch größere Ausbreitung zu verschaffen, den vorigen Preis beibehalten, und hoffe, daß dadurch mehrere Schulanstalten Veranlassung finden werden, dasselbe bei sich einzuführen.

Moriz, allgemeiner deutscher Briefsteller, welcher enthält: Grundsätze der Rechtschreibung und Interpunktion, Lehre vom Unterschiede des Accusativs und Dativs, von den Präpositionen und den unregelmäßigen Zeitwörtern. Hauptregeln des Stils im Allgemeinen und des Briefstils insbesondere. Anweisung zum richtigen Gebrauche der Titulaturen, Beispielsammlung von Vorstellungen und Briefen, nicht minder Belehrung über Begriff und Ab-

fassung der Wechsel, Anweisungen, Schuldverschreibungen, Cessionen, Rechnungen, Quittungen, Frachtbriefe, Zeugnisse und der durch die öffentlichen Blätter zu erlassenden Anzeigen. Zehnte gänzlich umgearbeitete Auflage. 8. 24 Bogen. 25 Sgr.

Nammeler, kurzgefaßte Mythologie oder Lehre von den Göttern und Heroen der Römer, Griechen und Aegypter. Nebst einem Anhange, Andeutungen zu allegorischen Bildern enthaltend. Sechste verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 108 Abbildungen auf XVI. Kupfertafeln. 8. 27 Bogen. 1 Rthlr. 7½ Sgr.

Nohlweß, allgemeines Viehartzneibuch oder Unterricht, wie der Landmann seine Pferde, sein Rindvieh, seine Schaaf, Schweine, Ziegen und Hunde aufziehen, warten und füttern, und deren Krankheit erkennen und heilen soll. Nebst einem Anhange. Eine von der märkisch-ökonomischen Gesellschaft in Potsdam gekrönte Preisschrift. Dreizehnte Auflage. Mit 1 Kupfer. 8. 22 Bogen. 25 Sgr.

Richter, Theodor, die Kartoffelbranntweinbrennerei durch Dampf, theoretisch und praktisch dargestellt. Hülfsbuch für Brennereibesitzer, Verwalter und Brenner. 8. Mit 2 Kupfertafeln in Folio. 11 Bogen. 25 Sgr.

Safemann, L. J., Handbuch des preussischen Criminal-Prozesses. Zusammenstellung der Vorschriften der Criminalordnung mit den Gesetzen, Verordnungen und Rescripten, welche solche ergänzen, abändern oder erläutern. Nebst XI Anhängen. gr. 8. 37 Bogen. 2 Rthlr. 10 Sgr.

Rf *

J. A. Umpfenbach, Königl. Regierungs-Baurath,
ehemaliger Eleve des polytechnischen Instituts zu
Paris, Theorie des Neubauers, der Herstellung und
Unterhaltung der Kunststraßen. Mit einem Atlas
von 12 Tafeln. gr. 8. 4 Rthlr.

Oeconomia forensis, oder Inbegriff aller Grund-
sätze und Bestimmungen, welche dem Juristen von
der Landwirthschaft und dem Oekonomen von dem
Rechte zu wissen nöthig sind. Nach dem jetzigen
Standpunkte des landwirthschaftlichen Gewerbes,
mit Berücksichtigung der preussischen Gesetzgebung
und des gemeinen Rechts, bearbeitet von J. C.
Kreßschmer, Königl. Justizrath und Justitiarius
der General-Commission für Westpreußen. gr. 4to.
2 Bände. (120 Bogen.) 10 Rthlr.

Herr, J. A., Anweisung zum physicalischen Experi-
mentiren und zur wohlfeilen Anfertigung eines klei-
nen physicalischen Apparats. Hülsbüchlein sowohl
für Lehrer an niedern Schulen, als für Schüler,
die sich durch selbst angestellte Versuche belehren
und unterhalten wollen. 8. Mit 3 Kupf. 17 Sgr.

August Rücker.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

S. v. Tennecker's Jahrbuch der Pferdezucht, Pferde-
kenntniß, Pferdehandel, die militairische Campagne-,
Schul- und Kunstreiterei, und die Rosarzneykunst
in Deutschland und den angrenzenden Ländern. IX.
Jahrg. auf das Jahr 1833. Fortgesetzt und her-
ausgegeben von dem Stallmeister Aug. v. Ruz-
leben. 12. cart. Ilmenau bei Voigt. 1½ Rthlr.
oder 2 Fl. 24 Kr.

Dieses Jahrbuch umfaßt das Wichtigste, was sich hinsichtlich der oben genannten Fächer im letzten Jahrzehend literarisch und praktisch begeben hat, und enthält eine Summe von schätzbaren Abhandlungen über alle Theile derselben. Aus dem Titel geht hervor, wie der ehrwürdige Veteran v. T. durch Hrn. v. R. eine kräftige Hilfe erhalten und dadurch für dieses Jahrbuch ein neues Leben eingetreten ist. Dieser Jahrgang enthält: 1) Leben eines alten Cavallerie-Offiziers, mit interessanten Bemerkungen über Cadettenhäuser, Offizierstand, Behandlung der Remonte etc. 2) Erinnerungen über Pferdezucht, Pferdekennntniß, Pferdehandel, Reitkunst aus den Jahren 1780 — 1833. 3) Vorträge über Pferdekennntniß, Fütterung, Behandlung und Abwartung. 4) Pferdehandel auf den Leipziger Messen. 5) Ueber Wettrennen. 6) Ueber das Visitiren der Ställe. 7) Ueber Paarung der Pferde, und verschiedene andere Aufsätze.

Der Ladenpreis der vorhergehenden 8 Jahrgänge ist 10 $\frac{2}{3}$ Rthlr. oder 19 Fl. 12 Kr. Auf mehrfache Aufforderung und um die Anschaffung completer Exemplare zu erleichtern, soll dieser Preis bis Ostern 1834, jedoch nur bei Abnahme aller 8 Jahrgänge, auf 6 Rthlr. oder 10 Fl. 48 Kr. herabgesetzt werden, wofür sie alle Buchhandlungen zu liefern in den Stand gesetzt sind. Bei einzelnen Jahrgängen bleibt der bisherige Preis unverändert.

Der erfahrene Wetterverkündiger, oder populäre Witterungskunde für das Volk und besonders für das Landwirthschaft treibende Publikum. Auf vieljährige Erfahrung alter Waidmänner, Landwirthe, Gärtner und Winzer begründet und herausgegeben von Dr. J. Eckenstein. 8. Ilmenau bei Voigt. $\frac{2}{3}$ Rthlr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Man bittet, diese neuere Schrift nicht mit „Poppe's Wetterpropheten“ zu verwechseln. Sie unterscheidet sich von allen bisherigen ähnlichen durch ihre praktischen Ansichten, ihre leicht verständliche Sprache, durch die ächten Erfahrungsquellen, die ihr zu Grunde liegen, und durch gute und klare Anordnung ihrer Materien, die gewiß sehr vieles enthalten, was dem deutschen Landmanne noch fremd ist. Von ganz besonderm Interesse sind die beigefügten Wetterprophetisierungen für jede Jahreszeit, die Kennzeichen und Voranzeigen der wahrscheinlichen oder sicher eintretenden atmosphärischen Veränderungen, und die daraus abgeleiteten Vorhersagungen bevorstehender Frucht- und Unfruchtbarkeit. — Was das herrliche Werk von Dietmar (Meteorik 1832) für Gelehrte ist, das ist obiger Wetterverkündiger für Ungelehrte und Landleute.

G. E. Ziller's Wahrnehmungen am Rindvieh, zur richtigen Beurtheilung seines gesunden und kranken Zustandes. Für Thierärzte und Oekonomen. gr. 8. Ilmenau bei Voigt. 10 Gr. sächs., 12½ Sgr. oder 45 Kr.

Der Hr. Verf. (Herzogl. Landthierarzt in Hildburghausen) füllt durch diese lehrreiche, durchaus praktische Schrift eine wahre Lücke in der Literatur der Thierheilkunde, denn diese Wahrnehmungen sind das Resultat einer 16jährigen sehr ausgebreiteten Praxis, und verdienen in jeder Hinsicht die Aufmerksamkeit aller Thierärzte und Oekonomen.

Dessen praktische Beobachtungen und Erfahrungen über Erkenntniß und Heilung der chronischen Leberfäule des Rind- und Schaafviehes, nebst einem Anhange über die Traberkrankheit der Schaaf. gr. 8. geh. $\frac{1}{6}$ Rthlr. oder 18 Kr.

Noch hat die thierärztliche Literatur keine Monographie über obige spezielle Uebel aufzuweisen. Die gegenwärtige ist auf vieljährige zahlreiche Erfahrungen gebaut, und Thierärzten, Doktoren und Land-leuten gleich lehrreich und verständlich.

Vollständige Jägerschule, oder Inbegriff der ganzen Jagdwissenschaft. Ein alphabetisches Hand- und Lehrbuch für praktische Waidmänner, Jagdliebhaber, Vogelsteller, Doktoren und Liebhaber der Naturkunde. Nebst einem waidmännischen Wörterbuche und Jagdkalender auf alle 12 Monate. Von C. F. G. Thon, vormal. Großh. weimar. Forstkommisair. Mit 25 Abbildungen. 8. Ilmenau b. Voigt. Pr. 2½ Rthlr. od. 4 Fl. 12 Kr.

So viele Schriften auch aus der großen Liebe und Neigung, womit sich die Menschen der Jägerei ergeben, schon hervorgegangen sind, so können doch die wenigsten dem Jagdfreunde genügen, entweder weil sie nur einzelne Gegenstände ins Auge fassen, oder über das Ganze sich mit einer Weitschweifigkeit verbreiten, welche sie zu kostbar, zeitraubend und unzugänglich macht. Der Hr. Verf. wollte daher in seiner Jägerschule angehenden Waidmännern ein Werk in die Hände geben, welches gleich weit von zu großer Länge und Kürze entfernt ist und was in erschöpfender Kürze alles umfaßt, was ihnen zu wissen nöthig ist. Nicht allein sind darin sämtliche Jagdthiere naturgetreu beschrieben, sondern es fehlt auch kein Gegenstand, welcher zum eigentlichen Betriebe der Jagd gehört, und die Kunst, in kurzer Zeit ein tüchtiger Jäger zu werden, ist so klar und faßlich vorgetragen, daß gewiß ein Jeder, dem es nicht ganz an Fähigkeiten fehlt, durch dessen Studium allein und ohne weitere Anleitung sich gründliche Jagdkenntnisse

verschaffen kann. Wer übrigens des Verf. Schriften über Schießkunst und über Hunde-Dressur kennt, wird seinen Beruf zu obiger Jägerschule nicht in Zweifel ziehen.

Ueber den Mais oder das türkische Korn, dessen Geschichte, Cultur und Benutzung in der Hauswirthschaft und Medicin. Nach der gekrönten Preisschrift des Dr. E. A. Duchèsne und mehreren andern Materialien bearbeitet von Dr. C. H. Schmidt. Mit 6 schwarzen und illum. Kupfertafeln. gr. 8. Ilmenau bei Voigt. Preis 1 Rthlr.

Der Mais ist ohne Zweifel nächst der Kartoffel das werthvollste Geschenk aus dem Pflanzenreiche, welches die alte Welt der neuen zu verdanken hat, denn außer dem Reis und Weizen bietet keine Getreideart in landwirthschaftl., technischer und hygieinischer Hinsicht solche Vortheile, wie er, keine kann sich mit ihm an Reichthum des Ertrages messen, u. keine liefert außer der Körnererndte ein so treffliches u. nahrhaftes Viehfutter. Dieses alles erklärt seine rasche Verbreitung über alle Welttheile, so daß er jetzt einen großen Theil ihrer Bevölkerung die Basis der Nahrung abgiebt, was in seinem Vaterlande Amerika schon seit undenklichen Zeiten der Fall war. — Die Wichtigkeit des Maisbaues u. dessen Cultur ans Licht zu stellen, war Zweck der Preisaufgabe eines patriotischen Franzosen, u. die Academie royale de médecine erkannte diesen Preis mit Lob dem Dr. Duchèsne zu. Gleiche Absicht hat auch die Verlags-handlung bestimmt, diese gekrönte Preisschrift dem deutschen Publika in einer freien Bearbeitung mit Benutzung vieler trefflichen in- und ausländischen Materialien vorzulegen.

ganze Reihe, so wie überdies eine Sammlung von Abhandlungen enthält, die bei dem bisher so überaus grossen Reichthum an Materialien keinen Platz in den Annalen finden konnten, und doch nicht bis zur Eröffnung der neuen Folge verschoben werden durften. Durch diesen Band, den dreissigsten in der Reihe, wird zugleich die Bändezahl wieder mit der Zahl der Jahrgänge in Uebereinstimmung gebracht werden.

Leipzig, am 2. Januar 1834.

Joh. Ambr. Barth.

Bei mir sind erschienen:

Praktische Anleitung
zum
Bierbrauen und Branntweinbrennen
und zur
Anfertigung der künstlichen Hefe.

Von
J. F. Dorn,
Königlichem Fabriken-Commissions-Rathe.
Dritte gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage.
gr. 8. Mit 4 Kupfertafeln. 1 Rthlr. 20 Sgr.

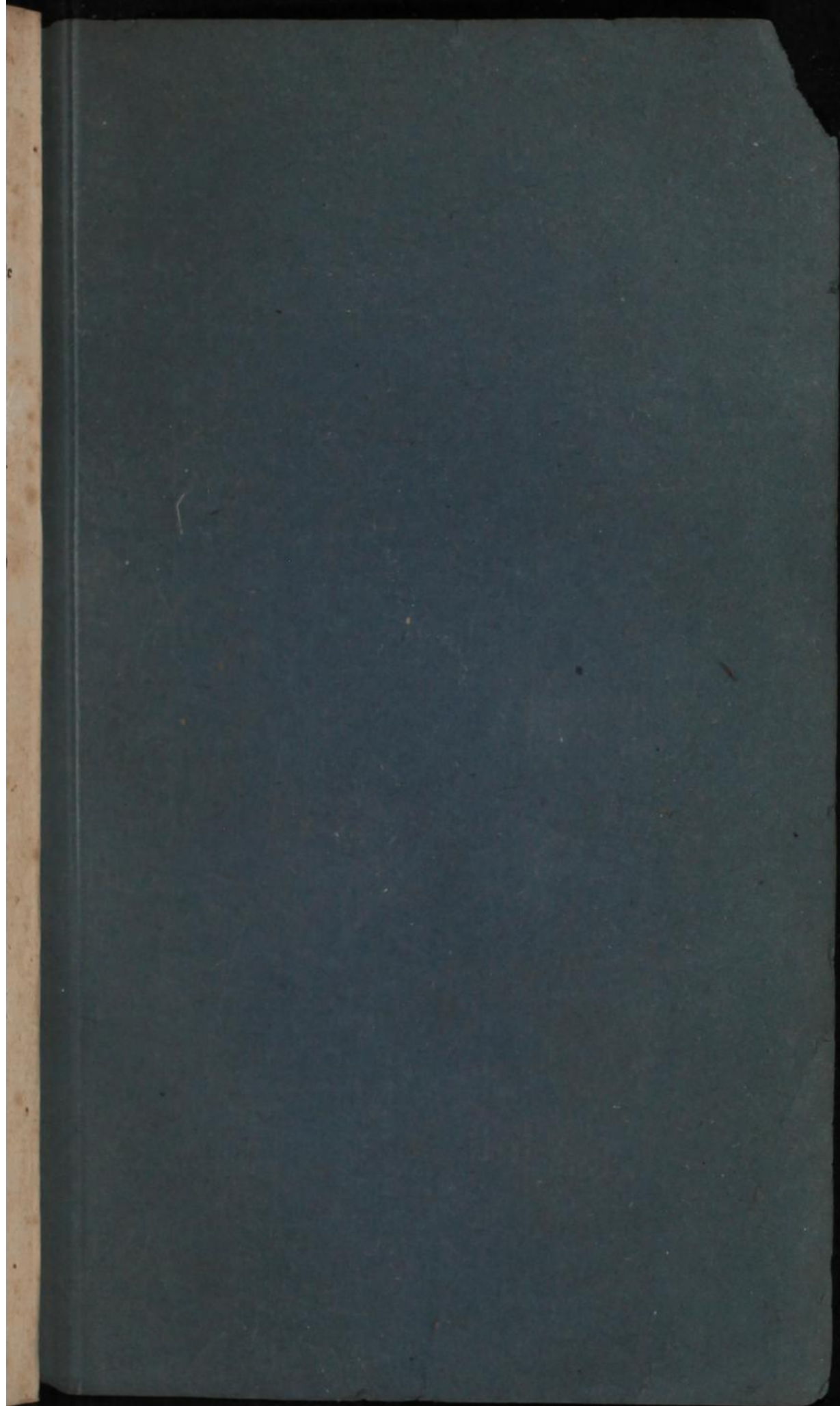
Die
Kartoffelbranntweinbrennerei
durch Dampf,
theoretisch und praktisch dargestellt
von

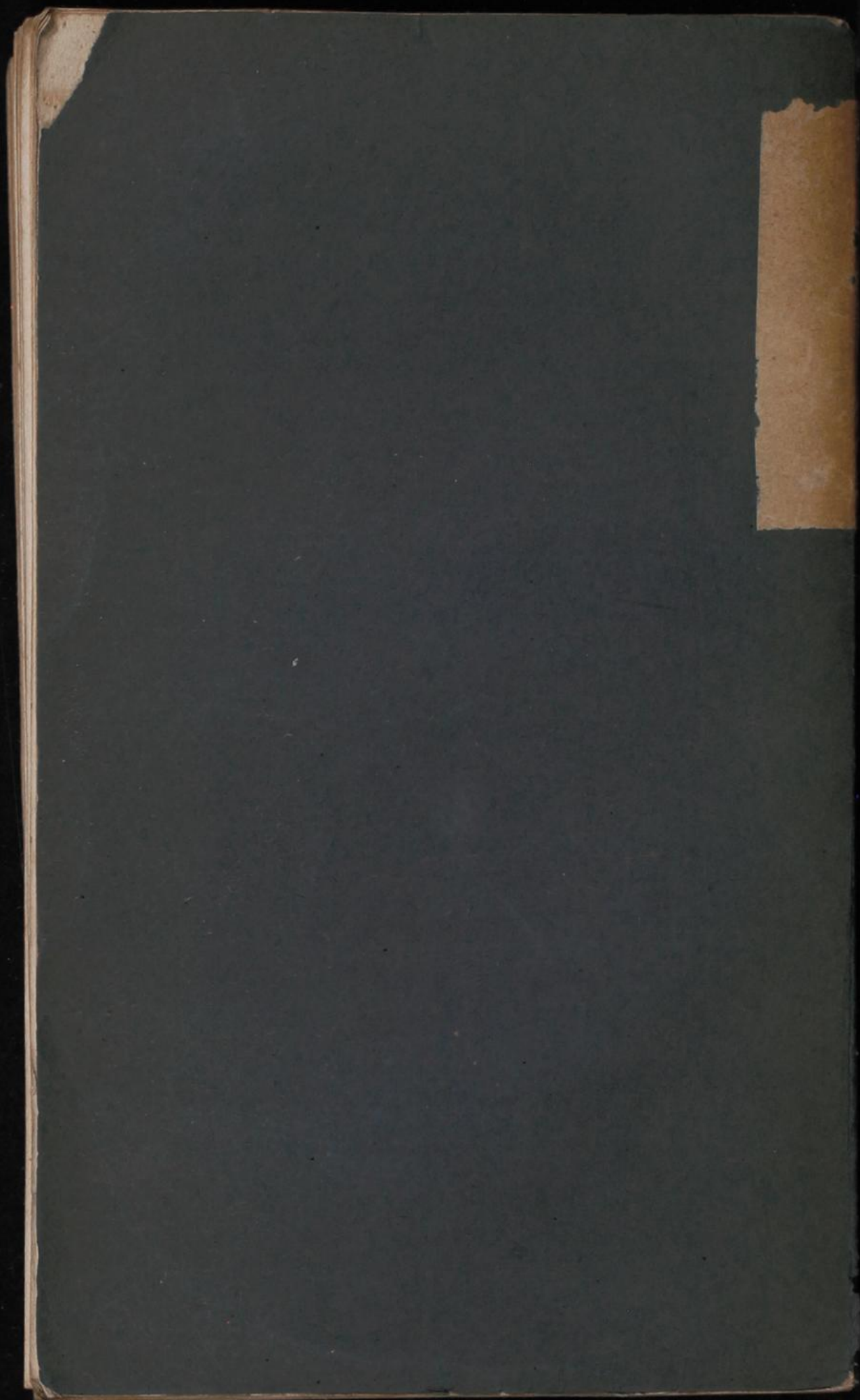
Theodor Richter.
H ü l f s b u c h
für Brennereibesitzer, Verwalter und Brenner.
Mit 2 Kupfern. 8. 25 Sgr.

August Rücker.

I n h a l t.

	Seite
XII. Die Traber- oder Gnuubber-Krankheit der Schaafe. Ein auf Befehl Eines Königl. Preuß. Hohen Mi- nisteriums der geistlichen, Unterrichts- und Me- dicinal-Angelegenheiten erstatteter Bericht von F. A. Kuers, Lehrer der Thierheilkunde an d. Königl. Akademie des Landbaues zu Möglin	231
XIII. Ein Wort für den Landwirth im neunzehnten Jahr- hundert; ein Beitrag zur Ablösung der Jagd als Servitut	320
XIV. Der Produktionspreis des Getreides, besonders in Bezug auf die brittische Korngesetzgebung, von G. Meister	389
XV. Versuch über die Verwendung der Kartoffeln als Futter für die Schaafe vom Professor Körte	439
XVI. Aufforderung an Herrn G. B.	472





30.

2







